

Geschäftsbericht 2009

**Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien**

Inhalt

1.	Vorwort	5
2.	Jahresthema	6
3.	Amtszielreport	10
4.	Sozialraumreport	31
	Bezirk Mitte	32
	Bezirk West	34
	Bezirk Nord	36
	Bezirk Ost und Südost	39
	Bezirk Hilstrup	42
5.	Produktüberblicke	44
	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen	46
	Förderung von Kindern in Tagespflege	55
	Offene Kinder- und Jugendarbeit	60
	Jugendverbandsarbeit	64
	Jugendsozialarbeit	66
	Jugendhilfe an Schulen	69
	Drogenhilfe	72
	Angebote für Familien	78
	Besondere familienpolitische Maßnahmen	84
	Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung	88
	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen	94
	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde	100
	Schutz von Kindern und Jugendlichen	105
	Mitwirkung bei Familien-, Vormundschafts- und Jugendgericht	108
	Bezirkliche Sozialarbeit, Sozial-, Gesundheits- und Eingliederungshilfe	112
	Jugendhilfeplanung	116
6.	Jugendhilfeetat	119
7.	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	127
8.	Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	131
9.	Jugendrat	139
10.	Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe	141
11.	Stellenplan	145
12.	Organisation	148
13.	Organigramme	149
14.	Generaldatenblatt	159

1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2009 war ein Jahr der intensiven fachlichen Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten und des Ausbaus von familienfreundlichen Strukturen für Kinder, Jugendliche und Familien in unserer Stadt.

Die Versorgungsquote der Kindertagesbetreuung verbesserte sich von 21,4 % in 2008 auf 25 % in 2009 im Versorgungsangebot von Plätzen für unter Dreijährige. Darin enthalten ist die U3-Versorgung mit Tagespflegeplätzen, die auf einen landesweiten Spitzenwert von 8,4 % vorrückte. Dem Rechtsanspruch eines 35 %-Ausbaus im Jahr 2013 für unter Dreijährige sind wir näher gekommen.

- Die Übernahme des Offenen Ganztags an Grundschulen zum 01.01.2009 stellte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor neue konzeptionelle und organisatorische Herausforderungen. Die Integration der Erzieherinnen und der Verwaltungsmitarbeiter/innen in die Teams der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit ist gelungen und eine pädagogische Fachberatung konnte neu eingerichtet werden. Synergien im Verwaltungshandeln konnten zielgenau erreicht werden. 2009 haben rund 2.500 Schüler/innen an 45 Schulen an den Angeboten der offenen Ganztagsschule teilgenommen.
- Durch die fachliche Anpassung der Kinderschutzkonzepte und die Einführung der ressourcenorientierten Hilfeplanung als gemeinsamen Prozess von freien Trägern und dem Kommunalen Sozialdienst wurde mehr Handlungssicherheit für Fachkräfte, Kinder und Eltern geschaffen.
- 2009 haben 2.400 Mütter und 820 Väter in Münster Elterngeld erhalten. Der Anteil der Väter lag auch Dank der offensiven Beratung der Elterngeldstelle bereits bei 25,4 % und damit über dem Bundesdurchschnitt.

- Zentrales Thema aller Fachabteilungen des Amtes war 2009 das Thema „Bildung von Anfang an“. Durch die Formulierung eines neuen Amtsziels 9 - „Bildung ermöglichen - Leben lernen“ ist der Bildungsbegriff für alle Mitarbeiter/innen neu definiert und verpflichtend eingeführt worden.

„Durch Erziehung, Bildung und Betreuung fördern wir Kinder, Jugendliche und Familien. Wir begleiten sie frühzeitig und kontinuierlich in ihren Bildungsbiografien - in der Familie, in der Kindertagesbetreuung, in der Schule sowie in Ausbildung und Beruf.“

Kinderarmut zu verhindern und allen Kindern Bildungschancen frühzeitig durch Prävention zu ermöglichen, muss oberstes Ziel der Jugendhilfe sein.

Kinder, Jugendliche und Familien sollen sich in Münster wohlfühlen.

Die große fachliche Unterstützung und Wertschätzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien als auch der engagierten Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, ohne die diese gemeinsamen Anstrengungen in der Weiterentwicklung nicht hätten aufgegriffen werden können, waren beispielhaft.

Für das gezeigte Vertrauen bedanke ich mich herzlich.



Anna Pohl

Anna Pohl
Leiterin des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien

2. Jahresthema

Offene Ganztagsschulen

Am 01.01.2009 übernahm das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Ganztagsbetreuung an den 45 offenen Ganztagsschulen in Münster. Für rund 80 hauptamtliche Fachkräfte und rund 500 geringfügig Beschäftigte wechselte damit die Dienst- und Fachaufsicht, die vorher beim Amt für Schule und Weiterbildung lag. Anlass war das Ziel, eine stärkere Verzahnung der Angebote der Jugendhilfe mit den Schulen herbeizuführen und die fachliche Begleitung der Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern. Für die Beratung der Teams in den offenen Ganztagsschulen wurde dazu gleichzeitig im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine pädagogische Stelle für die Fachberatung eingerichtet.

Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird in Grund- und Förderschulen in der Stadt Münster die offene Ganztagsgrundschule umgesetzt. In drei Ausbaustufen wurden mit Start des Schuljahres 2009/2010 insgesamt 42 Grundschulen und drei Förderschulen als offene Ganztagsschulen geführt. Darüber hinaus existieren drei Grundschulen und eine Förderschule mit gebundenen Ganztagszweigen, eine Förderschule ist eine erweiterte Ganztagsschule.

Mit der Einführung der offenen Ganztagsschulen wurden in Münster in nahezu allen Grund- und Förderschulen bereits bestehende Betreuungsmöglichkeiten abgelöst, so dass die Schulen und die beteiligten städtischen Institutionen auf eine lange Tradition und Erfahrung in der Betreuung von Schulkindern zurückblicken können.

Die Angebote der offenen Ganztagsschule sind freiwillig, Eltern entscheiden, ob sie dieses Angebot verbindlich für ein Jahr wahrnehmen wollen.

Die offene Ganztagsschule hat das primäre Ziel, eine verlässliche Betreuung für Kinder im Grundschulalter bieten zu können und leistet damit für Eltern einen wichtigen Beitrag, um Familie und Be-

ruf besser miteinander vereinbaren zu können. Dieses Ziel ist eng verbunden mit dem Auftrag, individuelle Förderung und Erziehung für Kinder und deren Familien bieten zu können. Grundlage dafür ist ein Gesamtkonzept von Bildung, Betreuung und Erziehung in Zusammenarbeit von Schule, Tageseinrichtung für Kinder, Fachdiensten der Jugendhilfe sowie Kooperationspartnern aus Sport und Kultur.

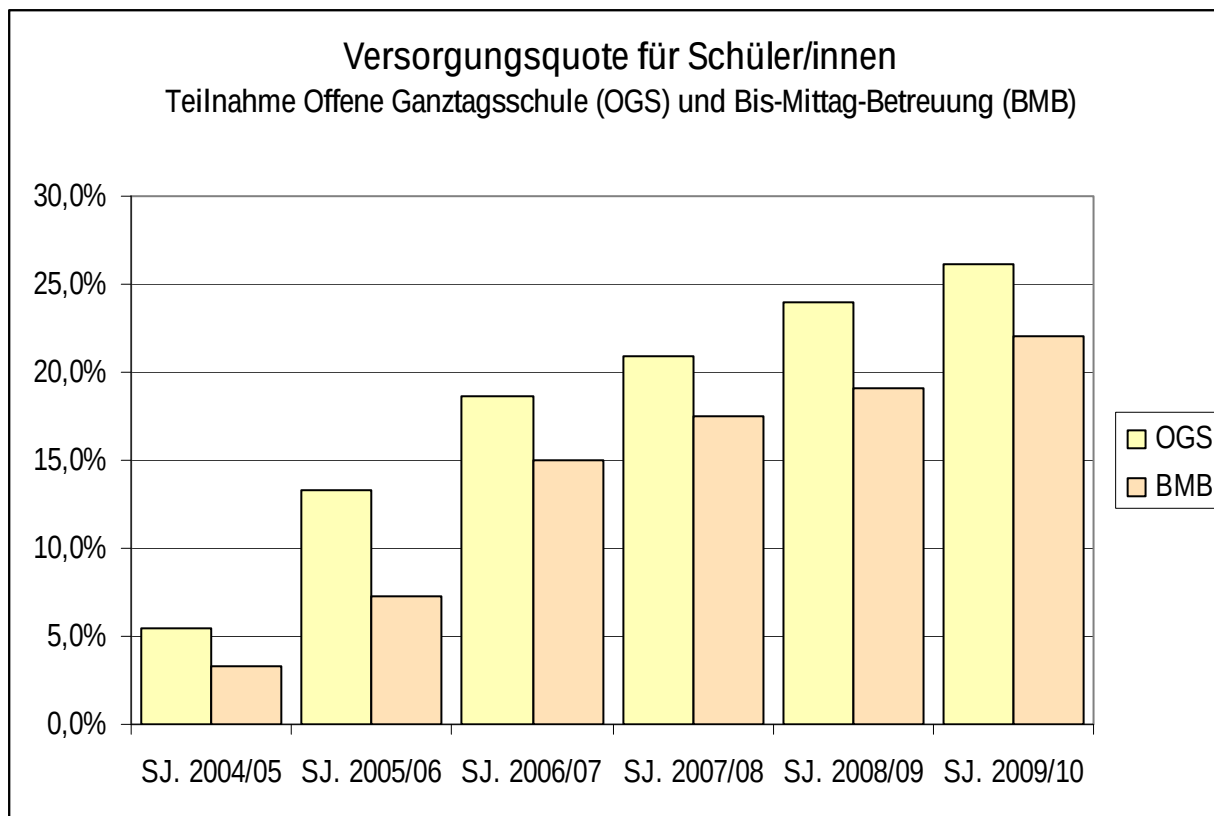
Im Mittelpunkt aller konzeptionellen Überlegungen und ihrer Umsetzung steht dabei das Kind mit seinen Kompetenzen und seinen Bedürfnissen. Daran sind die Rahmenbedingungen und die Verfahren auszurichten.

Die offene Ganztagsschule ist als Kooperationsmodell angelegt. Die Schule gestaltet gemeinsam mit der Jugendhilfe, Kultureinrichtungen, Musikschulen oder Sportvereinen und weiteren Partnern die Betreuung und Förderung der Kinder. Grundsätzlich ist dabei die Verzahnung der Vormittagsangebote mit den Angeboten am Nachmittag in allen Bereichen. Dies bezieht die Hausaufgabenbetreuung oder Lernzeit ebenso mit ein, wie die freizeitpädagogischen Angebote und die individuelle Förderung einzelner Kinder. Weiterer wichtiger Bestandteil des Angebotes ist das Mittagessen.

Jede Schule hat basierend auf dem Schulprogramm und durch Beschluss der Schulkonferenz ein eigenes

Konzept für die offene Ganztagsschule. Die Gesamtverantwortung für die Konzeption und Umsetzung liegt bei der jeweiligen Schulleitung. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Seit Anfang des Jahres 2009 ist die Ausschreibung der Stellen für hauptamtliche Fachkräfte in den offenen Ganztagsschulen auch für Sozialpädagogen/-innen und Sozialarbeiter/-innen bzw. vergleichbare Bachelor- und Masterabschlüsse geöffnet worden. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass aufgrund des Fachkräftebedarfs in diesem Bereich (Entwicklungen in der Tagesbetreuung und der offenen Ganztagsschule) nicht genügend Erzieherinnen und Erzieher rekrutiert werden konnten.

„Im Mittelpunkt aller konzeptionellen Überlegungen und ihrer Umsetzung steht dabei das Kind mit seinen Kompetenzen und seinen Bedürfnissen.“



2009 haben rund 2.500 Schüler/innen an den Angeboten der offenen Ganztagschule teilgenommen. Darüber hinaus wurden ca. 2.130 Schüler/innen für die Bis-Mittag-Betreuung angemeldet. Insgesamt wurde damit eine Versorgungsquote von 26 % in der offenen Ganztagschule und von 22 % in der Bis-Mittag-Betreuung erreicht.

Für das Schuljahr 2010/2011 ist geplant, weitere Plätze für die offene Ganztagschule und die Bis-Mittag-Betreuung zu schaffen. Nach vorliegenden Bedarfsmeldungen wird mit einer Ausweitung von bis zu 250 Plätzen für die offene Ganztagschule sowie bis zu 270 Plätzen für die Bis-Mittag-Betreuung gerechnet.

Neukonzeption Kinderschutz

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat sich auch im vergangenen Jahr wieder sehr intensiv dem Schutz von Kindern und Jugendlichen gewidmet. Dieses hat sich in verschiedenen Aktivitäten des Amtes gezeigt, die sich sowohl auf die Weiterentwicklung bestehender Konzepte im Amt als auch auf die Kooperation mit den Partnern der

öffentlichen Jugendhilfe erstrecken. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Vernetzung verschiedener Angebote und Angebotsträger gelegt, um den Kinderschutz noch wirksamer zu gestalten.

Dass dies notwendig ist, zeigt u. a. die steigende Zahl der Inobhutnahmen von 93 im Jahr 2008 auf 126 in 2009 und die steigenden Rufbereitschaftseinsätze von 171 in 2008 auf 236 im vergangenen Jahr.

Wichtig für die Arbeit im Rahmen des Kinderschutzes ist, dass nicht nur die akute Kindeswohlgefährdung beendet wird und mit jeder betroffenen Familie individuelle Schutzpläne erarbeitet werden. Die Aufgabe besteht auch darin, mit den Eltern ins Gespräch zu kommen, um Vereinbarungen über Hilfen zu erarbeiten und die Familien so zu stabilisieren, dass die Eltern später selbst die Erziehungsverantwortung wieder wahrnehmen können. Ist dies nicht erreichbar, müssen Maßnahmen erarbeitet werden, die dem Kind auf lange Sicht Schutz und Hilfe für seine weitere Entwicklung geben.

Das Amt hat bereits im Jahr 2008 damit begonnen, die Methode der ressourcenorientierten Hilfeplanung einzuführen. 2009 wurde diese Methode im Rahmen der Überarbeitung des Kinderschutzkonzeptes implementiert. Diese weitere Standardisierung schafft zum einen noch mehr Handlungssicherheit für den Kommunalen Sozialdienst (KSD), aber auch für Eltern und Kinder mehr Transparenz in der Arbeit mit dem KSD und den freien Trägern im Rahmen ambulanter und stationärer Hilfen.

Konzepte - insbesondere Schutzkonzepte - müssen, damit sie in der Praxis wirksam bleiben, den Lebensrealitäten und natürlich auch den rechtlichen Entwicklungen angepasst werden. Mit dem Blick auf Praxiserfahrungen und die gesellschaftlichen Entwicklungen hat der Deutsche Städtetag neue Empfehlungen für die Kinderschutzarbeit herausgegeben. Das Konzept des Amtes wurde auf diese Neuerungen hin überprüft und dort, wo es notwendig war, angepasst.

Ein weiterer Schritt zu einem umfassenden Kinderschutz wurde dadurch vollzogen, dass das Land Nordrhein-Westfalen im September 2008 das sogenannte verbindliche Einladungswesen eingeführt hat, mit dem die Teilnahmequote von Kindern an den Früherkennungsuntersuchungen (mit U1 bis U9 abgekürzt) verbessert werden soll. Die Erziehungsberechtigten sollen zu einer Teilnahme motiviert werden.

Mit diesem Auftrag trägt auch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien präventiv zur Verbesserung des Kinderschutzes und zur Aufklärung von Eltern bezüglich des Gesundheitsschutzes ihrer Kinder bei.

Die betreffenden Eltern werden angeschrieben und bei einem Gespräch im Amt oder einem Hausbesuch klären die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen die Eltern über die Wichtigkeit der Früherkennungsuntersuchungen auf, motivieren Eltern dazu, die Untersuchungen für ihre Kinder wahrzunehmen. Es wird aber auch geklärt, wie es dem Kind geht, um Vernachlässigung oder Kindesmisshandlung ausschließen zu können.

Für einen wirksamen Schutz für Kinder und Jugendliche ist es notwendig, dass sich Fachleute

vernetzen. Ein Beitrag hierzu sind die „Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster“.

Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Drogenhilfe haben im Jahr 2009 gemeinsam ein Handlungskonzept erarbeitet, um das Angebot und die Verfügbarkeit von Hilfen für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster zu bündeln und zu optimieren. Kinder in suchbelasteten Familien sind in den verschiedenen Entwicklungsphasen ihres Lebens zahlreichen körperlichen, seelischen und sozialen Risiken ausgesetzt. Damit gehören Kinder drogenabhängiger Eltern zu einer Risikogruppe und sind eine Hauptzielgruppe von Kinderschutzkonzepten.

Eine Vielzahl von Institutionen und Personen sind in Münster mit unterschiedlichen Aufträgen, Herangehensweisen und Möglichkeiten mit der Beratung, Begleitung und Behandlung von drogenabhängigen Schwangeren und Eltern befasst. Hierzu gehören die Einrichtungen des Gesundheitsbereichs ebenso, wie die der Jugendhilfe und der Drogenhilfe. Um das breite Spektrum der bereits vorhandenen Angebote für diese Klientel gezielt anzubieten und verfügbar zu machen, bedarf es gemeinsam definierter Standards sowie einer verbindlichen und geregelten Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen.

Eine Verbesserung der Voraussetzungen für eine risikoarme Schwangerschaft und Geburt sowie ein gesundes Aufwachsen der betroffenen Kinder sind wesentliche Ziele der Handlungsempfehlungen. Dazu zählen auch die Sicherung des Kindeswohls und die Einleitung der notwendigen Schutzmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung. Im Einzelnen werden folgende Ziele angestrebt:

- Das Ermöglichen eines dauerhaften Zusammenlebens von betroffenen Kindern und ihren Eltern,

„Für einen wirksamen Schutz für Kinder und Jugendliche ist es notwendig, dass sich Fachleute vernetzen.“

- die Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Situation der betroffenen Kinder und ihrer Eltern,
- die Information der Betroffenen über Möglichkeiten von Hilfe und die an sie gestellten Anforderungen,
- die Stärkung der Motivation, Hilfe anzunehmen,
- die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz,
- eine Sensibilisierung der Kooperationspartner für Drogenkonsum und Abhängigkeit im Umgang mit Schwangeren und Eltern,
- eine kompetente Begleitung drogenabhängiger Schwangerer und Eltern und
- die verbesserte Kooperation der Fachkräfte untereinander.

Der Schutzauftrag der Schulen und die dadurch erforderliche Kooperation mit der Jugendhilfe ist durch das am 01.08.2006 in Kraft getretene Schulgesetz verstärkt und präzisiert worden.

Über die Zusammenarbeit zur Sicherung des Kindeswohls zwischen den städtischen Grundschulen/Förderschulen, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien fand im Dezember 2009 eine Kinderschutz-Konferenz Jugendhilfe und Schule statt.

Auf dieser Konferenz wurde den jeweiligen Schulleitungen und einem Vertreter der unteren staatlichen Schulaufsichtsbehörde für Grund-, Haupt- und Förderschulen der Stand der Kinderschutzaktivitäten der Jugendhilfe in Münster vorgestellt. Des Weiteren wurde ein Erfahrungsaustausch zur bisherigen Kooperation durchgeführt, Perspektiven und Verabredungen zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit wurden erörtert.



3. Amtszielreport

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat sich in einem Prozess mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 10 Amtsziele gegeben. Sie dienen allen Kolleginnen und Kollegen als strategische und fachliche Orientierung. Gleichzeitig sind sie die Grundlage für die Förderung der freien Träger und die Kooperation mit ihnen.

Seit die Amtsziele erarbeitet wurden, hat sich die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrer Ausrichtung, aber auch ihren Anforderungen weiterentwickelt. Dies macht eine ständige kritische Reflexion der Amtsziele erforderlich. Bei Bedarf sind sie fortzuschreiben und aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Das Thema „Bildung“ hat inzwischen einen festen und fachlich fundierten Platz in der täglichen Arbeit gefunden. Dies in den Zielen des Amtes nachzuvollziehen, war daher eine logische Konsequenz.

Das frühere Amtsziel 10 „Flexibilität“ wurde daher dem Ziel 9 „Ressourcenoptimierung / Qualitätsmanagement“ zugeordnet und ein neues Ziel „Bildung ermöglichen - Leben lernen“ in die Ziele des Amtes aufgenommen.

Eingeleitet werden die Ziele des Amtes mit der folgenden

Präambel

des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

„Wir sind Ansprechpartner/innen für Kinder, Jugendliche, Familien, Alleinlebende, ältere und behinderte Menschen. Wir bieten oder vermitteln Hilfen, Beratung und Informationen in den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Soziales und Gesundheit. Wir arbeiten bürgernah und stadtteilorientiert.“

Die Amtsziele lauten:

1. Familien sollen sich in Münster wohl fühlen
2. Vernetzung als Erfolgsfaktor
3. Prävention
4. Schutz von Kindern und Jugendlichen

5. Partizipation
6. Chancengleichheit
7. Geschlechterdifferenzierung / Gender
8. Individuelle Hilfen
9. Bildung ermöglichen - Leben lernen
10. Ressourcenoptimierung/Qualitätsmanagement

Der Report

Im Folgenden werden diese Ziele konkretisiert. Ferner werden jeweils konkrete Maßnahmen und Projekte beschrieben, die beispielhaft zeigen, wie die einzelnen Ziele des Amtes im Berichtsjahr in der praktischen Arbeit umgesetzt bzw. erreicht wurden.

Amtsziel 1 - Familien sollen sich in Münster wohl fühlen

„Wir tragen dazu bei, dass die Lebensräume in unserer Stadt kinder- und familienfreundlich gestaltet werden. Dafür übernehmen wir eine Anwaltsfunktion in unserer Stadt.“

Aufgabe und Anliegen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist es, mit dazu beizutragen, dass junge Menschen und deren Familien in Münster frühzeitig den Zugang zu den Angeboten und Einrichtungen finden und sie nutzen können, wie sie sie für ihre Entwicklung und soziale Eingebundenheit in dieser Stadt benötigen.



Familienfreundliche Investitionen werden in Anbetracht der demografischen Entwicklung weiter an Bedeutung gewinnen und die zukünftige Attraktivität der Stadt Münster maßgeblich mit bestimmen.

Kinder- und familienfreundliche Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen intensiv auszubauen, neue Wege zu gehen, Familien in den Mittelpunkt aller Betrachtungen zu rücken - all das definiert die tägliche Arbeit als wichtigste Zukunftsinvestition.

In Münster wohnen knapp 44.000 Kinder und Jugendliche. Das sind rund 15,5 % der Bürgerinnen und Bürger, die in Münster leben. Mit nahezu 26.000 Haushalten mit Kindern ist Münster für Familien attraktiv. Deshalb ist es die wichtigste Aufgabe, die Stadt Münster für Familien und besonders auch für nachfolgende Generationen nachhaltig zu stärken. Das bedeutet konkret, Familien eine quantitativ und qualitativ gute Infrastruktur für alle Altersgruppen zu bieten und ihnen serviceorientiert frühzeitig Informationen, Unterstützung und Beratung in allen Lebenslagen anzubieten.

Daher wurde auch im Jahr 2009 besonderer Wert auf den Ausbau der Infrastruktur in den Außenstadtteilen und auf die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung gelegt:

- Gute und verlässliche Kinderbetreuung ist nach wie vor wichtigste Voraussetzung für Eltern, um ihr Familien- und Berufsleben miteinander in Einklang bringen zu können. Für jedes vierte Kind unter drei Jahren gibt es mittlerweile einen Kindertagesbetreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder innerhalb der Kindertagespflege. Das sind rund 1.800 Plätze in allen Stadtteilen für die ganz Kleinen unter drei Jahren und ca. 300 zusätzliche Plätze im Vergleich zum letzten Jahr. Mit einer Versorgungsquote von 25 % belegt Münster in NRW damit eine Spitzenposition. Bis zum Jahr 2013 wird die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren in Münster auf 35 % steigen. Das bedeutet, dass noch einmal etwa 550 Betreuungsplätze in den kommenden Jahren zusätzlich geschaffen werden.
- Um auf die Bedürfnisse von Eltern noch besser eingehen zu können, ist eine Elternumfrage zum Thema „Flexible Kindertagesbetreuung“ durchgeführt und ausgewertet worden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse konnten die Zeiten der Betreuungsbedarfe von Eltern besser nachvollzogen werden. Damit Eltern und Kinder entsprechend ihren Bedürfnissen Wahlmöglichkeiten haben, soll dieses Thema auch in den kommenden Jahren weiter verfolgt werden.
- In Zusammenarbeit mit vielen Kindertageseinrichtungen sowie mit der Kindertagespflege sind bisher gut 170 betriebliche Kindertagesbetreuungsplätze - überwiegend für Kinder unter drei

Jahren - in Münster realisiert worden. Arbeitnehmer und Arbeitgeber schätzen dies gleichermaßen. Eltern wissen ihre Kinder gut betreut in ihrer Nähe, können sich besser auf ihre Arbeit konzentrieren und sind leistungsfähiger. Zudem wurde in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung eine Befragung zur Erhebung der betrieblich unterstützten Kinderbetreuungsbedarfe erhoben.

- Seit August 2009 sind drei weitere Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen Hansaplatz, Schlachthof und Wolbeck Familienzentren. Damit hat Münster insgesamt bereits 22 Standorte.
- Am bundesweiten Aktionstag unter dem Motto „Zeit für Familie“ haben sich sieben Familienzentren in Münster mit vielen Ideen und Angeboten für Groß und Klein in den verschiedenen Stadtbezirken Münsters engagiert. Mit ihren Kooperationspartnern haben die Familienzentren sich noch besser vor Ort bekannt gemacht und ein abwechslungsreiches und informatives Programm gemeinsam für Eltern und Kinder geboten.
- Seit 2009 ist das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien für die Durchführung der Angebote im offenen Ganztage an den Grundschulen zuständig. Das bedeutet, dass rund 2.500 Schülerinnen und Schüler von ca. 80 Erzieherinnen und Erziehern an 45 Standorten betreut und gefördert werden.
- In Amelsbüren gehen Kindertageseinrichtung und Grundschule gemeinsam neue Wege. Mit diesem Modellprojekt soll vor allem die Bildungs- und Erziehungsqualität in der Kindertageseinrichtung gestärkt und der Übergang in die Grundschule erleichtert werden.
- Rund 2.500 Elterngeldanträge konnten in diesem Jahr positiv entschieden werden. Die Väter sind hier mit einem Anteil von mehr als 25 % vertreten. Deutlicher Trend ist, dass immer mehr Väter länger als zwei Monate ihre Elternzeit nehmen und auch für ein ganzes Jahr Elterngeld beantragen. Die Elterngeldstelle hat zudem an einem von der Bundesregierung und dem nationalen Normenkontrollrat initiierten Projekt „Einfacher zum Elterngeld“ teilgenommen. Unter anderem soll der Antragsvordruck einfacher gestaltet werden.

- In vielen Außenstadtteilen konnten in diesem Jahr neue Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien auf den Weg gebracht werden. Beispielhaft sollen an dieser Stelle folgende neue Maßnahmen genannt werden:
In **Sprakel** wurde im Oktober 2009 das neue Kinder- und Jugendhaus eröffnet. Hier sind Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach.
In **Hiltrup-West** wird im kommenden Jahr die Stadtteileinrichtung 37 Grad erweitert. Damit ist eine noch intensivere Kooperation der Angebote für Kinder und deren Familien mit dem Familienzentrum, der Familienbildung und der offenen Ganztagsgrundschule gewährleistet.
In **Gelmer** wird im Frühjahr nächsten Jahres ein Jugendtreff eröffnet.
Und auch im Neubaugebiet **Wolbeck-Nord** wird Anfang 2010 mit dem Neubau einer Kindertageseinrichtung und zusätzlichen Angeboten der Kinderpädagogik begonnen.
- Mit dem Projekt „Notinsel“ signalisieren Geschäfte, Unternehmen und Institutionen Kindern ihre Hilfsbereitschaft und verpflichten sich zum Helfen in Not-situationen. Ende letzten Jahres gab es 144 Geschäfte mit diesem Zeichen an der Tür; inzwischen sind es bereits 240. Ein deutliches Zeichen für eine starke, stadtweite Allianz, sich aktiv für Kinder einzusetzen und ein kinderfreundliches Klima zu schaffen.
- Unsere Leistungen sollen früh bei Familien bekannt sein und sie von Anfang an unterstützen. Im Sinne einer offensiven und frühzeitigen Elterninformation hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien deshalb im vergangenen Jahr seine Öffentlichkeitsarbeit neu ausgerichtet und den Schwerpunkt auf die direkte Ansprache an Eltern gerichtet. Mit der Sonderbeilage „Hallo da bin ich“ werden insbesondere junge Familien zweimal jährlich mit zahlreichen Beiträgen aus dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien über alle wichtigen Themen und Fragen rund um die Erziehung informiert.
In der Gratiszeitung „Moritz“, die ebenfalls die



Belange von Eltern und deren Kinder in den Mittelpunkt stellt, wird inzwischen einmal im Monat ausführlich über ein spezielles Thema, wie z. B. über Kindertagesbetreuungsangebote und Anmeldeverfahren in Münster, Elterngeld und Elternzeit oder die Aufgaben des Familienbüros berichtet.

- Darüber hinaus hat das Familienbüro öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zum Weltkindertag und zum Geburtsfest des Franziskus-Hospitals durchgeführt und die zentrale Hotline zum Medienkonsum bedient.

Amtsziel 2 - Vernetzung als Erfolgsfaktor

„Wir sichern den Erfolg unserer Arbeit durch verstärkte Kooperation und verbindliche Absprachen mit unseren Partnern. Dabei sind die freien Träger und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII von besonderer Bedeutung.“

Weil wir nicht für alle Fragen und Anliegen von Eltern, Kindern und Jugendlichen Expertinnen und Experten sein können, arbeiten wir auf der Suche nach Lösungen eng mit Initiativen, Vereinen, Einrichtungen und Diensten der Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe zusammen. Mit dieser multiprofessionellen Zusammenarbeit verfolgen wir das Ziel, gemeinsam mit anderen Fachkräften eine ganzheitliche Betrachtung des „Problems“ vorzunehmen, um eine passgenaue Hilfe darauf abzustimmen.

Folgende Schwerpunkte wurden im Jahr 2009 bearbeitet:

Jugendfilmtage „Nikotin und Alkohol“

„Nikotin und Alkohol - Alltagsdrogen im Visier“ war der Titel der Jugend-Filmtage am 11. und 12.11.2009 im Cineplex Münster. Organisiert wurde diese Veranstaltung von der Suchtprävention der Drogenhilfe zusammen mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), der Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung Ginko sowie dem Arbeitskreis Suchtvorbeugung Münster.

1.350 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 aller Schulformen nutzten die Gelegenheit, sich mittels attraktiver Spielfilme mit den Themen Sucht und Suchtvorbeugung zu beschäftigen.

Ein attraktives Rahmenprogramm vor und nach den Filmvorführungen wie Mitmach-Aktionen und musikalische Darbietungen von Schülergruppen motivierte, sich mit den Themen „Nikotin“ und „Alkohol“ kreativ und spielerisch auseinander zu setzen. Die Betreuung der verschiedenen Mitmachstationen übernahmen zahlreiche Kooperationspartner aus Schule und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, von Suchtberatungsstellen der freien Träger sowie der polizeilichen Sucht- und Drogenprävention.

Die Einbindung so zahlreicher Kooperationspartner erwies sich wieder einmal als Erfolgsfaktor im doppelten Sinn: Einerseits wären die Jugendfilm-tage in dieser umfangreichen und attraktiven Form ohne die engagierte externe Unterstützung nicht möglich gewesen. Gleichzeitig wurden etliche neue Kooperationsbeziehungen geknüpft und bestehende gefestigt.

Modellprojekt Davertschule als Beispiel für eine Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Schule

Die Errichtung einer neuen Einrichtung im Stadtteil Amelsbüren ist konzipiert als „Modellprojekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen sowie der bedarfsgerechten Angebotsentwicklung und Gestaltung des Übergangs“.

Für die Bildungs- und Betreuungsbedarfe von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter wurde im Jahr 2009 eine Einrichtung geplant und konzipiert, in der Räume entstehen für

- die Kindertagesbetreuung von Kindern über 3 Jahren, um in der städtischen Kindertageseinrichtung Sonnentau den u3-Bedarf abdecken zu können,
- die offene Ganztagsbetreuung (OGS) von Grundschulkindern, um durch die räumliche Verbesserung qualifizierte pädagogische Arbeit gewährleisten zu können und

- die schulischen Angebote der Davertgrundschule, um den zunehmenden Raumbedarf für die unterrichtliche Versorgung in einem wachsenden Stadtteil sicherzustellen

Die Inbetriebnahme ist im Sommer 2010 geplant.

Durch die Vernetzung und Kooperation aller Einrichtungen im Stadtteil - Kindertageseinrichtungen, Jugendeinrichtung und Schule - ergeben sich vielfältige Synergien, die der Entwicklung von Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Grundschule zu Gute kommen. Insbesondere sollen die Qualität von Bildung und Erziehung gestärkt und Anforderungen an den Übergang der Kinder von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule thematisiert werden.

Die Akteure in Amelsbüren (Einrichtungsleitungen des Familienzentrums Amelsbüren und Schulleitung Davertschule) haben dazu beispielhaft folgende Ziele und Maßnahmen entwickelt:

- Zusammenarbeit der Fachkräfte aus Kindertageseinrichtung und Grundschule durch gegenseitige Hospitation in der Kindertageseinrichtung, gemeinsame thematische Elternabende sowie gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen.
- Einstimmung auf das Schulleben durch thematische Angebote (z. B. Zahlenland) für die zukünftigen Schulkinder oder für den gemeinsamen Unterricht im Sinne der Fortsetzung der Integration im Anschluss an den Besuch der Kindertageseinrichtung.
- Förderung der Basiskompetenzen des Kindes anhand von Selbstbehauptungskursen für angehende Schulkinder zur „Ich-Stärkung“.

Gründung des Netzwerks zur Qualifizierung in der Kindertagespflege

Im Jahr 2009 hat sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit den drei Familienbildungsstätten sowie der Volkshochschule und den Münsteraner Tageseltern e.V. zum Netzwerk „Qualifizierung in der Kindertagespflege“geschlossen. Seit Jahren schon gibt es in Münster gesicherte Standards in der Kindertagespflege. Ziel des neu gegründeten Netzwerks ist es, sicher-

zustellen, dass die Qualifizierung der Tagesmütter und -väter auf hohem Niveau erfolgt.



Im Netzwerk zur Qualifizierung in der Kindertagespflege werden die Angebote aufeinander abgestimmt und das ohnehin schon ausdifferenzierte Qualifizierungssystem weiterentwickelt. In 2009 wurden die Qualifizierungsbausteine überarbeitet und neue Qualifizierungsmodule für 2010 geplant und vorbereitet. So wird z. B. das Medienpaket „Wach, neugierig, klug - Kinder unter 3“ ab 2010 fester Bestandteil der Qualifizierung und Fortbildung in der Kindertagespflege sein.

Neue Partnerschaften mit dem Immanuel-Kant-Gymnasium und der Johannes-Gutenberg-Realschule in Hilstrup

Neben der bereits seit 5 Jahren dauernden Partnerschaft mit der Grundschule Ludgerus besteht jeweils seit dem 01.09.2009 eine Kooperation des Kinder-, Jugend- und Begegnungshauses 37 Grad mit dem Immanuel-Kant-Gymnasium und der Johannes-Gutenberg-Realschule in Hilstrup.

Entstanden ist die Zusammenarbeit mit dem Immanuel-Kant-Gymnasium durch eine Anfrage der Schule, Hausaufgabenbetreuung professionell für die Jahrgangsstufen fünf, sechs und sieben einzurichten. In ausführlichen Gesprächen mit der Schulleitung und Elternvertretung wurde ein Konzept erstellt, das passgenau die Bedarfe der jungen Kunden bedient.

Entstanden ist ein Angebot, das montags bis donnerstags in der Zeit von 13:00 -15:30 Uhr Schülern und Schülerinnen die Gelegenheit bietet, unter in-

tensiver pädagogischer Begleitung die Hausaufgaben zu erledigen. Zusätzlich übernimmt das Personal des 37 Grad die Betreuung in der Mittagspause an der Mensa und ermöglicht den Schülern und Schülerinnen in dieser Zeit mit flankierenden Spielangeboten eine kurzweilige Pause.

Die Johannes-Gutenberg-Realschule hatte den Wunsch, Angebote für den Übermittag zu entwickeln, auch hier für die Jahrgangsstufen fünf, sechs und sieben. Die Ergebnisse einer durch das 37 Grad durchgeführten Befragung von rund 180 Schülerinnen und Schülern wurden mit der Schulleitung abgeglichen und auf ihren pädagogischen Nutzen hin überprüft. Entstanden sind so folgende Angebote, die ein abwechslungsreiches, kurzweiliges und kostenfreies Programm-Paket darstellen:

- Montags, dienstags und mittwochs findet die so genannte Leseinsel statt, die einen Ort der Ruhe in dem ansonsten sehr lebendigen Schulalltag bildet. In Büchern stöbern, sich gegenseitig vorlesen oder einfach mal die „Seele baumeln lassen“ sind hier die Dinge, die man tun kann.
- Im Rahmen des Werkstattangebotes am Donnerstag werden nicht alltägliche Exponate hergestellt, die die Einrichtung der Schule sinnvoll ergänzen. Aktuell stellen die Schülerinnen und Schüler einen sogenannten Airhockeytisch her. Dies ist ein Spieltisch, auf dem in rasender Geschwindigkeit der auf einem Luftkissen schwebenden Spielpuck ins Tor manövriert werden muss.
- Das montags, mittwochs und donnerstags angebotene Sport- und Spielangebot gibt den Schülern und Schülerinnen die Gelegenheit, „Dampf abzulassen“ und bei der Ausstattung des Spielmobils aus dem Vollem zu schöpfen.
- Donnerstags zeigt ein professioneller Tänzer die neuesten „moves“ und übt mit den Hip Hop-begeisterten Teilnehmenden Choreographien ein.
- Das Angebot „Wahrnehmungsförderung“ bietet Techniken, die das Entspannen einfach machen und gleichzeitig die Sinne schärfen. Das Angebot reicht von progressiver Muskelentspannung über Yoga, Atemübungen und Massagen bis zu Wahrnehmungs-, Konzentrations- und Bewegungsspielen.

- Komplettiert wird der Übermittag durch die Theaterwerkstatt, in der die Theaterpädagogin mit der Gruppe ein Stück einprobt, das sich in Form einer Szenenrevue dem Thema Pubertät und Liebe widmet.

„Gartenland in Kinderhand“ - ein Partnerschaftsprojekt der städtischen Kindertageseinrichtung An der Gartenstraße mit dem Kleingartenverein Martini e.V.

„Naturbezogene Bildungsarbeit für Vorschulkinder durchzuführen und zu fördern“ - mit dieser Idee wandten sich die Mitglieder des Kleingartenvereins Martini e. V. an das Team der Kindertageseinrichtung und es dauerte nicht lange, bis genügend Ideen für ein in Münster einmaliges Kooperationsprojekt entwickelt waren. Im Februar 2009 wurde der Partnerschaftsvertrag unterschrieben und als weitere Partner kamen noch die JVA Münster, das Amt für Grünflächen und Umweltschutz und die Deutsche Rentenversicherung mit ins Boot.

Ziele des Partnerschaftsprojektes sind:

- Naturbezogene Bildungsarbeit,
- Naturbeobachtungen zu allen Jahreszeiten,
- säen, keimen, wachsen, zubereiten, kompostieren: ein Kreislauf,
- von der Erfahrung der älteren Generation profitieren und lernen,
- alte Sitten und Gebräuche kennenlernen, z. B. Lambertussingen, Kartoffelfeuer und
- Tierbeobachtungen im „grünen Klassenzimmer“, dem Kleinbiotop.

Aus der direkten Nachbarschaft Kleingarten / Kindertageseinrichtung ist eine intensive und kooperative Zusammenarbeit entstanden. Die Kindertageseinrichtung bewirtschaftet unter Anleitung und Mithilfe der älteren Generation der Kleingärtner eine Parzelle, die die Kindertageseinrichtung gepachtet hat.

Der Verein der Kleingärtner Martini e. V. hat aus einer Brachfläche (angrenzend an die Kindertageseinrichtung) ein Kleinbiotop und einen Naturlehrpfad in Eigenarbeit mit Unterstützung der Eltern und der weiteren Partner errichtet.

Dort gibt es verschiedene Bereiche zur Naturbeobachtung:

- Todholzhecke,
- Insektenhotel für Insekten,
- Baumscheiben als Versteck für Kleinsttiere (Asseln, Würmer ...),
- Laubhaufen als Winterquartier für Tiere,
- Steinhaufen für Pflanzen und
- Sandfläche für Tiere mit Vogeltränke.

Amtsziel 3 - Prävention

„Wir gehen frühzeitig auf Kinder, Jugendliche und Familien zu, um ihnen unsere Unterstützung anzubieten. Wir wollen Prävention statt Reaktion.“

Präventive Arbeit bildet in der Kinder- und Jugendhilfe den umfassendsten Angebotsrahmen mit der weitreichendsten Wirkung für junge Menschen und ihre Familien.

Im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verbinden wir Präventionsarbeit in enger Verknüpfung mit den Leitsätzen des SGB VIII mit folgenden Ideen:

- Prävention richtet sich auf die Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Familien.
- Prävention hat einen offenen Blick für vorhandene aber auch für verborgene und entwicklungsfähige Ressourcen, wie z. B. vorhandene Netzwerke und Eigeninitiative.
- Prävention darf und kann sich nicht nur auf erkennbare Einzelfälle konzentrieren, sondern muss gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten in deren Lebenswelten entwickelt werden.
- Prävention bedarf der Kooperation und Vernetzung und ist auf die Initiative und das Engagement aller im Themenfeld und Arbeitsbereich tätigen Institutionen und Träger angewiesen.

Nachfolgende Beispiele stehen exemplarisch für die Präventionsarbeit im Jahr 2009:

Früherkennungsuntersuchungen

Mit der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11.09.2008 wurde das sogenannte verbindliche Einladungswesen eingeführt, mit dem die Teilnahmequote von Kindern an der Früherkennungsuntersuchung (sogenannte U5 bis U9) verbessert werden soll. Hintergrund dieser Bemühungen ist die Erkenntnis, dass die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung nicht lückenlos geschieht und mit dem Alter der Kinder tendenziell abnimmt.

Das Land Nordrhein-Westfalen will mit dieser Verordnung einen Beitrag zur Verbesserung des Kinderschutzes leisten und hat deshalb vorgesehen, dass nach einer vergeblichen Terminerinnerung durch das Landesinstitut für Gesundheit in Bielefeld für alle Kinder, die eine Teilnahme bisher versäumt haben, eine entsprechende Mitteilung an das örtlich zuständige Jugendamt erfolgt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Erziehungsberechtigten dieser Kinder erneut zu einer Teilnahme motiviert werden und im Zweifelsfall das für das Wohl der Kinder Erforderliche unternommen wird.

Mit erheblicher Verzögerung lief das vorgenannte Verfahren mit den ersten Meldungen im September 2009 an. Im Laufe des Jahres wurden insgesamt ca. 120 Meldungen zugeschickt, die im Einzelnen geprüft wurden. Sämtliche Erziehungsberechtigten erhalten ein Schreiben des Jugendamtes mit der Bitte, den Termin nachzuholen bzw. sofern er bereits erfolgte, den Arztbesuch des Kindes nachzuweisen.

Auf Grund datentechnischer Anlaufschwierigkeiten und z. T. nicht vermeidbarer zeitlicher Überschneidungen ist zurzeit die Quote derjenigen, die bereits die Untersuchung vollzogen haben, bei ca. 70 % recht hoch. Ein Großteil der angeschriebenen Erziehungsberechtigten ist dennoch dankbar, dass die öffentliche Jugendhilfe in dieser Angelegenheit aktiv wird.

Im Laufe des nächsten Jahres ist von einer umfassenden Wirksamkeit dieser Verordnung im Blick auf sämtliche einbezogenen Altersgruppen auszugehen, so dass die gemeldete Fallzahl voraussichtlich bei knapp 1.000 Fällen liegen wird.

Mit diesem erheblichen Aufwand tragen die Jugendämter vor Ort präventiv zur Verbesserung des Kinderschutzes und der Aufklärung von Eltern bezüglich des Gesundheitsschutzes ihrer Kinder bei. Seitens der Landjugendämter in Nordrhein-Westfalen ist eine Evaluation geplant, die den fachlichen Ertrag sowie den organisatorischen Aufwand überprüft und ggf. Art und Umfang der Jugendamtsaktivitäten auf diesem Gebiet modifiziert.

Medienkonsum

Seit 2008 beschäftigt sich das Jugendinformations- und -bildungszentrum - Jib - zunehmend mit dem Thema „problematischer/riskanter Medienkonsum“.

Um die (Fach-) Öffentlichkeit zu sensibilisieren, wurde im November 2009 ein Fachtag zu dem Thema „Online zwischen Faszination und Sucht“ durchgeführt, an dem 85 Personen teilnahmen.

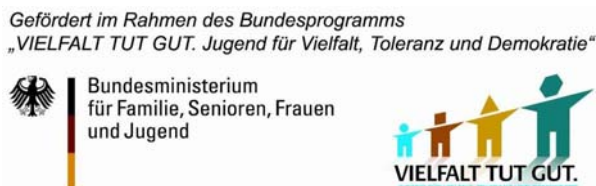


Auf Grund des großen Interesses und vieler Unsicherheiten bot das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Anschluss eine Telefon-Hotline für Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte an.

Um in Zukunft auf Anfragen passgenauer reagieren zu können, wurden eine „AG Medien“ initiiert und die Angebote hinsichtlich Prävention und Beratung in Münster gebündelt. Mit Hilfe dieser neuen Strukturen ist es möglich, in diesem Themenfeld präventiv tätig zu werden und Eltern und Lehrern Handlungsmöglichkeiten für einen sinnvollen Umgang mit den Medien zu vermitteln.

Münster für Vielfalt, Toleranz und Demokratie

Seit Ende 2007 werden im Rahmen des Bundesprogramms „Vielfalt tut gut - Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend Präventionsprojekte mit einer jährlichen Gesamtsumme von 100.000 € gefördert.



Angesprochen werden in Münster mit dem Bundesprogramm „Vielfalt tut gut“ insbesondere Kinder und Jugendliche, rechtsextremistisch gefährdete junge Menschen, Migrantinnen und Migranten sowie Eltern, Multiplikatoren der Jugendhilfe, Lehrkräfte und die lokalen Meinungsbildnerinnen und Meinungsbildner vor Ort.

Vielfältige interessante präventive Angebote und Projekte gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus freier und gemeinnützig anerkannter Träger wurden somit in Münster durchgeführt.

Einzelprojekte freier und gemeinnütziger Träger sind prämiert worden, so ging u. a. ein Jugendkulturpreis NRW, der Integrationspreis des Deutschen Fußballbundes (DFB) aber auch lokale Auszeichnungen, wie z. B. der Preis der Bürgerstiftung an Projektträger nach Münster.

Alle Projekte verfolgen hierbei das Leitziel des lokalen Aktionsplans: „In Münster lernen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Kulturen konstruktive Alternativen zur gewaltsamen Konfliktaustragung in Familie, Schule und Freizeit und leben ein respektvolles Miteinander.“

Ende 2010 endet das dritte und letzte Projektjahr. Zu diesem Zeitpunkt werden insgesamt 32 Projekte modellhaft gefördert worden sein.

In 2009 wurden folgende Projekte freier Träger gefördert:

- **BALANCE**
Projektträger: Cactus Jugendtheaterwerkstatt
- **Begleitende Einführung in das deutsche Schulwesen für Eltern mit Migrationsvorgeschichte**
Projektträger: Treffpunkt Waldsiedlung
- **Demokratisches und tolerantes Miteinander in Vereinen und auf den Rängen**
Projektträger: SC Preußen Münster
- **Die Parallelweltreisenden**
Projektträger: Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V.
- **Gegensätze ziehen sich an - Gemeinsam im Osten**
Projektträger: Handorfer Netzwerk Jugend
- **Jungen in ihrer Rolle gegenüber Mädchen sensibilisieren**
Projektträger: Grundschule Berg Fidel (Förderverein)
- **kiCK (kompetent in Cliques Konflikten)**
Projektträger: Verein sozial-integrativer Projekte
- **Nienberge - ein Ortsteil setzt sich ein für Vielfalt und Toleranz**
Projektträger: St. Sebastian Nienberge
- **Paulinum Schule mit Courage - unsere Vielfalt tut uns gut**
Projektträger: Gymnasium Paulinum
- **Radio Mambo Jambo-total international! Radioprojekt/Workshop Ausbau**
Projektträger: Mama Afrika
- **Vielfalt gewinnt: Viele Kulturen - ein Team**
Projektträger: DJK Borussia 07 Münster

Näheres zu den Einzelprojekten unter: www.stadtmuenster.de/jib (Button „Vielfalt tut gut“ folgen).

Amtsziel 4 -

Schutz von Kindern und Jugendlichen

„Wir wollen den Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und sie künftig noch stärker vor schädlichen Einwirkungen bewahren.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung zur Schaffung und Bereitstellung der für den Kinder- und Jugendschutz notwendigen Infrastruktur ver-

pflichtet. Darüber hinaus ist es selbst Leistungsanbieter.

Kinder- und Jugendschutz ist Bestandteil aller Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und damit Querschnittsaufgabe im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Kinder- und Jugendschutz umfasst dabei die konkrete - auch rechtliche - Jugendschutzberatung. Hier wird Hinweisen aus der Bevölkerung nachgegangen oder es werden Stellungnahmen zu Jugendschutzanfragen erstellt und Projekte in Form von Gruppenangeboten, Veranstaltungen, Fortbildungen usw. organisiert.

Auch im Jahr 2009 wurde dieses Amtsziel durch vielfältige Aktivitäten verwirklicht:

Erstellung der Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern

Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Drogenhilfe haben im vergangenen Jahr gemeinsam ein Handlungskonzept erarbeitet, um das Angebot und die Verfügbarkeit von Hilfen für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster zu optimieren. Um eine breite Akzeptanz des Konzeptes zu erreichen, wurden bei der Erstellung Vertreter aller beteiligten Professionen (Kliniken, niedergelassene Ärzte, Hebammen, Gesundheitsamt, kommunaler Sozialdienst und Drogenhilfe) von Beginn an beteiligt.



Ziel ist es, ein gesundes Aufwachsen der betroffenen Kinder zu fördern durch verbesserte Kooperation untereinander sowie gemeinsame und fachdienstspezifische Standards in der Arbeit mit dieser Klientel. Dazu gehört auch die Sicherung des

Kindeswohls und Einleitung der notwendigen strukturellen Schutzmaßnahmen bei Kindeswohlgefährdung. Um die Empfehlungen und Vereinbarungen „lebendig“ zu halten, soll eine „AG Kinderschutz und elterlicher Drogenkonsum“ aus den beteiligten Einrichtungen und Institutionen zum Erfahrungsaustausch, zur Abstimmung untereinander sowie zur Fortschreibung dieses Handlungskonzeptes mindestens einmal jährlich tagen. Ergänzend sollen in 2010 Informationsveranstaltungen für die beteiligten Professionen sowie Qualifizierungsangebote für die Arbeit mit dieser Klientel angeboten werden.

Kinderschutz in der Kinderpädagogik

Die Handlungs- und Verfahrensvorgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Umgang mit Kindesschutzthemen bieten ein hohes Maß an Verhaltenssicherheit für alle pädagogischen Fachkräfte. In allen Fachbereichen des Amtes sind diese Vorgaben selbstverständliche Grundlagen der täglichen Arbeit.

Dennoch führt die Konfrontation mit Kindesschutzfragen bei allen pädagogischen Fachkräften immer wieder zu Unsicherheiten hinsichtlich der Bewertung subjektiver Wahrnehmung sowie zu den Möglichkeiten und Grenzen des eigenen Handelns. In den weniger beratungsintensiven Arbeitsbereichen, in denen Fachkräfte häufig täglich persönlich Kontakt zu eventuell betroffenen Kindern haben, ergeben sich für den professionellen Umgang mit Kindesschutzthemen ganz eigene Fragestellungen.

Für eine Entscheidungs- und Handlungssicherheit sind deshalb die Reflexion der eigenen Wahrnehmung und Wertung sowie die Konkretisierung im Sinne der amtsinternen Verfahrensvorgaben wesentlich und im Einzelfall Voraussetzung für eine reibungslose Kooperation mit dem Kommunalen Sozialdienst.

Mit den kinderpädagogischen Einrichtungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wurden solche Fragen grundsätzlich erörtert und anhand konkreter Fallbeispiele reflektiert. Für 2010 ist die Institutionalisierung dieser regelmäßigen Reflexion geplant.

Folgende Inhalte stehen hierbei im Mittelpunkt:

- Welche Wahrnehmung löst Fragen nach dem Wohl des Kindes aus?
- Wie bewerte ich die Wahrnehmung?
- Differenzieren von Fakten und Vermutungen.
- Was sind die nächsten Schritte, was kann oder muss ich tun?
- Dokumentation der Reflexion.

Amtsziel 5 - Partizipation

„Wir möchten mit Familien gemeinsame Wege beschreiten, um sie stärker mit ihren Wünschen und Interessen in die Ausgestaltung von Hilfeprogrammen oder Projekten einzubinden.“

Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Handlungsorientierung in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie bedarf keines spezifischen konzeptionellen Ansatzes. Vielmehr findet die Partizipation als verpflichtende Querschnittsaufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip u. a. in den §§ 8 und 11 SGB VIII und im Kinderrechtsabkommen der UN ihre rechtliche und politische Begründung.

Wir gehen davon aus, dass junge Menschen selbst über Lösungsmöglichkeiten verfügen, um sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Daher möchten wir Mädchen und Jungen Lernorte bieten, an denen sie Verantwortungsübernahme einüben, Lösungskompetenzen erwerben und selbstbestimmtes Handeln entwickeln können.

Folgende Beispiele verdeutlichen, wie diese Handlungsorientierung in die Praxis umgesetzt wird:

„Was geht ab in Sprakel...!?“ - Ergebnisse eines Partizipationsprojektes zum Anfassen

Ein durch den Landschaftsverband finanziell gefördertes und vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien initiiertes Partizipationsprogramm „Partizipation und Demokratie fördern“ mit dem Projekttitel „Was geht ab in Sprakel...!?“ wurde in Sprakel durchgeführt.

Konkreter Anlass war der Neubau einer Kombieinrichtung (Jugendzentrum / Kindertageseinrichtung) in Münster-Sprakel. Für das Jugendzentrum sollte

im Vorfeld mit Jugendlichen aus Sprakel, mit Jugendlichen der katholischen Mariengemeinde Sprakel und Jugendlichen des Jugendforums Nord (bereits bestehendes Gremium der Jugendpartizipation) ein attraktives Freizeitprogramm erarbeitet werden. Ebenfalls wurden Politikerinnen und Politiker der Bezirksvertretung Nord und der Ratsfraktionen angefragt. Alle Gruppen sagten ihre Teilnahme zu. 18 Jugendliche und fünf Politikerinnen und Politiker, die zukünftige Mitarbeiterin und der Mitarbeiter der neuen Jugendeinrichtung sowie der Mitarbeiter eines Jugendzentrums in Münster-Coerde, der Jugendliche in Sprakel seit einem Jahr im Rahmen „aufsuchender Arbeit“ betreute, nahmen an dem Projekt teil. Moderiert und organisiert wurden die Treffen vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Das Projekt umfasste vier Module (Treffen) zu den Themen „Jugendkultur und Politik“, „Planungstage in Hamburg“, „Vorstellung des Freizeitprogramms“, „Präsentation des vorläufigen Freizeitprogramms und Abschlussveranstaltung des Projektes“.

Bei der Abschlussveranstaltung waren rund 40 Kinder und Jugendliche aus Sprakel, 10 Politikerinnen und Politiker der Bezirksvertretung Nord und der Ratsfraktionen und Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien anwesend. Nach der Präsentation wurden aufgrund von Nachfragen und Anregungen Details verändert und das Freizeitprogramm von allen Seiten angenommen. Ort der Präsentation war der Außenbereich des noch nicht fertig gestellten Jugendzentrums.

Der Verlauf des Partizipationsprojektes „Was geht ab in Sprakel...!?“ hat gezeigt, dass Mitwirkung von Jugendlichen bei für sie relevanten Interessengebieten auf große Bereitschaft stößt, sich zu engagieren. Aber auch Politik ist stark interessiert, Jugendliche für jugendpolitische Belange zu begeistern. Ins Gespräch kommen beide Gruppen jedoch nur über persönliche Begegnungen. Jugendliche und Politikerinnen und Politiker mussten schon bei der Aushandlung der Rahmenbedingungen (Treffen an Wochenenden und an jugendtypischen Orten, strukturierte Treffen mit der Bereitschaft sich einzubringen) Kompromisse eingehen.

Was sowohl Jugendlichen und Politikerinnen und Politikern fehlt ist: Zeit. Darum hat auch die durchschnittliche Dauer der Treffen von drei Stunden, geteilt in einen offiziellen Teil und einen Freizeitteil, wertvollen Raum geöffnet, sich gegenseitig als „Menschen“ kennenzulernen und nicht nur in oberflächlichen Gesprächen zu verharren. Auch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und der Träger der neuen Einrichtung konnten so im Vorfeld den Bedürfnissen der Jugendlichen im Rahmen des vorläufigen Freizeitprogramms Rechnung tragen und haben somit eine gute Grundlage, die Angebotswünsche der Kinder und Jugendlichen aufzunehmen.

muensterbandnetz - Initiative mit Freiwilligen in der Jugendkulturarbeit

Das Jugendinformations- und -bildungszentrum (Jib) bietet jungen Menschen seit rund zwei Jahrzehnten die Möglichkeit, sich aktiv an der Jugendkulturarbeit Münsters zu beteiligen. Das Engagement, aber auch die Erfolge lassen sich am „Gleis 22“ ablesen. Rund 70 Personen gestalten aktiv das Kulturprogramm, neben den Ausstellungen und Lesungen vor allem das Konzert- und Partyprogramm.



Unter qualifizierter Anleitung und Begleitung ist die Initiative muensterbandnetz expandiert. Das Einzugsgebiet der Initiative muensterbandnetz wurde durch verschiedene Kooperationen auf das gesamte Münsterland erweitert. Die Möglichkeiten der Erfassung, Vernetzung, Kommunikation und Kooperation von Musikern und Bands aus der Region sind somit gestiegen und bilden die Basis für ein breites Spektrum an Teilhabe und Mitgestal-

tung der Jugendkultur(arbeit) im Münsterland für die kommenden Jahre.

Die Initiative muensterbandnetz bietet interessierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen an, sich aktiv an der Jugendkulturarbeit im Rahmen von wöchentlich stattfindenden Redaktionssitzungen der initiativeigenen Internetplattform muensterbandnetz.de zu beteiligen und die Arbeit in der musikalischen und kulturellen Szene mit zu gestalten. Das Jib leitet diese redaktionellen Treffen professionell an und leistet Hilfestellung bei allen zu klärenden Fragen.

Komplette Umgestaltung eines Jugendtreffs mit 17 Jugendlichen in den Ferien

Zum 10-jährigen Jubiläum des Jugendtreffs „Top“ am Gescherweg wünschten sich die jugendlichen Besucherinnen und Besucher aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine komplette Umgestaltung der Räumlichkeiten.

Die Vorbereitungen dazu standen unter dem Motto „von Jugendlichen für Jugendliche“. Der Blick der Jugendlichen auf ihren Treff spielte die entscheidende Rolle. Was muss aus Sicht eines Jugendlichen in einem Jugendtreff zu finden sein? Welche Räume und welche Einrichtungsgegenstände sind besonders wichtig? Antworten auf diese Fragen fanden die Mitarbeiter/innen durch eine Beteiligungsaktion im Jugendtreff. Anfang 2009 nahmen insgesamt 17 Jugendliche an einer Fotoaktion zum Thema „Mein Jugendtreff“ teil.

Sowohl an der Vorbereitungsphase als auch an der Durchführungsphase in den Sommerferien arbeiteten die 17 Jugendlichen kontinuierlich und ausdauernd mit. Unter fachlicher Aufsicht rissen sie Wände heraus und bauten eigene Einrichtungsgegenstände. Das Ergebnis ist ein freundlicher, heller und jugendgerechter Treff, der sich nun mit einem einladenden Erscheinungsbild präsentiert.

Auch die regelmäßige Öffnungszeiten und die pädagogischen Projekte wurden den Bedürfnissen der Jugendlichen angepasst. Einzig auf einen neuen Namen für den Treff konnten sich die Projektbeteiligten bisher nicht einigen.

Amtsziel 6 - Chancengleichheit

„Wir setzen uns dafür ein, dass alle Familien gleiche Chancen haben. Wir wollen die Integration von benachteiligten Kindern und Jugendlichen fördern.“

Damit verfolgt die Kinder- und Jugendhilfe das Ziel und den Auftrag, sich besonders um die jungen Menschen und Familien zu kümmern, die sich in problembezogenen persönlichen oder gesellschaftlichen Lebenssituationen befinden.

In den Abteilungen und Fachstellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gibt es durchgehend Angebote und Förderstrukturen, die ihr besonderes Augenmerk auf diese Gruppen richten.

Beispielhaft hierfür stehen folgende Angebote:

Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko

Die Stadtverwaltung Münster hat im Rahmen einer Ratsvorlage eine Übersicht über das differenzierte Angebot zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko vorgelegt. Es wurden jene Ansätze aufgeführt, die die Chancenverbesserung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Jugendhilfe sowie Sport und Kultur als Ziel im Blick haben.

Die strukturellen und projektbezogenen Maßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ziehen sich als Querschnittsaufgabe durch alle Leistungsbereiche der öffentlichen Jugendhilfe.

Als ergänzende Handlungsempfehlung zur Verbesserung der Teilhabechancen von jungen Menschen wurde deutlich, dass bislang eine individuelle Fördermöglichkeit fehlt, damit Kinder und Jugendliche mit Armutsrisiko an außerschulischen Aktivitäten in den Bereichen Musik, Kultur und Sport teilnehmen können.

Deshalb wurde 2009 mit dem neuen Förderfonds der Stiftung Bürgerwaisenhaus für Kinder aus einkommensschwachen Familien die „Stiftung Mitmachkinder“ gegründet. Der Name „Mitmachkin-

der“ ist Programm: Es geht darum, diesen Kindern die Möglichkeit zu geben an außerschulischen Bildungs- und Freizeitangeboten teilzunehmen, um ihnen damit bessere Perspektiven für ihre Persönlichkeitsentwicklung zu eröffnen.

Stärkung der Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten im Hort Lorenz Süd

Die 20 Kinder des Lorenz-Hortes kommen aus unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen aus dem Süden Münsters. Sie bedürfen einer besonderen Betreuung und/oder einer speziellen Förderung. Im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit steht ein vertrauensvolles und an den individuellen Stärken der Kinder angelehntes Beziehungs- und Förderangebot.

In Kleingruppen werden die Kinder individuell und behutsam an die Anforderungen der Schule und den damit verbundenen Ganztag herangeführt. Besonderer Wert wird außerdem auf eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung und Lernförderung gelegt.

Durch naturpädagogisch, theaterpädagogisch, musisch, hauswirtschaftlich und sportlich orientierte Angebote können zusätzlich verschiedenste Lern- und Erfahrungsbereiche, wie Sprache, Bewegung, Konzentration, emotionale Stabilität und soziale Kompetenzen aufgebaut und gestärkt werden. Die kontinuierliche Betreuung gewährleistet eine Nachhaltigkeit und Regelmäßigkeit der Angebote in hohem Maße.

Durch die intensive Elternarbeit können Stärken und Vorlieben der Kinder, auch über die Betreuung im Hort hinaus, in Vereinen und ähnlichen Angeboten zusätzlich gefördert und ausgebaut werden.

Das Ziel ist eine ganzheitliche Stärkung des Kindes, um im sozialen Umfeld und im Schulalltag zu bestehen.

Amtsziel 7 - Geschlechterdifferenzierung / Gender

„Wir stärken Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen und gehen durch differenzierte Angebote in unserer Arbeit darauf ein.“

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien engagiert sich in allen Aufgabenfeldern für die Umsetzung dieser Querschnittsaufgabe. Besonderes Anliegen ist, die Geschlechterdifferenzierung gleichgewichtig für Jungen und Mädchen bzw. junge Männer und junge Frauen wirksam zu gestalten und mit entsprechenden Konzepten und Angeboten stetig weiterzuentwickeln.

Die beiden folgenden Beispiele verdeutlichen, auf welcher vielfältigen Weise dieses Amtsziel realisiert werden kann:

Auswertung der einjährigen Modellphase der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender

Am 16.01.2009 fand die Auswertung der einjährigen Modellphase der AG 1 statt, die sich Ende 2007 aus der AG Mädchen und dem AK Jungen gebildet hatte.

Die AG-Mitglieder nahmen sich einen Vormittag Zeit, um zusammen mit einer Moderation das erste Jahr der gemeinsamen Arbeit zu reflektieren. Gemeinsam wurden die in der Gründungsphase formulierten Wünsche und Bedürfnisse analysiert und festgestellt, dass, anders als vormals befürchtet, die Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern von beiden Gruppen als einvernehmlich und hoch geschätzt wird.



Die Einschätzung der politischen Wirksamkeit wurde als bislang eher gering betrachtet. Die gemeinsame fachliche Weiterentwicklung zur Genderthematik bedarf nach Meinung der Teilnehmenden noch der weiteren Entwicklung.

Im ersten Jahr stand der Aufbau einer gemeinsamen Gruppen- und Genderidentität sowie einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zwischen den Frauen und Männern im Vordergrund. Mit der Organisation des Genderparcours zum Abschluss des ersten AG 1-Jahres konnte eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung präsentiert werden, die unter anderem auch durch das gemeinsame Tun ein Wir-Gefühl in der Gruppe entwickelt und die Gruppe damit als AG konstituiert hat.

Perspektivisch für die kommende Arbeitsphase wurden konkrete Verabredungen getroffen. Die AG Gender trifft sich nicht mehr sechsmal, sondern nur noch viermal im Jahr, dafür jeweils dreistündig. Dies wurde aufgrund der hohen Termindichte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als dauerhaft praktikabler erachtet. Unterjährig treffen sich jeweils eine Unter-AG Mädchen und eine Unter-AG Jungenarbeit, um Arbeitsaufträge im Sinne der Mädchen- und Jungenarbeit weiter zu entwickeln.

Ein Schwerpunktthema für 2009 sollte der neue Kinder- und Jugendförderplan sein. Hier hat sich die AG Gender an der Erarbeitung von Genderaspekten beteiligt.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Fusion der AG Mädchen mit dem AK Jungenarbeit zu der AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender ein ehrgeiziges und in NRW bisher einmaliges Projekt ist, das aus Sicht der Frauen und Männer in der AG gleichermaßen erfolgreich die Modellphase abgeschlossen hat.

Standards für die Personalauswahl im Kommunalen Sozialdienst

Für eine geschlechterdifferenzierte Arbeit der Jugendhilfe ist es nicht nur erforderlich, die entsprechenden Bedürfnisse des betreffenden Adressatenkreises zu berücksichtigen, sondern auch die dafür erforderlichen Ressourcen (hier Fachkräfte) so zu strukturieren, dass sowohl Jungen als auch

Mädchen in angemessener Weise pädagogisch beraten und begleitet werden können.

Das Jugendamt der Stadt Münster hat bezogen auf die geschlechterdifferenzierte Strukturierung seines Fachpersonals die mittelfristige Absicht, das bestehende starke Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern zugunsten eines deutlich höheren Anteils männlicher Fachkräfte zu verändern.

Angesichts der Tatsache, dass in weiten Teilen der Hilfen zur Erziehung männliche Kinder bzw. Jugendliche im Verhältnis zu Mädchen / jungen Frauen deutlich überwiegen, ist auch von der Seite des Fachkräfteangebots dafür Sorge zu tragen, dass sich in etwa der steigende Bedarf in Bezug auf männliche Betreuungspersonen in der Zusammensetzung der Fachkräftestruktur widerspiegelt. So liegt beispielsweise der Anteil männlicher Jugendlicher im Bereich der Jugendgerichtshilfenaufgaben bei ca. 80 %, während lediglich ca. 20 % der Straftaten weibliche Jugendliche betreffen.

Ähnliche geschlechtsspezifische Unterschiede lassen sich auch in anderen Leistungsbereichen bzw. Aufgabenfeldern der Jugendhilfe feststellen.

In der jährlichen Berichterstattung über die Entwicklung der Ressourcen des Jugendamtes (Beratungsschwerpunkte, Finanzen, Organisation und Personal) wurde mit der Vorlage V/0853/2009 zuletzt ausführlich auch die alters- bzw. geschlechtsspezifische Zusammensetzung des Personals des Jugendamtes dargestellt. Daraus ergibt sich, dass der Anteil weiblicher Fachkräfte in den unterschiedlichen Altersgruppen bei ca. 80 % des Gesamtpersonals liegt. Bezogen auf einzelne Arbeitsfelder, wie z. B. die erzieherischen Hilfen, ergibt sich eine geschlechtsspezifische Aufteilung von ca. 1/3 zu 2/3 (Männer und Frauen).

Die ungleiche Geschlechterverteilung in der Jugendhilfe ist allerdings kein rein personalwirtschaftliches Problem der Kommunalverwaltung, sondern basiert insbesondere darauf, dass auch in den sozialpädagogischen Studiengängen überwiegend Frauen zahlenmäßig dominieren, so dass sich dies auch bei den entsprechenden Bewerbungseingängen niederschlägt.

Grundsätzlich muss es also auch mit den Ausbildungsstätten der Sozialarbeit Anstrengungen um ein ausgeglichenes Verhältnis unter den Aspekten der Geschlechterdifferenzierung geben, damit sich die Verhältnisse tendenziell verändern.

Dieses Anliegen ist insbesondere eine Aufgabe der Leitungsebene, damit in den Einstellungsverfahren in dieser Frage eine stärkere Aufmerksamkeit geweckt wird. Dabei ist dann auch zu berücksichtigen, dass bereits bei dem Angebot von Beschäftigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Jugendhilfe beispielsweise soweit möglich vermieden wird, Stellen befristet bzw. überwiegend als Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse auszuschreiben, weil erfahrungsgemäß auf solche Stellen stärker Frauen reflektieren als dies bei männlichen Fachkräften der Fall ist. Ferner besteht eine starke Konkurrenz auf dem öffentlichen pädagogischen Arbeitsmarkt, die auf Grund des ungleichen Verhältnisses der Geschlechterverteilung dazu führt, dass männliche qualifizierte Fachkräfte von vielen Jugendämtern / freien Trägern der Jugendhilfe dringend gesucht werden und insoweit ein angespannter Arbeitsmarkt in diesem Bereich schon seit längerem besteht.

Amtsziel 8 - Individuelle Hilfen

„Wir bieten qualifizierte Beratung, Information und Hilfe an und schaffen individuelle und passgenaue Angebote. Dabei greifen wir gesellschaftliche Trends und Herausforderungen frühzeitig auf.“

Der oft berechtigte Trend zur Individualisierung von Hilfen und Ansprüchen gewinnt auch für die Kinder- und Jugendhilfe immer mehr an Bedeutung. Neben den bereits traditionell stark einzelfallorientierten Hilfen zur Erziehung und in den anderen individuellen Leistungsbereichen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie Beratungsangeboten wirkt sich dieser Trend auf eher gruppen- und einzelfallunspezifische Bereiche, wie die Kinder- und Jugendarbeit und die Betreuung in Kindertageseinrichtungen aus.

Nachfolgende Beispiele zeigen, mit welchen Maßnahmen im Jahr 2009 an der Verwirklichung dieses Amtsziels gearbeitet wurde:

Soziale Gruppenarbeit

Im Zuge der Neuorganisation der Jugendgerichtshilfe in Münster (V/0839/2008) wurde auch die soziale Gruppenarbeit neu konzipiert.

Die soziale Gruppenarbeit wird seit 2009 in den Stadtteilen Kinderhaus, Coerde, Mitte-Süd, Mitte-Nord, Gievenbeck, Albachten, Angelfmodde und Hilstrup angeboten. Durchgeführt wird das Angebot von den freien Trägern Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen, Verein sozial-integrativer Projekte, Sozialdienst Katholischer Männer und der städtischen Streetwork.

Die jeweiligen Angebots- und Arbeitsschwerpunkte orientieren sich in hohem Maße an der jeweiligen Gruppenkonstellation und den Bedarfen der Jugendlichen.

Das Angebot der Streetwork soll nachfolgend ausführlicher dargestellt werden.

Soziale Gruppenarbeit in Mitte-Süd und Mitte Nord im Rahmen der Streetwork

Ergänzend zu der aufsuchenden Cliquenarbeit bietet die Streetwork seit Anfang 2009 an zwei verschiedenen Standorten soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII an. Die Gruppen treffen sich einmal wöchentlich: als stadtteilorientiertes Angebot in der Thomas-Morus-Sporthalle (Stadtteil Mitte-Nord) und stadtteilübergreifend als mädchen-spezifisches Angebot in den Räumen der Streetwork.

Zielgruppe sind vorrangig Jugendliche zwischen 14 und 21 Jahren, die mehrfach gravierende Straftaten begangen haben, sozial erheblich benachteiligt sind und eine richterliche Weisung zur sozialen Gruppenarbeit bekommen haben. Für diese Jugendlichen stellt die soziale Gruppenarbeit eine Alternative zu freiheitsentziehenden Maßnahmen wie Jugendarrest bzw. kurzen Jugendstrafen dar. Eine Teilnahme auf freiwilliger Basis ist ebenfalls möglich - hierbei handelt es sich überwiegend um Jugendliche, die auch nach Ablauf der Weisung in der Gruppe bleiben oder um deren Freunde oder auch Cliquen.

Ziel ist es, soziale Kontakte und den Umgang miteinander nachhaltig zu fördern und alternative Möglichkeiten der Freizeitgestaltung aufzuzeigen. Im gruppendynamischen Prozess wird die Selbst- und Fremdwahrnehmung geschult. Durch Vermittlung von Kommunikationsstrukturen werden konstruktive Konflikt- und Problemlösungsstrategien erlernt. Die begangenen Delikte werden reflektiert und aufgearbeitet.

Im Stadtbezirk Mitte-Nord, wo die Streetwork seit Mitte 2007 auch im Rahmen der aufsuchenden Cliquenarbeit tätig ist, zeigen sich positive Synergieeffekte. So werden Jugendliche aus der sozialen Gruppenarbeit auf der Straße und am Streetworkmobil weiter betreut. Hier ergeben sich häufig auch Ansatzpunkte für die weitere Einzelhilfe. Gleichzeitig werden andere Jugendliche im Rahmen der aufsuchenden Arbeit auf das Angebot der sozialen Gruppenarbeit aufmerksam gemacht und motiviert, vorbeizuschauen.

Etablierung der familienunterstützenden Nachsorge in Kooperation mit den Trägern der sozialpädagogischen Familienhilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung zielen grundsätzlich auf die Verselbständigung sozialer Systeme ab. Mit Zielabsprachen versehen sollen sie in geplanten Zeiträumen bewirken, dass eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nach Beendigung der Hilfe gewährleistet bleibt bzw. wieder gewährleistet ist.

In einigen Familien sind entsprechende Entwicklungspotentiale dauerhaft nur begrenzt vorhanden. Für diese Gruppe von Familien wurde im Dialog zwischen dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe das Konzept der familienunterstützenden Nachsorge konzipiert und in den beiden letzten Jahren erprobt.

Entscheidend für den Einsatz einer kompensatorischen Hilfe ist, dass allein mit einer solchen nicht intensiven Hilfe der Verbleib von Kindern in Familien gesichert werden kann. Hauptzielgruppe sind Eltern, die von Behinderung oder einer chronischen psychischen Erkrankung betroffen sind.

Durch Fachkräfte der Familienpflege oder mit Sozialpädagogischen Fachkräften der Anbieter der sozialpädagogischen Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII (AWO, Caritasverband, Lebenshilfe, Prokus, VSE) wird die Nachsorge erbracht. Sie umfasst maximal 10 Stunden pro Monat.

Diese Nachbetreuung hat sich für einen kleinen Kreis der Familien etabliert und sichert langfristig den Verbleib von Kindern im Haushalt der Eltern.

Amtsziel 9 - Bildung ermöglichen - Leben lernen

„Durch Erziehung, Bildung und Betreuung fördern wir Kinder, Jugendliche und Familien. Wir begleiten sie frühzeitig und kontinuierlich in ihren Bildungsbiografien - in der Familie, in der Kindertagesbetreuung, in der Schule sowie in Ausbildung und Beruf. Durch vielfältige Angebote wie Eltern-, Familien- und Jugendbildung sichern wir gleiche Bildungschancen von Geburt an.“

Qualitätsmanagement umfasst Methoden und Tätigkeiten zur fachlichen Weiterentwicklung der jeweiligen Aufgaben. Unser Ziel ist es dabei, die höchstmögliche Übereinstimmung mit den Anforderungen zu erreichen, die an uns gestellt werden.

Grundlage eines effektiven Qualitätsmanagements sind Daten und Informationen, die in verschiedenen Arbeitsprozessen entstehen und erfasst werden. Nur die systematische Handhabung dieser Informationen ermöglicht es uns beispielsweise, Fallzahl- und Kostenentwicklungen sowie Probleme und ihre Ursachen und Folgen zu erkennen und richtig zu bewerten.

Aus dieser Analyse sollen wirksame Maßnahmen abgeleitet werden, die entweder korrektiv oder präventiv ausgerichtet sind.

Die drei folgenden Beispiele aus ganz unterschiedlichen Arbeitsbereichen verdeutlichen diese Bemühungen:

Systematische Qualitätsfeststellung und Qualitätsentwicklung in städtischen Kindertageseinrichtungen

„Pädagogische Qualität weiterentwickeln“ - dieses Ziel wird seit Jahren in den städtischen Kindertageseinrichtungen groß geschrieben. Im November 2009 wurden wiederum 10 Einrichtungen für ihren erfolgreichen Qualitätsentwicklungsprozess mit einem Zertifikat belohnt.

Seit 1999 gehört ein Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage der Kindergarteneinschätzungsskala (KES) und der Krippeneinschätzungsskala (KRIPS) zum Alltag der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den städtischen Kindertageseinrichtungen. In den Anfangsjahren ging es darum, ein Verständnis dafür zu wecken, dass pädagogische Qualität einschätzbar und erfassbar ist und in den Qualitätsdiskussionen das Leitziel: „Qualität sichern, wo sie gut ist und steigern, wo sie verbesserungswürdig ist“ zu vermitteln. Unkonventionelle Methoden wie KES-Zeitung, KES-Cafe, Begleitgruppe Qualitätsmanagement und Mitarbeiterversammlungen unterstützten damals das Anliegen, einen Diskurs über Qualität von pädagogischer Qualität in Gang zu setzen. Sie förderten die Bereitschaft der Kollegen und Kolleginnen, sich auf diesen neuen Weg zu begeben.

Die Arbeit im Rahmen des Qualitätsmanagements zeigte, dass es notwendig ist, den Qualitätsentwicklungsprozess für die Einrichtung in einer zeitlich und thematisch festgelegten Struktur zu verankern. Erarbeitet wurde ein trägerspezifisches System zur Qualitätsfeststellung und -entwicklung in städtischen Kindertageseinrichtungen.

Qualitätsdialoge mit den Trägern der stationären Hilfen zur Erziehung

Das Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) formuliert in den §§ 78 a ff. als Voraussetzung für die Übernahme des Leistungsentgeltes, dass unter anderem mit den Trägern der Einrichtungen oder Verbänden „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistungsangebote sowie über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung (Qualitätsentwicklungsvereinbarung) abgeschlossen“ sein müssen.

Der Rahmenvertrag I NRW konkretisiert diese Forderung in § 8 und insbesondere in der zugehörigen Anlage 3. Hier ist bestimmt, dass die Bewertung der Qualität dialogischen Prozessen unterliegt und die zu entwickelnden Qualitätsmaßstäbe und -merkmale kontinuierlich einer Auswertung zugeführt werden.

Den initiierten Qualitätsdialogen haben sich fünf Träger von stationärer Jugendhilfe und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2009 gestellt. Sie wurden mit den Einrichtungen vorbereitet und standen unter dem Gesichtspunkt „Leistung, Entgelt und Qualität bilden eine Einheit“. Es ging um Strukturen und Prozesse, Ziele und Maßstäbe, Schlüsselprozesse und Merkmale. Herauskommen sollte kein weiteres Qualitätspapier mit der Beschreibung von Qualitätssicherung, sondern eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung. Damit ist Entwicklung ein längerfristiger Vorgang, gegebenenfalls ein Wandel. Die freien Träger hatten - entsprechend der Regelung im Rahmenvertrag - die Aufgabe, die Gespräche zu dokumentieren.

Die Qualitätsdialoge gewinnen vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage bei gleichzeitig steigenden Problembelastungen in den Familien und der Debatte um eine wirkungsorientierte Steuerung eine besondere Bedeutung. Deshalb ist im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien neben der Geschäftsstelle Örtliche Kommission und dem Kommunalen Sozialdienst auch das fachliche Controlling beteiligt.

Die Qualitätsdialoge werden auch im Jahr 2010 weiter geführt und ausgeweitet. Im Unterschied zum Jahr 2009 soll ein Schlüsselprozess beleuchtet werden, der in allen Einrichtungen durchgeführt wird. Die Festlegung erfolgt in Abstimmung mit den Einrichtungen. Dabei sollen Ziele entwickelt werden, die sowohl für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als auch für die freien Träger verbindlich sind.

Erprobung von WIMES - Wirkungs-Evaluationsverfahren für Erziehungsbeistandschaften

Kinder, Jugendliche und Eltern sollen optimal von den eingesetzten Ressourcen einer Hilfe zur Erziehung profitieren können. Um dieses Anliegen

noch besser steuern zu können, gewinnt die Frage nach der Wirkung von Erziehungshilfen immer mehr an Bedeutung. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2009 in den Bezirken Hiltrup sowie Ost/Südost des Kommunalen Sozialdienstes für alle neu begonnenen Erziehungsbeistandschaften das Evaluationsverfahren WIMES (Wirkungen messen) erprobt.

Das Wirkungs-Evaluationsverfahren WIMES prüft mit einem geringen Zeitaufwand die Wirksamkeit von Angeboten erzieherischer Hilfen. Es bildet die wesentlichen jugendhilfespezifischen Problemlagen und Hilfeziele ab. WIMES reduziert die Komplexität der psychosozialen Diagnosen, der Fallverläufe und der möglichen Ausgänge und eröffnet eine umfassende aktuelle Datenbank.

Die Fachkräfte bewerten am Anfang und Ende der Erziehungshilfe in folgenden acht vorgegebenen Dimensionen den erzieherischen Bedarf des Hilfeempfängers:

- Versorgung und Schutz in der Familie,
- Erziehungskompetenz der Eltern,
- Familienkommunikation und Beziehungen,
- Körper, Geist und Psyche,
- Sozialverhalten,
- Lernen und Leistung,
- Eigenverantwortung und
- Möglichkeiten zur Teilhabe, Bildung und Freizeitgestaltung.

Die einzelnen Bewertungen erfolgen auf einer festgelegten Skala und werden gemeinsam mit den fallzuständigen Fachkräften des freien Trägers vorgenommen.

Von Wirkungen einer Maßnahme wird dann gesprochen, wenn die zwischen den Messzeitpunkten stattgefundenen Veränderungen intendiert waren und hinreichend plausibel auf die Jugendhilfeleistung zurückgeführt werden können. Gemeinsam mit weiteren erhobenen Parametern, wie z. B. die Art der Beendigung sowie Dauer und Intensität der Maßnahme, ergibt sich für die Gesamtheit aller Hilfen ein Bild, aus dem Rückschlüsse zu positiven und negativen Wirkfaktoren gezogen werden können.

Die Erprobung des Verfahrens in den beiden Modellbezirken verlief insgesamt positiv. Die beteiligten Fachkräfte bewerten das Verfahren als praktikabel und kompatibel mit den fachlichen und methodischen Ansätzen der Bezirkssozialarbeit. Eine erste Auswertung hinsichtlich der Wirkungen der Erziehungsbeistandschaften in den Bezirken Hiltrup und Ost/Südost soll im Februar 2010 durch das e//s-Institut erfolgen.

Anschließend soll entschieden werden, ob WIMES als Evaluationsinstrument für alle erzieherischen Hilfen eingesetzt wird.

Amtsziel 10 - Ressourcenoptimierung / Qualitätsmanagement

„Wir stellen uns der Herausforderung, den Mittel- und Personaleinsatz zu optimieren und unsere Arbeit einer ständigen Qualitätskontrolle zu unterziehen. Wir suchen nach Möglichkeiten, um bürgerorientiert, flexibel und unbürokratisch zu arbeiten, durch schnelle Hilfe bei kurzen Wegen.“

Folgende Beispiele geben einen Einblick in die Umsetzung dieses Amtsziels:

Forschendes Lernen in der städtischen Kindertageseinrichtung Nienberge-Häger

Seit Oktober 2005 ist die städtische Kindertageseinrichtung Nienberge-Häger Mitglied in der „Akademie für Kinder“, einer privaten Stiftung in Münster. Mit 8 weiteren Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger wurde ein Weg gesucht, Natur und Technik - forschendes Lernen in den Kita-Alltag zu verorten. Unterschiedliche methodische Modelle wurden diskutiert und ausprobiert. Als nachhaltig, sinnvoll und wegweisend wurden die Elemente aus der Reggio-Pädagogik praktiziert.

Im offenen pädagogischen Konzept der städtischen Kindertageseinrichtung Nienberge-Häger mit seinen Funktionsräumen, den entsprechenden Materialien und der systematischen Themenerarbeitung konnten sich Kinder schnell orientieren und Antworten auf ihre Fragen mit Unterstützung der Erzieherinnen suchen.

In Altersgruppen erarbeiten die Kinder ihre Themenfelder. Vom Entdecker, Finder zum Experten (in diese Gruppen sind die Kinder eingeteilt) lernen sie Forscherschritte selbständig und altersentsprechend zu erfassen.

Nachfolgend ein Beispiel:

„Wespennestforscher“

Die Experten, 5- bis 6-Jährige, begutachten das Objekt „Wespennest“. Fragen und Ideen werden gesammelt, die Erzieherin hält alles schriftlich fest:

Datum: 20.08.2009

Uhrzeit: 8:30 Uhr

Raum: Kunstraum/Forschertisch

Gruppe: Experten

Thema: Wespen/Wespennest

Beim Herumreichen des Wespennests:

O-Ton Experten:

Lea: „War da Honig drin?“

Lilly: „... oder Eier?“

Silas: „... oder oben waren die Wespen drauf.“

Emely: „... oder oben haben die Wespen geschlafen?“

Die Erzieher formulieren die Ideen dann zu Fragen um:

Wo schlafen die Wespen?

Wo sind die Eier?

Wo ist der Honig?

Was ist unten im Wespennest?

Wieso ist es so leicht?

Das Thema „Wespe/Wespennest“ beschäftigte die Kinder neben vielen anderen Fragen über mehrere Wochen. Die Journalistin, Gabriele Dahle, begleitete Kinder und Erzieherinnen mit Ihrem Forschungsprojekt. Die so entstandene Dokumentation wird in der nächsten Ausgabe der Fachzeitschrift der Firma „pragma gmbh“ nachzulesen sein.

Ausbau Konzept Offener Ganztag

Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird in Grund- und Förderschulen in der Stadt Münster die offene Ganztagsgrundschule umgesetzt. In drei Ausbau-

stufen werden mit Start des Schuljahres 2009/2010 insgesamt 42 Grundschulen und drei Förderschulen als offene Ganztagschulen geführt. Darüber hinaus existieren drei Grundschulen und eine Förderschule mit gebundenen Ganztagszweigen, eine Förderschule ist eine erweiterte Ganztagschule.

Seit Januar 2009 wird in den meisten Schulen die Trägerschaft für die Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster wahrgenommen. Die Gesamtverantwortung für die Konzeption liegt bei den Schulleitungen.

Grundlegende Idee der offenen Ganztagschule ist es, dass alle Angebote über den Unterricht hinaus freiwillig sind und Familien mit ihren Kindern entscheiden, ob sie dieses Angebot wahrnehmen wollen. Eine Anmeldung ist dann jedoch für ein Jahr verbindlich und beinhaltet die tägliche Anwesenheit bis mindestens 15 Uhr.

Die offene Ganztagschule ist als Kooperationsmodell angelegt. Die Schule gestaltet gemeinsam mit der Jugendhilfe, Kultureinrichtungen, Musikschulen und/oder den Sportvereinen und weiteren Partnern die Betreuung und Förderung der Kinder. Grundlegend ist dabei die Verzahnung der Vormittagsangebote mit den Angeboten am Nachmittag in allen Bereichen. Dies bezieht die Hausaufgabenbetreuung oder Lernzeit ebenso mit ein wie die freizeitpädagogischen Angebote und die individuelle Förderung einzelner Kinder. Weiterer wichtiger Bestandteil des Angebotes ist das Mittagessen.

Im Schuljahr 2009/2010 nehmen 2.440 Schüler/innen an den Angeboten der offenen Ganztagschule teil. Darüber hinaus wurden rund 2.130 Schüler/innen für die Bis-Mittag-Betreuung angemeldet. Insgesamt wird damit eine Versorgungsquote von bislang 26,1 % in der offenen Ganztagschule und von 22,1 % in der Bis-Mittag-Betreuung erreicht.

Die derzeitige Versorgungsquote ist in den nächsten Jahren auf bis zu 35 % auszubauen. Damit wird ein Betreuungsangebot für Schulkinder geschaffen, welches sich dem in der vorschulischen Betreuung festzustellenden Bedarf annähert.

Bildungsbegriff in der Kindertagesbetreuung

Die Kindertagesbetreuung gilt als Elementarbereich des Bildungssystems. Neben der Familie legt die Kindertagesbetreuung das entscheidende Fundament für die Bildungsbiografie eines Kindes.

Nach § 22 SGB VIII haben Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Konkretisiert wird der Bildungsauftrag im Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) in den §§ 3, 13 und 14:

§ 3 KiBiz - Aufgaben und Ziele

Kernaufgaben der Kindertagesbetreuung:

- Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit.
- Beratung und Information der Eltern insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung, Erziehungspartnerschaft.

§ 13 KiBiz - Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit:

- Bildung, Erziehung und Betreuung nach eigenem träger- oder einrichtungsspezifischem pädagogischen Konzept.
- Kindliche Entwicklung ist zu beobachten und regelmäßig zu dokumentieren (Bildungsdokumentationen).
- Förderung der Sprachentwicklung gehört zum Bildungsauftrag.

§ 14 KiBiz - Zusammenarbeit mit den Grundschulen:

- Kindertageseinrichtungen und Schulen arbeiten zusammen.
- Zur Gestaltung des Übergangs gehören insbesondere
 - kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte in beiden Institutionen, regelmäßige gegenseitige Hospitationen,
 - die Benennung fester Ansprechpersonen in beiden Institutionen,
 - gemeinsame Informationsveranstaltungen für die Eltern,

- gemeinsame Konferenzen zur Gestaltung des Übergangs in die Grundschule und
- gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Für die Kindertagesbetreuung ist Bildung der Prozess der Entwicklung und Aneignung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es dem Menschen erlaubt zu lernen, individuelle Leistungspotenziale zu entwickeln, Probleme zu lösen, mit seiner Umwelt in Kontakt zu treten und Beziehungen zu gestalten (vgl. Bundesjugendkonferenz).

Neue Theorien über frühkindliche Bildungsprozesse gehen von der aktiven Selbstbildung des Kindes aus. Der Begriff Selbstbildung meint nicht, dass alle Bildung wie von selbst geht, wenn man Kinder nur mit ihren Kräften hantieren lässt. Vielmehr sagt er aus, dass Kinder sich selbst die Welt aneignen und für Weiterkenntnis und -deutung sorgen. Sie streben danach, ihre Welt zu entdecken und Sinnzusammenhänge zu konstruieren. Mit jeder neuen Erfahrung entwickeln sie ihre Erklärungsmuster weiter.

Kinder brauchen dazu jedoch Erwachsene, die diesen Prozess begleiten, indem sie Kinder zum selbstständigen Lernen unterstützen und herausfordern. Die pädagogischen Fachkräfte müssen dazu wissen, mit welchen Themen sich das Kind gerade beschäftigt, was es interessiert und was es anregend findet. Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit ist daher die wahrnehmende Beobachtung des Kindes (vgl. Bildungsverständnis der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 5 Tagesbetreuung für Kinder, 2009).

Einführung und Verankerung des Medienpakets „Wach, neugierig, klug...“ in die Qualifizierung in der Kindertagespflege

Um Kindern von Anfang an gute Startchancen zu geben, benötigen sie nicht nur viele, sondern gute Bildungsangebote in sicherer Atmosphäre. Der Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagespflege im u3-Bereich kann nur entsprechend des gesetzlichen Auftrags umgesetzt werden, wenn die Tagespflegepersonen über eine entsprechende Qualifizierung verfügen.

Amtszielreport

Im Jahr 2009 hat sich das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien daher entschieden, das Medienpaket „Wach, neugierig, klug - Kinder unter drei Jahren“ als festen Bestandteil der Qualifizierung in der Kindertagespflege zu verankern.

Das praxisorientierte Medienpaket wurde vom Staatsinstitut für Frühpädagogik in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann Stiftung entwickelt. Die Autoren gehen davon aus, dass Kinder von Geburt an lernen müssen. Dieses eigenaktive Lernen ist geprägt durch höchst differenzierte Lernprozesse, die durch gut gebundene Bezugspersonen in der richtigen Umgebung und Begleitung aktiv gefördert werden können. Das Medienpaket hat es daher

zum Ziel, Basiswissen und Kompetenzen für die Begleitung der Bildungsprozesse von Kindern unter drei Jahren für Praktiker und Praktikerinnen zur Verfügung zu stellen.

Der Start für die Einführung des Medienpakets erfolgte im Jahr 2009 auf der Fachtagung für Tageseltern mit über 200 Teilnehmern und Teilnehmerinnen. Ab 2010 soll das Medienpaket „Wach, neugierig, klug - Kinder unter 3“ fester Bestandteil der Qualifizierung und Fortbildung in der Kindertagespflege sein.



4. Sozialraumreport

Stadt Münster insgesamt

Veränderte gesellschaftliche Entwicklungen und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie die allgemeine demografische Entwicklung sind Grundlagen für erforderliche Infrastrukturmaßnahmen, Bedarfsanpassungen und Konzepte innerhalb der gesamten Leistungspalette der Kinder- und Jugendhilfe.

Neben der allgemeinen stadtweiten Entwicklung sind für sozialräumliche Planungen insbesondere die jeweiligen Bedingungen und Entwicklungen in den Bezirken bzw. Stadtteilen in den Blick zu nehmen, die zu Bedarfsveränderungen oder Bedarfsanpassungen führen können.

Im Folgenden werden die wichtigsten Daten der demografischen Entwicklung und die Inanspruchnahme der sozialen Infrastruktur in Münster

1. auf gesamtstädtischer Ebene und
 2. auf Bezirksebene
- dargestellt.

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2008	2009	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	281.050	282.718	279.388
davon unter 18 Jahren	43.525	43.503	40.886
Haushalte mit Kindern	25.896	25.945	-----
Ausländeranteil	20.900 (7,4 %)	20.649 (7,4 %)	-----
Geburten (neu)	2.535	2.565	-----

In Münster waren zum 31.12.2009 insgesamt über 282.000 Bürgerinnen und Bürger wohnhaft. Die Einwohnerzahl ist damit im Vergleich zum Vorjahr mit einem Plus von über 1.600 Einwohnern weiter gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von

0,6 % und einem Zuwachs, der fast doppelt so hoch ausfällt wie ein Jahr zuvor.

Entsprechend dieser positiven Bevölkerungsentwicklung ist auch die Anzahl der Kinder und Jugendlichen von 0 Jahren bis zum 18. Lebensjahr recht stabil geblieben. Die Anzahl der Geburten ist aktuell auf 2.565 angestiegen, in 2007 waren es stadtweit 2.400 Geburten.

Mit einem Zuwachs innerhalb eines Jahres von ca. 1.000 Einwohnern hat insbesondere der Bezirk Mitte deutliche Zugewinne. Den größten absoluten Bevölkerungszuwachs verzeichnet aufgrund der Bautätigkeit der Stadtteil Uppenberg mit 377 Personen.

In den Außenbezirken wird in der Gesamtschau deutlich, dass der Bezirk West mit weiteren 550 Einwohnern der noch am stärksten wachsende Außenbezirk ist, gefolgt vom Bezirk Ost (plus 70 Einwohner) sowie mit leichten Zugewinnen Südost (plus 26 Einwohner) und Hiltrup (plus 27 Einwohner). Der Bezirk Nord weist weiterhin rückgängige Einwohnerzahlen auf. Im vergangenen Jahr war dieser Trend von 134 Einwohnerverlusten gekennzeichnet; aktuell sind es weitere 73 Einwohner weniger.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2008	2009
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	9.027	9.058
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	21,4 %	25,0 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	102,5 %	104,2 %
Anzahl Familienzentren	19	22
Offene Ganztagsgrundschule		
Teilnehmer/-innen	2.281	2.503
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	39	39

Daten und Fakten	2008	2009
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	1.219	1.401
davon ambulant	698	851
davon stationär	521	550
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	2.485	2.163

Die allgemeine demografische Entwicklung erfordert einen wachen und fachlichen Umgang mit den Jugendhilfebedarfen insgesamt. Es gilt, sowohl Sprunginvestitionen zu vermeiden, als auch Überhänge in der sozialen Infrastruktur zu identifizieren.

Das bedeutet, dass neben dem Ausbau von Infrastruktureinrichtungen oder Maßnahmen und Angeboten in den Stadtteilen, die bislang unterversorgt waren, auch frühzeitig die Stadtteile in den Blick zu nehmen sind, die in den kommenden Jahren möglicherweise eine Überversorgung aufzeigen könnten.

Bezirk Mitte

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2008	2009	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	114.193	115.209	106.326
davon unter 18 Jahren	12.424	12.509	10.292
Haushalte mit Kindern	8.025	8.115	-----
Ausländeranteil	7.780 (6,8 %)	7.430 (6,5 %)	-----
Geburten (neu)	1.035	1.082	-----

Der Stadtbezirk Mitte wächst. Mit einer Zunahme von ca. 1.000 (0,88 %) wohnberechtigten Einwohnern ist die Einwohnerzahl im Vergleich zum Vorjahr entgegen den ausgewiesenen Daten der Bevölkerungsprognose weiterhin gestiegen.

Die Zunahme zeigt sich insbesondere im Innenstadtring mit einem Einwohnerzuwachs innerhalb eines Jahres von insgesamt 440 Einwohnern (0,93 %), in Mitte-Nordost (plus 342, 1,08 %) und in Mitte-Süd mit einem Plus von 189 Personen (0,68 %).

Zurückzuführen ist dies sicherlich auf die Bautätigkeit im Bezirk Mitte insgesamt. Nach Angaben des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung entstand die Hälfte der neuen Wohnungen (47 %) im Stadtbezirk Mitte. Hier vor allem im Stadtteil Uppenberg (239 neue Wohnungen), in der Altstadt und im Innenstadtring mit insgesamt 188 bezugsfertigen Wohnungen.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr zeigt sich die Wirkung insbesondere in Mitte-Nordost im Stadtteil Uppenberg mit einem Plus von 377 Personen, im Innenstadtring in den Stadtteilen Kreuz (plus 126 Einwohner), Hansaplatz (plus 76 Personen) und Mauritz-West mit einem Zuwachs von 73 Personen. In Mitte-Süd haben insbesondere im Vergleich zum Vorjahr die Stadtteile Duesberg (plus 87 Einwohner) und Geist (plus 84 Einwohner) Zuwächse erfahren.

Dementsprechend ist auch die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren im Bezirk Mitte weiterhin stark vertreten bzw. hat leicht zugenommen (plus 85 Einwohner).

Die allgemeine Entwicklung im Bezirk Mitte ist auch in der Zunahme der Haushalte mit Kindern und der Geburtenziffer ablesbar.

Insgesamt zeigt die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre, dass der Bezirk Mitte seit 2005 mit damals 113.216 Einwohnern wieder deutlich an Einwohnern gewonnen hat und auch für Familien attraktiv ist.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2008	2009
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.772	2.756

Daten und Fakten	2008	2009
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	23,6 %	26,4 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	102,1 %	103,8 %
Anzahl Familienzentren	3	5
Offene Ganztagsgrundschule		
Teilnehmer/-innen	1.041	1.114
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	12	12
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	296	331
davon ambulant	156	177
davon stationär	140	154
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	1.786	1.802

Der Bezirk Mitte zeichnet sich insgesamt durch eine dichte und vielseitige Jugendhilfeinfrastruktur aus.

Folgende Entwicklungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfeleistungen im Bezirk Mitte sind herauszustellen:

- Zum Kindergartenjahr 2009/2010 hat der Bezirk Mitte insgesamt eine Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder von 26,4 % erreicht. Der Anteil der 45-Stunden-Betreuung bei den Plätzen für unter Dreijährige liegt bei 79,2 %.
- Die Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuungsangebote im Primarbereich ist mit insgesamt 1.114 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen (plus 72). Seit dem Schuljahr 2009/2010 nehmen 36 % der Grundschüler den offenen Ganztags in Anspruch. Stadtweit sind es 26 %.

Innenstadtring:

Im Stadtteil Hansaplatz wurde zum Kindergartenjahr 2009/2010 die katholische Kindertagesstätte St. Elisabeth zum Familienzentrum umgewandelt.

Mitte-Süd:

In Kooperation mit dem Förderkreis Sozialpsychiatrie bietet die Erziehungsberatungsstelle Süd seit September 2009 ein Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche psychisch kranker Eltern an (Aurynggruppe).

Durch das Familienzentrum Heilig Geist wurde im vergangenen Jahr ein offener Spieltreff für Väter mit ihren Kindern angeboten, um Väter in ihrer Erziehungsverantwortung und ihrer Beziehung zum Kind zu unterstützen.

Für das Gelände der ehemaligen Gemeinde St. Sebastian wurde im Rahmen eines Architekten- und Investorenverfahrens gemeinsam mit der katholischen Kirchengemeinde Hl. Geist die Planung für eine fünfgruppige Kindertageseinrichtung ausgeschrieben. In diesem Zuge sollen zusätzliche Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geschaffen werden.



Mitte-Nordost:

Der Bereich Mitte-Nordost weist bislang ein Defizit innerhalb der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit auf. Vor diesem Hintergrund wurde 2008 ein Angebot der aufsuchenden Jugendarbeit in Mauritz-Mitte am Pötterhoek installiert. Dieses Angebot hat sich etabliert und wurde 2009 durch ein mobiles Bulliangebot für Jugendliche ergänzt.

Mit dem Errichtungsbeschluss für eine neue kinderpädagogische Infrastrukturmaßnahme auf dem Gelände der Pötterhoekschule und Erich Kästner-Schule wird zukünftig in Mauritz-Mitte die

wohnnah Versorgung für die Zielgruppe der 6- bis 13-Jährigen sichergestellt. Die neuen Gruppenräume können zudem für die Betreuung der Kinder im offenen Ganztags mitgenutzt werden. In dem gesamten Planungsprozess sind die Schulleitungen, Elternvertretungen und Erzieherinnen aktiv mit einbezogen. Der Baubeginn ist für Juli 2010, die Fertigstellung für Februar 2011 geplant.

Die Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche im Asylbewerberheim „Am Pulverschuppen“ wurde mit verschiedenen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe aufeinander abgestimmt. Eine intensivere Verzahnung mit den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit im sozialen Nahraum ist für 2010 geplant.

Bezirk West

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2008	2009	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	54.419	54.969	56.505
davon unter 18 Jahren	9.872	9.950	10.292
Haushalte mit Kindern	5.573	5.615	-----
Ausländeranteil	4.659 (8,6 %)	4.725 (8,6 %)	-----
Geburten (neu)	514	456	-----

Im Bezirk West waren zum 31.12.2009 insgesamt knapp 55.000 Einwohner wohnhaft. Damit ist die Einwohnerzahl im Vergleich zum Vorjahr mit einer Zunahme von 550 Personen (1,0 %) weiter gestiegen.

Insbesondere Albachten war mit einer Zunahme von weiteren 129 Einwohnern im vergangenen Jahr ein deutlich wachsender Stadtteil. Dies entspricht einem Anteil von 2,3 % an der Bevölkerung in Albachten.

Während die Stadtteile Gievenbeck und Nienberge zum Jahresende 2008 Einwohnerverluste zu verzeichnen hatten, gab es zum 31.12. 2009 wieder

Zuwächse: Gievenbeck hatte ein Plus von 211 (1,1 %), Nienberge von 111 (1,8 %) Personen.

Roxel hingegen hat im Vergleich zum Vorjahr 69 Einwohner weniger. Eine Erklärung hierfür kann darin liegen, dass der erste Bauabschnitt Roxel-Nord weitgehend abgeschlossen ist. Da ab Sommer 2010 im Bauabschnitt Roxel-Nord II jedoch weitere 84 Wohnbaugrundstücke baureif sind, ist davon auszugehen, dass Roxel zukünftig Einwohner gewinnen wird.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen positiven Bevölkerungsentwicklung in nahezu allen Stadtteilen des Bezirks West hat auch die Altersgruppe der unter 18-Jährigen insgesamt ein Plus von 78 Kindern und Jugendlichen erfahren (plus 0,8 %), während die Anzahl der Neugeborenen zurück gegangen ist (minus 58 Geburten).

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Bezirk West ist mit 8,6 % stabil geblieben und liegt weiterhin über dem städtischen Durchschnitt von 7,3 %.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2008	2009
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	2.201	2.211
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	25,6 %	28,4 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	101,8 %	106,1 %
Anzahl Familienzentren	5	5
Offene Ganztagsgrundschule		
Teilnehmer/-innen	336	353
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	9	8
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	273	288
davon ambulant	163	184
davon stationär	110	104

Daten und Fakten	2008	2009
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	244	234

Die in den vergangenen Jahren realisierten Infrastruktureinrichtungen der Jugendhilfe im Bezirk West - insbesondere Kindertageseinrichtungen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit - zeigen eine gute Auslastung.

Im Rahmen der Kindertagesbetreuung beträgt die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder inzwischen 28,4 %. Dies ist stadtweit die aktuell beste Versorgungsquote.

Auffällig ist, dass die Inanspruchnahme an offenen Ganztagsplätzen in den Grundschulen im Bezirk West mit einem Anteil von 15,5 % insgesamt hinter dem stadtweiten Wert von 26 % zurückliegt. Es ist jedoch in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Wartburg-Grundschule als gebundene Grundschule in diesem Bezirk sehr gut in Anspruch genommen wird.

Gievenbeck

Im Stadtteil gab es auffällige Cliquenbildungen. Bürgerinnen und Bürger waren hierdurch zeitweise tangiert. Diese Entwicklung wurde in verwaltungs-internen Gremien und dem **pädagogischen Arbeitskreis Gievenbeck** beobachtet, analysiert und entsprechende Problemlösungen wurden entwickelt. Auch die Einrichtung eines zusätzlichen **runden Tisches** mit beteiligten Institutionen aus dem Stadtteil sowie der Polizei und dem Service- und Ordnungsdienst hat sich bewährt und erste Wirkungen gezeigt. Kurzfristige Interventionen und längerfristige Maßnahmen werden aufeinander abgestimmt.

Der **Verbund sozialtherapeutischer Einrichtungen** hat in diesem Zusammenhang seine aufsuchende Arbeit im Stadtteil intensiviert und im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit innerhalb der Jugendgerichtshilfe seine Arbeit aufgenommen.

Der **pädagogische Arbeitskreis** hat sich im Schwerpunkt mit der Vernetzung der verschiedenen Familienzentren im Stadtteil beschäftigt. Die

Entwicklung der Familienzentren wird durch den Arbeitskreis regelmäßig begleitet, um Beobachtungen und Themen aus der Arbeit der anderen Einrichtungen im Stadtteil in den Prozess einfließen zu lassen, damit Eltern passgenaue Unterstützungsangebote erhalten. Besonders für das Gebiet Toppheide werden die vielseitigen Angebote in den Familienzentren sehr positiv gesehen, da in diesem Wohngebiet bislang wenig Angebote für Eltern vorgehalten wurden.



Eine Veranstaltung zum Thema „Migration - Bedeutung des Themas im Alltag der Einrichtungen - Herausforderungen und Chancen für den Stadtteil“ war ein zweiter Schwerpunkt des Arbeitskreises.

Albachten

Das **Jugendforum West** führte eine Umfrage über die Bedarfe und Freizeitangebote der Kinder und Jugendlichen in Albachten durch. In dieser Umfrage sprachen sich die Kinder und Jugendlichen mehrheitlich für eine Skateranlage aus. Die daraufhin gestellte Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung an die Bezirksvertretung West wurde von den politischen Gremien befürwortet. Die Standortfrage wird von den Fachämtern der Stadtverwaltung geprüft.

Der Verein **VIP e.V.** hat die aufsuchende Arbeit in Mecklenbeck und Albachten mit insgesamt 10 Wochenstunden für **Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren**, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, aufgenommen. Ziel ist es, mit ihnen ihre Interessen zu erörtern und ihnen alternative Orte der Freizeitgestaltung im Sozialraum anzubieten. In Albachten ließen sich die Jugendlichen für ein

Gruppenangebot in Form eines Sportangebotes begeistern.

Roxel

Das „Gesundheitsjahr Roxel“ mit dem Schwerpunkt „gesunde Ernährung und Bewegung für den Stadtteil“ wurde im Juni mit einem Abschlussfest erfolgreich beendet. Das Projekt wurde mit dem dritten Platz des Bürgerpreises „Bürger für Münster“ und dem „Gesunde Städtepreis“ des bundesdeutschen „Gesunde StädteNetzwerks“ ausgezeichnet.

Nachdem der Erweiterungsbau für die Droste-Hauptschule und Augustin-Wibbelt-Schule realisiert wurde, stehen den Schülerinnen und Schülern ausreichend Räume für den gebundenen Ganztag zur Verfügung. Für Kinder, die ohne Frühstück zur Schule kommen, wird mit ehrenamtlichen Kräften und dem FRÜZ e.V. ein Frühstücksangebot vorgehalten.

Mit der Aktion „Tischlein deck Dich!“ versorgen Mitarbeiter des Sozialbüros in Roxel ca. 20 Kinder in den Schulen und einem Kindergarten regelmäßig mit einem warmen Mittagessen. Das Projekt wird durch Spenden finanziert.

Im Rahmen der Gruppenarbeit der Jugendgerichtshilfe hat der VSE e. V. seine Arbeit in Roxel aufgenommen.

Mecklenbeck

Der VIP e. V. hat die aufsuchende Arbeit in Verbindung mit sozialer Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren aufgenommen. Die aufsuchende Arbeit findet in erster Linie mit Gruppen Jugendlicher statt, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Ziel ist es, mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Öffentlichkeit zu entwickeln bzw. ihnen alternative Orte der Freizeitgestaltung im Sozialraum anzubieten.

Vom Arbeitskreis Jugend Mecklenbeck wurden zwei Nachtsportevents unter dem Motto „Meck-Night-Soccer-Turnier“ für Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis siebzehn Jahren durchge-

führt. Finanziert wurde es mit Mitteln des kriminalpräventiven Rates.

Nienberge / Häger

In Nienberge wird zunehmend die Trendsportart „La Parkour“ ausgeübt, bei der es darum geht, auf einer festgelegten Strecke Hindernisse zu überwinden und Distanzsprünge auszuüben. Die Aktivitäten und Strecken werden auf der Internetseite unter <http://www.muenster.tk/> vorgestellt.

Der neue Sportplatz und eine Beachvolleyballfläche im Stadtteil werden von den Jugendlichen gut angenommen.

Im Baugebiet „Waltruper Weg“ wurden die ersten Häuser errichtet bzw. bezogen. In unmittelbarer Nähe wird ein neuer Spielplatz errichtet. Das Jugendforum West beteiligte sich an der Planung.

Bezirk Nord

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2008	2009	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	28.112	28.039	28.102
davon unter 18 Jahren	5.521	5.503	5.194
Haushalte mit Kindern	3.107	3.101	-----
Ausländeranteil	3.189 (11,3 %)	3.189 (11,4 %)	-----
Geburten (neu)	302	331	-----

Die rückläufigen Einwohnerzahlen in den vergangenen Jahren setzten sich im Bezirk Nord weiter - wenn auch nur leicht - mit einem Minus von 0,3 % fort. Dies gilt im Vergleich zum Vorjahr insbesondere für Kinderhaus-Ost.

Für Sprakel wird hingegen durch die Baulandentwicklung mit einer weiteren Zunahme der wohnberechtigten Bevölkerung gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr sind knapp 50 Personen (1,5 %) mehr zu verzeichnen.

Aktuell sind die Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren im Vergleich zum Vorjahr auf einem stabilen Niveau. Rückgänge im Stadtteil Kinderhaus werden durch Zuzüge von Familien in Sprakel im Bezirk Nord insgesamt aufgefangen.

Für das Jahr 2015 wird laut Bevölkerungsprognose derzeit jedoch ein Rückgang in dieser Altersgruppe um knapp 6 % erwartet.

In diesem Zusammenhang ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass dem stadtweiten Trend entsprechend auch im Bezirk Nord im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der Geburten festzustellen ist. Sowohl diese Entwicklung als auch die für das 2. Quartal 2010 vorgesehene Bevölkerungsprognose bis 2020 sind bei den weiteren Maßnahmen- und Bedarfsplanungen zu berücksichtigen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2008	2009
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.281	1.275
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	20,3 %	25,5 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	117,0 %	113,2 %
Anzahl Familienzentren	4	4
Offene Ganztagsgrundschule		
Teilnehmer/-innen	255	297
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	6	7
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	252	277
davon ambulant	123	145
davon stationär	129	132
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	165	139

Kinderhaus und Coerde zeichnen sich durch eine jeweils sehr gut ausgebaute und differenzierte soziale Infrastrukturlandschaft mit vielseitigen Angeboten der Jugendhilfe und allen Schulformen aus.

Sprakel hingegen, ein Stadtteil in einem eher ländlichen Gefüge, verfügte bislang über eine Grundschule und eine Kindertageseinrichtung. Eine Neuerung ist die kombinierte Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien, die im Oktober 2009 offiziell eröffnet wurde.

Die Versorgungsquote der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen im Bezirk Nord konnte im Vergleich zum Vorjahr auf 25,5 % gesteigert werden.

Die Inanspruchnahme des offenen Ganztags ist im Bezirk Nord mit 33,3 % überdurchschnittlich. Im stadtweiten Vergleich liegt die Inanspruchnahme bei ca. 26 %.

Coerde

Im Rahmen der Präventionsarbeit in dem Stadtteil wurde u. a. eine Informations-Börse „Frühe Hilfen für Familien“ in der Zweigstelle der Stadtbücherei Münster am Hamannplatz in Coerde eingerichtet. Bedingt durch die bürgernahe Ausrichtung und die zentrale Lage werden viele Familien mit gezielten Informationen versorgt; der Zugang zu den Einrichtungen im Stadtteil wird erleichtert.

Das Präventionsprojekt „Coenige“, ein Modulsystem, das vorbeugend gegen Jugendkriminalität eingesetzt wird, hat im vergangenen Jahr mit zwei Jugendcliquen gearbeitet. Das Konzept richtet sich an 10- bis 14-jährige Heranwachsende vor der Strafmündigkeit.

Die Hauptschule Coerde in Münster belegte Platz zwei im Schulwettbewerb „Starke Schule; Deutschlands beste Schulen, die zur Ausbildungsreife führen“. Insgesamt waren rund 600 Schulen, die zum Hauptschulabschluss führen, beteiligt. Die Schule wurde u. a. deshalb ausgezeichnet, da sie ihren Schülerinnen und Schülern eine optimale Vorbereitung auf ein selbstbestimmtes Leben bzw. Berufsleben bieten.

Kinderhaus

Das Programm „Stärken vor Ort“, ein Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF), ist in den Stadtteilen Coerde und Kinderhaus gestartet. Von 2009 bis 2011 werden im Rahmen eines Aktionsplanes kleine Initiativen und Organisationen gefördert, die Projekte im Rahmen der Verbesserung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit schlechten Startchancen und von Frauen mit Problemen beim Einstieg bzw. Wiedereinstieg ins Erwerbsleben durchführen. Für die Koordination ist die Arbeitsmarktimitiative Münster (AIM) und ein Begleitausschuss zuständig.

Im Wohnquartier Brüningheide wurden die Projekte des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ verstetigt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien engagiert sich in den Handlungsfeldern Integration, Bildung und soziale Sicherung. Durch das Programm der Sozialen Stadt wurden wichtige Ressourcen für präventive Arbeitsansätze und individuelle Förderangebote ermöglicht. Insgesamt werden nach Einschätzung der Fachkräfte die einzelnen Projekte gut angenommen. Das Programm endet 2010 nach dreijähriger Laufzeit.

Ein vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanziertes und vom Institut für Ethnologie (ESE) in Kooperation mit der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtung WUDDI und dem Jugendzentrum Jugendsalon durchgeführtes Streitschlichterprojekt wurde erfolgreich angenommen. 21 Schülerinnen und Schüler der Klasse 8 der Waldschule und der Geschwister Scholl Realschule erhielten das Zertifikat „Interkulturelle/r Streitschlichter/in“ bzw. „Trainer(-in) für interkulturelle Kompetenz“.

Sprakel

Die kombinierte Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit - wurde offiziell im Oktober 2010 eröffnet. Träger der Einrichtung ist Outlaw gGmbH. Die Angebote des Kinder- und Jugendhauses richten sich mit unterschiedlichen Programmen und Öffnungszeiten an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren. Die Einrichtung arbeitet eng mit den Vereinen und Institutionen im Stadtteil zusammen.



Kinder- und Jugendhaus Sprakel

Unter dem Titel „Was geht ab in Sprakel“ wurde ein vom LWL gefördertes und vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien begleitetes Partizipationsprojekt in Sprakel durchgeführt. Teilnehmer/-innen waren Jugendliche aus Sprakel und des Jugendforums Nord sowie Politikerinnen und Politiker der Bezirksvertretung Nord. Konkreter Anlass war der Neubau der Kombi-Einrichtung. Innerhalb eines halben Jahres wurde in vier Modulen ein gemeinsames Freizeitprogramm erarbeitet.

Bezirk Ost und Südost

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Ost

Demografie	2008	2009	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	20.680	20.750	20.935
davon unter 18 Jahren	3.734	3.734	3.505
Haushalte mit Kindern	2.148	2.146	-----
Ausländeranteil	920 (4,5 %)	910 (4,4 %)	-----
Geburten (neu)	186	164	-----

Der Stadtbezirk Ost zeigt sich bezüglich der Einwohnerentwicklung im Vergleich zum Vorjahr insgesamt sehr stabil mit leichten Zuzügen.

Durch weitere Bauvorhaben, wie z. B. in Mauritz-Ost, südlich der Wolbecker Straße (Baumschule Niederbeckmann), mit rund 100 geplanten Wohneinheiten und weiteren kleinen Baugebieten im Bezirk wie z. B. in Handorf-Sudmühle, ist davon auszugehen, dass die Bevölkerungsentwicklung in den kommenden Jahren eine positive Entwicklung erfahren wird.

In Handorf wurde die Bevölkerungsentwicklung durch das Neubaugebiet „Drei Eichen“ bereits entsprechend beeinflusst; im Vergleich zum Vorjahr hat Handorf eine Zunahme um weitere 120 Einwohner (1,6 %) erfahren.

Dementsprechend sind die Haushalte mit Kindern bzw. die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Handorf und im Bezirk Ost auf stabilem Niveau.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Ost

Daten und Fakten	2008	2009
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	596	625
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	15,4 %	20,6 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	89,1 %	94,4 %
Anzahl Familienzentren	1	1
Offene Ganztagsgrundschule		
Teilnehmer/-innen	165	197
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	4	4
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	68	76
davon ambulant	42	46
davon stationär	26	30
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	53	67

In den kommenden Jahren gilt ein Hauptaugenmerk der Infrastrukturentwicklung dem Bezirk Ost bzw. den jeweiligen Stadtteilen, da aufgrund verschiedener Bebauungsvorhaben davon auszugehen ist, dass in den kommenden Jahren der Bedarf wachsen wird und derzeit noch nicht alle Stadtteile entsprechend gut versorgt sind.

Im vergangenen Jahr wurden deshalb die Angebote der Familienbildung vor Ort ausgebaut und für Gelmer erfolgte der Errichtungsbeschluss für eine Jugendeinrichtung in der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Astrid-Lindgren-Grundschule. Die Versorgungsquote der unter Dreijährigen konnte innerhalb eines Jahres von 15 % auf gut 20 % gesteigert werden; erfordert aber weiterhin den kontinuierlichen Ausbau.

Mauritz-Ost

Der Arbeitskreis Mauritz-Ost hat sich 2009 vor allem mit dem Bedarf dieses Stadtteils beschäftigt. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Arbeitskreis die Entstehung eines Sozialbüros mit Beratungsangeboten in der Seelsorge-Einheit St. Benedikt (Zusammenschluss aus Margaretenkirche, Konradkirche und Dyckburgkirche), welches im Frühjahr 2010 eröffnet werden soll.

In diesem Zusammenhang bildete die Erstellung eines Stadtteilreaders einen weiteren Schwerpunkt. Der Reader vermittelt den Fachkräften einen komprimierten Überblick über alle tätigen Institutionen in dem Stadtteil. Ende des Jahres 2009 stand der Reader kurz vor seiner Fertigstellung.

Handorf

Der Kinder- und Jugendtreff „Drei Eichen“ der im August 2008 eröffnet wurde, hat in den letzten zwei Jahren seine Angebotspalette stetig erweitert und den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Im Sommer 2009 wurde ein erhöhter Bedarf an aufsuchender Arbeit in Handorf sichtbar. In Absprache mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien erweiterte der Träger seine Angebote der aufsuchenden Cliquenarbeit in dem Stadtteil. Mit ausgeprägter Motivationsarbeit konnten die Cliquen erreicht und teilweise an die Angebote des Jugendzentrums „Drei Eichen“ angebunden werden. Im Rahmen der thematischen aufsuchenden Cliquenarbeit veranstaltete das Jugendzentrum „Drei Eichen“ zudem in enger Zusammenarbeit mit Eltern und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen offenen Elternabend zum Thema „Alkoholkonsum und seine Auswirkungen“.

Gelmer-Dyckburg

Im Rahmen der Überprüfung der Angebotsstruktur für die offene Kinder- und Jugendarbeit wurde deutlich, dass in Gelmer keine entsprechenden Treffpunkte oder Angebote für Kinder und Jugendliche existieren. Vor diesem Hintergrund wurde ein Errichtungsbeschluss vom Rat der Stadt Münster gefasst, die freistehende Hausmeisterwohnung in

der Astrid Lindgren-Schule zu einem Kinder- und Jugendtreff umzubauen.

Die zentrale Aufgabe der offenen Kinder- und Jugendarbeit, für junge Menschen Kommunikations-, Erfahrungs- und Begegnungsräume zu schaffen, war das wichtigste Kriterium bei den Planungen. Die Eröffnung des neuen Kinder- und Jugendtreffs in Gelmer ist für April 2010 vorgesehen. Die Trägerschaft wurde dem Verein Schule, Kids und Jugend e. V. übertragen.



Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Bezirk Südost

Demografie	2008	2009	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	26.928	26.954	29.943
davon unter 18 Jahren	5.164	5.080	5.520
Haushalte mit Kindern	3.025	2.980	-----
Ausländeranteil	1.575 (5,9 %)	1.582 (5,9 %)	-----
Geburten (neu)	205	234	-----

Die Bevölkerungsentwicklung im Stadtbezirk Südost zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr relativ unverändert. Die absolute Anzahl der Kinder und Jugendlichen ist mit einem Minus von 84 Personen (1,6 %) leicht zurückgegangen. In den kommenden Jahren wird sich die Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Südost vor allem durch die Baugebietsent-

wicklung in Wolbeck deutlich positiv entwickeln. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose erwartet bis zum Jahr 2015 ein Anwachsen der Gesamtbevölkerung von heute 8.569 Einwohner auf 10.350 Einwohner. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 20 %. In diesem Zeitraum wird sich insbesondere der Anteil der jungen Altersgruppen (0 bis 13 Jahre) um gut 31 % erhöhen.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Bezirk Südost

Daten und Fakten	2008	2009
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	921	935
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	17,9 %	22,9 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	103,0 %	101,7 %
Anzahl Familienzentren	2	3
Offene Ganztagsgrundschule		
Teilnehmer/-innen	240	266
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	3	3
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	133	146
davon ambulant	80	93
davon stationär	53	53
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	89	135

Im Bezirk Südost konnte im vergangenen Jahr die Versorgungsquote für unter 3-Jährige in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege von 17,9 % auf 22,9 % gesteigert werden. Die städtischen Kindertageseinrichtungen „Am Schulzentrum“ und „Am Drostehof“ haben sich im Verbund erfolgreich für die Entwicklung zum Familienzentrum beworben.

Die drei Stadtteilarbeitskreise in Gremmendorf, Angelmodde und Wolbeck hatten 2009 die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen zu den

sozialen Ressourcen von Schulanfängern zum Schwerpunkt. Der Zusammenhang zwischen den sozialen Bedingungen des Aufwachsens und den damit einhergehenden unterschiedlichen Entwicklungschancen von Kindern hat die Arbeitskreise veranlasst, sich mit der Thematik in Form eines Fachtages intensiver auseinanderzusetzen. Unter dem Titel „Elternarbeit - Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe“ ist ein gemeinsamer Bezirkstag für Sommer 2010 geplant.

Angelmodde

Das Projekt „Sure Start“, ein Angebot der Familienbildung für Mütter in verschiedenen Problemsituationen, welches bereits erfolgreich in verschiedenen Stadtteilen erprobt wurde, wird seit 2009 auch in Angelmodde im Familienzentrum St. Bernhard durchgeführt. Das präventive Programm zielt auf die Stärkung der Mütter und der Mutter-Kind-Beziehung. Es beinhaltet Einzelgespräche und Gruppentreffen.

Im Wohngebiet Osthuesheide bietet die Jugendgerichtshilfe soziale Gruppenarbeit für 11- bis 14-jährige Kinder an, welche bereits durch kleinere Delikte und ihr teilweise grenzüberschreitendes Verhalten in der Nachbarschaft auffielen. Die Kinder erwerben über Spiel und Sport mit Unterstützung des Trainers soziale Kompetenzen. Ein Novum ist, dass ein ehemaliger Teilnehmer der sozialen Gruppenarbeit als Trainer gewonnen werden konnte, der damit eine authentische Vorbildfunktion für die Kinder übernimmt.

Wolbeck

Im Verbund des Familienzentrums wurde im November ein neues Gruppenangebot für Mütter initiiert. Fragen zur Erziehung und zur eigenen Mutterrolle stehen hierbei im Mittelpunkt. Während der Gruppenarbeit der Mütter werden die Kinder im Familienzentrum betreut.

Für die Realisierung einer neuen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Wolbeck-Nord - Kindertageseinrichtung und offene Angebote der kinderpädagogischen Arbeit unter einem Dach - wurden die parlamentarischen Beschlüsse vorbereitet und gefasst. Die Kindertageseinrichtung ist mit drei

Gruppen für zwei- bis sechsjährige Kinder geplant. Das besondere Merkmal der offenen kinderpädagogischen Einrichtung zeichnet sich durch ein großzügig angelegtes Außengelände aus. Dieses Gelände dient als Abenteuer- und Bauspielplatz und wird damit der Kreativität und dem Bewegungsdrang der Altersgruppe der 6- bis 13-Jährigen gerecht. Die Fertigstellung der Einrichtung ist für Frühjahr 2011 vorgesehen.

Bezirk Hiltrup

Entwicklung der Bevölkerungsstruktur

Demografie	2008	2009	Prognose 2015
Gesamtbevölkerung	36.718	36.797	37.577
davon unter 18 Jahren	6.810	6.727	6.604
Haushalte mit Kindern	4.018	3.988	-----
Ausländeranteil	2.777 (7,6 %)	2.813 (7,6 %)	-----
Geburten (neu)	293	298	-----

Mit knapp 37.000 Einwohnern zum Jahresende 2009 zeigt sich der Stadtbezirk Hiltrup im Vergleich zu den beiden Vorjahren weiterhin - mit leichten Zuzügen - insgesamt sehr stabil.

Leichten Bevölkerungsrückgängen in Berg Fidel, Hiltrup-Ost und Hiltrup-Mitte stehen Zuzüge in den Stadtteilen Hiltrup-West und Amelsbüren gegenüber. Insgesamt sind durch diese Bevölkerungsentwicklung derzeit leichte Rückgänge bei den Kindern und Jugendlichen (1,2 %) zu verzeichnen. Durch die noch anhaltende Bautätigkeit in Amelsbüren und Hiltrup-West wird diese Entwicklung jedoch perspektivisch aufgefangen.

Ab 2010 werden jährlich etwa 50 Wohneinheiten in dem Baugebiet an der Meesenstiege realisiert, so dass in den kommenden Jahren insgesamt ein kontinuierlicher Bevölkerungsanstieg zu erwarten ist. Bis zu 340 Wohneinheiten sind hier insgesamt geplant.

Entwicklungen in der sozialen Infrastruktur

Daten und Fakten	2008	2009
Tagesbetreuung für Kinder		
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	1.256	1.256
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder	16,3 %	19,4 %
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder	99,0 %	100,6 %
Anzahl Familienzentren	4	4
Offene Ganztagsgrundschule		
Teilnehmer/-innen	244	276
Kinder- und Jugendeinrichtungen		
Anzahl	5	5
Fallzahlen Hilfen zur Erziehung		
Jahreszahlen	197	232
davon ambulant	134	155
davon stationär	63	77
Angebote der Familienbildung		
Anzahl	148	135

Hiltrup, zweitgrößter Außenbezirk in Münster, verfügt insgesamt über eine gut ausgebaute und differenzierte Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien. Insbesondere die in den vergangenen Jahren realisierten Angebote der Jugendhilfe in Hiltrup-West sind gut ausgelastet.

Bei einer Versorgungsquote von aktuell 19,4 % sind die Plätze für unter Dreijährige im Rahmen der Kindertagesbetreuung im Bezirk Hiltrup weiter auszubauen.

Die Institutionen und Einrichtungen sind in jedem Stadtteil durch bestehende Stadtteilarbeitskreise intensiv vernetzt. Auf Initiative der Fachstelle Jugendhilfe an Schulen wurde 2009 zudem ein gemeinsames Werkstattgespräch im Stadtbezirk mit Vertreterinnen und Vertretern aller Schulen in Hiltrup, Berg Fidel und Amelsbüren sowie Vertreterinnen und Vertretern sämtlicher Jugendhilfeeinrichtungen durchgeführt.

Berg Fidel

Das Stadtteilhaus Lorenz-Süd hat in Kooperation mit dem Arbeitskreis Berg Fidel ein groß angelegtes Fotoprojekt zur Imageverbesserung und zur Förderung der Kommunikation im Stadtteil unter dem Motto „Berg Fidel zeigt Berg Fidel“ durchgeführt. Akteure waren die Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen aus dem Stadtteil. 2010 werden die Ergebnisse des Projekts im Rahmen einer Wanderausstellung in den verschiedenen Stadtteilen in Münster präsentiert.



Aus dem Projekt „Berg Fidel zeigt Berg Fidel“



Aus dem Projekt „Berg Fidel zeigt Berg Fidel“

Hilstrup

Die Bezirksvertretung Hilstrup hat 2009 finanzielle Mittel zur Errichtung eines akzeptierten **Jugendplatzes** in Hilstrup-Ost bereitgestellt. Das Amt für Grünflächen und Umweltschutz und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurden mit der Umsetzung beauftragt. Wunsch der Bezirksvertretung Hilstrup ist, dass Jugendliche bei der Planung und Umsetzung beteiligt werden. Die Errichtung soll im Juli 2010 abgeschlossen sein.

Die städtische Einrichtung „37 Grad“ in Hilstrup-West wird mit Mitteln des Konjunkturprogramms II um zwei Gruppenräume und einen Förderraum erweitert. Die Fertigstellung ist für Herbst 2010 vorgesehen.



Erweiterung der Städtischeinrichtung 37 Grad

Gemeinsam mit der Bezirksvertretung Hilstrup, der Bezirksverwaltung, dem Ordnungsamt, der Polizei und dem für die aufsuchende Arbeit zuständige Jugendhilfeträger VSE e.V. wurde ein Verfahren entwickelt, wie mit Störungen durch auffällige **Jugendliche/Cliquen** im Bezirk Hilstrup umzugehen ist. Begleitet wurde das Modellprojekt von der katholischen Fachhochschule Münster.

Amelsbüren

Im Stadtteil Amelsbüren besteht Bedarf für den Ausbau der Betreuungsangebote in den vorhandenen Kindertageseinrichtungen und in der Davertschule. Die Stadt Münster errichtet an der Davertschule in Amelsbüren eine Einrichtung für die **offene Ganztagsbetreuung der Schule** in Kombination mit einer Kindertageseinrichtung. Diese Erweiterung hat zur Intention, modellhaft ein Projekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen sowie der bedarfsgerechten Angebotsentwicklung und Gestaltung des Übergangs zu entwickeln und umzusetzen. Die Einrichtung umfasst insgesamt ca. 650 qm und geht voraussichtlich im Sommer 2010 in Betrieb.

Das **Jugendzentrum Black Bull** erweitert das offene Angebot um aufsuchende Arbeit im Stadtteil. Unterstützt wird das Black Bull durch den VSE e.V.

5. Produktüberblicke

Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Seit dem Geschäftsbericht 2008 stellen die so genannten Produktüberblicke (früher: Leistungsüberblicke) den Schwerpunktteil der Berichterstattung dar. Damit folgen die Berichte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF), durch das wesentliche Inhalte der früheren Ge-

schäftsberichte, insbesondere die Darstellung von fachlichen Zielen, aufgegriffen wurden.

Durch die Verlagerung der Aufgaben der AIM jugend+ zum Amt für Schule und Weiterbildung entfällt im diesjährigen Geschäftsbericht das entsprechende Produkt (Nr. 060304).

Hier der Produktplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien:

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe (auch Budgetebene)	Nr.	Produkt
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen
				060102	Förderung von Kindern in Tagespflege
		0602	Kinder- und Jugendarbeit	060201	Offene Kinder- und Jugendarbeit
				060202	Jugendverbandsarbeit
		0603	Förderung von benachteiligten jungen Menschen	060301	Jugendsozialarbeit
				060302	Jugendhilfe an Schulen
				060303	Drogenhilfe
		0604	Familienförderung	060401	Angebote für Familien
				060402	Besondere familienpolitische Maßnahmen
		0605	Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	060501	Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung
				060502	Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen
				060503	Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde
				060504	Schutz von Kindern und Jugendlichen
				060505	Mitwirkung bei Familien-, Vormundschafts- und Jugendgericht
				060506	Bezirkliche Sozialarbeit, Sozial-, Gesundheits- und Eingliederungshilfe

Auf den folgenden Seiten werden die Produktüberblicke dargestellt, in denen die wesentlichen Arbeitsergebnisse und -daten des abgelaufenen Jahres zusammengefasst sind. Darin sind die Inhalte des NKF-Haushalts, wie Ziele, Zielkennzahlen und Leistungsdaten (Output-Seite) abgebildet. Bei den dargestellten Erträgen und Aufwendungen des Jahres 2009 handelt es sich jeweils um vorläufige Rechnungsergebnisse. Die Inhalte aus dem Haushalt werden ergänzt durch Beschreibungen der einzelnen Produkte des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie durch die zum Teil tiefer gehenden Informationen und Daten der früheren Geschäftsberichte, die der neuen Produkthierarchie zugeordnet wurden.



Um einen schnellen Einblick in den Kern der Produkte zu gewinnen, werden neben den Kurzdarstellungen in den „Eckdaten / TOP-Kennzahlen“ einige der insgesamt angebotenen Produktinformationen vorgezogen, die das jeweilige Produkt besonders prägen oder die Situation in dem betreffenden Feld der Kinder- und Jugendhilfe charakterisieren.

Viele der Angaben, wie etwa die Ressourcen und die Wirkungs-, Programm- und Leistungsziele sowie die Elemente „Schwerpunkte im Jahr 2009“ oder „Ausblick auf das Jahr 2010“ sind aus den früheren Geschäftsberichten bekannt. Neu hingegen ist der „Zielbericht“, der über die in den Haushaltsplänen vorgesehene Darstellung lediglich von Rechnungsergebnissen zu den Zielkennzahlen hinaus geht. Hier wird über die Entwicklung in den Arbeitsfeldern berichtet und eine fachliche Einschätzung angeboten, welche Schwerpunkte in den einzelnen Fachgebieten mit welchem Ergebnis bearbeitet wurden oder im Sinne einer Weiterentwicklung der Produkte zur Umsetzung anstehen.

Nicht in der Produktstruktur abgebildet ist die Jugendhilfeplanung, die jedoch als so genanntes Teilprodukt in vielen anderen Produkten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien berücksichtigt ist und wesentlich zur fachlichen Aufgabenerfüllung beiträgt. Daher wird auch für die Jugendhilfeplanung die bisherige Berichterstattung aufgegriffen und ein „Produktüberblick“ angeboten.

060101 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und weiteren Gruppen

Kurzdarstellung

Die Kindertageseinrichtungen, die über das SGB VIII sowie das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) gefördert werden, dienen der Bildung, Erziehung, Förderung und Betreuung von Kindern. Sie sollen die Familien entlasten und in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen. Ganztägige und flexible Angebote helfen Eltern dabei besonders, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Das Produkt wird von der Stadt Münster selbst und von zahlreichen freien Trägern (Kirchen, Verbänden, Vereinen usw.) angeboten. Die Einrichtungen gehören zum gesamtgesellschaftlichen Bildungssystem und stellen die erste institutionelle Bildungsinstanz für Kinder dar.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 24, 25, 26, 45 SGB VIII, § 16 a SGB II

Ressourcen

- Stellen: 333
- Aufwendungen: 58.305.655 €
- Erlöse: 33.954.188 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Versorgungsquote (= Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs) von Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren (in %)		103	104,2
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	9,6	14,7	16,5
Anzahl der Kindertageseinrichtungen		164	165
Anzahl der Gruppen		414	421
Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren		7.019	6.961
Kinder im Alter von unter 3 Jahren		7.079	7.241

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2009:

- Das Betreuungsangebot für unter dreijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen wurde um 160 neue Plätze ausgebaut, so dass ca. 1.200 u3-Plätze in Kindertageseinrichtungen (Versorgungsquote: 16,5 %) vorhanden sind.
- Für ca. 40 Einrichtungen wurden räumliche Erweiterungen und Anpassungen der Raumprogramme geplant und entwickelt.
- Der Baubeginn für eine Modelleinrichtung an der Davertschule im Stadtteil Amelsbüren zur Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtung und Offener Ganztagsgrundschule sowie Grundschule wurde erreicht.
- Eine neue Kindertageseinrichtung in Sprakel konnte eröffnet und die parlamentarischen Beschlüsse für eine neue Jugendhilfeeinrichtung im Stadtteil Wolbeck mit Kindertageseinrichtung und offenen Angeboten im Rahmen der kinderpädagogischen Arbeit konnten herbeigeführt werden.

- Mit dem Konjunkturprogramm II wurden in 3 städtischen und in 8 Kindertageseinrichtungen freier Träger Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Situation umgesetzt.
- Drei weitere Kindertageseinrichtungen wurden zu Familienzentren weiterentwickelt.
- 15 weitere, betrieblich unterstützte Kinderbetreuungsplätzen konnten eingerichtet werden, so dass insgesamt 171 Plätze zur Verfügung stehen.
- In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung wurden verschiedene Unternehmen befragt, um die Bedarfe an betrieblicher Kinderbetreuung zu ermitteln.
- Die Bearbeitung der Elternbeiträge für die offene Ganztagschule, die Grund- und Förderschulen sowie die Verpflegungskostenzuschüsse für alle Schulformen wurde neu organisiert.
- In Zusammenarbeit mit der AG nach § 78 SGB VIII „Kindertagesbetreuung“ wurden „Grundlagen zur Umsetzung flexibler Betreuungsangebote für Kindertageseinrichtungen in Münster“ erarbeitet.

Ausblick auf das Jahr 2010:

- Weitere Plätze für unter dreijährige Kinder werden unter Berücksichtigung des Kinderförderungsgesetzes (Kifög) mit seinen Regelungen zum 01.10.2010 (Angebote für unter dreijährige Kinder bestimmter Zielgruppen) und 01.08.2013 (Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr) geschaffen.
- Die betriebliche Kindertagesbetreuung wird weiter ausgebaut.
- Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren für Kindertageseinrichtungen wird verbessert.
- Die Print- und Internetmedien „Bärenstarke Sache: Tagesbetreuung für Kinder in Münster“, die Eltern bei der Suche nach einem guten Betreuungsangebot für ihre Kinder unterstützen, werden neu aufgelegt.
- In Amelsbüren wird das „Modellprojekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen sowie der bedarfsgerechten Angebotsentwicklung und Gestaltung des Übergangs“ an der Davertschule in Betrieb genommen.
- Um den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule zu qualifizieren, werden konkrete Maßnahmen umgesetzt.
- Im Rahmen der frühkindlichen Bildung werden die „Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW“ bearbeitet.
- Die Maßnahmen zur Sprachförderung für Kinder werden umgesetzt und weiterentwickelt.
- Der Bereich zur Förderung von behinderten/von Behinderung bedrohten Kindern wird qualifiziert.
- Das Qualitätsmanagement in Münsteraner Kindertageseinrichtungen wird fortgeschrieben.
- Die Beratungsangebote von Hebammen und der Beratungsstelle für Entwicklungsfragen im Kindes- und Jugendalter (BfE) werden an Familienzentren angebunden.
- Um die Notfallbetreuung zu verbessern, werden deren Grundlagen und Kriterien untersucht.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) ▪ Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert. ▪ Der Rechtsanspruch für 3- bis 6-jährige Kinder und der Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder werden sichergestellt.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) ▪ Die aktuellen Gesetzeslagen werden umgesetzt und kommunale Regelungen herbeigeführt. ▪ Die Beratung von und die Zusammenarbeit mit Trägern, Kindertageseinrichtungen und Eltern sind wichtige Kriterien der Arbeit. ▪ Neue Maßnahmen sowie die Umstrukturierung bestehender Einrichtungen werden umgesetzt.

▪ Die individuellen Fähigkeiten der Kinder (Betreuung, Bildung, Erziehung) und ihre Schulfähigkeit werden gefördert und verbessert. ▪ Die Chancengleichheit zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen wird verbessert. ▪ Erziehungspartnerschaften von Eltern und Kindertageseinrichtungen werden angestrebt. ▪ Die Qualität der Kindertageseinrichtungen wird gesichert. ▪ Familienzentren werden ausgebaut und gefördert. ▪ Die betriebliche Kindertagesbetreuung wird weiterentwickelt und ausgebaut.	▪ Die Betreuungsbedarfe von Eltern werden erfasst, um für sie in Abstimmung mit den Interessen des Kindes und den Möglichkeiten der Organisation ein geeignetes Angebot zu realisieren. ▪ Die körperlichen, emotionalen und geistigen Fähigkeiten der Kinder sollen ganzheitlich gefördert werden. ▪ Für alle Kinder wird in den letzten zwei Jahren vor dem Schuleintritt eine zusätzliche Sprachförderung angeboten. ▪ Kinder mit Migrationsvorgeschichte werden in Kindertageseinrichtungen frühzeitig integriert.
---	--

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3-6 Jahren ist sichergestellt.

Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagesbetreuung sind laut Ratsbeschluss bis zum Jahr 2010 mit einer Versorgungsquote von bis zu 13 % in Kindertageseinrichtungen ausgebaut. Der Gesetzentwurf des Kinderfördergesetzes (Bundesgesetz) sieht bis zum Jahr 2013 einen Ausbau auf 23,3 % (= 2/3 von 35 %) vor.

Bericht

In 2009 lag die Versorgungsquote (= Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs) für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren im stadtweiten Durchschnitt bei 104,2 %. Damit wurde erneut das Ziel mehr als erreicht, den Rechtsanspruch für 3- bis 6-jährige Kinder zu 100 % sicherzustellen.

Im Berichtsjahr 2009 betrug die Versorgungsquote für unter 3-jährige Kinder schon insgesamt 25 %, davon 16,5 % in Kindertageseinrichtungen. Bei dem Ziel, die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagesbetreuung bis zum Jahr 2013 auf insgesamt 35 % zu erweitern, davon ca. 27 % in Kindertageseinrichtungen, ist der Ausbau des Betreuungsangebots um ca. 2 % - in Kindertageseinrichtungen um ca. 1 % - besser vorangekommen als geplant.

Wie geplant haben sich bis 2009 insgesamt 22 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiter entwickelt. Dabei wurde die Verteilung der Familienzentren innerhalb des Stadtgebiets berücksichtigt. Auch ist die Auswahl durch eine breite Trägervielfalt gekennzeichnet.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2009 Ansatz	2009 Ist
Versorgungsquote (= Erfüllungsgrad des Rechtsanspruchs) von Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren (in %)	100	104,2
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) von Kindern unter drei Jahren (in %)	15,6	16,5

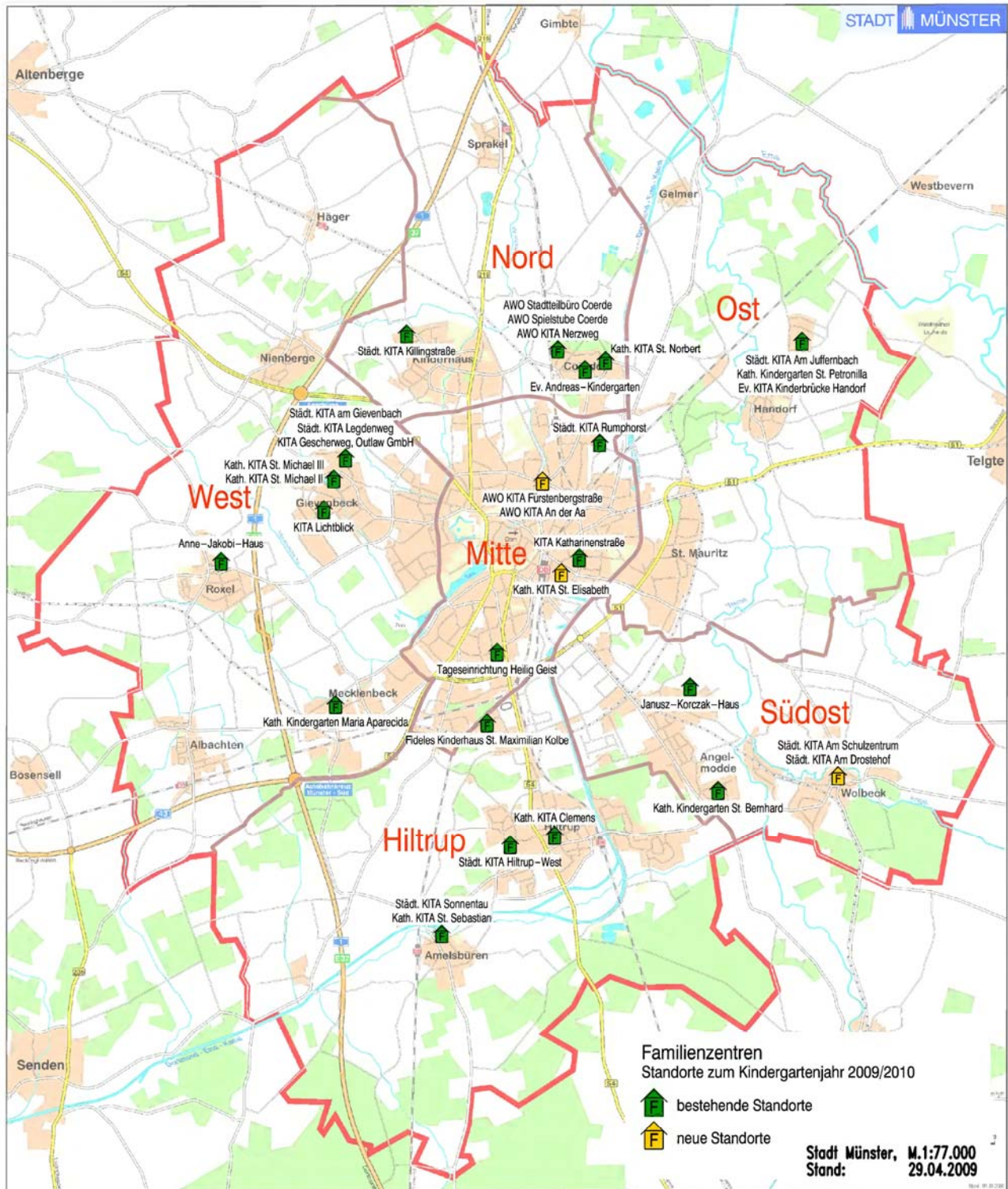
Leistungsdaten	2009 Ansatz	2009 Ist
Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	6.520	7.241
Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren	6.624	6.961
Anzahl der Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt (0- u. 6 J.)	8.100	8.448
davon:		
Plätze für unter dreijährige Kinder	1.000	1.198
Plätze für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	7.100	7.250
Ganztagsplätze für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren	3.000	3.166

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

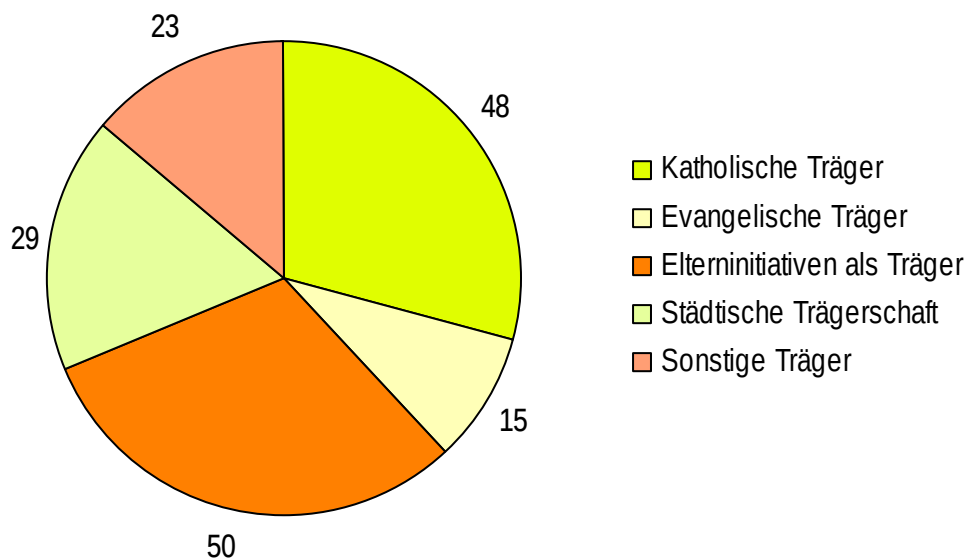
	2007	2008	2009
Plätze nach Gruppenformen insgesamt	8.700	8.234	8.448
Plätze in Gruppen für Kinder von 2 bis 6 Jahren (G I)			
25 Stunden (G I a)		10	2
35 Stunden (G I b)		449	535
45 Stunden (G I c)		672	903
Plätze in Gruppen für Kinder unter 3 Jahren (G II)			
25 Stunden (G II a)		9	8
35 Stunden (G II b)		164	182
45 Stunden (G II c)		597	644
Plätze in Gruppen für Kinder ab 3 Jahren und älter (G III)			
25 Stunden (G III a)		186	226
35 Stunden (G III b)		3.641	3.456
45 Stunden (G III c)		2.506	2.492
Anzahl der Kinder mit Sprachförderung - Delfin4	838	733	851
Anzahl der Sprachförder- und Integrationsmaßnahmen für Eltern, deren Kinder Kindertageseinrichtungen besuchen	13	19	23
Anzahl von Plätzen zur Förderung der Integration behinderter Kinder (Einzelintegration)	193	236	350
Betriebliche Kindertagesbetreuung:			
Anzahl der betriebseigenen Plätze	43	73	73
Anzahl der Belegplätze	59	69	69
Anzahl der Spielgruppen	980	950	776
Anzahl der Familienzentren	12	19	22

Familienzentren

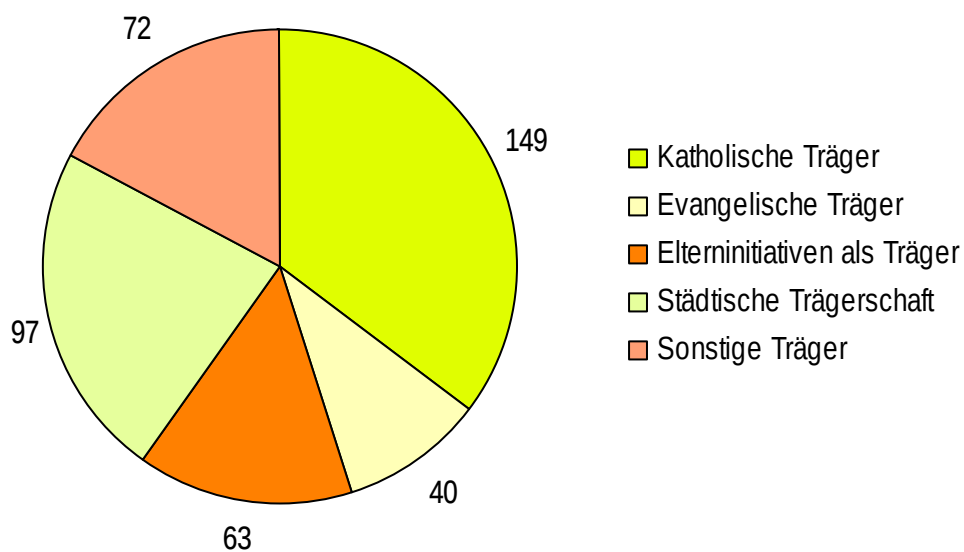
Standorte zum Kindergartenjahr 2009/2010

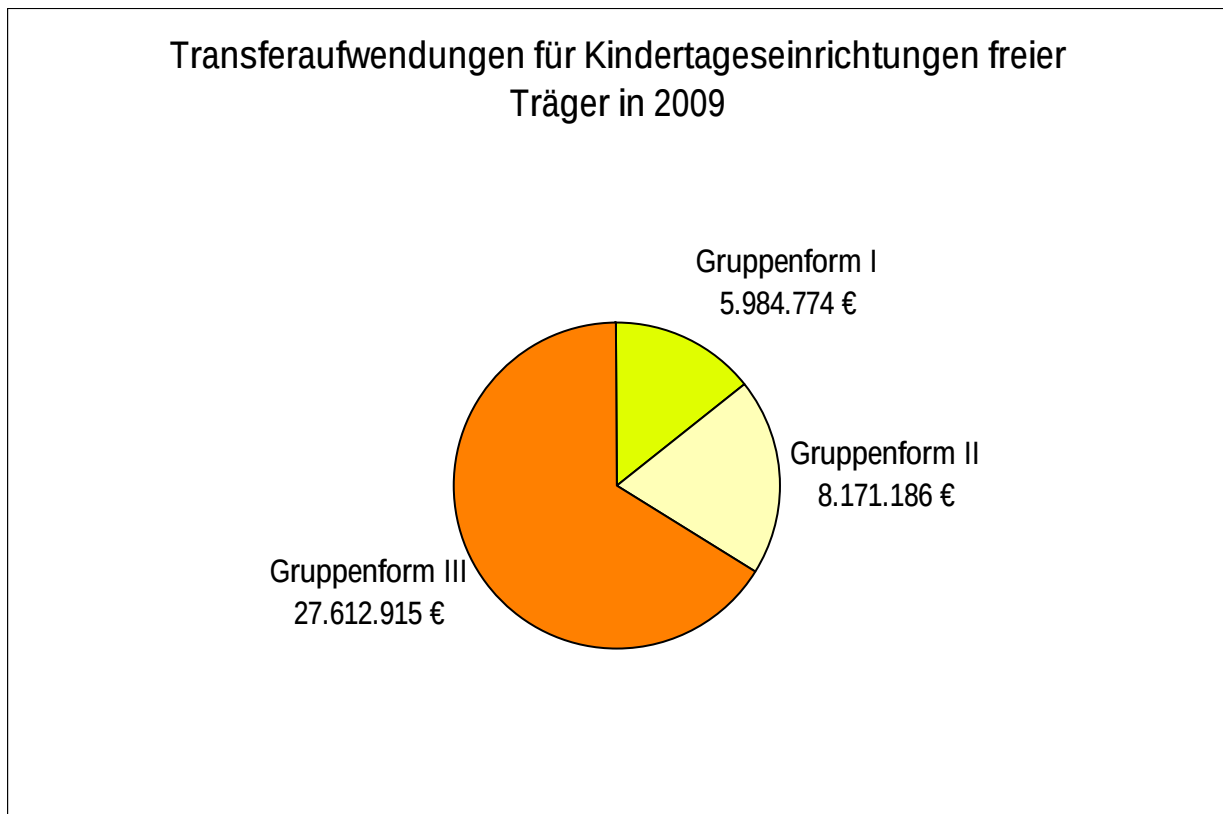
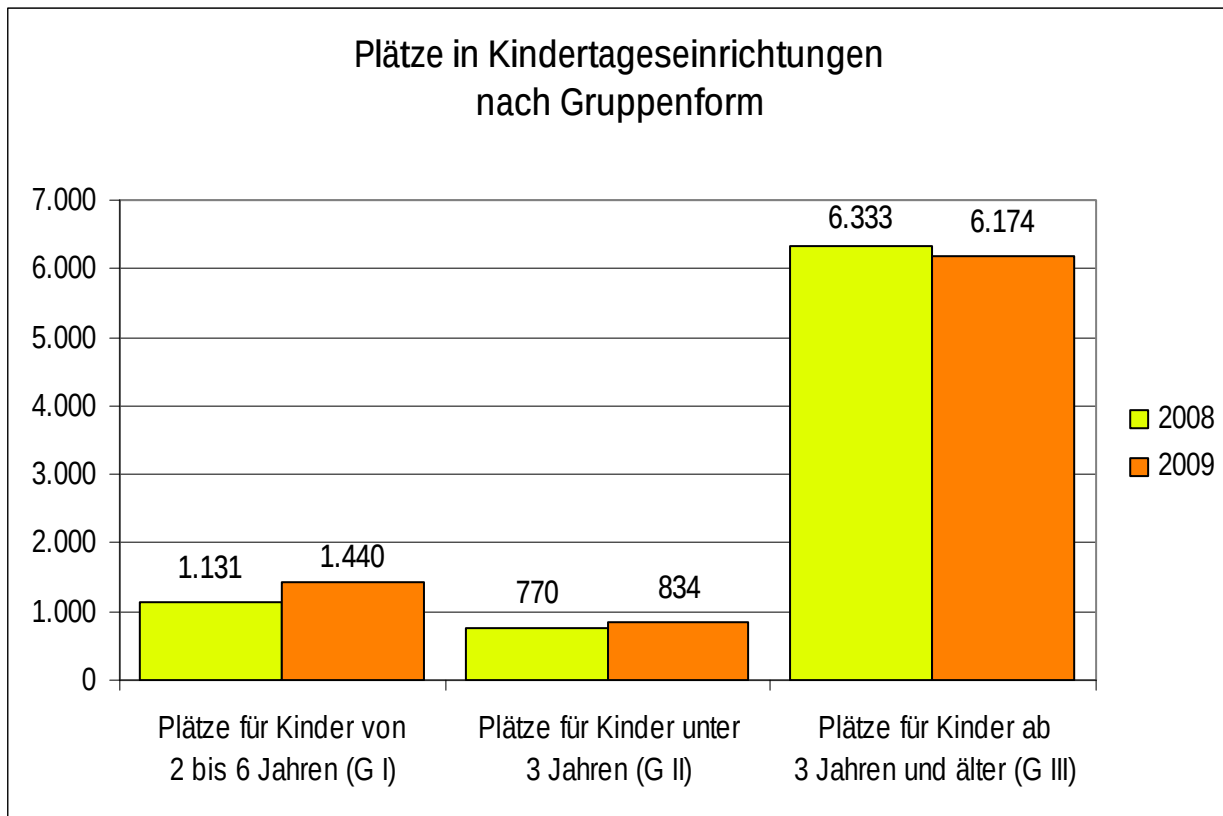


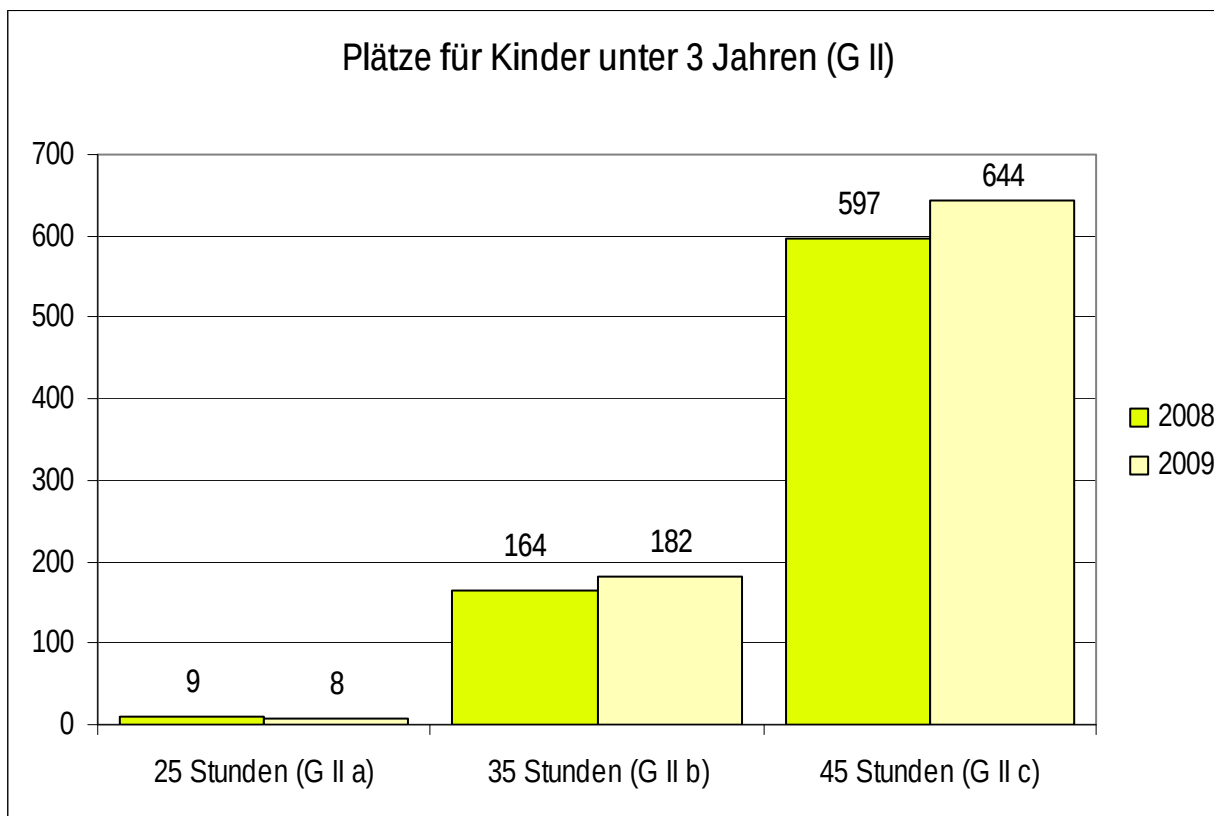
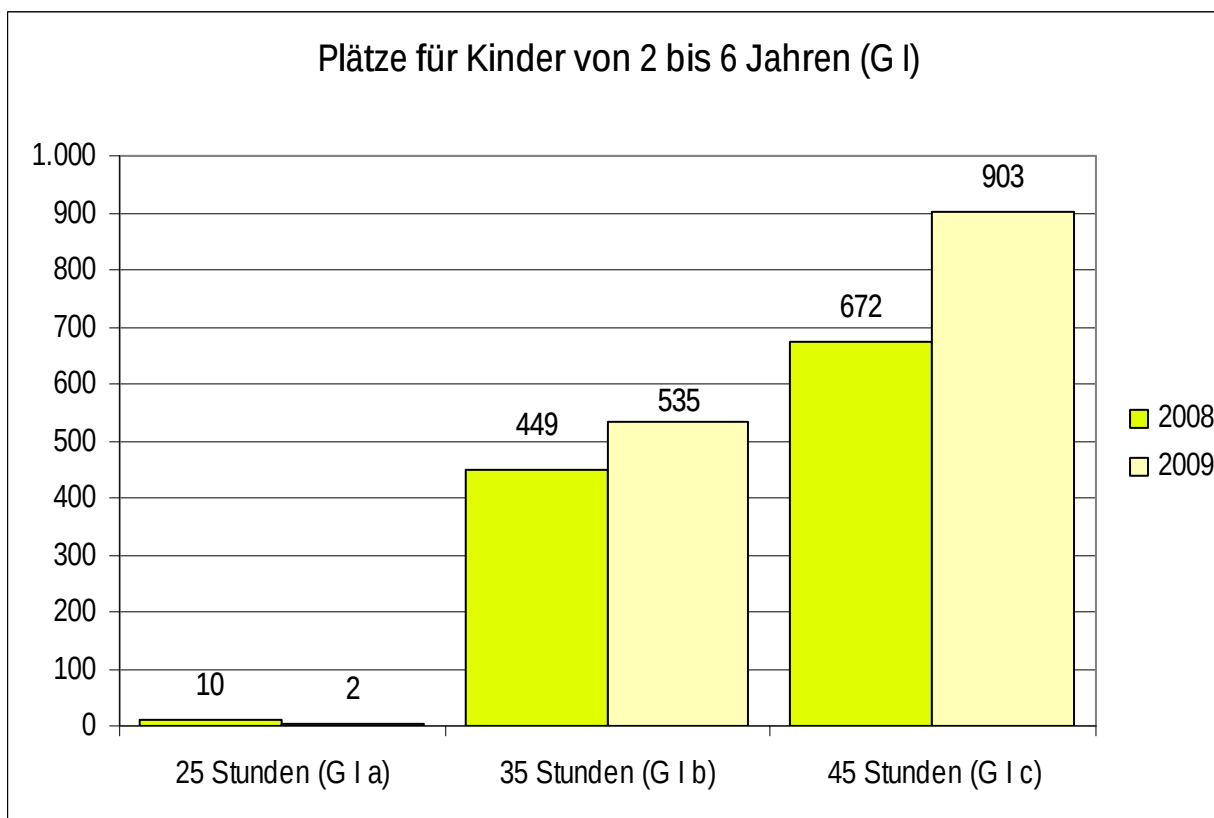
Anzahl der Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft

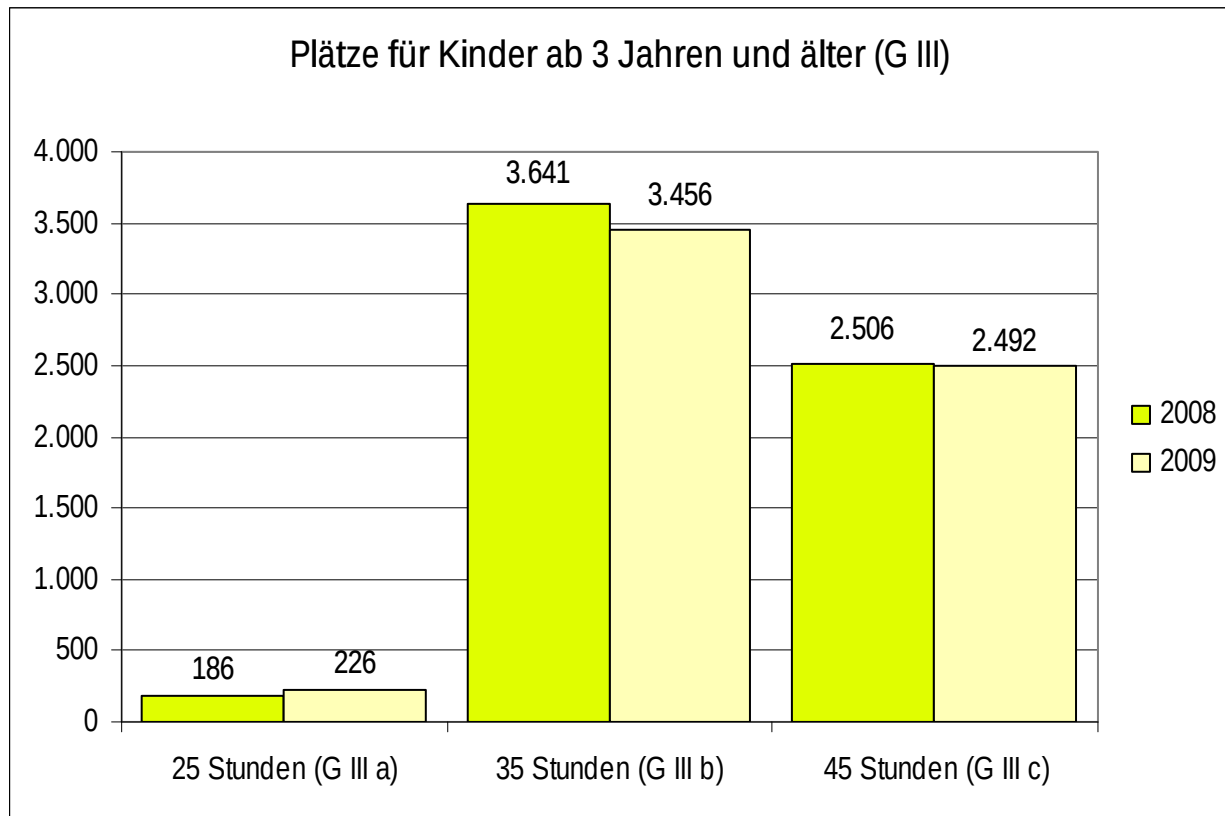


Anzahl der Gruppen in Kindertageseinrichtungen nach Trägerschaft









060102 - Förderung von Kindern in Tagespflege

Kurzdarstellung

Kindertagespflege ist eine familiäre und flexible, auf die Betreuungsbedarfe der Eltern abgestimmte Betreuungsform insbesondere für unter 3-jährige Kinder. Auch ältere Kinder können bei Bedarf ergänzend zu anderen Einrichtungen in Kindertagespflege betreut werden. Kindertagespflege findet entweder im Haushalt der Betreuungsperson (Tagesmutter), im Haushalt der Eltern (Kinderfrau) oder in anderen geeigneten Räumen statt. In der Betreuung in Familien werden Kinder alleine, mit Geschwistern, mit den Kindern der Tagesmutter oder mit bis zu vier weiteren Tageskindern betreut.

Die Beratungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Münster und der Verein Münsteraner Tageseltern e. V. beraten, vermitteln und begleiten stadtteilorientiert Eltern und Tagespflegepersonen.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 22, 23, 24, 43 SGB VIII, § 16 a SGB II

Ressourcen

- Stellen: 16
- Aufwendungen: 5.235.833 €
- Erlöse: 1.423.765 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)		6,8	8,4
Kinder unter 3 Jahren		7.079	7.241
Anzahl der Kindertagespflegeverhältnisse insgesamt		809	952
davon:			
für Kinder von 0 - 3 Jahren		478	610
für Kinder von 3 - 6 Jahren		205	151
für Kinder von 6 - 10 Jahren		126	191

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2009:

- Die Regelungen zur Kindertagespflege im Rahmen des zum 01.01.2009 in Kraft getretenen Kinderförderungsgesetzes (KiföG) wurden umgesetzt.
- Die Auswirkungen, die durch die Besteuerung der Einkommen und der hiermit verbundenen Sozialversicherungspflicht von Tagespflegepersonen entstehen, wurden analysiert und die sich daraus ergebenden Handlungsalternativen wurden entwickelt.
- Das Qualifizierungssystem für Tagespflegepersonen wurde hin zu einem Netzwerk für die Qualifizierung von Kindertagespflege geplant, organisiert und weiterentwickelt.
- Die Geschäftsprozesse wurden optimiert, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

- Zwischen den Beratungsstellen und der Fachstelle Elternbeiträge wurde die technische Unterstützung zum Datentransfer verbessert.
- Der Vorgang zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis wurde qualifiziert.
- Die Beratungsstelle für Kindertagespflege nimmt am Aktionsprogramm Kindertagespflege des Bundes teil.
- Für die Kindertagespflege wurde ein Weiterbildungskonzept im Bereich Arbeitslosengeld 1 entwickelt.
- Die betriebliche Kindertagespflege und die Kindertagespflege in fremden Räumen wurden ausgebaut.
- Die Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit wurden überarbeitet.
- Eine Fachtagung für Kindertagespflegepersonen wurde zum Thema „Wach, neugierig, klug“ - Bildung in die Kindertagespflege - organisiert.
- Das Medienpaket „wach, neugierig, klug - Kinder unter 3“ wurde zur frühkindlichen Bildungsarbeit eingeführt.

Ausblick auf das Jahr 2010:

- Die Kindertagespflege in anderen Räumen soll ausgebaut werden. Gleichzeitig sollen hierfür Standards entwickelt werden.
- Die betriebliche Kindertagespflege soll weiter ausgebaut werden.
- Für die Kooperation der Familienzentren mit dem Bereich Kindertagespflege soll ein geeignetes Konzept gewonnen werden.
- Tagespflegepersonen sollen im Umgang mit den Auswirkungen der Besteuerung ihrer Einkommen und der Sozialversicherungspflicht weiter unterstützt werden.
- Das Netzwerk für die Qualifizierung von Kindertagespflege soll durch den Ausbau der Weiterbildungsangebote für Tagespflegepersonen (z. B. Praxisbegleitung, Bildungsdokumentation) fortentwickelt werden.
- Eine neue Werbestrategie soll entwickelt werden, um neue Tagespflegepersonen zu gewinnen.
- Die Informationstechnologie soll für den Bereich Kindertagespflege weiterentwickelt und systematische Auswertungen sollen aufgebaut werden.
- Das neue Verfahren zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis soll ein- und umgesetzt werden.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) ▪ Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird verbessert. ▪ Die individuellen Fähigkeiten des Kindes (Betreuung, Bildung, Erziehung) werden gefördert. ▪ Geeignete Tagespflegepersonen werden bedarfsgerecht akquiriert. ▪ Die Kindertagespflegeplätze werden um jährlich 30 neue Plätze ausgebaut. ▪ Die Qualität in der Kindertagespflege wird gesichert.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) ▪ Die aktuelle Gesetzeslage (TAG, KICK, KiBiz, KiföG) wird umgesetzt und kommunale Regelungen werden herbeigeführt. ▪ Tagespflegepersonen und Eltern werden beraten und begleitet. ▪ Nachgefragte Plätze werden an Tagespflegepersonen vermittelt. ▪ Neue Tagespflegepersonen werden gezielt gewonnen und qualifiziert. ▪ Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen werden ausgebaut. ▪ Die Qualität der Tagespflegeplätze wird überprüft, gefördert und gesichert.

	▪ Die Tagespflegepersonen werden durch gezielte Angebote vernetzt. ▪ Die Beratungsstellen für Kindertagespflege werden innerhalb der Jugendhilfe vernetzt.
--	---

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege sind laut Ratsbeschluss bis 2010 mit einer Versorgungsquote bis zu 7% ausgebaut. Der Gesetzentwurf des Kinderförderungsgesetzes (Bundesgesetz) sieht bis zum Jahr 2013 einen Ausbau auf 11,7 % (= 1/3 von 35 %) vor.

Ausbau des qualifizierten Angebots: Der Anteil der Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifikationsstufe mit 160 Ust. oder Erzieherin/Soz.päd) soll gemessen an den Gesamtbetreuungsstunden in der Kindertagespflege um jährlich 2 % erhöht werden.

Bericht

Das Ziel, die Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder in Kindertagespflege bis zum Jahr 2010 mit einer Versorgungsquote bis zu 8 % auszubauen, wurde im Jahr 2009 mit einer Quote von bereits 8,4 % um 0,4 % übertroffen. Allerdings ist mittelfristiges Ziel der Ausbau der Kindertagespflege bis 2013 mit einer Versorgungsquote von 11,6 %. Die Nachfrage (d.h. nachgewiesener Bedarf von Vereinbarkeit von Beruf und Familie) nach u3-Plätzen in Kindertagespflege ist in bestimmten Stadtteilen, wie z. B. Innenstadt, Südviertel und Aaseestadt, höher als das Angebot, obwohl die Platzzahl schon über dem Planungsziel für 2010 liegt. Trotz der erfolgreichen Zielerreichung in 2009 sind also weitere Anstrengungen in der Werbung interessierter und geeigneter Tagespflegepersonen notwendig. Ein entsprechendes Konzept für die Stadt Münster soll im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege entwickelt werden. Auch ein weiterer Ausbau der Angebotsform Kindertagespflege in anderen Räumen ist geplant.

Ein weiteres Ziel ist der Ausbau des qualifizierten Angebots. Dieses Ziel gehört zu den Leitlinien des Aktionsprogramms Kindertagespflege in der Stadt Münster. Im März 2009 verabschiedete der Rat eine Vorlage über die Weiterentwicklung des Qualifizierungssystems in der Kindertagespflege (V/0109/2009). Des Weiteren haben sich in 2009 die in der Qualifizierung tätigen Einrichtungen zum Netzwerk zur Qualifizierung von Kindertagespflege zusammengeschlossen. Die Weiterentwicklung des Qualifizierungssystems spiegelt sich schon 2009 in den Kennzahlen wider. Ganz deutlich macht sich dies an dem Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Qualifizierungsstufe 3. Lag diese Kennziffer in 2008 bei 48 % so stieg sie in 2009 auf 57 % an. Gleichzeitig verringerte sich der Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Qualifizierungsstufe 1 von 19 % auf 10 %. Diese deutlichen prozentualen Verschiebungen erfolgten wesentlich schneller als angenommen und werden sich in 2010 voraussichtlich weiter fortsetzen.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

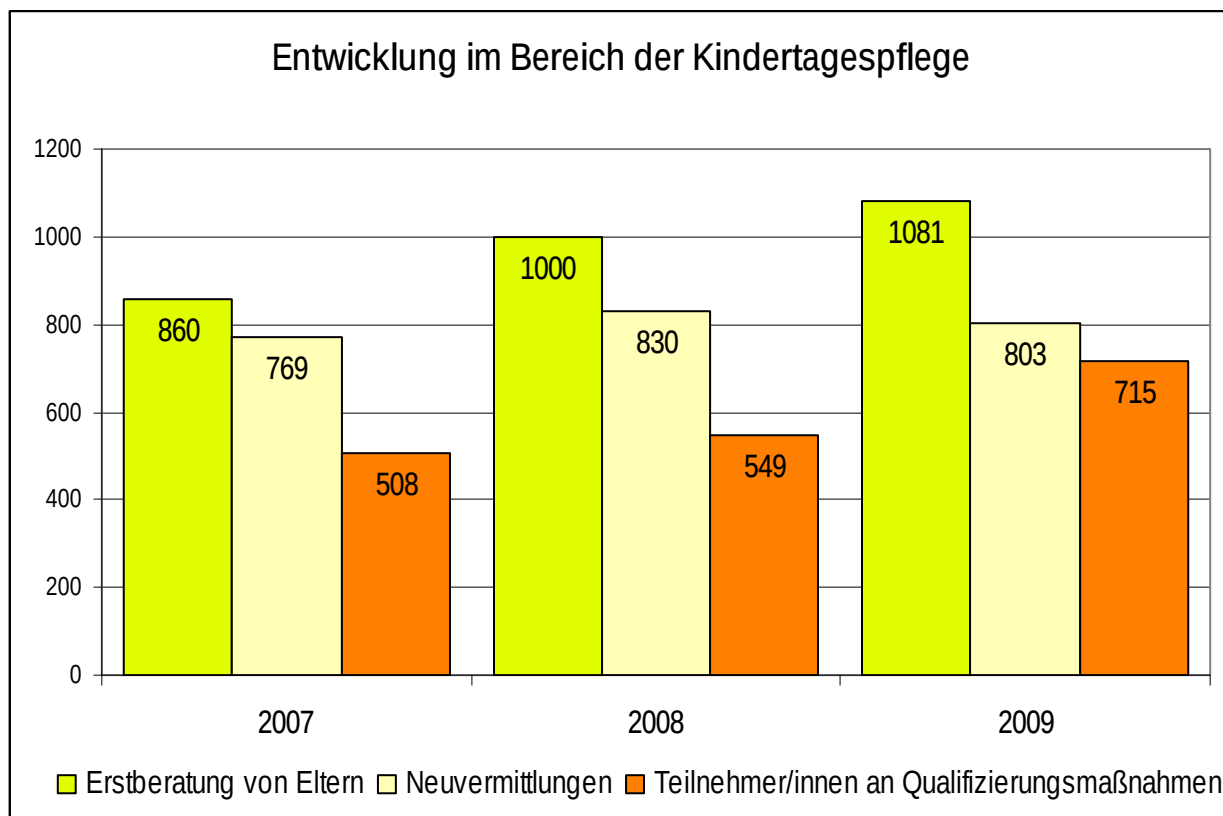
Zielkennzahlen	2009 Ansatz	2009 Ist
Versorgungsquote (Verhältnis Plätze zu Kinderzahl) v. Kindern unter drei Jahren in Kindertagespflege (in %)	7,4	8,4
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 3 (höchste Qualifikationsstufe mit 160 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	50	57

Produktüberblicke

Leistungsdaten	2009 Ansatz	2009 Ist
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 2 (mittlere Qualifikationsstufe mit 42 USt.) an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	31	33
Anteil der geleisteten Betreuungsstunden in Stufe 1 an den Gesamtbetreuungsstunden (in %)	19	10
Kinder unter 3 Jahren	6.520	7.241
Anzahl der Kindertagespflegeverhältnisse insgesamt	778	952
Kindertagespflegeverhältnisse für Kinder von 0 - 3 Jahren	478	610
Kindertagespflegeverhältnisse für Kinder von 3 - 6 Jahren	200	151
Kindertagespflegeverhältnisse für Kinder von 6 - 10 Jahren	100	191

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2007	2008	2009
Erstberatung von Eltern	860	1.000	1.081
Neuvermittlungen	769	830	803
Begleitete Tagesmütter-Treffen	66	141	175
Kooperationen mit Familienzentren	12	19	21
Teilnehmer/innen an Qualifizierungsmaßnahmen	508	549	715
Teilnehmerstunden für Qualifizierungsmaßnahmen	8.114	7.302	8.391
Kindertagespflege in anderen Räumen (Anzahl)		9	9
Kindertagespflege in anderen Räumen (Plätze)		69	75
Zusammenschluss von Kindertagespflegepersonen als Großtagespflegestellen (Anzahl)		6	11
Betriebliche Kindertagespflege (Anzahl)		2	2
Betriebliche Kindertagespflege (Plätze)		14	18



060201 - Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kurzdarstellung

Auf Grundlage der §§ 11 und 12 SGB VIII wird Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren organisiert. Durchgeführt werden dafür Angebote von:

- freien Trägern,
- Initiativen und
- öffentlichen Trägern der Jugendhilfe

Seit dem 01. Januar 2009 organisiert das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Ganztagsbetreuung an den 45 offenen Ganztagschulen in Münster.

Ressourcen

- Stellen: 48
- Aufwendungen: 11.839.889 €
- Erlöse: 4.393.031 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Einrichtungen in der Förderstruktur	43	43	44
Öffnungszeiten der Einrichtungen insgesamt	47.623	50.032	45.300
Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnungszeit	19	17	17

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2009:

- In Münster-Sprakel wurde im Baugebiet „Nördlich Landwehr“ der Neubau für eine „Kindertageseinrichtung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach“ errichtet und eröffnet.
- Die Angebote der sozialen Gruppenarbeit mit Angeboten im Rahmen des Cliquenkonzeptes wurden konzeptioniert und verzahnt.
- Die Angebote der offenen Ganztagschulen wurden ausgebaut.
- Für Münster-Wolbeck erfolgte die Planung für den Neubau einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, die Räume für eine Kindertageseinrichtung und für kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet.
- Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des Jahres war die Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplanes.

Ausblick auf das Jahr 2010:

- In Münster-Hiltrup (West) wird das städtische Kinder-, Jugend- und Begegnungshaus 37 Grad für eine multifunktionale Nutzung – insbesondere für kinderpädagogische und familienfördernde Angebote – erweitert.
- Der Baubeginn der im Jahr 2009 geplanten Einrichtung in Münster- Wolbeck (s.o.) steht an.

- Auf dem Gelände der Pötterhoeschule und Erich-Kästner-Schule in Münster-Mauritz (Mitte) werden die erweiterten Gruppenräume für kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe fertig gestellt und die Einrichtung eröffnet.
- Die neue Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Münster-Gelmer wird eröffnet.
- Der zweite Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2010 – 2014 soll durch die politischen Gremien verabschiedet werden.
- Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den freien Trägern in der offenen Kinder- und Jugendarbeit einschließlich des Berichtswesens werden weiterentwickelt.
- Des Weiteren steht eine Neukonzeptionierung des Jugendrates an.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) ▪ Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit werden in jedem Sozialraum in Münster vorgehalten. ▪ Angebote der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind in Münster breit vorhanden. Dies bezieht sich auf ganzjährige Öffnung, Öffnung an den Wochenenden und Angebote zu Tages- und Abendzeiten. ▪ Die Angebote sollen offen und vielfältig sein. ▪ Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit übernehmen Verantwortung für den Sozialraum.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) ▪ Mindestens zehn Einrichtungen haben regelmäßig an den Wochenenden geöffnet. ▪ In allen Sozialräumen sind mindestens fünf der neun Angebotsfelder abgedeckt. ▪ Angebote von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit werden im Rahmen des Berichtswesens bezirksbezogen abgebildet. ▪ Die Angebote werden abgestimmt und die Träger beraten. ▪ Die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule wird ausgebaut. ▪ Für die Träger soll Planungssicherheit hergestellt werden.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

40 % der Einrichtungen, die im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes finanziert werden, haben regelmäßige Öffnungszeiten am Wochenende.

In den 39 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mindestens 42.600 Angebotsstunden pro Jahr stadtweit durchgeführt.

Der Anteil der Angebotsstunden im Angebotsfeld „Begegnung und Kommunikation“ („offene Treffs“) liegt bei mindestens 20 % pro Einrichtung.

In 12 Sozialräumen findet die aufsuchende Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit statt.

Bericht

Die Ziele für die offene Kinder- und Jugendarbeit wurden erreicht. In 2009 haben bereits 40 % der Einrichtungen (17 von 43) eine regelmäßige Öffnungszeit an den Wochenenden angeboten.

Produktüberblicke

Durch die Übernahme der Ganztagsbetreuung an den 45 Grundschulen und die Verantwortung für den bedarfsgerechten Ausbau der Ferienbetreuung ist die Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule außerordentlich ausgebaut worden.

Es liegen bezirksbezogene Daten über die Angebote der Träger in den Sozialräumen vor.

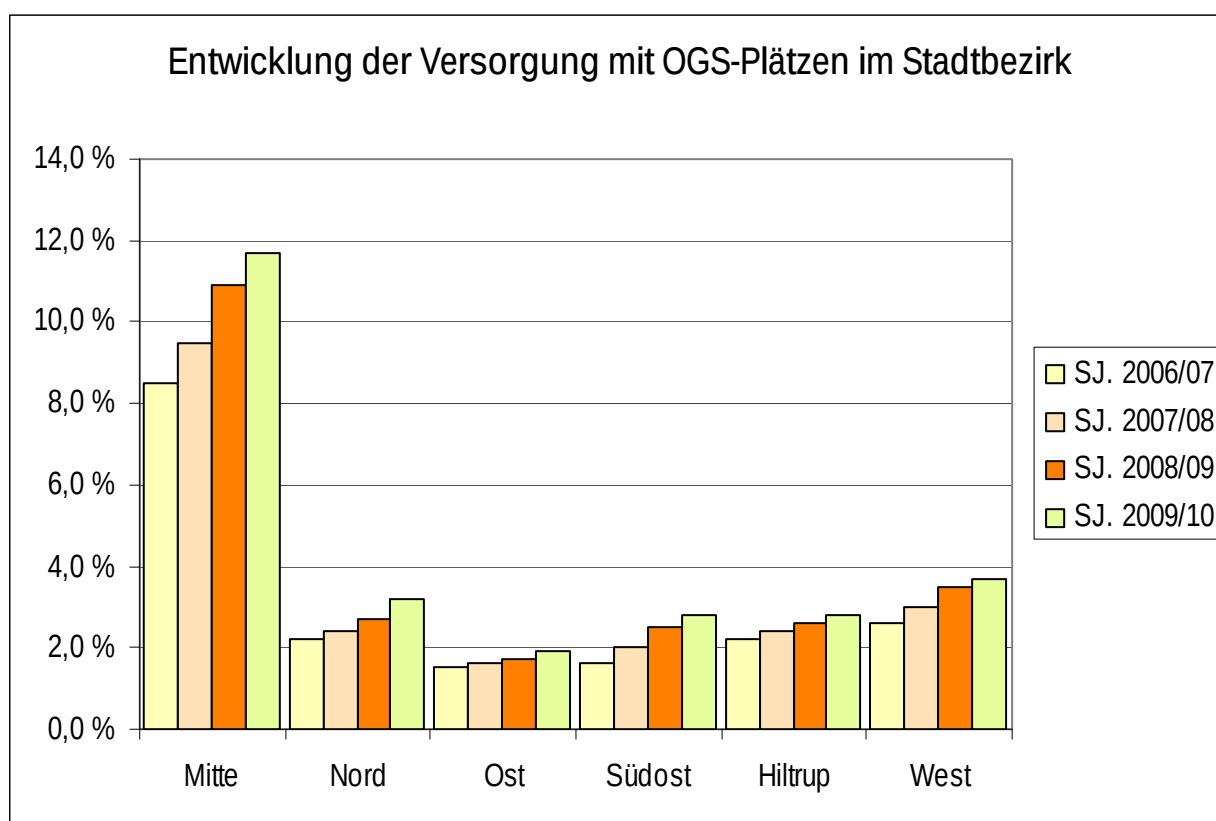
Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2009 Ansatz	2009 Ist
Anteil der Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnung (in %)	40	40
Angebotsstunden stadtweit (nach Leistungsvereinbarung)	42.600	42.910
Anteil des Angebotsfeldes Begegnung und Kommunikation an den Gesamtangebotsstunden im Durchschnitt pro Einrichtung (in %)	20	20
Versorgung der Sozialräume durch aufsuchende Arbeit	12	12
Leistungsdaten		
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	39	40
Mobile Angebote der offenen Jugendarbeit	4	4
Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit Wochenendöffnungszeit	17	17
Durchgeführte Qualitätszirkel	2	2
Öffnungsstunden der Einrichtungen insgesamt	45.300	45.300
Angebotsstunden der Einrichtungen insgesamt	92.000	92.000
Angebotsstunden im Angebotsfeld Begegnung und Kommunikation	33.000	33.000
Anzahl der Stadtteile / Sozialräume	21	21
Anzahl der Stadtteile / Sozialräume mit aufsuchenden Angeboten	12	12

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2007	2008	2009
Einrichtungen in der Förderstruktur	43	43	44
davon:			
im Stadtbezirk Münster-Mitte	13	13	13
in den Außenstadtbezirken	13	13	14
von freien Trägern	35	35	36
in Trägerschaft der Stadt Münster	8	8	8

	2007	2008	2009
Öffnungsstunden der Einrichtungen insgesamt	47.623	50.032	45.300
davon:			
im Stadtbezirk Münster-Mitte	14.519	15.108	16.000
in den Außenstadtbezirken	33.104	34.924	29.300
Einrichtungen mit regelmäßiger Wochenendöffnungszeit	19	17	17
Ganztagsbetreuung in den Ferien (Stunden insgesamt)	21.968	22.392	22.776
In den Ferien ganztags betreute Kinder	2.746	2.799	2.799
davon im Rahmen Offener Ganztagschule	1.993	2.046	2.046



060202 - Jugendverbandsarbeit

Kurzdarstellung

Jugendverbandsarbeit findet auf Grundlage des § 12 SGB VIII in unterschiedlichen Bereichen statt. Kennzeichen der Jugendverbände ist die Selbstorganisation. Die Arbeit ist freiwillig, ehrenamtlich und gemeinschaftlich in folgenden Organisationsformen:

- Jugendverbänden
- Jugendgruppen

Ressourcen

- Stellen: 0,5
- Aufwendungen: 465.313 €
- Erlöse: 9.354 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Jugendverbände in Münster	23	23	23
Ausgegebene Jugendleiterkarten	70	74	47

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2009:

- Wesentliche Aufgabe war es, mit den 23 Jugendverbänden ein Jahresgespräch durchzuführen.
- Die Ausgabe und die Verwendbarkeit der Jugendleiterkarte (Juleica) sollte intensiviert werden.

Ausblick auf das Jahr 2010:

- Im Rahmen der Stärkung und Qualifizierung des Ehrenamtes soll die Richtlinie entsprechend im Punkt „Qualifizierung und Bildung“ angepasst werden.
- Es ist geplant, eine Abendveranstaltung für Jugendliche, die sich ehrenamtlich engagieren, durchzuführen.
- Es soll eine Bestands- und Bedarfserhebung der Arbeit der Jugendverbände vorgenommen werden.

Zielfenster

Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) ▪ Ehrenamtliche engagieren sich in den Jugendverbänden. ▪ Ehrenamtliche Gruppenleitungen sind qualifiziert. ▪ Das Engagement wird anerkannt.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) ▪ Die Vergünstigungen im Rahmen der Jugendleiterkarte (Juleica) werden ausgebaut und attraktiver. ▪ Qualifizierungsmaßnahmen für die Grundausbildung haben einen münsterweit gültigen Standard. ▪ Die Jugendverbände wissen um die finanzielle Förderung im Rahmen der Richtlinien.
--	--

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Ein Gütesiegel für 5 Qualifizierungsmaßnahmen von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern wird eingeführt.

Die Zahl der Firmenvergünstigungen für Jugendleiterkarteninhaber/-innen wird von 70 auf 80 erhöht.

Bericht

Die Qualifizierungsmaßnahmen für die Grundausbildung (Gütesiegel) sind im Aufbau. Die Einführung soll mit der entsprechenden Richtlinienänderung umgesetzt werden.

Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2009 Ansatz	2009 Ist
Anzahl der Qualifizierungsangebote mit Gütesiegel	5	0
Anzahl der Firmenvergünstigungen	75	75
Leistungsdaten		
Qualifizierungsmaßnahmen insgesamt	40	70
Anzahl der Qualifizierungsmaßnahmen mit Gütesiegel	5	0
Ausgegebene Jugendleiter-Cards (Gültigkeit 3 Jahre)	50	47



060301 - Jugendsozialarbeit

Kurzdarstellung

Die Jugendsozialhilfen umfassen die sozialpädagogischen Maßnahmen und Projekte in den Bereichen

- aufsuchende Jugendsozialarbeit / Streetwork
- Wohnhilfen nach §13 Abs. 3 SGB VIII und
- Integrations- und Migrationshilfen für ausgesiedelte junge Menschen und Flüchtlinge

Alle Angebote richten sich an junge Menschen, die individuell beeinträchtigt oder sozial benachteiligt sind. Die Bereiche Integrations- und Migrationshilfen sowie Wohnhilfen umfassen hier auch die Trägerberatung und -förderung.

Ressourcen

- Stellen: 5,6
- Aufwendungen: 1.238.890 €
- Erlöse: 206.822 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Hilfen der städtischen Streetwork insgesamt	198	213	289
Anzahl der Jugendlichen in den offenen Gruppenangeboten und Sprechstunden	1.595	1.879	1.535

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2009:

- In einem gemeinsamen Prozess von öffentlicher und freier Jugendhilfe wurden Handlungsempfehlungen „Jugendsozialarbeit“ für den Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014 entwickelt.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat Schulungen zum § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – für freie Träger angeboten.
- Der Aktionsplan „aufsuchende Cliquenarbeit“ – für die Arbeit mit auffälligen Jugendcliquen in den Stadtteilen wurde ausgeweitet.
- Das Modellprojekt zur sekundären Suchtprävention mit Jugendlichen (SeM) wurde in zwei Stadtteilen in Form von Kompetenztrainings umgesetzt.
- Für die soziale Gruppenarbeit konnte an zwei Standorten ein Konzept erstellt und umgesetzt werden.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat in Kooperation mit dem Gesundheitsamt ein Frühstücksangebot für Mädchen und junge Frauen verknüpft mit medizinischer Gesundheitsvorsorge etabliert.
- Ein weiterer Schwerpunkt lag darin, Kindern und Jugendlichen, die in Flüchtlingsunterkünften leben, Unterstützung zur vermehrten Teilnahme an Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu geben.

Ausblick auf das Jahr 2010:

- Die Handlungs- und Verfahrenssicherheit im Umgang mit dem § 8a SGB VIII für die kinderpädagogischen Angebote des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien soll weiterentwickelt werden.

- Um junge Menschen im Jugendwohnen bei ihrer Verselbständigung zu unterstützen, ist vorgesehen, abgestimmte Verfahren zwischen Jugendhilfe und weiteren Leistungserbringern zu entwickeln.
- Die sozialpädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in den städtischen Flüchtlingsunterkünften sind flexibel weiterzuentwickeln.
- Das Modellprojekt zur sekundären Suchtprävention mit Jugendlichen (SeM) wird in Form von Kompetenztrainings umgesetzt. Ferner ist die Fortschreibung und Umsetzung des Mehrebenenkonzeptes in einem Stadtteil und Übertragung auf einen weiteren Stadtteil in Form von zwei Kompetenztrainings beabsichtigt.
- Die Umsetzung und Weiterentwicklung der sozialen Gruppenarbeit ist in der Streetwork geplant.
- Geplant ist die Fortschreibung und Umsetzung des Konzeptes „aufsuchende Cliquenarbeit“ im Bereich Mitte Nord. Die Kooperation mit dem SKM am Standort Mitte-Nord-Ost soll ausgeweitet werden.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) Ziel ist der Ausgleich ungleicher Chancen sowie unterschiedlicher individueller Fähigkeiten junger Menschen bei der ▪ Entwicklung persönlicher Kompetenzen, ▪ gesellschaftlichen Integration und der ▪ Teilhabe an Bildungsangeboten.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) ▪ Auf gesellschaftliche Trends wird frühzeitig reagiert. ▪ Schwellen im Zugang zu den Angeboten werden bewusst niedrig gehalten.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Für freie Träger wird ein Qualifizierungsprojekt (Risikokompetenztraining) zum professionellen Umgang mit problematischen suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen durchgeführt.

Bericht

Als Qualifizierungsprojekt wurde das evaluierte Modellprojekt SeM zur sekundären Suchtprävention mit Jugendlichen im Mehrebenenansatz auf den Stadtteil Hiltrup übertragen. Die Umsetzung des Mehrebenenkonzeptes wurde in einem Stadtteilgremium vorgestellt. In einer Informationssammlung wurde die jugendliche Zielgruppe fokussiert. Der VSE Hiltrup konnte als Träger der Jugendhilfe über die aufsuchende Arbeit den Kontakt zu den Jugendcliquen herstellen. An dem viertägigen Risikokompetenztraining zur Suchtprävention nahmen 15 ausgewählte Jugendliche teil, die nachgehend vom Träger im Stadtteil betreut werden.

Die Multiplikatoren im Stadtteil haben als Schlüsselpersonen eine Qualifizierung zur motivierenden Kurzintervention mit konsumierenden Jugendlichen erhalten. Über eine aktive Elternarbeit des Jugendhilfeträgers konnten Eltern und Schule für den Prozess erreicht werden. Für das kommende Jahr sind eine weitere Kompetenzschulung der Jugendlichen und Informationsveranstaltungen für Eltern und Multiplikatoren zur Intensivierung vorgesehen.

Produktüberblicke

Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2009 Ansatz	2009 Ist
Anzahl der geplanten Qualifizierungsprojekte	2	2
Leistungsdaten		
Anzahl der durchgeführten Qualifizierungsangebote	2	2



060302 - Jugendhilfe an Schulen

Kurzdarstellung

Die Leistung umfasst:

- Angebote für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern in den Hauptschulen und der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung in Form von individueller, lösungsorientierter Beratung und gruppenorientierter präventiver Projektarbeit,
- Angebote zur unmittelbaren Intervention bei Schulverweigerungstendenzen für Schüler und Schülerinnen in den Hauptschulen, der städtischen Förderschulen sowie den Realschulen und Gymnasien,
- finanzielle und inhaltliche Förderung der freien Träger in den Bereichen Lern-, Hausaufgaben- und therapeutische Hilfen für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche und
- die Abstimmung der Angebote der Jugendhilfe mit der Schulentwicklungsplanung.

Ressourcen

- Stellen: 12
- Aufwendungen: 822.600 €
- Erlöse: 10.000 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Kontakte in Hauptschulen	517	595	621
Sozialpädagogische Intensivbetreuungen in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	30	38	27
Rückführungen der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	46	63	47

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2009:

- Einen wesentlichen Schwerpunkt bildete die sozialraumorientierte Dezentralisierung des Werkstattgespräches Schule - Jugendhilfe hinsichtlich der Umsetzung und Verantwortung.
- Die Fachberatung Schulverweigerung hat sich weiter etabliert und verankert.
- Zielsetzung war des Weiteren die Etablierung eines Qualitätszirkels Schulsozialarbeit.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beteiligte sich an dem Projekt „Kompetenzzentrum - Uppenbergerschule“.
- Entschieden wurde über ein Jugendhilfeangebot an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.
- An Grundschulen wurde ein Jugendhilfeangebot verankert.

Ausblick auf das Jahr 2010:

- Geplant ist die Etablierung des Jugendhilfeangebotes an zwei Grundschulen und an den Förderschulen Lernen.

Produktüberblicke

- Das Konzept dezentraler Werkstattgespräche Schule – Jugendhilfe soll auf weitere Stadtteile übertragen werden.
- Angestrebt wird die Umsetzung eines Qualitätszirkels mit freien Trägern, die Maßnahmen für schulumüde und schulverweigernde Jugendliche vorhalten.
- Der Qualitätszirkel Schulsozialarbeit soll fortgesetzt werden.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) ▪ Ziel ist die Stärkung persönlicher und sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. ▪ Negative Schulkarrieren sind zu vermeiden. ▪ Angestrebt wird die Reintegration in das Regelschulsystem. ▪ Die Jugendhilfeangebote für benachteiligte Jugendliche werden weiterentwickelt.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) ▪ Regelmäßige Präsenzzeiten an unterschiedlichen Schulen werden vorgehalten. ▪ Schülerinnen und Schüler werden frühzeitig unterstützt. ▪ Das bestehende Kooperationsnetz Schule - Jugendhilfe ist zu pflegen und auszubauen.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

20 % der Schüler/-innen aller Hauptschulen werden durch die Fachkräfte „Jugendhilfe an den Hauptschulen“ erreicht.

14 % der Schüler/-innen der Jugendhilfe an der Richard von Weizsäcker Schule werden in Kooperation mit der Schule in das Regelschulsystem rückgeführt.

In sechs Förderhorten (inkl. FEEZ-Kinderhaus) wird die Versorgung mit 1.920 Stunden LRS + Dyskalkulie gesichert.

Bericht

Der Anteil der betreuten Schülerinnen und Schüler an den Hauptschulen konnte auf 28% gesteigert werden.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von der Richard-von-Weizsäcker-Schule in das Regelschulsystem reintegriert werden konnte, wurde auf 27 % erhöht.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2009 Ansatz	2009 Ist
Anteil der betreuten Schüler/-innen an der Gesamtschülerzahl (in %)	20	26
Anteil der rückgeführten Schüler/-innen an der Gesamtzahl (in %)	14	27
Anzahl der Förderstunden Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS) und Rechenschwäche (Dyskalkulie)	1.000	1.000

Leistungsdaten	2009 Ansatz	2009 Ist
Schüler/-innen an allen Hauptschulen	3.027	2.369
Betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	596	621
Schüler /-innen in der Richard von Weizsäcker Schule - Primarstufe	85	80
Schüler /-innen in der Richard von Weizsäcker Schule - Sekundarstufe	96	94
Rückgeführte Schüler/-innen der R.v.W.-Schule insgesamt	39	47
Anzahl der geförderten Kinder im Bereich Lese-/Rechtschreibschwäche (LRS) und Rechenschwäche (Dyskalkulie)	10	10

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2007	2008	2009
Kontakte in Hauptschulen	517	596	621
Stunden Präsenz an den Hauptschulen pro Woche	80	80	90
Stunden Präsenz an einer Realschule pro Woche	5	5	5
Durch Lernhilfen geförderte Kinder	322	297	293
AOSF-Verfahren (Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) an der städtischen Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	74	67	63
Sozialpädagogische Intensivbetreuungen in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	30	38	27
Sozialpädagogisch betreute Gruppenfahrten in der städt. Förderschule für soziale und emotionale Entwicklung	5	5	6

060303 - Drogenhilfe

Kurzdarstellung

Der Aufgabenbereich der Drogenhilfe umfasst die

- Suchtprävention,
- suchtbegleitende Hilfen,
- ausstiegsorientierte Hilfen und
- Unterstützung von Selbsthilfe.

Die Angebote der Suchtprävention richten sich primär an Multiplikatoren aus Schule und Jugendhilfe. Durch Information, Beratung, Fachtagungen und Fortbildungen werden die Bezugspersonen Jugendlicher qualifiziert, Suchtprävention in den Erziehungs- und Lehralltag zu integrieren und strukturelle Rahmenbedingungen zu fördern, durch die Suchtrisiken minimiert werden. Durch Medienarbeit und öffentlichkeitswirksame Kampagnen wie „Voll ist out“ werden sämtliche Bürger/innen der Stadt Münster sensibilisiert.

Über suchtbegleitende und ausstiegsorientierte Hilfen werden Drogen konsumierende, suchtgefährdete und drogenabhängige Menschen in Münster und deren Angehörige durch eine Vielzahl von Beratungs- und Betreuungsangeboten ganzheitlich unterstützt. Dazu zählen sowohl die niedrigschwelligen, offenen Angebote als auch die zielgruppenspezifischen Angebote der Drogenberatung von der Krisenintervention über die Motivationsarbeit bis zur Therapievermittlung und Nachsorge.

Durch die Zusammenarbeit mit ehemaligen Abhängigen, Eltern und Selbsthilfeinitiativen werden die Selbsthilfepotenziale gefördert und in Gruppenangeboten unterstützt.

Die Koordination suchtpreventiver Angebote und der Suchthilfeangebote im Rahmen der Jugendhilfe obliegt ebenso wie die Förderung des freien Trägers INDRO e.V. (kommunale und Landesmittel) der städtischen Drogenhilfe. Besonderer Handlungsschwerpunkt der Drogenhilfe in Münster ist die Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene.

Gesetzliche Grundlagen: §§ 1, 8, 13, 14 SGB VIII; Landesprogramm gegen Sucht NRW; § 16 SGB II.

Ressourcen

- Stellen: 9,3
- Aufwendungen: 1.036.490 €
- Erlöse: 329.505 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Klientenkontakte in der Beratung	5.383	5.825	5.623
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	5.732	6.154	6.240

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2009:

- Die Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendberatung wurde intensiviert durch die Multiplizierung des neuen Faltsblatts über gezielte persönliche Ansprache sowie Vorstellung in Teams, Arbeitskreisen und Gremien der Jugendarbeit und Jugendhilfe.
- Ein weiterer Schwerpunkt war die Etablierung des Gruppenangebotes FreD - Frühintervention bei erstaufälligen Drogenkonsumenten als Regelangebot im Rahmen der Diversion an der Schnittstelle von Suchtprävention und Jugendsuchtberatung (4-malige erfolgreiche Durchführung; Evaluation und Vorstellung in Gremien).
- Auch die Alkoholpräventionskampagne „Voll ist out“ konnte etabliert und weiterentwickelt werden durch die Gewinnung neuer Kooperationspartner wie DRK, Jugendfeuerwehr, Bürgerausschuss Karneval u. a.; durch jährlich neue Schwerpunktsetzungen, Aktionen und Materialien; durch Intensivierung der unmittelbaren Ansprache Jugendlicher an (informellen) Treffpunkten und auf Tanzveranstaltungen.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien war federführend beteiligt an der Erstellung der „Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster“. Dabei wurden u. a. Standards für die Arbeit mit dieser Klientel und Sicherstellung von Abläufen und Verfahren zur Kooperation zwischen den beteiligten Ämtern und Einrichtungen entwickelt.
- Als erfolgreich zu werten war zudem die Ausstellung „Sucht hat immer eine Geschichte“ im Fürstenberghaus mit über 60 Schulklassenführungen in acht Tagen sowie über 100 Besucher/innen der Eröffnungsveranstaltung.
- 1.300 Schüler nahmen an den „Jugendfilmtagen Nikotin und Alkohol“ in Kooperation mit der BZgA und dem AK Suchtvorbeugung Münster im Cineplex teil.
- Es wurde ein regelmäßiger Fachaustausch an der Schnittstelle Drogenhilfe – Wohnungslosenhilfe (HdW, INDRO und Drogenhilfe) eingerichtet.
- Durch „Eltern beraten Eltern“ wurde auf die Aktivierung des Selbsthilfepotenzials in den Elternkreisen für die eigenständige Elternberatung abgezielt.

Ausblick auf das Jahr 2010:

- 2010 beginnt die Umsetzungsphase der „Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster“. Dazu zählen: Vorstellung in den Ausschüssen; Verteilung an die Kooperationspartner und Multiplikator/innen; Organisation und Durchführung von Infoveranstaltungen und einer Fortbildung für die Qualifizierung der Arbeit mit dieser Klientel; praktische Umsetzung und Auswertung der Handlungsempfehlungen in der Kooperation mit KSD, Gesundheitsamt und Ärzten.
- Fortgeführt wird die gezielte Ansprache junger Drogenkonsumenten/innen für die Angebote der Jugendsuchtberatung, u. a. mit einem neuen zielgruppenadäquaten Internetauftritt.
- Im Rahmen der Kampagne „Voll ist out“ sollen die neuen Kooperationen (DRK, Karnevalsgesellschaften u. a.) ausgebaut und kontinuierlich fortgeschrieben werden, u. a. durch die Konzipierung und Umsetzung einer Fortbildung zur Multiplizierung von Schulungseinheiten für die Gruppenarbeit mit riskant Alkohol konsumierenden Jugendlichen.
- Erneut angeboten werden die „Jugendfilmtage Alkohol und Nikotin“ in Kooperation mit der BZgA mit dem Schwerpunkt Tabakprävention anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31.05.2010.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) ▪ Junge Drogenkonsumenten werden frühzeitig erreicht. ▪ Ziel ist die gesundheitliche Grundsicherung sowie die soziale und berufliche Reintegration Betroffener. ▪ Das Thema „Sucht“ wird in der Öffentlichkeit versachlicht. ▪ Eine kritische Einstellung zu und ein verantwortungsvoller Umgang mit Suchtmitteln wird erreicht. ▪ Es gibt in der Suchtprävention engagierte und qualifizierte Multiplikator/innen. ▪ Die Ressourcen für die Suchtprävention und -hilfe in Münster sind zu bündeln.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) ▪ Die Drogenhilfe bietet jugendspezifische Angebote, jugendgerechte Ansprache und Schaffung neuer Zugangswege. ▪ Die Betroffenen erhalten Unterstützung im Rahmen von Krisenintervention, Vorbereitung und Begleitung des Ausstiegsprozesses, Nachsorge. ▪ Die Selbsthilfe wird gefördert, u. a. durch Elternarbeit und Begleitung von Selbsthilfegruppen. ▪ Angeboten werden Präventionsberatung für Multiplikator/innen, Projektentwicklung und -begleitung, Durchführung von Fortbildungen und Fachtagungen. ▪ Suchtpräventive Angebote und Drogenhilfe in der Jugendhilfelandchaft Münsters werden koordiniert. ▪ Nachhaltige und öffentlichkeitswirksame Kampagnen werden konzipiert und umgesetzt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

70 % aller geführten Erstgespräche bei jungen Menschen bis 21 Jahre mit festgestelltem Hilfebedarf münden in einen Hilfeprozess.

Die Abbruchquote in der laufenden niedrigschwelligen Beratung junger Menschen ist niedriger als 20 %.

Bericht

Der Anteil festgestellter Hilfebedarfe bei unter 21-Jährigen, die in kontinuierlichen Hilfeprozess münden, war in 2009 etwas höher als der erwartete Ansatz von 65 %. So wurden in der Beratung insgesamt 293 Erstgespräche geführt, davon 76 mit unter 21-jährigen (26 %). Bei 51 Personen unter 21 Jahren wurde ein über das einmalige Beratungsgespräch hinausgehender weiterer Hilfebedarf festgestellt (67 %). Davon mündeten 35 Personen in einen kontinuierlichen Hilfeprozess (69 %).

Auch der Anteil der durch die Klienten abgebrochenen Beratungsprozesse der unter 21-jährigen war mit nur 17 % deutlich niedriger als der Ansatz (25 %). Insgesamt befanden sich in 2009 94 junge Menschen unter 21 Jahre in einem kontinuierlichen Beratungsprozess. Davon brachen lediglich 16 Personen vorzeitig den Beratungsprozess ab.

Diese erfreulich hohe „Haltequote“ belegt die Effektivität der gezielten jugendgerechten Ansprache sowie die hohe Qualität der Jugendsuchtberatung der Drogenhilfe. Die Ausdifferenzierung dieses Bereichs sowie die offensive Öffentlichkeitsarbeit „machen sich bezahlt“.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

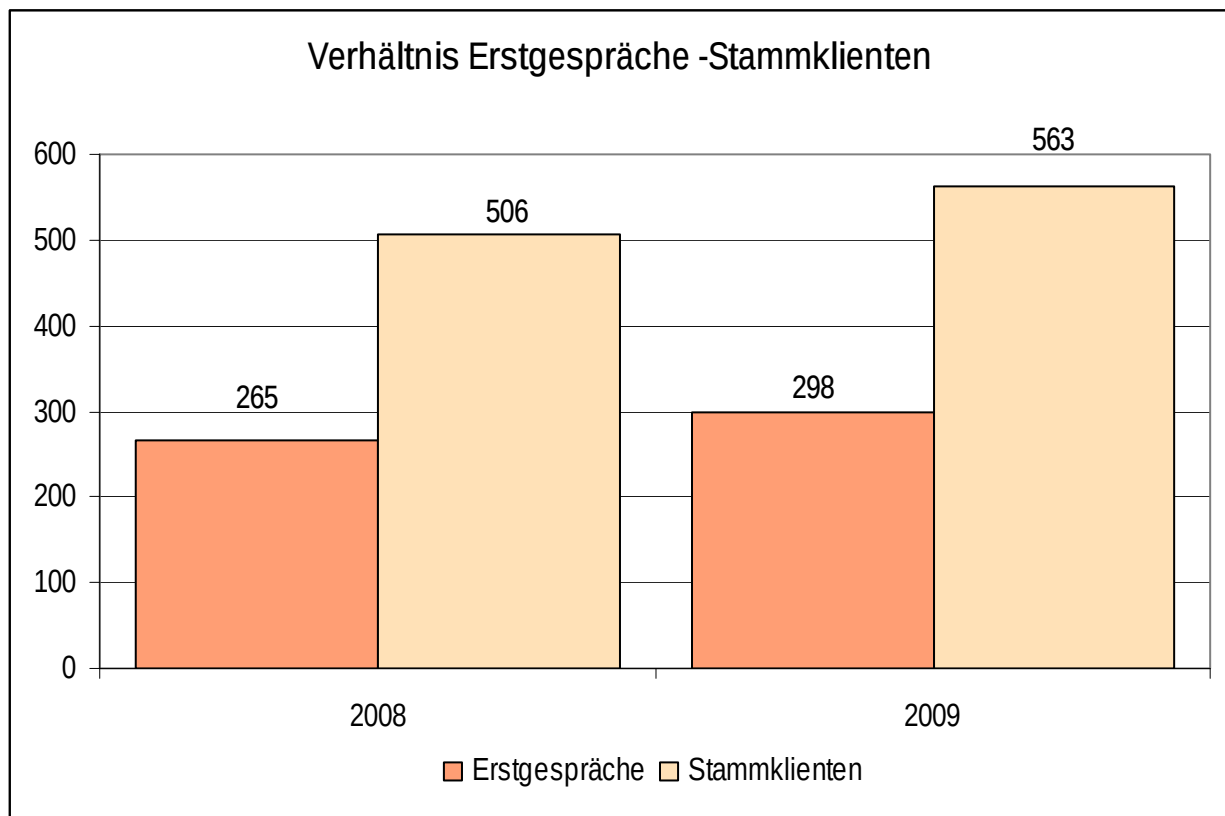
Zielkennzahlen	2009 Ansatz	2009 Ist
Anteil festgestellter Hilfebedarfe bei unter 21-Jährigen, die in kontinuierlichen Hilfeprozess münden (in %)	65	69
Anteil durch Klienten abgebrochener Beratungsprozesse an allen Fällen der unter 21-Jährigen (in %)	25	17
Leistungsdaten		
Stammklientel im ausstiegsorientierten Bereich	483	563
Anzahl der Erstgespräche unter 21 Jahren (Ansatz 2009: Erstgespräche insgesamt)	202	76

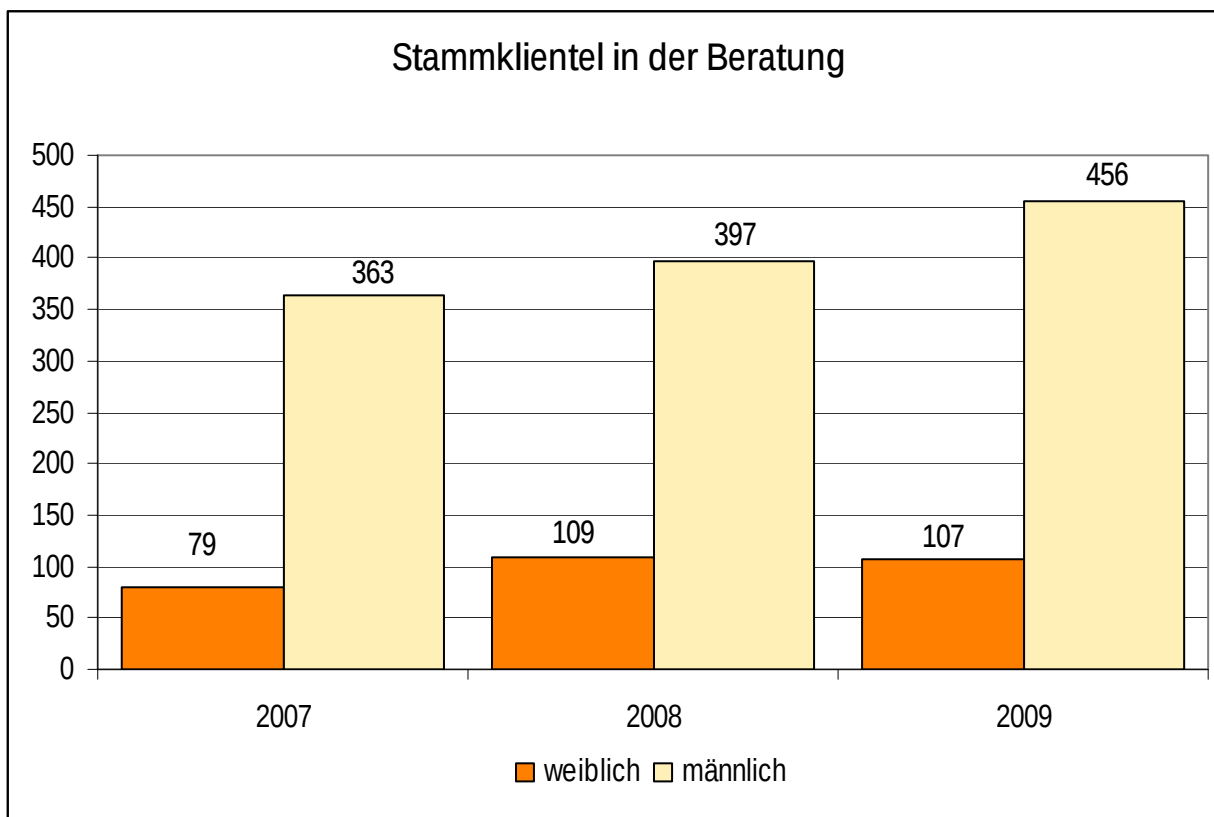
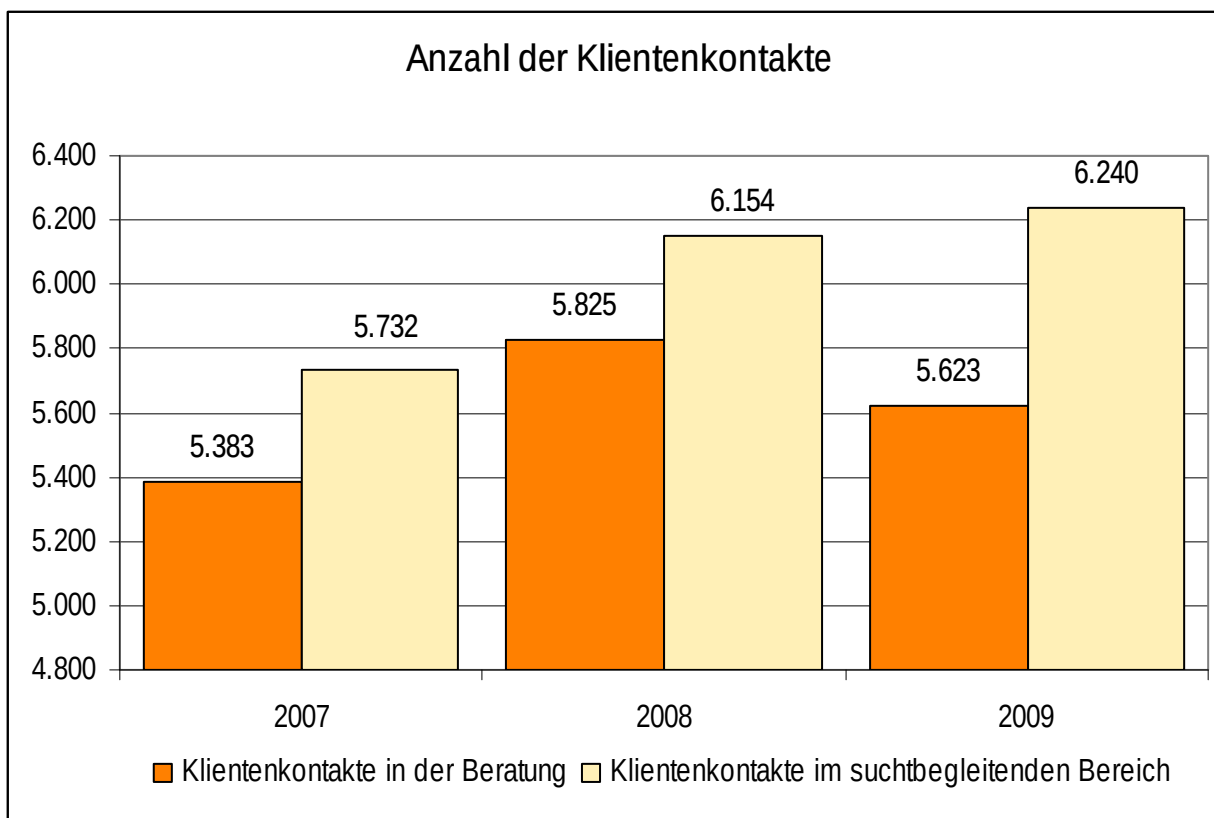
Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2007	2008	2009
Präventionsberatungen	127	98	95
Schülerseminare und Informationsveranstaltungen	57	61	46
Durchgeführte Fortbildungstage	36	53	70
Offene Sprechstunden	245	245	245
davon:			
Offene Sprechstunde	151	151	151
Frauensprechstunde	47	47	47
Jugendsprechstunde	47	47	47
Offene Angebotstage im suchtbegleitenden Bereich	100	100	100
Stammklientel im ausstiegsorientierten Bereich	442	506	563
davon:			
männlich	363	397	456
weiblich	79	109	107
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	5.732	6.154	6.240
Klientenkontakte in der Beratung	5.383	5.825	5.623
davon:			
männlich	4.341	4.698	4.780
weiblich	1.042	1.127	843
Klientenkontakte insgesamt	11.115	11.979	11.863

Produktüberblicke

	2007	2008	2009
Gruppenangebotstage	159	148	140
davon:			
Cleangruppe	48	48	48
EKS-Gruppe (ehemalige Kiffer Selbsthilfegruppe)	48	48	48
Elternkreise (Cannabis und Heroin)	54	54	30
FreD - Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten	0	22	14
Kontakte in den ausstiegsorientierten Gruppenangeboten	768	783	708
Vermittlungen in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen	208	271	265





060401 - Angebote für Familien

Kurzdarstellung

Die Beratung und Unterstützung junger Menschen und ihrer Familien in besonderen Problemlagen dient der Schaffung bzw. Erhaltung von positiven Lebensbedingungen. Bei Angeboten in den Aufgabenbereichen „Familienbildung“, „Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge“ und „Soziale Schwangerschaftsberatung“ sind sowohl der öffentliche Träger als auch freie Träger beteiligt. Durch Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern sind konkrete Leistungen und Leistungsumfänge verhandelt sowie Art und Form der Kooperation geregelt.

Ziel der Angebote der Familienbildung ist die frühzeitige Wissensvermittlung rund um die Themen Familie und Erziehung sowie die Entwicklung von Handlungs- und Bewältigungskompetenzen in den Familien. Als zentrale Funktion der Erziehungsberatung lässt sich die Unterstützung und Wiederherstellung der Erziehungskompetenz der Eltern und anderer Erziehungsberechtigter sowie kindlicher Entwicklungsmöglichkeiten beschreiben.

Die Schwangerschaftsberatung ist ein produktübergreifendes städtisches Angebot. Gemäß § 11 ÖGDG (Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst) wird Schwangeren- und Mütterberatung angeboten.

Mit dem Präventionsteam Familienbesuche hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Angebot geschaffen, durch das junge Eltern frühzeitig Information und Beratung erhalten. Bei dem Hausbesuch wird ein Gutschein im Wert von 20 Euro überreicht, mit dem die jungen Familien Kurse der Familienbildungsstätten belegen können, die erziehungs- oder familienrelevante Themen zum Inhalt haben.

Seit Oktober 2009 wird auf der Grundlage der Verordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vom 10.09.2008 Versäumnissen bei der Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen für Kinder nachgegangen. Erst ab dem Jahr 2010 werden aussagekräftige Daten zu diesem Verfahren erwartet, das im Kommunalen Sozialdienst verortet ist.

Das Elterngeld ist zentrales Element einer Neuausrichtung der familienpolitischen Leistungen des Bundes. Es ist als dynamische Leistung konzipiert, die an das Erwerbseinkommen anknüpft. Das Elterngeld soll verhindern helfen, dass die Übernahme der persönlichen Verantwortung für ein Kind dazu führt, dass die ökonomische Selbständigkeit verloren geht.

Ressourcen

- Stellen: 16
- Aufwendungen: 2.422.721 € (ohne Elterngeld)
- Erlöse: 144.329 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Teilnehmer/innen an Kursen der Familienbildung	41.869	45.454	38.219
Stundenvolumen der Erziehungsberatungsstellen nach § 16 SGB VIII (Allg. Förderung der Erziehung in der Familie)	3.904	4.027	3.455

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Stundenvolumen der Erziehungsberatungsstellen nach §§ 17,18 SGB VIII (Beratung bei Partnerschaft, Trennung usw.)	3.415	4.143	4.361
Elternvereinbarungen gesamt (seit 2008 erhoben)		128	208
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	175	167	167
Anträge auf Elterngeld (seit 2008 kommunal)		3.388	3.384

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2009:

- Im Bereich der **Familienbildung** hatte der Qualitätszirkel der Familienbildungsstätten das Thema „Migration“ zum alleinigen Schwerpunktthema im Jahr 2009 bestimmt. Mit unterschiedlichen Fragestellungen zum Bereich Familienbildung wurde diese Auseinandersetzung vertieft.
- In der **Erziehungsberatung** bildete das Thema „Psychisch kranke Eltern“ unter Fragestellungen wie Zugänge, Stützsysteme, begleitende Fallarbeit und Nachversorgung einen Schwerpunkt des Qualitätszirkels der Erziehungsberatungsstellen. Das Thema wird zukünftig als Querschnittsthema des Qualitätszirkels weitergeführt.
- Einen weiteren Schwerpunkt stellte die Analyse der „Gründe für die Hilfestellung“ entsprechend der Berichterstattung der Erziehungsberatungsstellen dar. Dieses Thema wird zukünftig in einem Turnus von zwei Jahren im Qualitätszirkel bearbeitet.
- Schwerpunktthema der **Schwangerschaftsberatung** war das Thema „Migration“ mit dem Aspekt der interkulturellen Kompetenz in der Schwangerschaftsberatung und -konfliktberatung.
- Das **Präventionsteam Familienbesuche** konzentrierte sich im Jahr 2009 vor allem darauf, tragfähige Kooperations- und Vernetzungsbezüge zu allen wesentlichen Einrichtungen und Akteuren im Handlungsfeld herzustellen. Beispielsweise wurden mit allen münsteraner Geburtskliniken Kontrakte geschlossen, welche eine frühzeitige Information für junge Eltern über das Angebot Familienbesuche sicherstellen.
- Im Bereich des **Elterngeldes** nahm die Stadt Münster am Bundesprojekt „Einfacher zum Elterngeld“ mit dem Ziel teil, bei den Anträgen die bürokratischen Belastungen und ihre Herkunft zu identifizieren und hieraus Vereinfachungsmaßnahmen und Serviceangebote zu entwickeln, die zu einer Entlastung der Antragstellerinnen und Antragsteller sowie der Elterngeldstellen führen.

Ausblick auf das Jahr 2010:

- Auf der Grundlage der Sinus-Studie „MigrantenMilieus“ soll das Thema „Migration“ auch im Jahr 2010 das Schwerpunktthema im Qualitätszirkel der Familienbildungsstätten. Die 2009 erarbeiteten Fragestellungen werden in Abhängigkeit zu den Informationen und Erkenntnissen der Milieustudie diskutiert.
- Der Qualitätszirkel der Erziehungsberatungsstellen hat als Schwerpunktthema für das Jahr 2010 „Medienberatung“ vorgesehen. Dieses Thema soll mit dem Fokus auf „Jugendliche und ihr Umgang mit dem Medium Computer“ diskutiert werden.
- In der Schwangerschaftsberatung wird das Jahr 2010 geprägt sein durch organisatorische Veränderungen im Rahmen von Stellenwechseln und Altersteilzeit zu Beginn und zum Ende des Jahres.
- Das Präventionsteam Familienbesuche wird im Jahr 2010 in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Stadt Münster die Zusammenarbeit mit den Hebammen im Rahmen der Familienbesuche weiter qualifizieren und vertiefen.

- Mit einer Personalverstärkung um eine halbe Stelle soll den steigenden Antragszahlen beim **Elterngeld** und dem nach wie vor großem Beratungsbedarf von (werdenden) Eltern Rechnung getragen werden. Die Bearbeitungszeiten sollen wieder auf zwei Wochen reduziert werden.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) ▪ In der Familienbildung und Erziehungsberatung soll eine hohe Inanspruchnahme der Angebote durch die Erziehungsverantwortlichen erreicht werden, damit sie in ihrer Erziehungskompetenz unterstützt und gestärkt werden. ▪ Durch die Schwangerschaftsberatung werden Frauen und Paare bei der Bewältigung von finanziellen und psychosozialen Problemlagen unterstützt. ▪ Das Präventionsteam Familienbesuche stellt eine frühzeitige Information und Beratung der Eltern sicher, um die bestmögliche Förderung der Gesundheit und Entwicklung der Kinder in Münster zu erreichen. ▪ Der Familiengutschein soll dazu beitragen, trotz einer sozialen oder wirtschaftlichen Benachteiligung von Familien die Inanspruchnahme der Angebote der Familienbildung zu steigern. ▪ Die Elternzeit soll in Verbindung mit dem Elterngeld Müttern und Vätern die persönliche Betreuung und Versorgung ihres Kindes erleichtern.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) ▪ Die Niedrigschwelligkeit der Angebote der Familienbildung und Erziehungsberatung soll erhalten und ausgebaut werden. Zu diesem Zweck erfolgt ein regelmäßiger Austausch durch Jahres- und Kooperationsgespräche sowie fachliche Diskurse. ▪ In der Schwangerschaftsberatung wird ein familienfreundliches Angebot individueller Sprechzeiten vorgehalten. ▪ Die pädagogischen Fachkräfte des Präventionsteams Familienbesuche informieren und beraten junge Familien frühzeitig und individuell. Sie geben einen umfassenden Überblick über die vorhandenen Angebote in Münster und in den jeweiligen Stadtteilen. ▪ Der Familiengutschein wird grundsätzlich im Rahmen des Familienbesuches übergeben. ▪ Anträge auf Elterngeld werden zügig innerhalb von zwei Wochen bearbeitet. werdende Eltern und Arbeitgeber erhalten erläuternde Beratungen zur Elternzeit.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der hohe Anteil von Anträgen auf Elterngeld, die in einer Frist von nur 2 Wochen bearbeitet werden, wird gehalten.

Der Anteil der Väter, die Elterngeld-Leistungen erhalten, soll durch intensive Beratung gesteigert werden.

Um bei den Eltern mit Migrationsvorgeschichte die Leistungsvoraussetzungen des BEEG bekannter zu machen, sollen ab 2010 mindestens 2 Vorträge jährlich angeboten werden.

Niedrigschwellige Angebote der Familienbildung sollen in allen Stadtteilen erhalten, ausgebaut und mit Kooperationspartnern sichergestellt werden.

Der Anteil der Beratungen nach §§ 16 - 18 SGB VIII in den Erziehungsberatungsstellen soll erhalten bleiben.

Bericht

Die Anzahl der Teilnehmer/innen an den Angeboten der Familienbildung konnte im Jahr 2009 nicht das hohe Niveau aus dem Vorjahr halten. Insbesondere die Anzahl der teilnehmenden Kinder ist im Vergleich zum Jahr 2008 stark zurückgegangen. Auch konnte die im Vorjahr leichte Verlagerung der Angebote von der Stadtmitte in die Außenbezirke im Berichtszeitraum nicht festgestellt werden.

Im Bereich der Erziehungsberatung ist das Stundenvolumen in der Leistungsgruppe 2 (§§ 17, 18 SGB VIII – Beratung bei Partnerschaft, Trennung usw.) gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen. In der Leistungsgruppe 1 (§ 16 SGB VIII - Allgemeine Beratung in Erziehungsfragen) nahm der Anteil der Beratung ab.

Im Jahr 2009 führte das Präventionsteam Familienbesuche 2.054 Besuche bei neu geborenen Kindern und deren Eltern in Münster durch. Darüber hinaus fanden 15 Besuche in Flüchtlingseinrichtungen statt. Somit wurden im Jahr 2009 insgesamt 2.069 Familien besucht. Hier ergab sich bei 134 Familienbesuchen ein weitergehender Bedarf der Eltern nach Information und Beratung. Bei 29 Besuchen konnten die Präventionsfachkräfte den entsprechenden Familien eine Hebammenberatung vermitteln, in 13 Fällen stellten sie Verbindung zum Kommunalen Sozialdienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien her.

Der Anteil der Väter als Empfänger von Elterngeld wurde - bei gleichbleibender Personalressource trotz steigender Fallzahlen - auf 25,4 % gesteigert. Im gesamten Jahr 2009 haben insgesamt 58 Väter für zwölf Monate und 221 Väter länger als zwei Monate Elterngeld erhalten.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

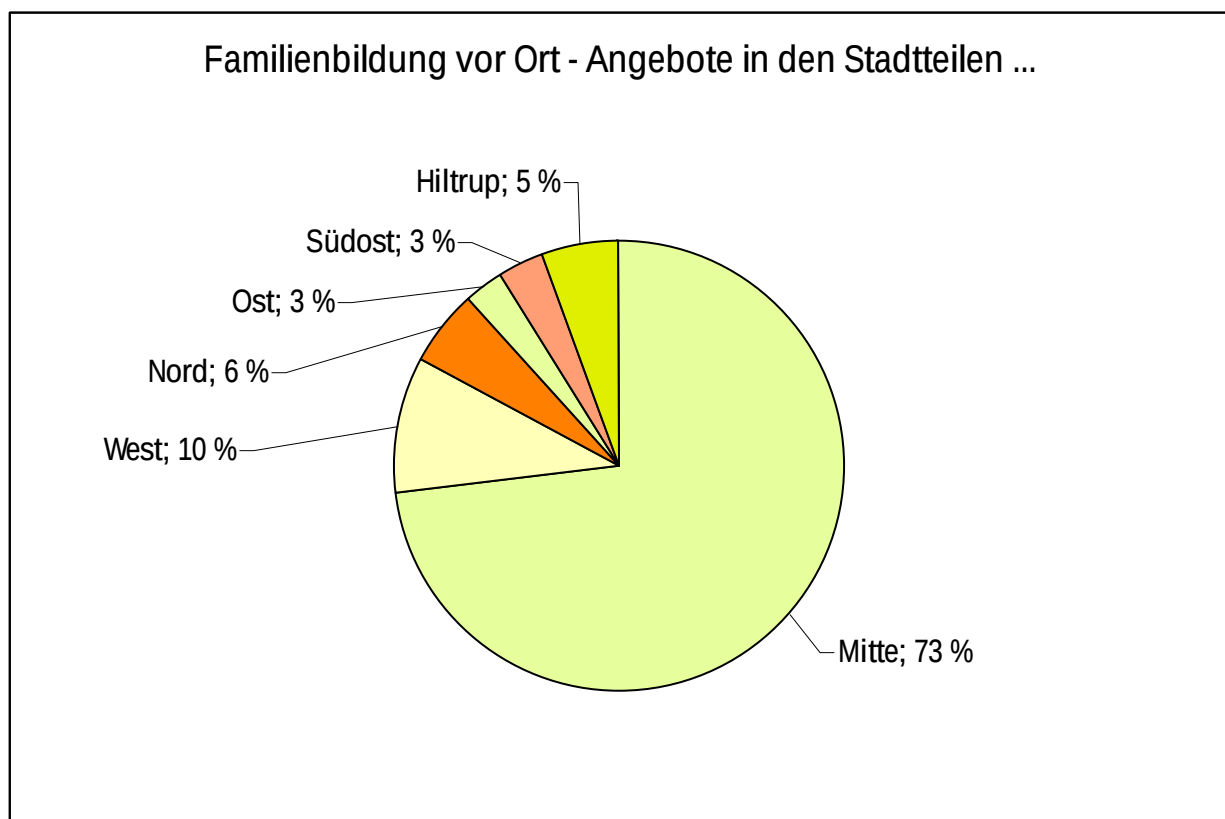
Zielkennzahlen	2009 Ansatz	2009 Ist
Anteil der Anträge, die innerhalb einer Frist von 2 Wochen abschließend bearbeitet werden (in %)	75	46
Anteil der Väter als Leistungsempfänger (in %)	25	25,4
Vorträge für Eltern mit Migrationsvorgeschichte	1	1
Anteil der Stadtteile, in denen Familienbildung vor Ort angeboten wird (in %)	100	100
Anteil der Beratung in der Leistungsgruppe 1 (§ 16 SGB VIII; in %)	15	16
Anteil der Beratung in der Leistungsgruppe 2 (§§ 17,18 SGB VIII; in %)	20	20
Leistungsdaten		
Anzahl der Ratsuchenden in der Elterngeldstelle	8.000	10.000
Anzahl der Teilnehmer/innen pro BEEG-Vortrag	20	20
Teilnehmer/innen an Kursen der Familienbildungsstätten insgesamt	42.000	38.219
Erwachsene Teilnehmer/innen an Kursen der Familienbildungsstätten	29.000	29.102
Minderjährige Teilnehmer/innen an Kursen der Familienbildungsstätten	13.000	9.117
Stundenvolumen der Erziehungsberatungsstellen nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)	3.000	3.455
Stundenvolumen der Erziehungsberatungsstellen nach §§ 17, 18 SGB VIII (Beratung bei Partnerschaft, Trennung usw.)	4.400	4.361

Produktüberblicke

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2007	2008	2009
Hauptamtliche pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	14,73	15,5	15,28
Hauptamtliche nicht pädagogische Mitarbeiter/innen der Familienbildungsstätten (in Stellenäquivalenten)	10,92	10,9	12,02
Honorarkräfte der Familienbildungsstätten	625	692	740
Gesamtumsatz der Familienbildungsstätten (in Mio €)	2,44	2,5	2,41
Realisierte Angebote der Familienbildung vor Ort:			
im Stadtteil Mitte	1.849	1.786	1.802
im Stadtteil West	217	244	234
im Stadtteil Nord	160	165	139
im Stadtteil Ost	17	53	67
im Stadtteil Südost	74	89	86
im Stadtteil Hilstrup	164	148	135
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	175	167	167
Kommunale Auszahlungen aus Mitteln der Bundesstiftung (Anzahl)	72	91	107
Leistungsfälle aus dem Sonderfonds insgesamt	703	751	770
davon:			
Leistungsfälle der kommunalen Schwangerschaftsberatung	84	88	97
Anträge auf Elterngeld		3.388	3.384
Beratung in Fragen der Erziehung, Partnerschaft und Personensorge	535	533	590
davon:			
gem. § 17 SGB VIII (Partnerschaft, Trennung und Scheidung)	239	246	272
gem. § 18 Abs. 3 SGB VIII (Umgangsrecht)	296	287	318
Elternvereinbarungen gesamt (seit 2008 erhoben)		128	128
Anzahl der durchgeführten Familienbesuche in 2009 gesamt			2.069
davon:			
Besuche von Neugeborenen in Flüchtlingseinrichtungen			15
Familienbesuche mit Hebammen (Tandem)			313

	2007	2008	2009
Anzahl Vermittlung weitergehender Informationen und Beratung an Eltern			134
davon:			
Vermittlung von Hebammenberatung			29
Kontakttherstellung zur Bezirkssozialarbeit			13
Vermittlung zu Angeboten der Familienbildung oder Beratungsstellen			92



060402 - Besondere familienpolitische Maßnahmen

Kurzdarstellung

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der veränderten Familienstrukturen hat das Leitbild einer familien- und kinderfreundlichen Stadtentwicklung für Kommunen besondere Bedeutung. Wie Kinder heute aufwachsen, welche Rahmenbedingungen und welches Klima Familien vorfinden, sind Qualitätsmerkmale und zentrale Aufgaben für eine zukunftsfähige Stadt.

Die Stadt Münster hat dies mit dem stadtstrategischen Leitziel einer familienfreundlichen und generationsgerechten Stadtentwicklung unterstrichen (Integriertes Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept; Beschluss des Rates vom 26.05.2004) und hiermit einen wesentlichen Orientierungspunkt geschaffen. Das „Netzwerk für Familien in Münster“ hat in diesem Zusammenhang in unterschiedlichen Handlungsfeldern bereits zahlreiche Maßnahmen und Projekte initiiert bzw. umgesetzt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat hierbei eine federführende Rolle; insbesondere wurden innerhalb der Handlungsfelder „Flexible Kindertagesbetreuung“ und „Familien stärken“ bereits viele freiwillige und zusätzliche Maßnahmen im Sinne von familienfreundlichen Zukunftsinvestitionen umgesetzt.

Ressourcen

- Stellen: 0,7
- Aufwendungen: 60.439 €
- Erlöse: 0 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	4.887	5.302	5.421
Betriebliche Plätze der Kindertagesbetreuung	112	156	171
Anzahl der Notinseln		144	240

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2009:

Folgende Veranstaltungen bzw. Maßnahmen und Projekte waren im vergangenen Jahr maßgeblich:

- Vernetzungstreffen familienfreundlich orientierter bzw. zertifizierter Unternehmen der Region Münster,
- Beratung von Unternehmen für betriebliche Formen der Kindertagesbetreuung sowie Erhebung der unternehmerischen Bedarfe dazu in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Münster,
- Auswertung der Elternumfrage zu den Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen,
- Ausbau der Kindertagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder,
- Ausbau von Familienzentren und deren Teilnahme am bundesweiten Aktionstag „Zeit für Familie“,
- Ausbau der „Notinsel-Standorte“,
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Elterninformation durch die Sonderbeilage „Hallo da bin ich“ und regelmäßige Artikel in der „Moritz“ sowie
- Hotlineaktion zum Thema Medienschutz.

Ausblick auf das Jahr 2010:

- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird bei der Zertifizierung der Stadtverwaltung Münster als familienfreundliches Unternehmen mitwirken.
- In Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Münster soll die Erhebung zu den unternehmerischen Bedarfen betrieblich unterstützter Kindertagesbetreuungsangebote ausgewertet werden.
- Der Ausbau betrieblicher Formen der Kindertagesbetreuung soll verstetigt werden.
- Die Kindertagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder werden weiter ausgebaut.
- Weitere Kindertageseinrichtungen sollen zu Familienzentren weiterentwickelt werden.
- Gezielte Elterninformation und Öffentlichkeitsarbeit durch die Sonderbeilage „Hallo da bin ich“ und Beiträge in der Gratiszeitung „Moritz“ sollen verstetigt werden.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) ▪ Das Netzwerk für Familien möchte kinder- und familienfreundliche Maßnahmen stärker forcieren und alle gesellschaftlichen Akteure zu einer ganzheitlichen Sicht auf die Familie motivieren. ▪ Das Thema Familie soll ressortübergreifend und nachhaltig als Querschnittsthema in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft Eingang finden.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) ▪ Familien- und kinderfreundliche Maßnahmen und Projekte sind zu initiieren und zu verstetigen, wobei es wichtig ist, Informationen und Wissen zu vermitteln, Kontakte herzustellen und Vernetzungen zu fördern.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen einer kinder- und familienfreundlichen Stadtentwicklung sollen verstetigt werden durch:

- a.) das „Netzwerk für Familien in Münster“ (mind. 1 Veranstaltung, Maßnahme oder Projekt pro Jahr mit übergeordnetem Charakter),
- b.) das Familienbüro (mindestens 2 öffentlichkeitswirksame Maßnahmen pro Jahr).

Mindestens vier Unternehmen und Institutionen sollen für betriebliche Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden. Die Anzahl der neu geschaffenen betriebsbedingten Kindertagesbetreuungsplätze soll gesteigert werden.

Bericht

Am bundesweiten Aktionstag unter dem Motto „Zeit für Familie“ haben sich sieben Familienzentren in Münster mit Ideen und Angeboten für Groß und Klein in den verschiedenen Stadtbezirken Münsters beteiligt. Mit ihren Kooperationspartnern haben die Familienzentren ein abwechslungsreiches und informatives Programm gemeinsam für Eltern und Kinder geboten.

Produktüberblicke

Mit dem in 2008 initiierten Projekt „Notinsel“ wurde eine deutliche Allianz in unserer Stadt geschaffen, Kindern in Notsituationen beizustehen. Ende 2008 gab es 144 Geschäfte mit diesem Zeichen an der Tür; inzwischen sind es bereits 240.

Im Sinne einer serviceorientierten und frühzeitigen Elterninformation wurde im vergangenen Jahr ein Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit auf die gezielte Ansprache von Eltern gelegt. Mit der Sonderbeilage zur Tageszeitung „Hallo da bin ich“ werden insbesondere junge Familien zweimal jährlich mit zahlreichen Beiträgen aus dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien über alle wichtigen Themen und Fragen rund um das Kind informiert. In der Gratiszeitung „Moritz“, die ebenfalls die Belange von Eltern in den Mittelpunkt stellt, wird einmal im Monat ausführlich über ein spezielles Thema rund um das Elternsein berichtet.

Das Familienbüro hat neben dem täglichen Informations- und Beratungsservice drei öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchgeführt. Ein deutlicher Anstieg der persönlichen Beratungen im Familienbüro zeigt, dass es sich zu einem wichtigen Baustein in der Palette der Informations- und Beratungsstellen in Münster entwickelt hat.

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und vielen Kindertageseinrichtungen sowie mit der Fachstelle Kindertagespflege sind bisher 171 betriebliche Kindertagesbetreuungsplätze - überwiegend für Kinder unter drei Jahren - in Münster realisiert worden. Arbeitnehmer und Arbeitgeber schätzen dieses Angebot gleichermaßen, Eltern wissen ihre Kinder gut betreut in ihrer Nähe, können sich besser auf ihre Arbeit konzentrieren und sind leistungsfähiger.

Um auf die Bedürfnisse von Eltern noch besser eingehen zu können, wurde eine Elternumfrage zum Thema „Flexible Kindertagesbetreuung“ durchgeführt. Auf Grundlage dieser Ergebnisse können die konkreten Betreuungsbedarfe von Eltern besser nachvollzogen werden. Dieses Thema wird auch im kommenden Jahr weiterverfolgt, damit Eltern und Kinder die Wahlmöglichkeiten haben, die ihren Bedürfnissen entsprechen.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2009 Ansatz	2009 Ist
Anzahl der Veranstaltungen, Maßnahmen, Projekte des „Netzwerk für Familien in Münster“	1	1
Anzahl der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen des Familienbüros	2	3
Anzahl der Unternehmen/Institutionen, die für die Schaffung von betrieblichen Formen der Kindertagesbetreuung beraten werden	4	16
Leistungsdaten		
Anzahl der Teilnehmer/innen pro Veranstaltung / Maßnahme / Projekt	4.000	350
Anzahl der Ratsuchenden bzw. Besucher/innen im Familienbüro pro Jahr	5.000	5.421

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2007	2008	2009
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	4.887	5.302	5.421
Betriebliche Plätze der Kindertagesbetreuung	112	156	171
Anzahl der Notinseln		144	240
Anzahl der regelmäßigen Fachbeiträge für Eltern in der Presse	2	3	5



060501 - Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung

Kurzdarstellung

Hilfen zur Erziehung in der eigenen Familie und eigenen Wohnung sind ambulante Angebote der Jugendhilfe, die nach individuellen erzieherischen Erfordernissen im Einzelfall geplant, eingeleitet und gesteuert werden. Neben der kurzzeitigen und prozessorientierten Beratung werden folgende ambulante Hilfen zur Erziehung bewilligt und begleitet:

- Betreuung und Versorgung in Notsituationen (§ 20 SGB VIII),
- Ambulant betreutes Wohnen (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII),
- Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII),
- Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII),
- Erziehung in einer Tagesgruppe / HTG (§ 32 SGB VIII),
- Heilpädagogischer Hort (§ 27 Abs. 2 SGB VIII),
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) und
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Die Erziehungsbeistandschaft und die Sozialpädagogische Familienhilfe sind die am häufigsten gewährten ambulanten Erziehungshilfen.

Ressourcen

- Stellen: 22
- Aufwendungen: 10.067.045 €
- Erlöse: 224.406 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Anteil der ambulanten Hilfen an allen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (in %)		57	61
Anzahl Fälle der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29 bis 35, 41 SGB VIII) insgesamt		1.365	1.401
Anzahl der ambulanten Fälle der Hilfen zur Erziehung		750	851
Quote der Fälle der Hilfen zur Erziehung pro 10.000 der 0- bis 21-Jährigen in Münster		259	266,4

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2009:

- Der Qualitätszirkel ambulante Erziehungshilfen hat sich im Jahr 2009 regelmäßig getroffen. Arbeitsschwerpunkte waren die gemeinsame Weiterentwicklung der „ressourcen- und lösungsorientierten Hilfeplanung“ und das Thema „Zusammenarbeit in Fragen des Kinderschutzes bei drogenabhängigen Eltern“.

- Das im Jahr 2008 entstandene Qualitätshandbuch des Kommunalen Sozialdienstes ist weiter mit den internen Verfahrensregelungen und Qualitätsstandards verknüpft worden. Damit ist die Standardentwicklung im Kommunalen Sozialdienst fachlich und organisatorisch auf aktuellem Stand.
- Im November 2009 wurde der erste Fachbericht „Hilfen zur Erziehung 2009“ zur Beratung mit den freien Trägern der Jugendhilfe und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vorgelegt.
- Im Rahmen der Kooperation der Jugendhilfe mit der Kinder und Jugendpsychiatrie wurde eine Verabredung über die Einführung eines systematischen Fallclearings ausgearbeitet und in Kraft treten.

Ausblick auf das Jahr 2010:

- Der Kommunale Sozialdienst wird künftig die Federführung für den Qualitätszirkel ambulante Erziehungshilfen wahrnehmen.
- Das Evaluationsverfahren „Wimes“ wird mit dem Institut e//s in den Sozialbezirken Hilstrup und Ost erprobt. Dabei wird für Fälle der Erziehungsbeistandschaft mit einem ambulanten HzE-Träger zusammen gearbeitet. Ziel ist eine fallbezogene Evaluation, die summarische Auswertungen über die Wirkungen von Hilfen bzw. deren Gelingensfaktoren ermöglicht. Ziel ist ein flächendeckender Einsatz des Verfahrens.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) ▪ Auf den Einzelfall bezogene ambulante Hilfen sollen bedarfsgerecht und zeitnah vermittelt und geleistet werden. ▪ Eine angemessene Hilfeplanung und Leistung der Jugendhilfe soll nach individuellen Erfordernissen sichergestellt werden. ▪ Die soziale Kompetenz von Familien, Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und jungen Menschen soll verbessert werden.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) ▪ Die individuelle Situation des Kindes soll durch pädagogische Maßnahmen verbessert werden. ▪ In Kooperation mit freien Trägern werden die fachlichen Standards weiter entwickelt. ▪ Die verbrauchten Stundenkontingente in der ambulanten Erziehungshilfe werden ermittelt und der Jahresverbrauch hochgerechnet. ▪ Die Trägeranteile an der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Erziehungsbeistandschaft werden durch ein internes Steuerungsverfahren gesichert. ▪ Die Hilfedauer in der ambulanten Erziehungshilfe wird grundsätzlich auf längstens 18 Monate begrenzt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der Anteil der ambulanten Leistungen am Gesamtvolumen HzE soll bis 2011 auf 55 % steigen.

Bis 2011 sollen innerhalb von 18 Monaten zu 80% (Standard) die Familien in der Lage sein, ihren Alltag ohne weitere ambulante Hilfe (SPFH und Erziehungsbeistand) wieder selbst zu bewältigen.

Die festgelegten Leistungskontingente für Erziehungsbeistandschaften und SPFH (Jahresstunden) in Höhe von insgesamt 79.000 Stunden werden eingehalten.

Bericht

Das Ziel, die festgelegten Leistungskontingente in der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Erziehungsbeistandschaft einzuhalten, konnte im Jahr 2009 nicht erreicht werden. Beide Stundenkontingente sind gestiegen. Nachdem im Jahr 2008 der Gesamtverbrauch von 79.000 auf 88.613 Jahresstunden angestiegen war, ergibt sich für das Jahr 2009 eine erneute Steigerung des Kontingents auf 104.366 Stunden (Sozialpädagogischen Familienhilfe 66.920 Jahresstunden, Erziehungsbeistandschaft 37.446 Jahresarbeitsstunden).

In Fallzahlen ausgedrückt stellt sich der Anstieg wie folgt dar: Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe ergab sich ein deutlicher Anstieg von 309 auf 356 Fälle (am 31.12. laufende und beendete Fälle). Für die Erziehungsbeistandschaft war ein leichter Anstieg von 205 auf 218 Fälle (am 31.12. laufende und beendete Fälle) zu verzeichnen.

Mit 81 % ist dagegen der Prozentanteil der ambulanten Hilfen, die nach 18 Monaten beendet wurden, stabil geblieben.

Der Anteil der ambulanten Leistungen am Gesamtvolumen der Erziehungshilfen ist wiederum gestiegen. Angesichts sinkender bzw. stagnierender Gesamtzahlen in der stationären Unterbringung steigt der Anteil der ambulanten Erziehungshilfe nunmehr auf 61 % aller Hilfen zur Erziehung.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2009 Ansatz	2009 Ist
Anteil der SPFH, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	76	82
Anteil der Erziehungsbeistandschaften, die nach 18 Monaten beendet worden sind (in %)	76	81
Anteil der ambulanten Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	52	61
Anzahl verbrauchter Stundenkontingente	82.000	104.366
Leistungsdaten		
Anzahl der HzE-Fälle (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) gesamt	1.587	1.401
Anzahl der Fälle Erziehungsbeistand (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	180	219
Anzahl der Fälle SPFH (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	231	354
Anzahl der Fälle HTG (am 31.12. lfd. u. beendete Fälle)	96	88
Anzahl der beendeten Fälle SPFH	105	142
Anzahl Fälle SPFH, die nach 18 Monaten beendet worden sind	89	116
Anzahl der beendeten Fälle Erziehungsbeistandschaft	95	106
Anzahl Fälle Erziehungsbeistand, die nach 18 Monaten beendet worden sind	81	86
Jahresstundenkontingent SPFH	52.000	66.920
Jahresstundenkontingent Erziehungsbeistand	30.000	37.446

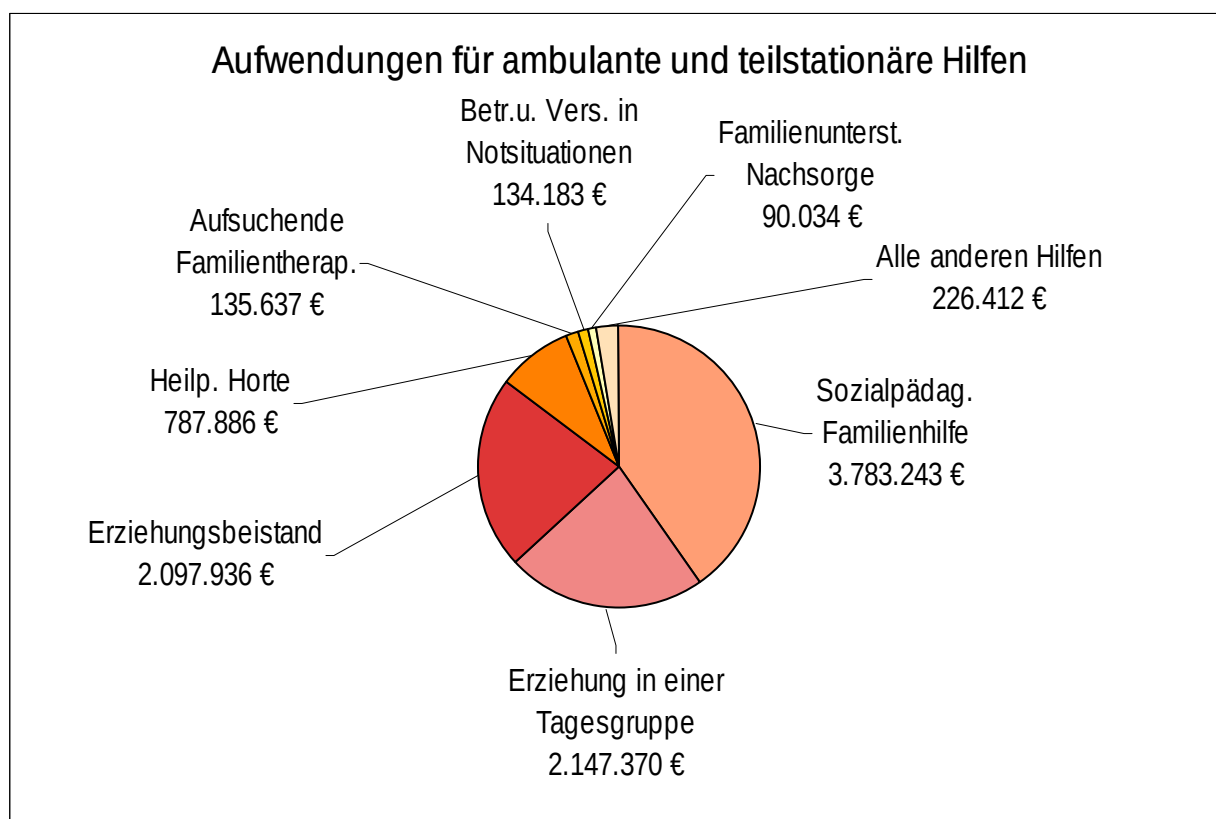
Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2007	2008	2009
Versorgung in Notsituationen § 20 SGB VIII	14	15	18
Fälle ambulant betreutes Wohnen § 27 II SGB VIII	13	7	8
davon junge Volljährige	11	7	8
Fälle aufsuchender Familientherapie § 27 II SGB VIII	10	7	15
Fälle sozialer Gruppenarbeit § 29 SGB VIII	40	66	51
Fälle Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII:			
laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	180	205	219
davon:			
junge Volljährige	7	5	4
im Berichtsjahr beendete Fälle			106
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt			113
Fälle am 31.12. (Stichtag)			109
davon junge Volljährige			4
in Anspruch genommene Stunden im Jahr (Stundenkontingent)	25.496	33.965	37.446
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII:			
laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	231	309	354
davon:			
im Berichtsjahr beendete Fälle	105	143	142
davon beendete Hilfen in längstens 18 Monaten	89	124	119
davon beendete Hilfen über 18 Monate Dauer	16	19	28
davon beendete Hilfen in längstens 18 Monaten in %	85	87	81
davon beendete Hilfen über 18 Monate Dauer in %	15	13	19
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt			193
Fälle am 31.12. (Stichtag)			212
in Anspruch genommene Stunden im Jahr (Stundenkontingent)	44.674	54.801	66.920
Fälle von Erziehung in einer Tagesgruppe (HTG) § 32 SGB VIII	89	96	88
Fälle der Betreuung in heilpädagogischen Horten § 27 Abs. 2 SGB VIII	53	56	50

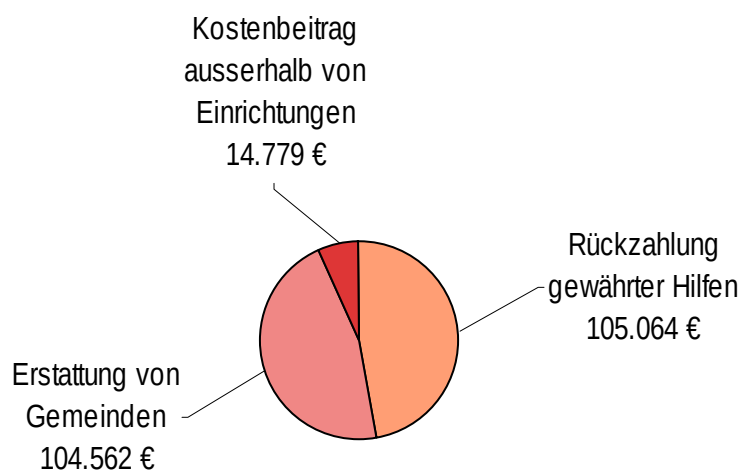
Produktüberblicke

	2007	2008	2009
Fälle intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung § 35 SGB VIII	13	4	5
davon junge Volljährige	11	4	5
Familienunterstützende Nachsorge § 27 SGB VIII (am 31.12.)			
laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)			45
Fälle am 31.12. (Stichtag)			24

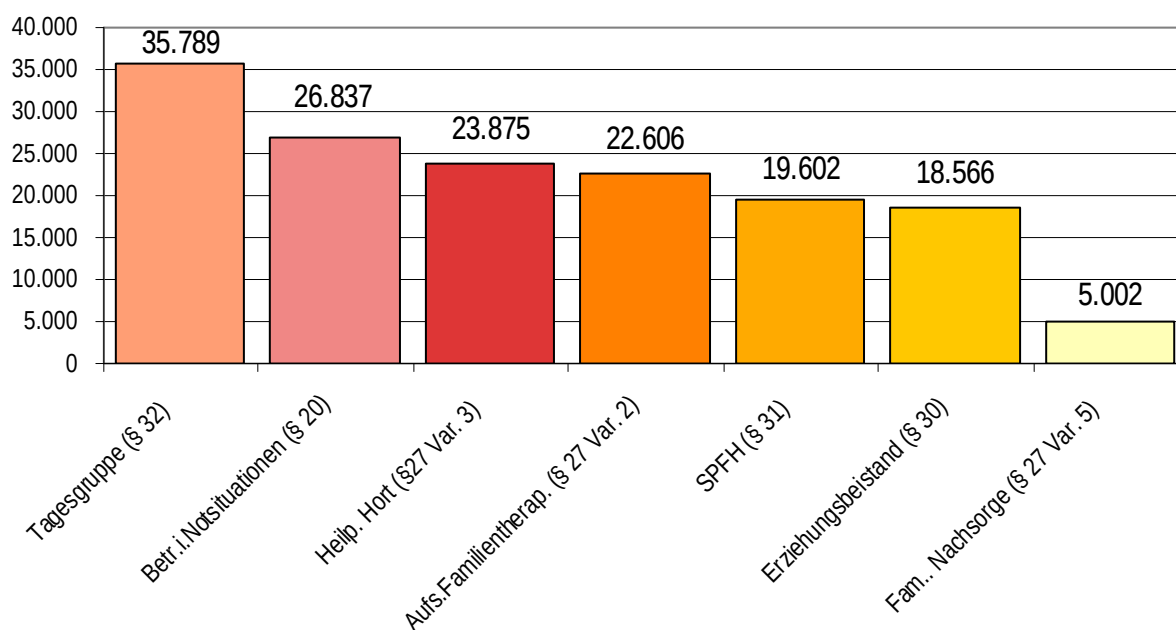
Hier folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten:



Erträge für ambulante und teilstationäre Hilfen



Ambulante und teilstationäre Hilfen - Pro-Fall-Kosten in Euro -



060502 - Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen

Kurzdarstellung

In diesem Produkt werden folgende intensive Erziehungshilfen außerhalb des Elternhauses bewilligt und begleitet:

- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII),
- Vollzeit- und Verwandtenpflege (§ 33 SGB VIII),
- Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII),
- Krisenklärung/Abklärung (§ 34 SGB VIII),
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und
- Adoptionen (§ 51 SGB VIII).

Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien umfassen die Unterbringung und Erziehung von jungen Menschen bis 21 Jahren sowie von Vätern/Müttern mit ihren Kindern in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Voraussetzung ist, dass die Erziehung und/oder das Kindeswohl in der Herkunftsfamilie allein oder durch ambulante und teilstationäre Hilfen nicht mehr sichergestellt werden kann. Die Hilfen sollen gewährleisten, dass junge Menschen, die in ihren Familien nicht angemessen gefördert werden können, zeitlich befristet oder dauerhaft einen neuen Lebensmittelpunkt finden, in dem ihr Recht auf Erziehung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingelöst wird. Bei stationären Erziehungshilfen bleibt die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern mit der Option auf Rückkehr des Kindes ein wesentliches Ziel der Leistungsgewährung.

Kinder unter 18 Jahren, die zur Adoption vermittelt werden sollen, werden mit Adoptionsbewerbern/innen mit dem Ziel der Kindesannahme zusammengeführt.

Ressourcen

- Stellen: 28
- Aufwendungen: 19.869.073 €
- Erlöse: 2.111.893 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Anteil der stationären Hilfen an allen Leistungen der Hilfen zur Erziehung (in %)		43	39
Anzahl Fälle der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29 bis 35, 41 SGB VIII) insgesamt		1.365	1.401
Anzahl der stationären Fälle der Hilfen zur Erziehung		582	550
Anzahl Fälle Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII, ohne Abklärung)		312	352
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)		87	73

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2009:

- Betreuungsformen für spezielle Zielgruppen, z. B. für ältere Kinder und Jugendliche mit hohen Aggressionsanteilen (Intensivangebote), wurden konzeptionell entwickelt und aufgebaut.
- Die Qualitätsdialoge für den Gesamtbereich stationärer Hilfen wurden z. B. durch Einbeziehung weiterer Leistungsbereiche und Entwicklung gemeinsamer Standards weiterentwickelt.
- Das Prüfverfahren, mit dem die Perspektive für Kinder in Bereitschaftspflege geklärt wird, wurde systematisch strukturiert.
- Die Intensivgruppen für Adoptiv- und Pflegeeltern wurden ausgeweitet.
- Mit freien Trägern der stationären Jugendhilfe wurden unterjährige Arbeitsgespräche geführt und gemeinsame Standards entwickelt.
- In Kooperation mit münsteraner Trägern der stationären Jugendhilfe wurden Kinder und Jugendliche orts-nah untergebracht.
- Spezielle und intensive Betreuungsformen für Kinder- und Jugendliche mit hohem Betreuungsaufwand wurden konzeptionell aufgebaut.
- Die Hilfen gemäß § 34 SGB VIII, die außerhalb Münsters begonnen wurden, wurden fachlich ausgewertet.
- Die Wahrnehmung des gesetzlichen Aufgabenbereichs zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und sonstigen Wohnformen gemäß § 45 SGB VIII wurde intensiviert.

Ausblick auf das Jahr 2010:

- Für die Arbeitsabläufe im bezirksübergreifenden Fachdienst für Heimerziehung wird ein System zur Qualitätssicherung eingeführt und die Standards innerhalb der bezirklichen Beratung werden aufrechterhalten.
- Die Voraussetzungen im Abklärungsprozess werden intensiv geprüft (Stichwort: Aufnahmebedingungen).
- Die Erhebung statistischer Daten zur Fachberatung wird verbindlich eingeführt.
- Beim Abbruch von stationären Hilfen gemäß § 34 SGB VIII werden Daten erhoben und anschließend ausgewertet.
- Die vier installierten Intensivgruppen mit Pflegeeltern und Adoptiveltern werden beibehalten.
- Eine methodische Überarbeitung des Konzepts zur Vorbereitung und Auswahl von Pflege- und Adoptiveltern wird abgeschlossen und dokumentiert.
- Die jährliche Fortbildungsreihe für Adoptiv- und Pflegeeltern wird fortgesetzt.
- Der Kommunale Sozialdienst beteiligt sich an der Planung des Fachtags „4. Forum Pflegekinder in Münster“
- Für die Beratung in der Verwandtenpflege werden Standards entwickelt.
- Es wird ein strukturiertes Verfahren eingeführt, um das „erweiterte Führungszeugnis“ einzuholen.
- Für Kinder in Bereitschaftspflegefamilien werden Gespräche eingeleitet, durchgeführt und dokumentiert, um ihre Perspektiven zu klären.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) ▪ Die Aufgabenstellung der Adoptionsvermittlungstellen wird umfassend wahrgenommen. ▪ Die Elternschaft/Kindschaft in Pflegefamilien wird rechtlich abgesichert. ▪ Adoptionen werden auch im Ersetzungsverfahren vermittelt. ▪ Eine individuell erforderliche Erziehung und Versorgung im Einzelfall wird sichergestellt. ▪ Für junge Menschen und Eltern (Mutter-Vater/Kind) wird eine verantwortliche und tragfähige Lebensperspektive erarbeitet. ▪ Die Perspektiven für eine Rückkehr in die Familie werden verbindlich geklärt. ▪ Pflege- und Heimerziehung wird als alters- und bedarfsgerechte Alternative vermittelt. ▪ Jugendliche und junge Volljährige werden rechtzeitig bei ihrer Verselbständigung unterstützt.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) ▪ Adoptiveltern werden gewonnen, ausgewählt, geschult, beraten und begleitet. ▪ Für Adoptiv- und Pflegeeltern sowie Interessierte werden Fortbildungsveranstaltungen geplant und durchgeführt. ▪ Orientiert an den Problemlagen und den Bedürfnissen des einzelnen Kindes/Jugendlichen werden Hilfen individuell gestaltet. ▪ Die pädagogische Qualität von Lebensorten und Betreuungsformen wird sichergestellt und gefördert. ▪ Die Entwicklung von Angeboten vor Ort wird unterstützt, damit möglichst viele Hilfebedarfe am Lebensort Münster angemessen abgedeckt werden können. ▪ Bei laufenden stationären Hilfen wird der weitere Hilfebedarf frühzeitig, d.h. 6 Monate vor Volljährigkeit des jungen Menschen, überprüft.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der Anteil der stationären Hilfen an allen HZE-Leistungen soll bis 2011 auf 45 % reduziert werden.

Eine Rückkehr der/des Minderjährigen in seine Herkunftsfamilie wird in 56 % der Fälle erreicht.

Mindestens 75 % aller neu untergebrachten Minderjährigen soll innerhalb von Münster untergebracht werden.

Bericht

Der Anteil stationärer Hilfen an allen Hilfen zur Erziehung lag in 2009 bei 39 %. Die Zielmarke von 48 % wurde damit sehr deutlich unterschritten. Damit einher geht ein weiterer Anstieg im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen auf 52 %, wie z. B. in den erkennbar angestiegenen Betreuungsbedarfen in der sozialpädagogischen Familienhilfe.

Der Anteil der ortsnaher Unterbringungen in Heimerziehung lag mit 73 % knapp unter der verankerten Größe von 75 %. Bei einer im Vergleich zum Vorjahr insgesamt geringeren Anzahl von Fällen bei den Hilfen zur Erziehung ist die erreichte Quote der ortsnahen Unterbringungen positiv zu bewerten.

Die Bereitschaftspflege wird seit 2009 als familienbezogene Hilfe in der Vollzeitpflege gemäß § 33 Satz 2 SGB VIII erfasst, was zu einer höheren Fallzahl als in den Vorjahren führte. Gleichzeitig gelang es im Berichtsjahr, Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen verstärkt in Pflegefamilien gemäß § 33 Satz 1 SGB VIII zu erreichen.

Der Anteil Kinder und Jugendlicher, die nach stationärerer Hilfe in ihre Familie reintegriert wurden, lag in 2009 bei 58 %. Das gesetzte Ziel von 56 % wurde damit übertroffen. Gründe für Schwankungen im jährlichen Verlauf sind die Relation von Neuaufnahmen und die Laufzeitentwicklungen. Gleichzeitig sind die sozialen und materiellen Lebenslage der Herkunftsfamilien von Veränderungen geprägt, die schwer beeinflussbar sind.

Der insgesamt moderate Anteil von jungen Volljährigen an den stationären Erziehungshilfen ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Hilfeplanung frühzeitig auf eine Verselbständigung hingewirkt wird.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2009 Ansatz	2009 Ist
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt werden (in %)	56	58
Anteil der stationären Hilfen an allen HzE-Leistungen (in %)	48	39
Anteil der Minderjährigen in Heimerziehung, die in Münster untergebracht werden (in %)	75	73
Leistungsdaten		
Anzahl Fälle der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29 bis 35, 41 SGB VIII) insgesamt	1.587	1.401
Anzahl Fälle Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	156	198
Anzahl Fälle Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)	375	352
Anzahl Fälle Heimerziehung in Kriseneinrichtungen (§ 34 SGB VIII)	95	58
Anzahl Fälle von Minderjährigen mit Rückkehr in Herkunftsfamilie	100	57
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII	67	78
Anzahl neu untergebrachter Fälle gem. § 34 SGB VIII in Münster	54	57

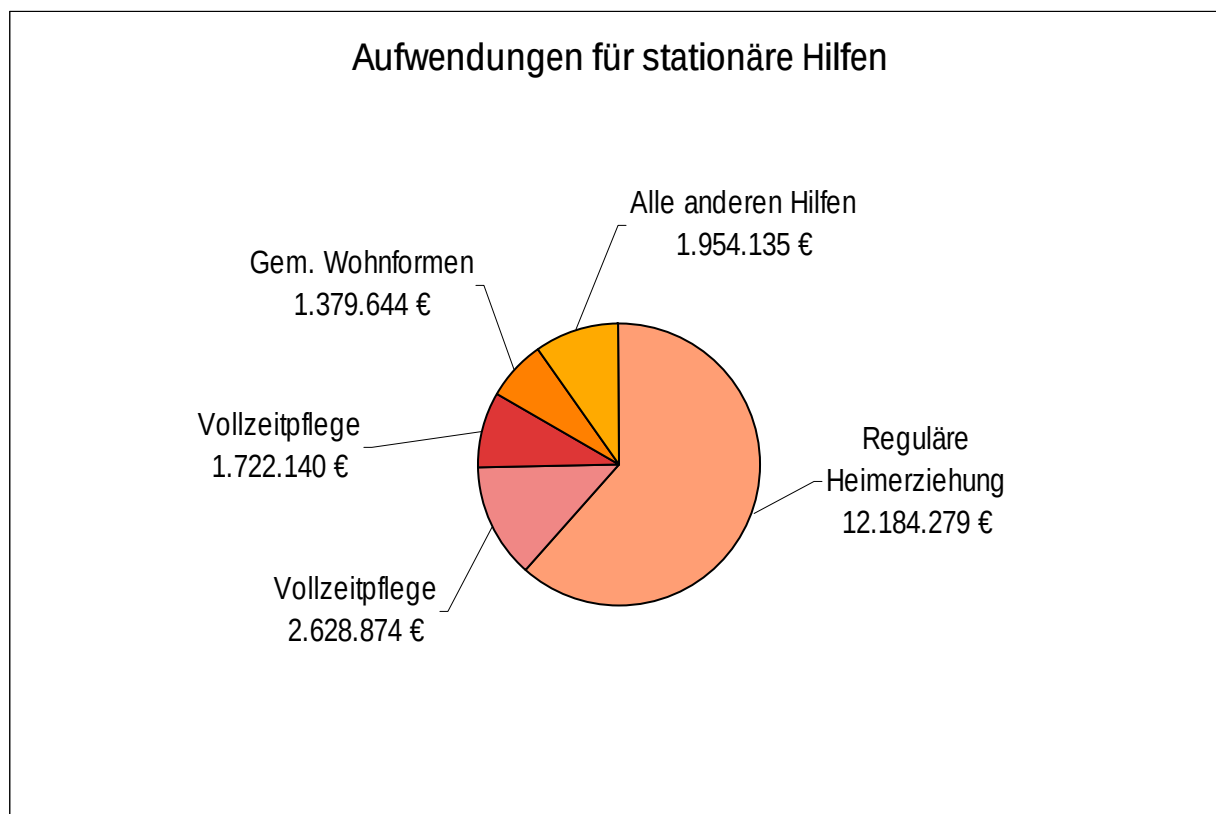
Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2007	2008	2009
Gem. Wohnform Mütter/Väter und Kinder § 19 SGB VIII	28	24	43
Vollzeitpflege § 33 SGB VIII:			
laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	145	150	198
davon:			
junge Volljährige			14
im Berichtsjahr beendete Fälle			23
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt			157
Fälle am 31.12. (Stichtag)			175
davon junge Volljährige			11
Dauerpflege § 33 Abs. 1 SGB VIII	87	87	99

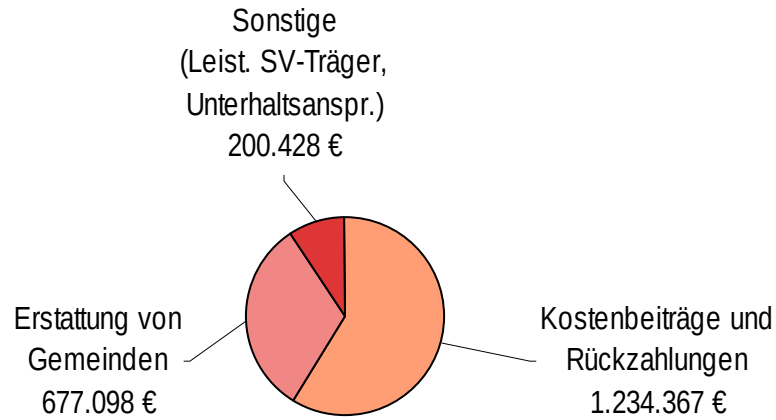
Produktüberblicke

	2007	2008	2009
Sonderpflege in Dauerpflege § 33 Abs. 2 SGB VIII	45	63	99
davon junge Volljährige	6	11	7
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen § 34 SGB VIII	113	120	58
Heimerziehung u. sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII: laufende und beendete Fälle (interkommunaler Vergleich / IKO)	326	312	352
davon:			
junge Volljährige	79	54	68
im Berichtsjahr beendete Fälle			129
Stichtagsdaten im monatlichen Jahresdurchschnitt			205
Fälle am 31.12. (Stichtag)			223
davon junge Volljährige			36
Neufälle in eigener Zuständigkeit	67	96	78
davon in Münster untergebracht	54	69	57
entspricht an Neufällen in %	81	72	73

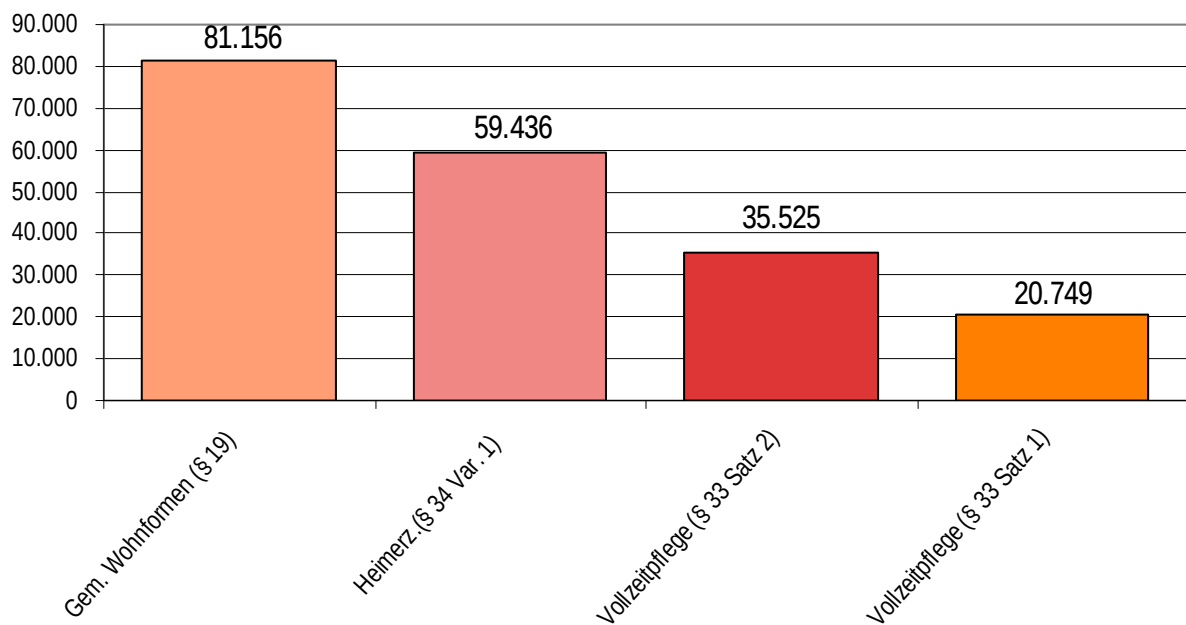
Hier folgen Übersichten über die Verteilung der Erträge und Aufwendungen auf die wesentlichen Formen der ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie über die sich daraus ergebenden Pro-Fall-Kosten:



Erträge für stationäre Hilfen



Stationäre Hilfen - Pro-Fall-Kosten in Euro -



060503 - Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde

Kurzdarstellung

Eltern werden in Fragen der Vaterschaftsfeststellung, der damit verbundenen rechtlichen Konsequenzen, der Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge und des Unterhaltsanspruchs beraten und unterstützt. Beurkundungen werden vorgenommen und vollstreckbare Ausfertigungen der Urkunden erteilt. Beistandschaften werden geführt, wobei die Vaterschaft festgestellt und der Kindesunterhalt festgesetzt, eingezogen und weitergeleitet wird.

Vormundschaften und Pflegschaften werden in der Stadt Münster im Rahmen eines ganzheitlichen pädagogischen Konzepts geführt. Dazu gehören folgende Tätigkeitsfelder: eigenständige und fachlich qualifizierte Interessenvertretung für Minderjährige, Mitwirkung im familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren, Koordination des Vormundschaftswesens in Münster in enger Kooperation mit dem Familien- und Vormundschaftsgericht sowie mit den freien Trägern.

Der Unterhalt von Kindern allein stehender Mütter und Väter wird durch Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sichergestellt. Die Anspruchsvoraussetzungen dieser Leistung werden jährlich überprüft. Die Überprüfung ist in einigen Fällen mit arbeitsintensiven Ermittlungen verbunden.

Neben den Koordinations- und Kooperationsaufgaben ist die Vormundschaftsgerichtshilfe das Hauptaufgabenfeld der Betreuungsstelle. Sie ist zentrale Ansprechpartnerin für das örtliche Betreuungswesen, wobei sie gesetzliche Aufgaben in Kooperation mit verschiedenen Institutionen umsetzt. Die Betreuungsvereine gewinnen, beraten und begleiten die ehrenamtlichen Betreuer und Betreuerinnen. Die Fachkräfte der Betreuungsvereine führen ebenfalls Betreuungen.

Ressourcen

- Stellen: 18
- Aufwendungen: 5.329.252 €
- Erlöse: 2.111.093 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Beistandschaften	1.507	1.470	1.389
Beurkundungen	1.190	1.410	1.338
Bestand der Amtsvormundschaften/Pflegschaften	129	139	144
Anzahl der Vormundschaften/Pflegschaften der freien Träger	47	57	58
Laufende Fälle Unterhaltsvorschuss (am 31.12.)	1.716	1.807	1.876
Betreuungen	5.025	4.704	4.505

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2009:

- Zum 01.09.2009 wurde das neu in Kraft getretene Gesetz über die Reform des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit umgesetzt. Die Mütter und Väter wurden über die Erhöhung des Kindergeldes und des Mindestunterhaltes informiert.
- Nachdem der „1. nordrhein-westfälischen Vormundschaftstag“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. erfolgreich durchgeführt und dokumentiert wurde, konnte eine Vielzahl anderer Organisationen als Kooperationspartner gewonnen und mit der Planung und Organisation des „Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft“ begonnen werden.
- Die UVG-relevanten ausländerrechtlichen Regelungen wurden zusammengefasst.
- Die Unterhaltsvorschussstelle hat die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen weiter intensiviert mit dem Erfolg, dass die Einnahmen weiter um 35 % gesteigert werden konnten.
- Damit Fälle sowohl im Bereich der Beistandschaften wie auch durch die Unterhaltsvorschussstelle parallel bearbeitet werden können, wurde ein Verfahren abgestimmt, das sicherstellt, dass der laufende Unterhalt immer vorrangig behandelt wird.
- Die Arbeit der Betreuungsstelle war durch die Neuregelungen des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) geprägt. Diese Regelungen sehen eine umfassendere und weitreichende Beteiligung der Betreuungsstelle in Betreuungsverfahren vor.

Ausblick auf das Jahr 2010:

- Die Erhöhung des Kindergeldes und des Mindestunterhaltes wird zum 01.01.2010 im Bereich der Beistandschaften umgesetzt.
- In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, dem Bund Deutscher Rechtspfleger, dem deutschen Familiengerichtstag, den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe sowie anderen Organisationen wird für Dezember 2010 ein „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft“ geplant und durchgeführt.
- Für die Qualifizierung von interessierten Menschen, die im Rahmen einer ehrenamtlichen Tätigkeit die Führung einer Vormundschaft oder Pflegschaft übernehmen möchten, soll ein Schulungsprogramm entwickelt werden.
- Die Neuerungen des Familienverfahrensrechts (FamFG) sollen umgesetzt und den Vormündern und Pflegern in der Stadt Münster vermittelt werden.
- Die UVG-Leistungen werden zum 01.01.2010 entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Höhe angepasst.
- Die UVG-relevante Änderung in § 104 a Aufenthaltsgesetz (Altfallregelung) wird bearbeitet.
- Die mit den Beistandschaften vereinbarten Verfahrensabsprachen werden nach einem Erprobungszeitraum ausgewertet.
- Für 2010 hat das Betreuungsgericht, bedingt durch gerichtsinterne Umstellungen, entschieden, die Betreuungsstelle nunmehr in allen Fällen im Bereich der Vormundschaftsgerichtshilfe zu beteiligen. Diese Aufgabe wird gemeinsam mit allen Akteuren des Betreuungswesens organisiert und bewerkstelligt.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) ▪ Die Abstammung nichtehelich geborener Kinder wird geklärt und ihr Unterhalt gesichert. ▪ Unterhaltspflichtige werden verstärkt herangezogen, um staatliche Leistungen (UVG, Sozialgeld usw.) für die Kinder und Jugendlichen zu vermeiden bzw. zu verringern. ▪ Die Arbeit des freien Trägers von Vormundschaften SKM soll durch Beratung und Unterstützung aufgrund von Personalwechsel weiter qualifiziert werden. ▪ Einzelpersonen werden für die Aufgabe des ehrenamtlichen Vormundes/Pflegers vorbereitet. ▪ Eine dem Wohl des Kindes und Jugendlichen förderliche Entwicklung und Erziehung wird sichergestellt. ▪ Allein stehende Mütter und Väter werden durch Unterhaltsvorschussleistungen finanziell unterstützt. ▪ Die Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben im Bereich Koordination, Vormundschaftsgerichtshilfe und Beratung in der Themenstellung Betreuung und Vollmachten werden erfüllt.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) ▪ Die Beratungsqualität im Bereich der Beistandschaften wird sichergestellt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als kompetente Ansprechpartner profiliert. ▪ Die übertragenen rechtlichen Aufgaben zur Unterstützung der Mündel werden bei der Durchsetzung ihrer Interessen wahrgenommen. ▪ Es werden regelmäßige persönliche Kontakte zum Mündel sichergestellt. ▪ Die Aufgaben im Bereich der Vormundschaften werden koordiniert und die Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Stellen intensiviert. ▪ In Unterhaltsvorschussfällen soll innerhalb eines Monats über die Leistung entschieden werden. ▪ Das Betreuungswesen in Münster wird koordiniert und die Betreuungsvereine in ihrer Arbeit unterstützt. ▪ Bürger/innen und Multiplikator/innen werden Informationen über das Betreuungsrecht und Vorsorgevollmachten bereitgestellt. ▪ Die Vormundschaftsgerichtshilfe wird zeitnah erledigt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Beurkundungen werden innerhalb von drei Wochen nach Vorlage aller Unterlagen gefertigt.

Es werden jährlich 55 Vormundschaften/Pflegschaften durch den freien Träger (SKM Münster e.V.) geführt.

Rechtzeitige und mindestens 20-prozentige Realisierung von Unterhaltsansprüchen (UVG).

Der Anteil der durch ehrenamtliche Betreuer betreuten Erwachsenen steigt in den nächsten 5 Jahren auf über 65 %.

Bericht

Der Anteil der Beurkundungen, die innerhalb der Drei-Wochen-Frist erledigt wurden, beträgt 97 %. Damit konnte das Ziel einer 100-prozentigen Erledigung bis auf 3 % erreicht werden.

Die eingezogenen Unterhaltsbeiträge haben sich gegenüber 2008 verringert. Das liegt überwiegend daran, dass die Kindergeldbeträge zum 01.01.2009 prozentual mehr erhöht wurden, als die Unterhaltsbeträge. Das hälftige Kindergeld mindert den Unterhalt. Somit verringerte sich bei einer Vielzahl der Fälle der vom Unter-

haltpflichtigen zu zahlende Unterhalt. Lediglich in der 3. Altersstufe (Kinder von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) stieg der Unterhaltsanspruch in der ersten Einkommensgruppe der Düsseldorfer Tabelle um 2,34 %.

Die Gesamtrückholquote im Bereich Unterhaltsvorschuss liegt bei 21,5 %. Die Unterhaltsvorschussstelle hat in den eigenen Fällen (kein Bezug von SGB II-Leistungen) eine Rückholquote von 57 % erreicht. Im Jahr 2008 lag diese Rückholquote bei 43 %.

Eine Steigerung der ehrenamtlich geführten Betreuungen in Münster um 1 % konnte erzielt werden.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2009 Ansatz	2009 Ist
Anteil der Beurkundungen, die innerhalb der Drei-Wochen-Frist erledigt wurden (in %)	100	97
Anzahl der Vormundschaften/ Pflegschaften der freien Träger	55	58
Höhe der realisierten Unterhaltsansprüche im Verhältnis zur Höhe der bewilligten Leistung (in %)	25	22
Anteil neu eingerichteter Betreuungen durch ehrenamtliche Betreuer/-innen (in %)	64	64,5
Leistungsdaten		
Anzahl der Beistandschaften	1.600	1.389
Anzahl der Beurkundungen	1.200	1.338
Anzahl der Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften	161	144
Anzahl der vermittelten Vormundschaften/Pflegschaften an ehrenamtliche Vormünder und freie Träger	75	93
Laufende UVG-Fälle	1.700	1.876
Anzahl der Betreuungen gesamt	4.564	4.505

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2007	2008	2009
Anzahl der Beratungen nach § 52 a SGB VIII	644	707	751
Anzahl der beurkundeten Vaterschaftsanerkennungen	470	545	539
Anzahl der beurkundeten Sorgeerklärungen	442	493	489
Vaterschaftsklagen	21	29	29
Unterhaltsklagen	8	7	9
Höhe der vereinnahmten Mündelgelder (in Mio €)	1,55	1,54	1,37
davon eingezogen für Unterhaltsvorschusskasse, Arbeitsgemeinschaft bzw. Sozialamt Münster (in Mio €)		0,21	0,14

Produktüberblicke

	2007	2008	2009
Höhe der direkt zwischen den Eltern gezahlten Unterhaltsleistungen (in Mio €)	0,7	0,75	0,75
Bestand der Amtsvormundschaften/Pflegschaften	129	139	144
Anzahl der Vormundschaften/Pflegschaften der freien Träger	47	57	58
Anteil ehrenamtlich geführter Vormundschaften/Pflegschaften im Verhältnis zur Gesamtzahl der Vormundschaften/Pflegschaften in %	17	14	11
Einzelvormundschaften und -pflegschaften (Ehrenamt)	42	36	35
Einzelvormundschaften und -pflegschaften (Beruf)	31	24	26
Bewilligte Leistungen Unterhaltsvorschuss (in Mio €)	3,15	3,10	3,00
Realisierte Unterhaltsansprüche (in Mio €)	0,63	0,63	0,64
Antragseingänge Unterhaltsvorschuss	870	854	749
Bewilligungen Unterhaltsvorschuss	730	756	619
Widersprüche Unterhaltsvorschuss	9	0	0
Klagen Unterhaltsvorschuss	2	1	0
Anzahl der Betreuungen gesamt	5.025	4.704	4.505
In 2008 neu eingerichtete Betreuungen	589	633	633
davon:			
ehrenamtlich geführt	380	406	398
in Prozent		64	65
beruflich geführt	209	227	219
in Prozent		36	35

060504 - Schutz von Kindern und Jugendlichen

Kurzdarstellung

Das Produkt Schutz von Kindern und Jugendlichen gliedert sich in 3 Teilprodukte: Maßnahmen des Kinderschutzes, Inobhutnahmen und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz. Für die ersten beiden Teilprodukte liegt die Zuständigkeit beim Kommunalen Sozialdienst (KSD), für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz liegt sie in der Abteilung Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Minderjährige vor negativen Einflüssen auf ihre Entwicklung zu schützen. Dies gilt für direkt auf den/die Minderjährige/n bezogene Handlungen wie Vernachlässigung, Misshandlung und Missbrauch. Der gesetzliche Auftrag reicht von der Vermeidung der Entstehung gefährdender Situationen über die schnelle Abwendung dieser Situationen bis hin zu Maßnahmen, die das erneute Entstehen gefährdender Situationen verhindern sollen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt seinen Schutzauftrag gem. § 8a SGB VIII aktiv wahr und richtet seine Hilfeangebote danach aus. Es beteiligt die Eltern an der Abschätzung des Gefährdungsrisikos. Reichen Hilfen im Einzelfall nicht aus oder werden diese von den Personensorgeberechtigten abgelehnt, wird das Familiengericht angerufen.

Laufende Gefährdungsfälle des KSD mit komplexem Beratungsbedarf werden im multiprofessionellen Team der Clearingstelle (Ärztliche Kinderschutzambulanz, Polizei/Staatsanwaltschaft, Gesundheitsamt, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) anonym beraten.

Ressourcen

- Stellen: 4,7
- Aufwendungen: 1.584.238 €
- Erlöse: 6.866 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Anzahl der Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenberatungen im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		120	72
Anzahl der Inobhutnahmen	118	93	126
Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe, an denen am Tag der Meldung ein Hausbesuch stattgefunden hat (in %)		100	100

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2009:

- Eine verbindliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Sicherung des Kindeswohls gemäß § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW wurde mit den Grund- und Förderschulen in Münster abgeschlossen.
- Münsteraner Grund- und Förderschulen sowie Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien haben gemeinsam eine Konferenz zum Meinungsaustausch und zur Handhabung der Vereinbarung gemäß § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW durchgeführt.

- Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt und der ambulanten und stationären Gesundheitshilfe hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Handlungsempfehlungen zum Kinderschutz für drogenabhängige Schwangere und Eltern mit Erziehungsverantwortung in Münster erarbeitet.
- Das Konzept zur Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdung im Kommunalen Sozialdienst wurde im Hinblick auf laufende gesetzliche Veränderungen (u. a. BGB) und das neu strukturierte ressourcenorientierte Hilfeplanverfahren im Kontext des Kinderschutzes überarbeitet.
- Sechs Veranstaltungen wurden im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit außerhalb der Verwaltung als Information/Schulung/Fortbildung zum gesetzlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.
- Es fanden zwei Arbeitssitzungen der in § 8a Abs. 2 SGB VIII genannten „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ freier Träger zu einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch im Rahmen der Qualitätssicherung statt.
- Die vorjährigen Anrufungen des Kommunalen Sozialdienstes an das Familiengericht gemäß § 8a Abs. 3 SGB VIII wurden als Beitrag zum fachlichen Controlling ausgewertet.
- Mit den Familienrichter/-innen am Amtsgericht Münster zum § 8a SGB VIII fand ein Dialog statt.

Ausblick auf das Jahr 2010:

- Die pädagogischen Fachkräfte im Bereich der Offenen Ganztagschule werden zur strukturierten Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe im Kinderschutz gemäß § 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW geschult.
- Zwischen dem KSD und dem Qualitätszirkel ambulante erzieherische Hilfen in Münster werden Verabredungen zur Falleinordnung im laufenden Hilfeplanverfahren im Kontext des Kinderschutzes getroffen.
- Das Verfahren zur Erfassung der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen (U5 - U9), die das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien meldet, wenn die Teilnahme an der Untersuchung versäumt wurde, wird weiterentwickelt.
- Eine Konzeption zum Thema „Häusliche Gewalt im Kontext Kinderschutz“ soll mit Blick auf die Lage der Kinder, die Gewalt in elterlichen Beziehungen in der Familie miterleben, erstellt werden.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) ▪ Kindesgefährdungen werden in allen Fällen durch pädagogische Angebote, Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen der Inobhutnahme und durch die Anrufung des Familiengerichtes abgewendet.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) ▪ Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, wird das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abgeschätzt. Dabei werden die Personensorgeberechtigten und das Kind/der Jugendliche einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes/des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. ▪ Wird zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig gehalten, werden diese den Personensorgeberechtigten angeboten. ▪ Es wird systematisch geprüft, mit welcher erzieherischen Hilfe verhindert werden kann, dass Kinder gefährdet werden. ▪ Die Erziehungsfähigkeit von Eltern wird gestärkt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Hinweise auf Jugendgefährdungen im Bereich des erzieherischen Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) und Anfragen zu aktuellen Jugendschutzthemen werden innerhalb von 3 Tagen bearbeitet.

Die Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) dauert in mindestens 90 % der Fälle längstens 10 Werktage.

In allen Fällen mit der höchsten Gefährdungsstufe gem. § 8a SGB VIII (unmittelbare und gegenwärtige Gefahr) findet noch am Tag der Meldung eine persönliche Kontaktaufnahme statt.

Bericht

Der Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe, an denen am Tag der Meldung ein Hausbesuch stattgefunden hat, ist wie geplant zu 100 % erreicht worden, da in diesen Fällen nur durch sofortige Maßnahmen der Kinderschutz gewährleistet werden kann und muss. Durch eine Monatsstatistik und jährliche Stichproben erfolgt eine Überprüfung der Standards.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2009 Ansatz	2009 Ist
Bearbeitung/Beantwortung von Hinweisen und Anfragen innerhalb von 3 Tagen (in %)	90	90
Anteil der Inobhutnahmen, die längstens 10 Werktage dauerten (in %)	90	95
Anteil der Fälle mit höchster Gefährdungsstufe, an denen am Tag der Meldung ein Hausbesuch stattgefunden hat (in %)	100	100
Leistungsdaten		
Anzahl der Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenberatungen im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	114	72
Anzahl der Inobhutnahmen	107	126

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2007	2008	2009
Anrufungen des Familiengerichts gem. § 8 a Abs. 3 SGB VIII	34	35	38
Anzahl der Inobhutnahmen	118	93	126
Einsätze der KSD-Rufbereitschaft	144	171	236
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz			
Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenberatungen	87	85	72
Multiplikatorenberatungen	189	196	263
Herausgegebene Materialien	800	785	923
Elternbriefversand	33.720	33.771	38.421

060505 - Mitwirkung bei Familien-, Vormundschafts- und Jugendgericht

Kurzdarstellung

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützt das Familiengericht bei allen Maßnahmen mit dem Ziel, die Hilfemöglichkeiten zur Stärkung der Erziehungssituation von Eltern auszuschöpfen. Das Gericht erhält fachliche Hilfe durch das Amt, die es selbst nicht abdecken kann, um in der jeweiligen Situation die bestmögliche Hilfe für den Minderjährigen zu leisten. Die Mitwirkung erfolgt zeitnah und unter Beteiligung der Eltern und Minderjährigen. Hierdurch soll die elterliche Verantwortung gefördert und eine kindzentrierte Regelung ermöglicht werden. Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien nehmen an den Verhandlungen vor dem Gericht teil. Das Amt entscheidet selbst über Form, Inhalt und Umfang der Beteiligung. Die Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren ist jedoch so zu gestalten, dass eine Leistung der Jugendhilfe nicht gefährdet wird und die Interessen und erzieherischen Belange der Minderjährigen aufgezeigt und in das Verfahren eingebracht werden.

Seinerseits ruft das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien das Gericht gemäß § 8a SGB VIII an, wenn das Kindeswohl erheblich gefährdet, aber eine erzieherische Hilfe nicht oder nur unzureichend möglich ist. Das heißt, andere Hilfen/Maßnahmen bleiben erfolglos bzw. reichen zur Abwendung der Gefahr nicht aus. Das Amt kommt durch die Anrufung des Familiengerichts im Fall einer Gefährdung des Kindeswohls seiner Verpflichtung im Rahmen des „Wächteramtes“ der staatlichen Gemeinschaft (Garantenstellung) nach.

Seit dem 01.01.2009 wird aufgrund der Entscheidung des Rates vom 29.10.2008 die Mitwirkung in Verfahren vor dem Jugendgericht in Münster spezialisiert vom Fachdienst Jugendgerichtshilfe im Kommunalen Sozialdienst und durch die gemeinnützige SKM GmbH wahrgenommen. Die Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht umfasst die Begleitung von älteren Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Verfahren der Staatsanwaltschaft, vor dem Jugendgericht und in Diversionsverfahren (Verfahrenseinstellung verbunden mit erzieherischen Maßnahmen zur Förderung der Resozialisierung und der Entlastung der Gerichte).

Darüber hinaus gibt es in Münster sozialpädagogische Maßnahmen sowie die Vermittlung und Überwachung von gerichtlichen Auflagen und Weisungen, die auf den Verein sozial-integrativer Projekte e.V. übertragen wurden und unter Beteiligung der Fachstelle aufsuchen Jugendarbeit (Streetwork) des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, der gemeinnützigen SKM GmbH und des Verbundes sozialtherapeutischer Einrichtungen organisiert werden. Dazu gehören stadtteilorientierte sozialpädagogische Gruppenangebote, Konfliktregelungen zwischen Opfern von Straftaten und geständigen Tätern, Täter-Opfer-Ausgleich, sozialpädagogische Wochenenden, Betreuungsweisungen, soziale Trainingskurse oder Anti-Aggressivitäts-Trainingskurse.

Ressourcen

- Stellen: 13
- Aufwendungen: 1.056.594 €
- Erlöse: 0 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Fälle von Mitwirkung gem. §§ 1671, 1672, 1678, 1684, 1684 i.V.m. §§ 1685 und 1696 BGB (einschl. sonstige)	486	543	434
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V. mit § 1666 BGB	34	35	38

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	1.423	1.367	1.388

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2009:

- Der fallübergreifende Dialog zwischen dem Kommunalen Sozialdienst und den Familienrichter/innen am Amtsgericht Münster wurde fortgesetzt.
- Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wirkte bei der Insolvenz von Sorgeberechtigten mit, wenn durch die Eröffnung des Insolvenzverfahren das Wohl der im Haushalt lebenden Kinder gefährdet erschien.
- Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien nahmen am Workshop „Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienrecht, Kooperation Familiengericht - Jugendamt“ teil, um sich mit den neuen Inhalten des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) vertraut zu machen.
- Im Jahr 2009 wurde die Neuorganisation der Jugendgerichtshilfe umgesetzt.
- Die Begleitung in den Verfahren vor dem Jugendgericht und in Diversionsverfahren wurde spezialisiert durch den Fachdienst der gemeinnützigen SKM GmbH und den Fachdienst Jugendgerichtshilfe im Kommunalen Sozialdienst wahrgenommen.
- Gerichtliche Auflagen und Weisungen wurden vermittelt und überwacht sowie die Durchführung von ambulanten Maßnahmen wurde vom Verein sozial-integrativer Projekte e.V. umgesetzt.
- Erstmals wurde in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Trägern das Präventionsprojekt „Coenige“, ein präventives Gruppenangebot für strafenmündige Kinder in Coerde, erfolgreich umgesetzt.
- Gemeinsam mit der Fachstelle Jugendförderung und -sozialarbeit und dem Treffpunkt Waldsiedlung wird seit Herbst 2009 erfolgreich ein präventives Cliquenangebot für Kinder zwischen 12 und 14 Jahren vorgehalten.
- Die Kooperation mit Polizei und Justiz wurde intensiviert.

Ausblick auf das Jahr 2010:

- Für ein kindeswohlorientiertes Kooperationsmodell („Runder Tisch“) sollen mit den verfahrensbeteiligten Professionen in familienrechtlichen Angelegenheiten (Sorgerechts- und Umgangsverfahren) Grundlagen entwickelt werden.
- Die ambulanten Angebote für straffällige Jugendliche und junge Erwachsene sollen aufgrund der deutlich gestiegenen Anzahl gerichtlich angeordneter sozialpädagogischer Angebote ausgebaut werden.
- Möglichkeiten zur Optimierung der ambulanten Maßnahmen sollen geprüft werden.
- Die Präventionsprojekte „Coenige“ im Stadtteil Coerde und „Präventives Cliquenangebot“ im Stadtteil Südost werden fortgesetzt.
- Das Konzept zur zeitnahen Intervention bei Intensivtätern wird in Kooperation mit Polizei und Justiz weiterentwickelt.
- Die Kooperation mit Justiz, Polizei und freien Trägern zur Jugendstrafrechtspflege in Münster soll vertieft werden.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) ▪ Eine kindorientierte Kooperationspraxis soll entwickelt werden, damit in familiengerichtlichen Verfahren die Kindesinteressen und die Vertretung des Kindes im Laufe des gerichtlichen Verfahrens wirksamer umgesetzt werden können. ▪ Betroffene werden mit dem Ziel unterstützt und begleitet, Alternativen zum abweichenden Verhalten zu entwickeln, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen und sich sozial zu integrieren. Sie erhalten Hilfen, mit denen sie Konflikte bearbeiten können bzw. ambulante Angebote, die ihre sozialen Kompetenzen stärken.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) ▪ In gerichtlichen Verfahren werden die Interessen der Kinder und kindorientierte Regelungen vertreten unter der Maßgabe, dass die Unterstützungspflicht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien alle Maßnahmen des Gerichtes betrifft, die im Interesse des Kindes durchgeführt werden. ▪ In allen Verfahren vor dem Jugendgericht und in Haft werden die Betroffenen begleitet bzw. vertreten. ▪ Sozialpädagogische Gruppen- und Individualangebote werden in Kooperation mit freien Trägern initiiert und weiterentwickelt.

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Mindestens einmal im laufenden familien-/vormundschaftsgerichtlichen Verfahren wird der/die Minderjährigen in dem Beratungsprozess persönlich beteiligt.

In mindestens 75 % der Fälle erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Mitwirkungsaufforderung eine Stellungnahme an das Familien-/Vormundschaftsgericht.

In mindestens 80 % der Fälle erfolgt innerhalb von drei Monaten nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft eine Stellungnahme an das Jugendgericht.

Bericht

In 56 % der Fälle im familiengerichtlichen Verfahren konnte ein Kontakt zu den Minderjährigen hergestellt werden. Diese in 2008 neu definierte Vorgabe lässt sich nicht zu 100 % realisieren. Eine Kontaktaufnahme scheitert in etlichen Fällen (z. B. wegen Krankheit), ferner wenn Eltern die Kontakte verweigern oder die Kinder aus praktischen Gründen nicht erreicht werden können. Eine Verständigung mit Kindern im Kontext von Trennung/Scheidung der Eltern ist erst oberhalb des Kleinkindalters möglich. Es ist festzustellen, dass die persönliche Beteiligung der Kinder bei mehreren parallelen Mitwirkungsanlässen in einer Familie mindestens einmal erfolgt.

Die Stellungnahme an das Familiengericht erfolgte in 77 % der Fälle innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Aufforderung zur Mitwirkung. Auf Grund gesetzlicher Veränderungen ist das Familiengericht zu einem frühen ersten Anhörungstermin in bestimmten kindschaftsrechtlichen Verfahren verpflichtet, so dass das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mündlich berichtet. Unabhängig von der schriftlichen Berichterstattung innerhalb des 3-monatigen Zeitraums ist eine Anwesenheit des zuständigen Bezirkssozialarbeiters im Verhandlungstermin gesichert. Das neue Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit will insgesamt zu einer Beschleunigung der Verfahren in Familienrechtssachen beitragen.

Die Berichterstattung vor dem Jugendgericht bzw. gegenüber der Staatsanwaltschaft konnte in 80 % aller Fälle innerhalb der Frist von 3 Monaten erfolgen.

In den Fällen, in denen dieses Ziel nicht erreicht werden konnte, war die Mitwirkung der Betroffenen beziehungsweise die Erreichbarkeit nicht gegeben. Unabhängig von der Berichterstattung innerhalb des 3-monatigen Zeitraums ist eine Anwesenheit des zuständigen Jugendgerichtshelfers beim Verhandlungstermin gesichert.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2009 Ansatz	2009 Ist
Anteil der Minderjährigen, zu denen mindestens einmal ein Kontakt hergestellt wurde (in %)	100	56
Anteil der Stellungnahmen an das Familien-/Vormundschaftsgericht, die innerhalb von 3 Monaten erfolgten (in %)	75	77
Anteil der Stellungnahmen an das Jugendgericht, die in max. 3 Monaten nach Anklageerhebung erfolgten (in %)	80	80
Leistungsdaten		
Anzahl Familiengerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	417	434
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Gerichts- und Diversionsverfahren)	1.196	1.388

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2007	2008	2009
Anrufungen des Familiengerichtes gemäß § 8a SGB VIII i.V. mit § 1666 BGB	34	35	38
Fälle von Mitwirkung gem. §§ 1671, 1672, 1678, 1684 i.V.m. §§ 1685 und 1696 BGB (einschl. sonstige)	486	543	434
Anzahl Jugendgerichtshilfen (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren)	1.423	1.367	1.388
davon:			
Verfahren vor dem Jugendgericht	946	884	847
Diversionsverfahren	477	483	541
Anzahl von Angeboten im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit	9	7	8
mit Teilnehmer/innen insgesamt	113	102	97
Sozialpädagogische Wochenenden mit Teilnehmer/innen	34	35	32
Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durch die städtische Jugendgerichtshilfe	11	14	117

060506 - Bezirksliche Sozialarbeit, Sozial-, Gesundheits- und Eingliederungshilfe

Kurzdarstellung

Bezirkliche Sozialarbeit ist ein ortsnahe Beratungs- und Begegnungsangebot mit folgenden Schwerpunkten:

- Informieren und zur Selbsthilfe anregen,
- gemeinwesenbezogene Bedürfnisse unterstützen und
- Bürgerinnen und Bürger in stadtteilbezogenen Sachfragen beteiligen.

Durch die Bezirkssozialarbeit bietet der Kommunale Sozialdienst (KSD) eine ganzheitliche, familienbezogene und problemgerechte Hilfestellung in Verbindung von Sozialarbeit und wirtschaftlicher Hilfestellung.

Aufgaben im Rahmen der bezirklichen Sozialarbeit sind die Einleitung, Vermittlung und Hilfeplanung

- zur Überwindung von drohender Wohnungsnot in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden (Sozialdienste Wohnungsnotfälle),
- zum betreuten Wohnen für alleinstehende wohnungslose Münsteraner Frauen und Männer (§ 67 SGB XII) und
- Stellungnahmen für die Arbeitsgemeinschaft Münster im Rahmen der dortigen Hilfestellung.

Der Bereich Beratung in der Altenpflege/Altenhilfe gehört seit Oktober 2008 nicht mehr zum Aufgabenbereich des KSD und wird seitdem im Geschäftsbericht des Sozialamtes erfasst.

Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen wird **Eingliederungshilfe** gewährt, wenn ihre seelische Gesundheit nachhaltig gefährdet oder beeinträchtigt ist. Mit Eingliederungshilfen soll eine persönliche und schulische bzw. berufliche Integration gesichert werden, um eine dauerhafte Abhängigkeit von Sozialleistungen zu verhindern.

Ressourcen

- Stellen: 16
- Aufwendungen: 3.829.964 €
- Erlöse: 317.091 €

Eckdaten / TOP-Kennzahlen	2007	2008	2009
Umfang der Sprechstunden in den Bezirken		750	750
Anzahl der Bearbeitungsfälle gem. SGB XII bzw. Serviceleistungen		870	373
Leistungen nach § 35a SGB VIII insgesamt		130	145

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2009:

- Die präventive Arbeit ist durch die Bildung eines Fachdienstes Prävention intensiviert worden. Der Fachdienst besucht in Münster alle Familien mit Neugeborenen.
- Der KSD war weiter in den sozialen Arbeitskreisen der Stadtteile aktiv. Die Arbeit in den Sozialräumen wurde eng vernetzt mit Kindertageseinrichtungen, Schulen und freien Trägern der Jugendhilfe. Mit einer Reihe von Familienzentren wurde intensiv kooperiert.
- Im Sozialbezirk Mitte, Bereich Aasee, hat sich ein neuer sozialräumlicher Arbeitskreis gebildet, an dem der KSD regelmäßig teilnimmt.
- Für alle Grund- und Förderschulen wurden Ansprechpartnern im KSD benannt. Verschiedene Schulen luden die zuständigen Fachkräfte in Lehrerkonferenzen oder zu Schulgesprächen ein. Dieses förderte die angestrebte Intensivierung der Zusammenarbeit.
- In verschiedenen Stadtteilarbeitskreisen wurde das Thema Jugendcliquen besprochen. In Zusammenarbeit von Schulen, Jugendarbeit, KSD und anderen Stadtteilakteuren wurden spezielle Angebote für die Jugendlichen geplant.
- Mit den vorhandenen fachärztlichen Dienstleistern (niedergelassen Ärzte und Fachklinik) wurde eine intensive Kooperation initiiert, um frühzeitig präventive oder ausreichende nachgehende Hilfen gemeinsam zu organisieren. Mit der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Münster wurde eine gesonderte Kooperationsvereinbarung vorbereitet.

Ausblick auf das Jahr 2010:

- Der Kommunale Sozialdienst wird weiter ein stadtweit flächendeckendes Angebot an offener Beratung in den Bezirken und Stadtteilen vorhalten.
- Er wird sich im Rahmen seiner sozialräumlichen Aktivitäten an Stadtteilprojekten beteiligen, die durch die Stadtteilarbeitskreise initiiert oder begleitet werden.
- Die Zusammenarbeit mit den münsteraner Schulen wird schwerpunktmäßig zum Thema Kinderschutz intensiviert. Erfahrungen der Ansprechpartner im KSD werden für die Grundschulen ausgewertet und die generelle Zusammenarbeit auch über das Thema Kinderschutz hinaus entwickelt.
- Im Rahmen der Bezirkssozialarbeit wird weiterhin die allgemeine Beratung zu sozialen Themen angeboten. Für die Arbeitsgemeinschaft Münster werden Stellungnahmen zu Einzelfragen der Hilfestellung erstellt.
- Um durch Eingliederungshilfe dauerhafte Erwerbslosigkeit zu verhindern und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, werden zeitnah fachlich gebotene Leistungsentscheidungen getroffen und Konzepte für Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen entwickelt.
- Die Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen mit den Leistungsanbietern im Feld der Eingliederungshilfe werden fortgesetzt.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) ▪ Der Kommunale Sozialdienst wird weiter ein stadtweit flächendeckendes Angebot an offener Beratung in den Bezirken und Stadtteilen vorhalten.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) ▪ Der Kommunale Sozialdienst wird sich im Rahmen seiner sozialräumlichen Aktivitäten an Stadtteilprojekten beteiligen, die durch die Stadtteilarbeitskreise initiiert oder begleitet werden.

▪ Familien und Alleinstehende sind vor Verschuldung und Obdachlosigkeit zu bewahren. ▪ Durch Eingliederungshilfen soll die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen gefördert werden.	▪ In Kooperation mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege werden Hilfen zur Überwindung drohender Wohnungsnot, Maßnahmen für betreutes Wohnen für alleinstehende wohnungslose Münsteraner Frauen und Männer geplant, eingeleitet und vermittelt. ▪ Die Arbeitsgemeinschaft Münster wird bei ihrer Hilfestellung unterstützt. ▪ Durch Eingliederungshilfe soll eine dauerhafte Erwerbslosigkeit verhindert und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.
--	--

Ziele aus dem NKF-Haushalt

Ziele

Der KSD erweitert sein bezirkliches Sprechstundenangebot bis 2011 um 10 %.

An jedem laufenden Stadtteilarbeitskreis nimmt ein Bezirkssozialarbeiter teil.

„Case-Management Pflege“ wird in Zusammenarbeit mit verschiedensten Diensten sichergestellt. Die Anzahl der erreichten Bürger/innen wird langfristig gesteigert.

Vorrangiger Einsatz ambulanter Angebote (mindestens 2/3) zur Integration in Schule, Arbeit oder Beruf.

Der Anteil der planmäßig beendeten Hilfen an allen Hilfen bei drohender Obdachlosigkeit liegt über 80 %.

Bericht

Das Sprechstundenangebot in der bezirklichen Sozialarbeit ist in den Bezirken im Wesentlichen unverändert geblieben, wobei die Inanspruchnahme der Sprechstunden in den Stadtteilen unterschiedlich ist.

Der Kommunale Sozialdienst ist weiter in allen Stadtteilarbeitskreisen aktiv.

Das Ziel „Anteil der planmäßig beendeten Hilfen an allen Hilfen bei drohender Obdachlosigkeit = 80 %“ wurde erreicht.

Die Anzahl der Leistungsfälle nimmt langsam anhaltend zu. Die Anzahl der jungen Menschen mit schwerwiegenden psychischen Erkrankungen wächst. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist die Anzahl der Leistungsfälle aber noch gering. Die finanziellen Aufwendungen im Einzelfall steigen, da z. B. im Schulsystem strukturelle und passgenaue Förderangebote an Regelschulen fehlen. Die Voraussetzungen für eine „inklusive“ schulische und persönliche Förderung sind noch längst nicht systemübergreifend abgestimmt und entwickelt.

Teil 1: Zielkennzahlen und Leistungsdaten aus dem NKF-Haushalt

Zielkennzahlen	2009 Ansatz	2009 Ist
Umfang der Sprechstunden in den Bezirken	800	750
Anteil der Arbeitskreise im Bezirk, an denen der KSD beteiligt ist (in %)	100	100

Zielkennzahlen	2009 Ansatz	2009 Ist
Case Management (Anzahl der erreichten Bürger/innen)	15	0
Anteil der ambulanten Fälle an allen Eingliederungshilfen (in %)	75	72
Anteil der planmäßig beendeten Hilfen an allen Hilfen bei drohender Obdachlosigkeit (in %)	80	80
Leistungsdaten		
Anzahl der Stadtteilarbeitskreise mit Beteiligung des KSD	22	23
Anzahl der Bearbeitungsfälle gemäß SGB XII bzw. Serviceleistungen	870	373
Anzahl der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII	125	145

Teil 2: Zahlen, Daten, Fakten zum Produkt

	2007	2008	2009
Leistungen nach § 35a SGB VIII, Eingliederungshilfen, insgesamt		130	145
davon:			
für junge Volljährige		40	41
ambulante Eingliederungshilfen		92	105
stationäre Eingliederungshilfen		38	40

Produktübergreifend - Jugendhilfeplanung

Kurzdarstellung

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet unter anderen die Kommunen, alles Notwendige zu planen und vorzuhalten, das dazu beiträgt, insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen.

Jugendhilfeplanung trägt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe dazu bei, geeignete Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen, Projekte und Maßnahmen zu initiieren, zu planen und bereitzustellen. Die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist in den §§ 79, 80, 81 SGB VIII festgelegt.

Jugendhilfeplanung als Querschnittsaufgabe bezieht sich auf alle Handlungsfelder der Jugendhilfe, so dass alle Maßnahmen, Projekte und Konzepte gemeinsam mit den jeweiligen Fachabteilungen entwickelt und geplant werden.

Arbeitsbericht

Schwerpunkte im Jahr 2009:

Folgende Infrastrukturmaßnahmen und Projekte waren im vergangenen Jahr maßgeblich:

- Sprakel: Mit der Kombi-Einrichtung - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach - wurde eine wichtige Infrastrukturmaßnahme für Kinder, Jugendliche und Familien im Bezirk Nord realisiert. Der Träger der Einrichtung und das Jugendforum Nord wurden intensiv an dem gesamten Planungs-, Angebots- und Realisierungsprozess beteiligt.
- In folgenden Stadtteilen wurden Infrastrukturmaßnahmen der kinderpädagogischen Arbeit und offenen Jugendarbeit geplant und ausgebaut:
 - Bezirk Mitte: Mauritz-Mitte, Pötterhoek
 - Bezirk Ost: Gelmer
 - Bezirk Südost: Wolbeck
 - Bezirk Hiltrup: Hiltrup-West
- Kinder- und familienfreundliche Maßnahmen im Rahmen des „Netzwerks für Familien in Münster“ wurden verstetigt.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko wurden in den Bereichen Bildung, Gesundheit und früher Förderung erhoben.
- Das Projektmanagement für die Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2010 bis 2014 wurde übernommen.

Ausblick auf das Jahr 2010:

Im Rahmen der weiteren Infrastrukturplanung stehen folgende Projekte an:

- Eröffnung der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelmer,
- Eröffnung der Erweiterung der Stadtteileinrichtung 37 Grad in Hiltrup-West,
- Planung und Realisierung der kinderpädagogischen Einrichtung auf dem Gelände der Pötterhoek- und Erich Kästner-Schule und
- Planung der Infrastruktureinrichtung in Wolbeck.

Darüber hinaus ist das Projektmanagement für folgende Maßnahmen zu übernehmen:

- kommunaler Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014,
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Handlungskonzepts demografischer Wandel und Durchführung einer Fachtagung für die Träger der Jugendhilfe,
- Entwicklung eines Verfahrens und Maßnahmenprogramms zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster,
- Mitwirkung bei der Schulentwicklungsplanung,
- Mitwirkung bei der Zertifizierungsmaßnahme der Stadtverwaltung zum familienfreundlichen Unternehmen,
- Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen familienpolitischer Maßnahmen des „Netzwerk für Familien in Münster“ und
- Erstellung eines Konzepts für ein virtuelles Kinderportal.

Zielfenster	
Wirkungsziele (Was wollen wir erreichen?) ▪ Aufgabe von Jugendhilfeplanung ist es, mit einer frühzeitigen, bedarfsgerechten Angebotsplanung und Versorgung innerhalb des gesamten Aufgabenspektrums der Kinder- und Jugendhilfe positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. ▪ Zu dem Leistungsspektrum zählen u. a. die Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, sowie die Hilfen zur Erziehung.	Programm- und Leistungsziele (Was müssen wir tun?) ▪ Bestandserhebung, Bedarfsermittlung und Projekt- bzw. Maßnahmenplanung sind zentraler und integrierter Bestandteil aller jugendhilfeplanerischen Maßnahmenplanungen und gemäß § 80 SGB VIII verpflichtende Vorgabe für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. ▪ Freie Träger der Jugendhilfe werden innerhalb der Planungsprozesse frühzeitig mit einbezogen, so dass diese ihre fachliche Perspektive mit einbringen können. In Münster erfolgt diese Beteiligung über die Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, die den verschiedenen Leistungsbereichen der Jugendhilfe entsprechen. Darüber hinaus umfassen die Kooperationsbereiche auch die frühe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen u. a. durch die Jugendforen in den Bezirken und den Jugendrat der Stadt Münster.

Zielbericht

Für verschiedene Gremien wurden Daten und fachliche Grundlagen aufbereitet, u. a. für Bezirkskonferenzen, Infrastrukturplanungen von Kinder- und Jugendeinrichtungen, den kommunalen Kinder- Jugendförderplan sowie den Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Ferner wurden sozialraumorientierte Infrastrukturmaßnahmen initiiert, begleitet und realisiert, wie die

- Kombi-Einrichtung in Sprakel - Kindertageseinrichtung und Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit unter einem Dach - mit einer Größe von 620 qm und einer Zielgruppe von 800 Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 20 Jahren,
- Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelmer mit einer Größe von 120 qm und einer Zielgruppe laut aktueller Bevölkerungsstatistik von 584 Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 20 Jahren,

Produktüberblicke

- Kindertageseinrichtung und kinderpädagogischen Angebote in Wolbeck-Nord mit einer Größe von 523 qm und kinderpädagogischen Angeboten für Kinder im Alter von 0 bis ca. 13 Jahren; laut Bevölkerungsprognose wird die Zahl junger Menschen von heute 1.139 mittelfristig auf 1.488 steigen,
- Erweiterung der Stadtteileinrichtung 37 Grad in Hilstrup-West mit einer Größe von 220 qm für eine Zielgruppe von 82 Schüler/-innen der Offenen Ganztagschule sowie für Eltern-Kind-Gruppen und Kurse,
- Erweiterung von Gruppenräumen für kinderpädagogische Angebote auf dem Gelände der Pötterhoekschule und Erich Kästner-Schule in Mauritz-Mitte mit einer Größe von ca. 200 qm für eine Zielgruppe von 522 Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren.

Schließlich wurde das Projektmanagement übernommen für

- das Netzwerk für Familien in Münster zur Initiierung der Zertifizierung der Stadtverwaltung zum familienfreundlichen Unternehmen,
- serviceorientierte, direkte Elternansprache durch Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und
- die Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans 2010 bis 2014 mit den Handlungsfeldern „Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“.



6. Jugendhilfeetat

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

Das Geschäftsjahr 2009 war das zweite Jahr, in dem das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien die Haushaltsplanung und -bewirtschaftung nach der Umstellung vom kameralen Rechnungswesen auf der Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) vorgenommen hat.

Ziel der Umstellung war es, nicht mehr nur reine Finanzströme darzustellen, sondern das Ressourcenaufkommen und den -verbrauch vollständig abzubilden sowie eine neue Art der outputorientierten Steuerung des Verwaltungshandelns anhand von transparenten Zielsetzungen zu ermöglichen. Zu diesen Zielsetzungen wird auf das Kapitel „Produktüberblicke“ dieses Geschäftsberichts verwiesen. Das Kapitel enthält zudem eine Übersicht über den Produktplan im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der in der Haushaltssystematik Basis für den Aufbau der Darstellung ist.

Im Folgenden geht es um den „Finanzteil“ des Haushalts (Teilergebnisplanung/-rechnung und Teilfinanzplanung/-rechnung). Die Planung enthält die Ansätze in der Vorausschau, das Rechnungsergebnis stellt die tatsächliche Verwendung dar. In diesem Geschäftsbericht ist es erstmals möglich, Vergleiche mit Daten aus dem Vorjahr zu ziehen, da diese nunmehr auf Grundlage der gleichen Haushaltssystematik entstanden sind.

Auch im zweiten Jahr der Bewirtschaftung nach dem neuen Haushaltssystem hat sich gezeigt, dass weitere Schritte zur Optimierung des neuen Verfahrens möglich und notwendig sind. Zwar läuft der tägliche Zahlungsverkehr inzwischen weitgehend reibungslos. Dennoch werden auch hier Optimierungen für die Kosten- und Leistungsrechnung, das Controlling und zur Aufwandsverringering angestrebt. Vor allem die SAP-basierte Haushaltsbewirtschaftung bietet im Vergleich zum kameralen Haushalt erheblich komfortablere Auswertungsmöglichkeiten.

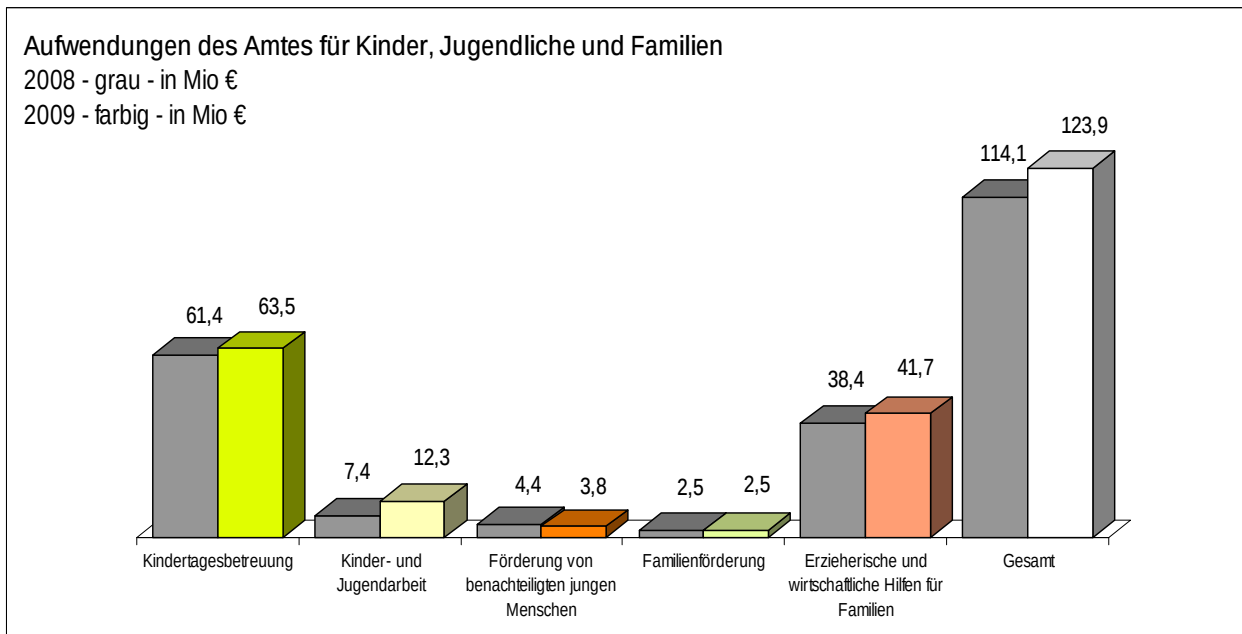
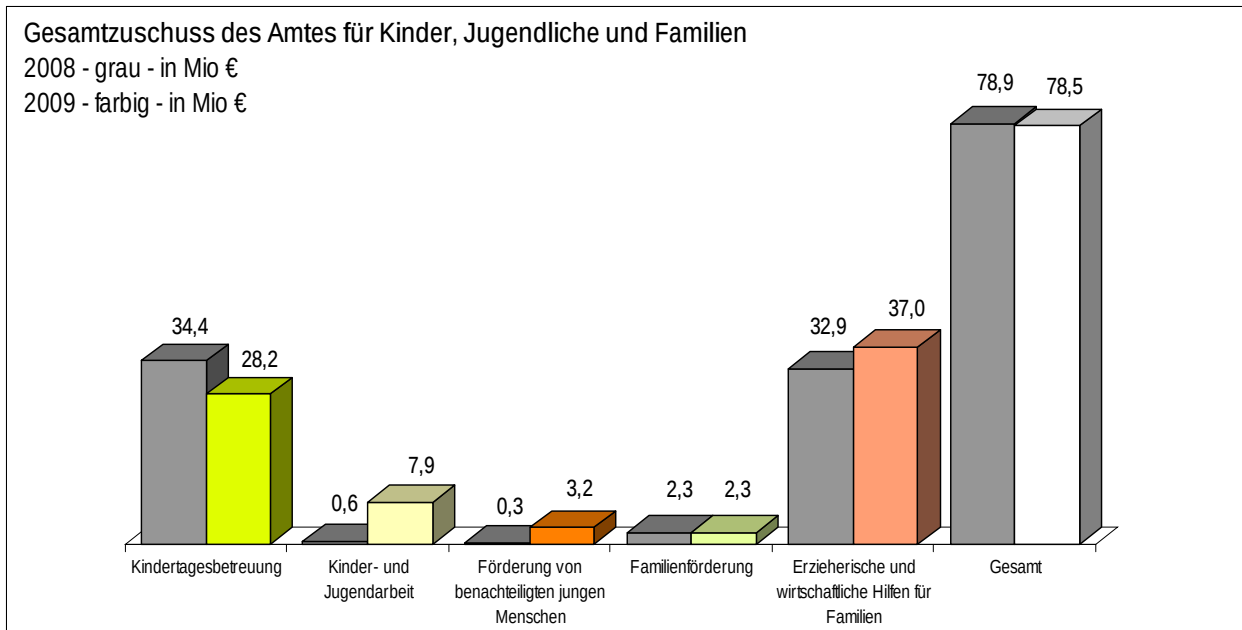
Teilergebnisplan

Die Haushaltsplanung sah folgende Ansätze für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vor:

	Ansatz 2008		Ansatz 2009	
	Aufwendungen	Erträge	Aufwendungen	Erträge
Kindertagesbetreuung	62.485.190 €	26.335.510 €	68.692.750 €	28.313.100 €
Kinder- und Jugendarbeit	6.870.920 €	1.203.850 €	13.426.760 €	4.773.520 €
Förderung von benachteiligten jungen Menschen	4.451.780 €	984.810 €	3.469.980 €	301.230 €
Familienförderung	2.572.280 €	132.680 €	2.715.590 €	132.680 €
Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien	38.209.410 €	5.407.390 €	38.828.460 €	5.738.910 €
Gesamt	114.589.580 €	34.064.240 €	127.133.540 €	39.259.440 €

Teilergebnisrechnung

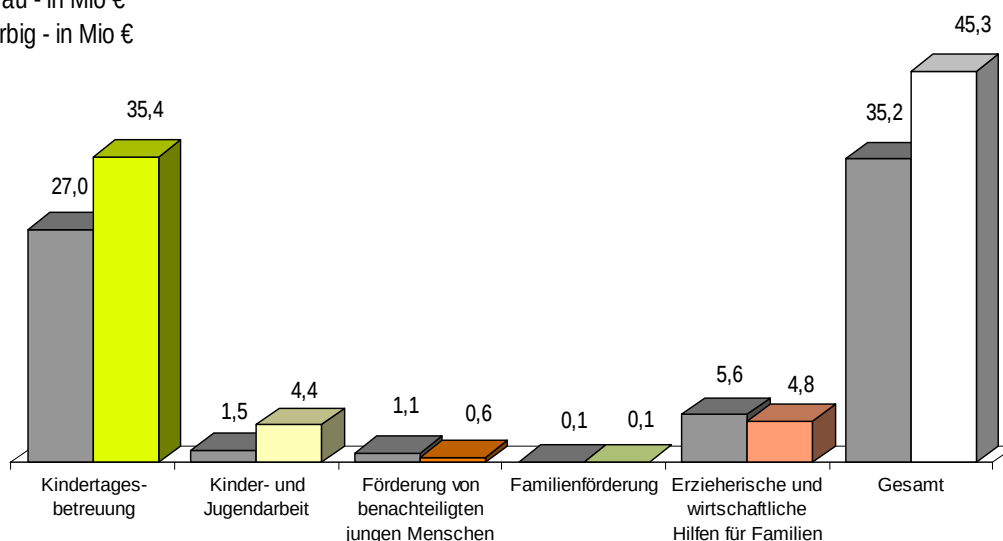
Die Aufteilung des Jahresergebnisses (Zuschuss) sowie der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Produktgruppen ist den folgenden Abbildungen zu entnehmen (Rechnungsergebnis 2009 jeweils vorläufig):



Erträge des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

2008 - grau - in Mio €

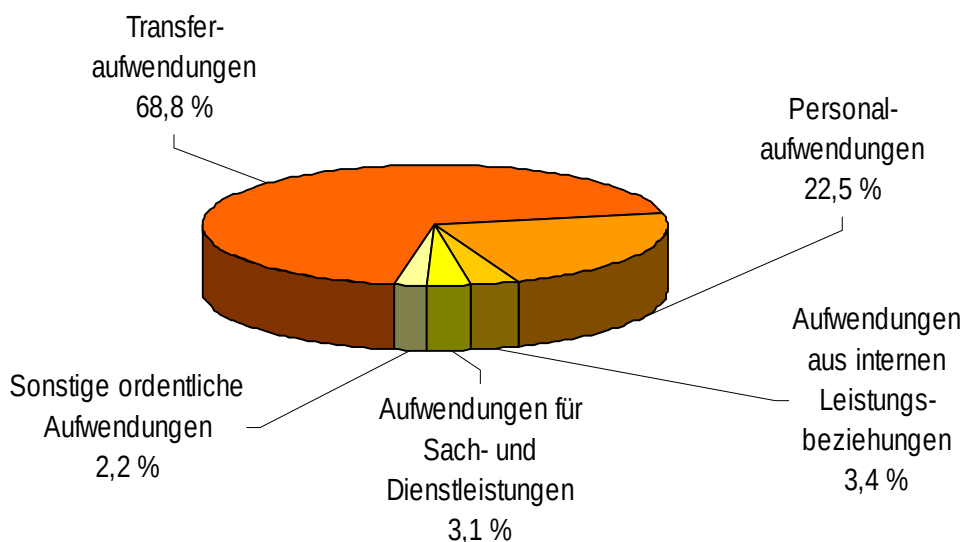
2009 - farbig - in Mio €



Wesentliche Mehraufwendungen und -erträge im Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ergeben sich ab dem Jahr 2009 durch die Verlagerung von Aufgaben des offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen vom Amt für Schule und Weiterbildung zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Parallel wurde die AIM jugend+ zum Amt für Schule und Weiterbildung verlagert. Diese Veränderungen werden im Haushalt gesamtstädtisch kompensiert. Des Weiteren entsteht durch rechtliche und tatsächliche Entwicklungen (gesetzliche Vorgaben nach dem Kinderbildungsgesetz, rechtlich geregelter Ausbau des u3-Angebots sowie steigende Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung) fortlaufend ein Mehrbedarf. Bisher ist es gelungen, diesen intern zu decken. Es zeigt sich jedoch deutlich, dass die Haushaltslage insgesamt erheblich schwieriger wird.

Die Verteilung der Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe auf die einzelnen Bereiche stellte sich innerhalb der Teilergebnisrechnung wie folgt dar:

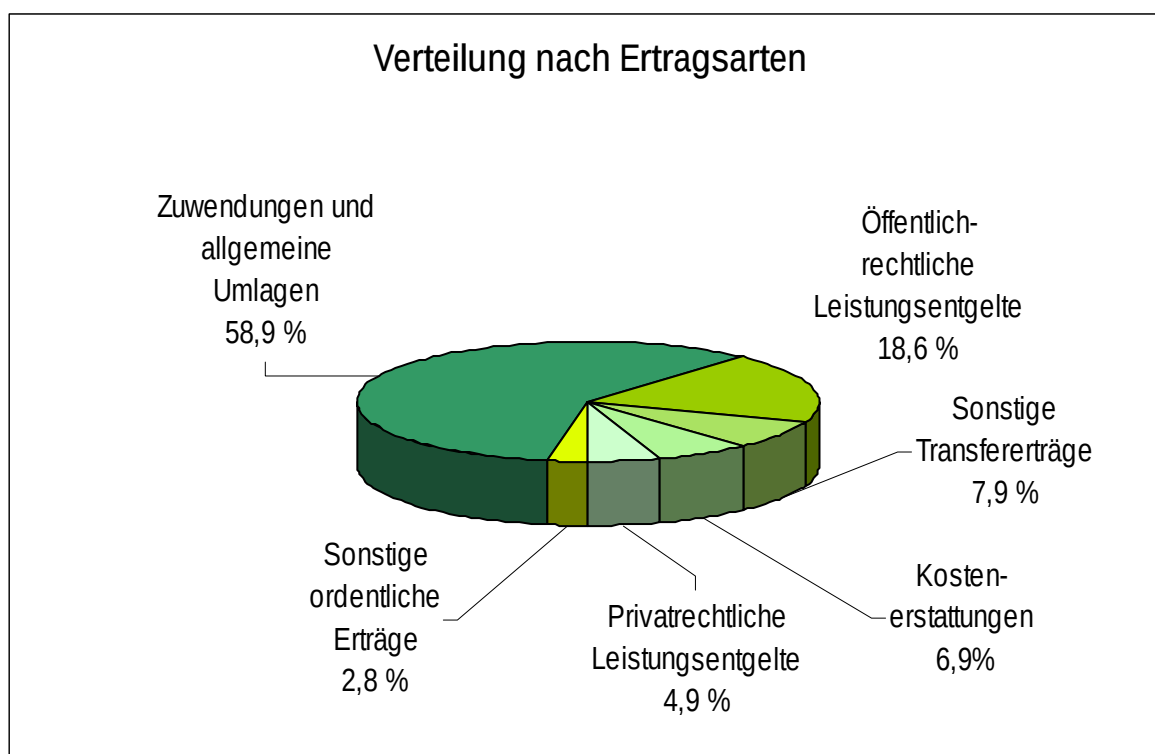
Verteilung nach Aufwendungsarten



Die Transferaufwendungen (Zuschüsse, Geldleistungen) stellen wie in den Vorjahren auch 2009 die dominierende Ausgabeposition dar. Daneben sind weiterhin die Personalaufwendungen die zweite wesentliche Größe.

Durch rechtliche und tatsächliche Entwicklungen (gesetzliche Vorgaben nach dem Kinderbildungsgesetz, rechtlich geregelter Ausbau des u3-Programms sowie steigende Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung) entsteht fortlaufend ein Mehrbedarf, der 2009 durch intensives Controlling intern gedeckt werden konnte. In Anbetracht der schwierigen Haushaltslage ist jedoch nicht absehbar, wie lange es möglich bleibt, den steigenden Anforderungen insbesondere in den Bereichen Kindertagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung weiterhin gerecht werden zu können. Die Bewirtschaftung der verfügbaren Mittel gestaltet sich zunehmend schwieriger.

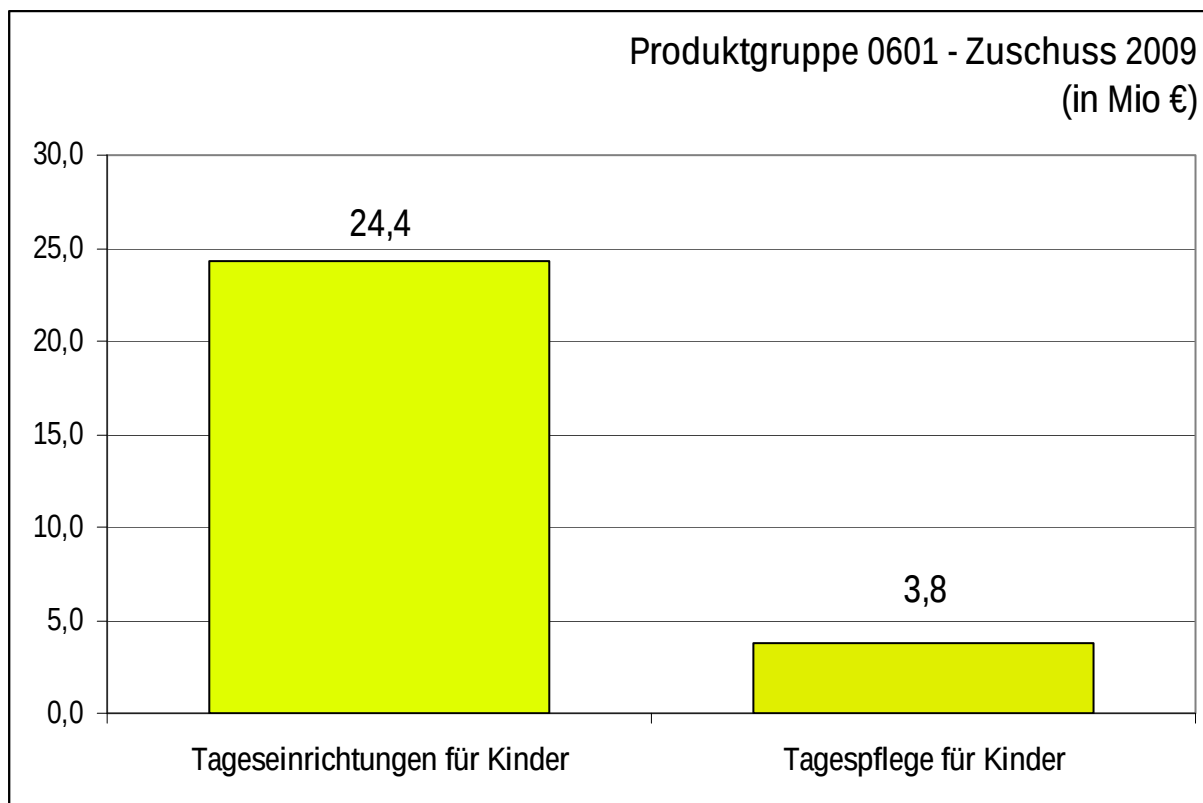
Die Erträge für die Jugendhilfe verteilen sich 2009 in den einzelnen Bereichen folgendermaßen:



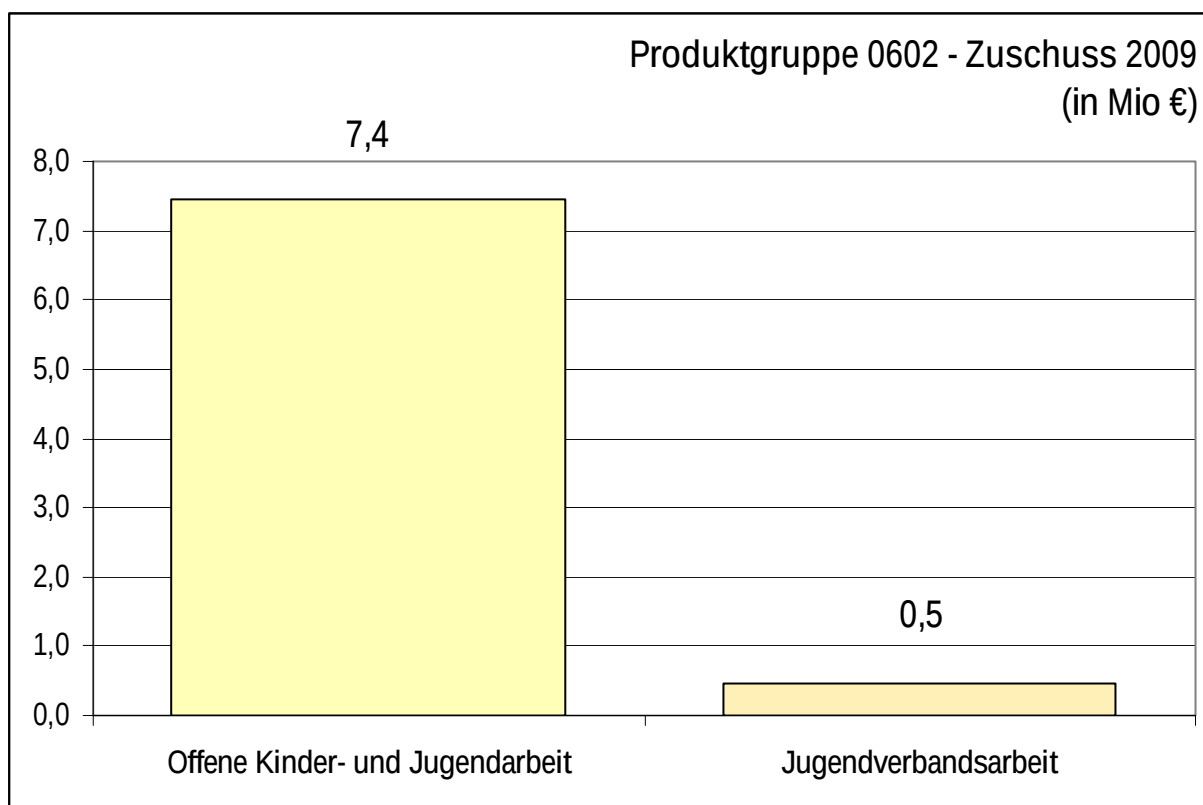
Wesentliche Ertragsarten waren wie in der Vergangenheit die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, die zusammen nach wie vor mehr als drei Viertel der Erträge in der Kinder- und Jugendhilfe darstellen.

Die folgenden Grafiken stellen dar, wie sich die Zuschussbeträge innerhalb der Produktgruppen auf die einzelnen Produkte aufteilen:

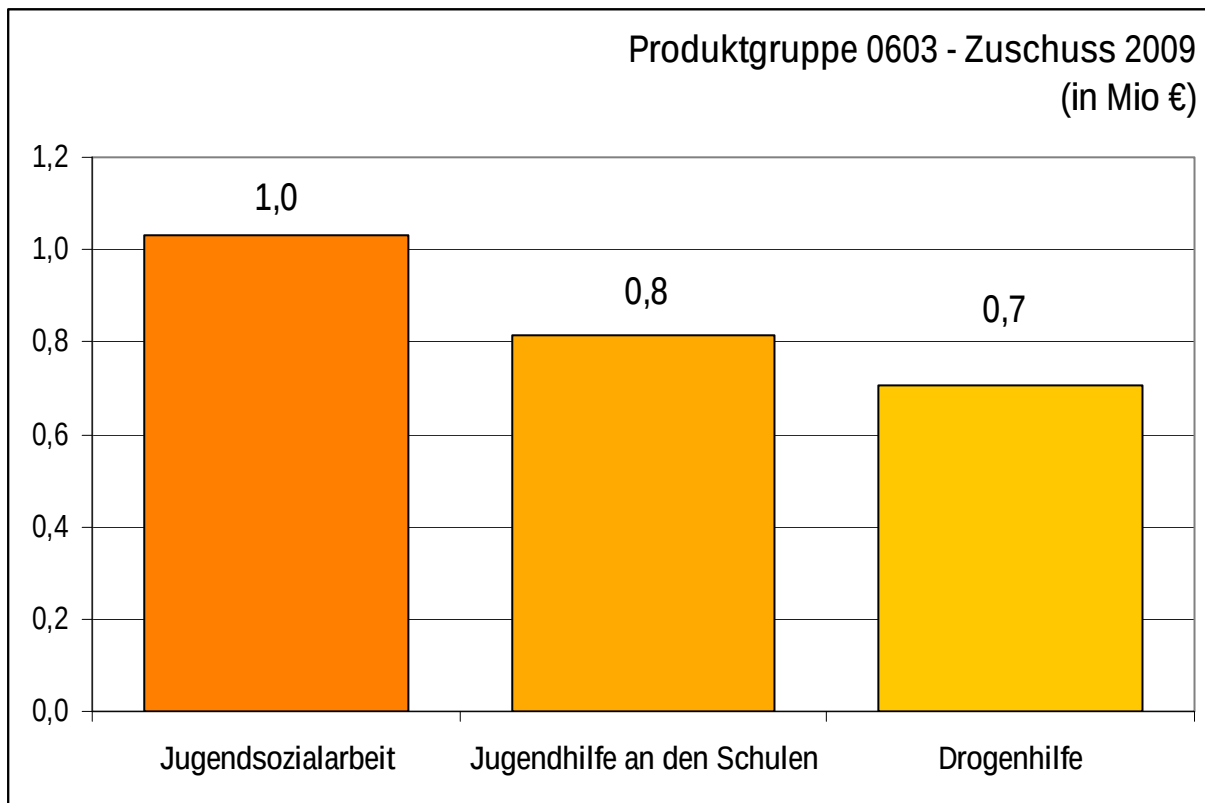
Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung



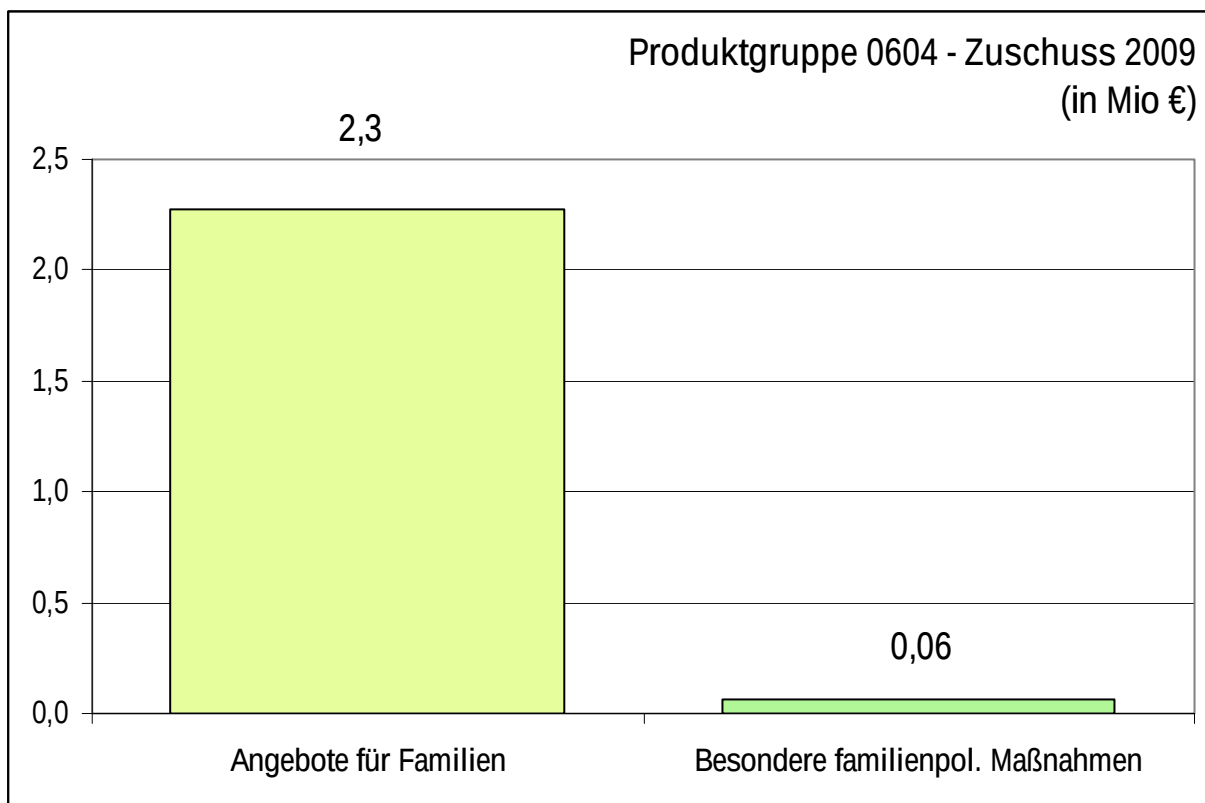
Produktgruppe 0602 - Kinder- und Jugendarbeit



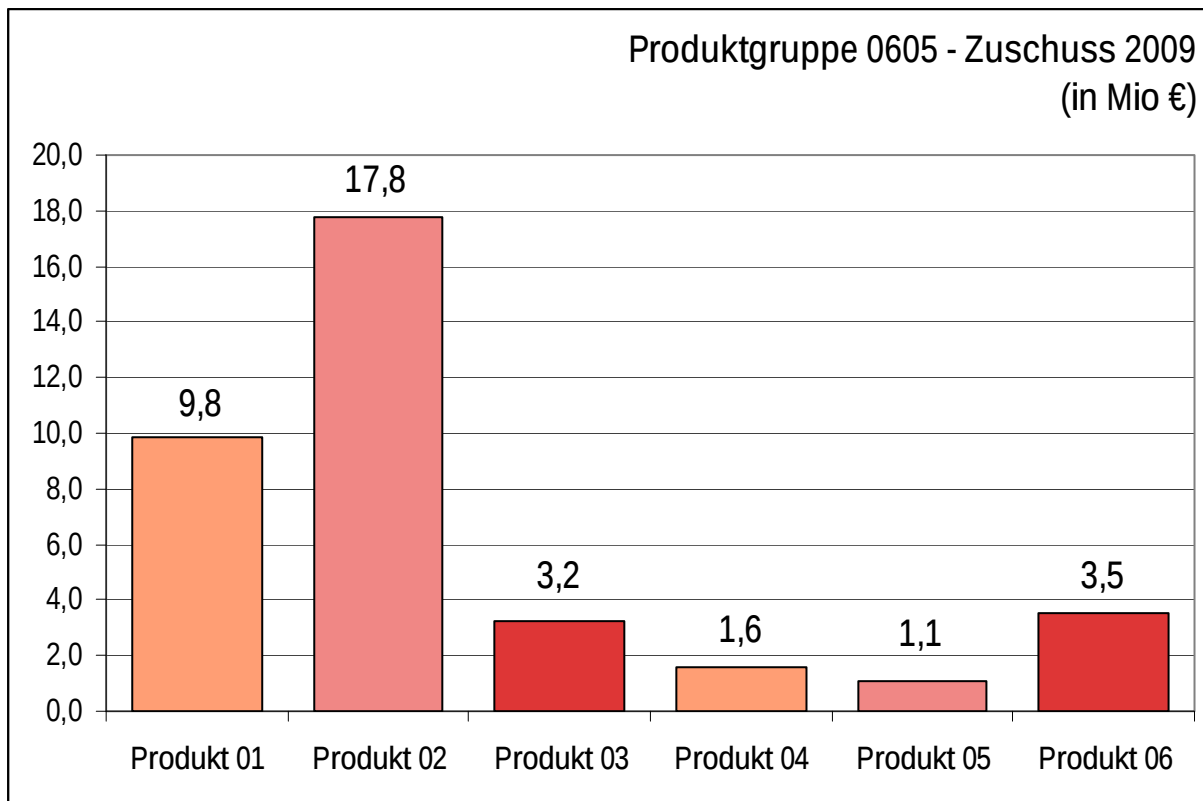
Produktgruppe 0603 - Förderung von benachteiligten jungen Menschen



Produktgruppe 0604 - Familienförderung



Produktgruppe 0605 - Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen für Familien



Produkt 01 = Hilfen zur Erziehung in der Familie und eigenen Wohnung

Produkt 02 = Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen und Pflegefamilien/Adoptionen

Produkt 03 = Beistandschaften, Vormundschaften, UVG und Betreuungsbehörde

Produkt 04 = Schutz von Kindern und Jugendlichen

Produkt 05 = Mitwirkung bei Familien-, Vormundschafts- und Jugendgericht

Produkt 06 = Bezirkliche Sozialarbeit, Sozial-, Gesundheits- und Eingliederungshilfe

Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen, die - in der Regel als Beschaffung oder Baumaßnahme - das Vermögen der Kommune verändern. Ebenso werden hier die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sowie die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen dargestellt.

2009 waren im Teilfinanzplan für den Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe insgesamt 1.000.000 € als Einzahlungen und 3.035.620 € als Auszahlungen veranschlagt, davon die gesamten Einzahlungen und der wesentliche Anteil der Auszahlungen (2.856.120 €) in der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung. Größte Posten waren dabei der Neubau einer kombinierten Einrichtung mit Kindertagesbetreuung und Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Sprakel, der Neubau einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Wolbeck sowie Umbauten in städtischen Kindertageseinrichtungen im Rahmen des u3-Programms.

Teilfinanzrechnung

In der Teilfinanzrechnung konnten im Ergebnis Einzahlungen in Höhe von 1.845.056 € und Auszahlungen in Höhe von 3.872.644 € verbucht werden. Zusätzliche Einnahmen wurden dabei in der Produktgruppe 0601 - Förderung von Kindern in

Tagesbetreuung erzielt und zweckentsprechend verausgabt.

Zusätzlich zu den ursprünglich geplanten Maßnahmen konnten durch die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes aus dem Konjunkturprogramm II (Zukunftsinvestitionsgesetz) weitere Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 3.999.000 € vorgesehen werden, die ohne die finanzielle Förderung nicht realisierbar gewesen wären. Die Maßnahmen werden zum Teil erst 2010 fertiggestellt, so dass die 2009 nicht aufgebrauchten Mittel zur weiteren zweckentsprechenden Verwendung in das Folgejahr übertragen werden.

Ausblick

Der Rat der Stadt Münster hat beschlossen, die Aufstellung des Haushalts ab dem Haushaltsjahr 2011 im sogenannten „Gegenstromprinzip“ erfolgen zu lassen. Dazu wird der Rat zunächst auf der Grundlage eines Verwaltungsvorschlags über Budgetvorgaben auf Ebene der Produktbereiche/-gruppen beschließen. Diese Budgetvorgaben stellen die Basis für die Erarbeitung des konkreten Haushaltsplanentwurfs dar, der den parlamentarischen Gremien von der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Ab dem Haushaltsjahr 2011 soll der Haushaltsplan zudem wieder vor Beginn des Haushaltsjahres - also im IV. Quartal 2010 - verabschiedet werden (Jährlichkeitsprinzip).

7. Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Zusammensetzung und Aufgaben

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses ist spezialgesetzlich im Achten Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) sowie dem Landesausführungsgesetz dazu (1. AG KJHG NW) geregelt. In Münster führt er die Bezeichnung „Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien“.

Der Ausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Mittel und hat das Recht, Anträge direkt an den Rat zu stellen. Weitere Regelungen und Aufgaben ergeben sich aus der Satzung für das Jugendamt der Stadt Münster.

Die Neukonstituierung im Jahr 2009

Nach der Neuwahl des Rates am 30.08.2009 wurde auch der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien neu gebildet. Die konstituierende Sitzung des Gremiums fand am 02.12.2009 statt. In der neuen Legislaturperiode gehören dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in Münster nunmehr folgende Personen an (Stand 31. Dezember 2009):

Stimmberechtigte Mitglieder

(RF = Ratsfrau / RH = Ratsherr)

von der CDU	von der FDP
1. RH Meik Bolte Vertreterin: Marie-Theres Kastner	9. RH Jens-Ulrich Lenski Vertreterin: RF Dr. Karin Obst
2. RH Bruno Kleine Borgmann Vertreter: RH Dieter von den Berg	Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe
3. RH Josef Rickfelder Vertreterin: Elke von Göwels	10. Pfarrer Ulrich Messing Vertreter: Hendrik Werbick
4. Teresa Küppers Vertreterin: Christiane Krüger	11. Stephan Degen Vertreterin: Dorothea Große-Frintrop
von der SPD	12. Jutta Lebkücher Vertreter: Felix Braun
5. RF Maria Anna Hakenes (Ausschussvorsitzende) Vertreter: Palitha Daniel Löher	13. Lutz Selig Vertreter: Klaus Tantow
6. RF Anne Schultze Wintzler Vertreterin: RF Petra Seyfferth	14. Wilfried Stein Vertreter: Dr. Jörn Dummann
von Bündnis 90/Die Grünen/GAL	15. Gerhard Dworok Vertreter: Marcel Beule
7. RF Jutta Möllers (stellvertretende Vorsitzende) Vertreter: Karl-Heinz Neubert	
8. RF Anne Maria Naegels Vertreter: Dr. Wolfgang Thoring	

Beratende Mitglieder

	Stadt Münster
1.	Stadträtin Dr. Andrea Hanke (Dezernentin für Bildung, Familie, Jugend, Kultur und Sport)
	Stadt Münster
2.	Anna Pohl (Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien)
	Präsident des Landgerichts Münster
3.	Richter am Amtsgericht Norbert Weitz Vertr.: Richterin am Amtsgericht Dr. Dorothee Schulze
	Direktor der Agentur für Arbeit
4.	Theo Wübbels Vertreterin: Renate Waltke
	Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde
5.	Gerd Krützmann Vertreter: Thomas Terhaer
	Polizeipräsident Münster
6.	Lisa Hester Vertreter: Wolfgang Schallenberg
	Stadtdechant von Münster
7.	Bernd Kersken Vertreterin: Petra Kreuter
	Superintendent des Kirchenkreises Münster
8.	Pfarrer Frank Beckmann Vertreter: Rolf Grieskamp
	Jüdische Gemeinde Münster
9.	Ruth Frankenthal Vertretung: N.N.
	Sachkundige Einwohner/innen
10.	Spyros Marinos Vertreter: Ismet Keles
	Sachkundige Einwohner/innen
11.	RH Gerd Kersting Vertretung: N.N.

	Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Kreisgruppe Münster
12.	Beate Heeg Vertreterin: Petra Karallus
	Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband Münster
13.	Ulrich Schindler Vertreter: Michael Grünh
	Caritasverband für die Stadt Münster e.V.
14.	Johannes Röttgen Vertreter: Siegfried Riemann
	Stadtsportbund Münster e. V./Sportjugend
15.	Dietmar Wiese Vertreter: Mortimer Behrendt
	Jugendrat der Stadt Münster
16.	Nazanin Talebpour Fard Vertreterin: Jana Rietkötter
	Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
	AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender
17.	Rita Tücking Vertreter: Dirk Zeuner
	AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit
18.	Dieter Schönfelder Vertreter: Stefan Bommes
	AG 3 - Jugendsozialarbeit
19.	Klaus Fröse Vertretung: N.N.
	AG 4 - Familienförderung
20.	Astrid-Maria Kreyerhoff Vertreterin: Adelheid Kubitz-Eber
	AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder
21.	Sabine Busch-Böckmann Vertreterin: Felizitas Schulte
	AG 6 - Hilfen zur Erziehung
22.	Michael Kaiser Vertretung: Dr. Friedhelm Höfener

Beratungsprogramm 2009

Im Jahr 2009 tagte der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in 6 öffentlichen und 2 nichtöffentlichen Sitzungen. In der Liste auf den folgenden Seiten sind die einzelnen Beratungsvorlagen des Berichtsjahres zusammengestellt, die vom Ausschuss in öffentlicher Sitzung beraten wurden:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0911/2008	Gesamtkonzept Schulsozialarbeit in Münster	28.01.2009
V/0944/2008	Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung - Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Wolbeck - Nord (Am Borggarten / Grenkuhlenweg / Telgter Straße)	28.01.2009
V/0955/2008	Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung in Münster	28.01.2009
V/1096/2008	Aktualisierungen zum Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu Beginn des Jahres 2009 (Berachtungsschwerpunkte, Finanzen, Organisation, Personal)	28.01.2009
V/0001/2009	Die Neuregelungen durch das Kinderförderungsgesetz und deren Auswirkungen insbesondere auf das Handlungsfeld der Kindertagespflege	28.01.2009
V/0930/2008	Stiftung Bürgerwaisenhaus: Verantwortung lernen - Ehrenamtliches Engagement an Schulen - Abschlussbericht	04.03.2009
V/1002/2008	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß §75 SGB VIII - Medienforum Münster	04.03.2009
V/0032/2009	Stiftung Bürgerwaisenhaus: Aktiv für junge Menschen - Förderpreis der Stiftung (Antrag der Ratsfraktionen von CDU und FDP vom 31.05.2008)	04.03.2009
V/0034/2009	Stiftung Siverdes; Fortführung des Projektes "Privjet"	04.03.2009
V/0107/2009	Förderung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe - AIM jugend+	04.03.2009
V/0109/2009	Die Neuregelungen durch das Kinderförderungsgesetz (KiföG) - Finanzielle Auswirkungen auf den Bereich der Kindertagespflege	04.03.2009
V/0111/2009	Kommunale Förderung der Erziehungsberatungsstellen - Senkung des Eigenanteils der drei Träger von Erziehungsberatungsstellen	04.03.2009
V/0137/2009	Zukunftsinvestitionsgesetz - Inanspruchnahme der Fördermittel des Bundes in der Stadt Münster	04.03.2009
V/0855/2008	10 Jahre Gesundheitshaus	29.04.2009
V/0997/2008	Fortschreibung des Masterplanes Verkehrsunfallprävention 2008 und Aufstellung eines Verkehrssicherheitsprogrammes Münster 2009-2013	29.04.2009
V/0075/2009	Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko in den Bereichen Bildung, Gesundheit und früher Förderung	29.04.2009
V/0201/2009	Bestellung einer Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien	29.04.2009
V/0202/2009	Jahresbericht 2008 des Familienbüros	29.04.2009
V/0211/2009	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II (Zukunftsinvestitionsgesetz) in der Kinder- und Jugendhilfe	29.04.2009
V/0242/2009	Errichtungsbeschluss: Nutzung von Räumlichkeiten in der Astrid-Lindgren-Schule für Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Gelmer	29.04.2009

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0257/2009	Offene Ganztagsschulen; Umwandlung weiterer Schulen in offene Ganztagsschulen zum Schuljahr 2009/10 und Herrichtung weiterer Betreuungsräume an bestehenden offenen Ganztagsschulen	29.04.2009
V/0273/2009	Flexible Kindertagesbetreuung - Auswertung der Elternumfrage	29.04.2009
V/0289/2009	u3-Ausbauprogramm der Stadt Münster - Zuschüsse für freier Träger zum erforderlichen Ausbau des Raumprogramms	29.04.2009
V/0177/2009	Errichtungsbeschluss - Davertschule Amelsbüren - Modellprojekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Ganztagsschulen sowie der bedarfsgerechten Angebotsentwicklung und Gestaltung des Übergangs.	10.06.2009
V/0212/2009	Kindertagesbetreuungsbericht 2009	10.06.2009
V/0240/2009	Geschäftsbericht des Gesundheitsamtes 2008	10.06.2009
V/0297/2009	Soziale Stadt Kinderhaus-Brüningheide; Jahresbericht 2008	10.06.2009
V/0322/2009	Geschäftsbericht 2008 des Sozialamtes	10.06.2009
V/0331/2009	Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagsschulen Antrag	10.06.2009
V/0358/2009	Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren - Umsetzung der 4. Phase zum Kindergartenjahr 2009/2010	10.06.2009
V/0360/2009	Errichtungsbeschluss: Erweiterung der Stadtteileinrichtung 37 Grad in Hilstrup-West und Aufstellen einer Fertigbauklasse auf dem Grundstück der Ludgerusschule Hilstrup	10.06.2009
V/0405/2009	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Killingstraße, Killingstraße 44, Münster-Kinderhaus: Errichtungs- und Baubeschluss	10.06.2009
V/0408/2009	Erweiterung der Kindertageseinrichtung Emmerbachtal, Roggenkamp 110 Münster-Hilstrup: Errichtungs- und Baubeschluss	10.06.2009
V/0473/2009	Antrag der CDU-Ratsfraktion und der FDP-Ratsfraktion an den Rat Nr. A-R/0021/2009 "Kita-Beiträge gerecht zurückerstatten"	16.09.2009
V/0474/2009	Wirksamkeit der über die AIM-Projektförderung geförderten Maßnahmen	16.09.2009
V/0475/2009	Geschäftsbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2008	16.09.2009
V/0477/2009	"Jugendhilfe an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen" - Umsetzung des Konzeptes	16.09.2009
V/0481/2009	Errichtungsbeschluss: Erweiterung von Gruppenräumen für kinderpädagogische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe auf dem Gelände der Pötterhoeschule und Erich-Kästner-Schule in Mauritz-Mitte	16.09.2009
V/0483/2009	Offene Ganztagsschule in Münster - Standortbestimmung und Perspektiven	16.09.2009

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Vorlagen-Nr.	Betreff	AKJF-Sitzung am
V/0501/2009	Davertschule Amelsbüren - Modellprojekt zur Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen sowie der bedarfsgerechten Angebotsentwicklung und Gestaltung des Übergangs - Baubeschluss -	16.09.2009
V/0502/2009	Erweiterung der Stadtteileinrichtung 37 Grad in Hilstrup-West - Baubeschluss -	16.09.2009
V/0565/2009	Neubau einer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung: Kindertageseinrichtung und kinderpädagogische Angebote in Wolbeck-Nord - Baubeschluss -	16.09.2009
V/0496/2009	HxE-Bericht 2009 - Hilfen zur Erziehung in Münster	02.12.2009
V/0682/2009	Bestellung eines Schriftführers/ einer Schriftführerin für die Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien	02.12.2009
V/0725/2009	u3-Ausbauprogramm der Stadt Münster - Zuschüsse für freie Träger zum erforderlichen Ausbau des Raumprogramms	02.12.2009
V/0726/2009	Weitere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II (Zukunftsinvestitionsgesetz) in der Kinder- und Jugendhilfe	02.12.2009
V/0748/2009	Sonderfonds "Hilfen für Schwangere und junge Mütter zum Schutz des ungeborenen Lebens" Hier: Bericht über die Entwicklung des Sonderfonds für die Jahre 2007 und 2008	02.12.2009

Alle genannten Vorlagen sowie die Tagesordnungen und Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen sind im Internet abrufbar unter: www.stadt-muenster.de/ratsinfo/00001/sigr22.htm.

8. Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII



Aufgaben und Bildung

Nach § 78 SGB VIII sollen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die Träger geförderter Maßnahmen sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Im Jahr 1995 hat der Rat die Bildung von sechs Arbeitsgemeinschaften beschlossen. Besonderheiten in Münster waren die hohe Differenzierung der Aufgabenfelder und die Bestellung der Sprecherinnen und Sprecher zu beratenden Mitgliedern im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien.

Ende 1998 kam die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 7 Mädchenförderung, später AG Mädchen, hinzu.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 1 Kinderfreundlichkeit/Kinderbeteiligung beschloss im Frühjahr des Jahres 2007 ihre Auflösung. Um eine kontinuierliche und nachhaltige Fortführung der Arbeit in diesem Bereich zu sichern, werden die inhaltlichen Schwerpunkte in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 2 Kinder- und Jugendarbeit verortet.

Seit dem Jahr 2007 hat sich die Arbeitsgemeinschaft „Mädchen“ mit dem Arbeitskreis „Jungen“ zusammengeschlossen und die Arbeitsgemeinschaft 1 Mädchen und Jungen / Gender gebildet.

Damit existieren in der Stadt Münster folgende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (Stand: 31.12.2009):

- AG 1 - Mädchen und Jungen / Gender
- AG 2 - Kinder- und Jugendarbeit
- AG 3 - Jugendsozialarbeit
- AG 4 - Familienförderung
- AG 5 - Tagesbetreuung für Kinder
- AG 6 - Hilfen zur Erziehung



Jahrestreffen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
mit den Sprecherinnen und Sprechern der Arbeitsgemeinschaften im November 2009
(Foto: Presseamt der Stadt Münster)

Kurzdarstellung der Arbeitsgemeinschaften

Die Arbeitsgemeinschaften stellen seit einigen Jahren im Rahmen des Geschäftsberichts des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ihre Arbeit dar. An dieser Stelle sind einige Daten zu jeder Arbeitsgemeinschaft aufgelistet (Stand: 31.12.2009). Es folgt jeweils eine kurze Eigendarstellung, in der die Themen des abgelaufenen Jahres dargestellt und ein Ausblick auf das Folgejahr gegeben wird.



Arbeitsgemeinschaft 1 nach § 78 SGB VIII Mädchen und Jungen/Gender

Sprecher/in	Rita Tücking
Stellvertretung	Dirk Zeuner
Geschäftsführung	Karin Weinlich, ☎ 02 51/ 4 92 - 5157
Zusammensetzung	Vertreter und Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2009	6

Die Förderung gleicher Chancen ist eine Forderung, die sich aus dem Grundgesetz, Artikel 3, ableitet und im SGB VIII zum Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe erhoben wurde. Ziel ist es, Mädchen und Jungen in ihren unterschiedlichen Interessen zu stärken und ihre geschlechtsspezifischen Belange zu berücksichtigen.

Zu Beginn des Jahres 2009 wurde die einjährige Modellphase der AG 1 intensiv ausgewertet, die sich Ende 2007 aus der AG Mädchen und dem AK Jungen gebildet hatte. Unterjährig treffen sich jeweils eine Unter-AG Mädchen und eine Unter-AG Jungenarbeit, um Arbeitsaufträge im Sinne der Mädchen und Jungenarbeit weiter zu entwickeln.

Bei weiteren Arbeitstreffen ging es u. a. um die Themen „Politische Einflussnahme für Jungen- und Mädchenarbeit“ und um die Erarbeitung von Themen und gemeinsamen Standpunkten der Mädchen- und Jungenarbeit in Münster. Die Arbeit der AG war geprägt durch Austausch, Kommunikation und Kooperation.

Im Jahr 2010 sind folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:

- Gender im Elementarbereich.
- Standortbestimmung Mädchen- und Jungenarbeit in Münster in Bezug auf die Handlungsempfehlungen im Kinder- und Jugendförderplan (ggf. Erstellung einer Datenbank über die vorhandenen Angebote in Zusammenarbeit mit dem Frauenbüro).
- evt. Durchführung eines Fachtages zum Schwerpunktthema Gender im Elementarbereich im Frühjahr 2011.



Arbeitsgemeinschaft 2 nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit

Sprecher/in	Dieter Schönfelder
Stellvertretung	Stefan Bommers
Geschäftsführung	Bernhard Paschert, ☎ 02 51/ 4 92 - 58 90
Zusammensetzung	Hauptamtliche Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers
Anzahl der Sitzungen 2009	7

Die Sitzungen wurden überwiegend von den hauptamtlichen Fachkräften aus der Kinder- und Jugendarbeit genutzt. Aus der Jugendverbandsarbeit nahmen leider nur wenige Vertreter an den Treffen der AG 2 teil. Insgesamt ist nach wie vor ein großes Interesse an der Mitarbeit in der AG 2 vorhanden. So beteiligten sich im Jahr 2009 ca. 25 bis 30 Fachkräfte der freien Träger und des kommunalen Jugendhilfeträgers an der Arbeit in der AG 2.

Die inhaltliche Struktur der Arbeitsgemeinschaft besteht im Wesentlichen aus der Bearbeitung eines Schwerpunktthemas, gegenseitigem Informationsaustausch und Berichten aus den Sozialräumen. Zunehmend erweist sich die AG 2 als Vernetzungsgremium der Fachkräfte und der jugendrelevanten Fachdienste.

Die Themenschwerpunkte im Jahr 2009 waren:

- Voll ist Out - Vorstellung der Kampagne 2009.
- Vorstellung des Konzeptes „Inklusion in der Kinder- und Jugendarbeit“ durch die Lebenshilfe Münster.
- Qualifizierungsangebote für ehrenamtliche Multiplikatoren durch das Regionalbüro Ost für Kinder- und Jugendseelsorge.
- Vorstellung der Angebote der Suchtprävention - Drogenhilfe, aktuelles Programm und neue Fachkräfte.
- Aufsuchende Jugendarbeit mit dem Focus „Jugendliche die nicht erreicht werden“.
- Soziale Gruppenarbeit und Jugendgerichtshilfe.
- Berichte und Auswertung der Sommerferienprogramme.
- Bedarfsabfrage und Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendförderplanes.
- Vorstellung des Förderpreises der Stiftung Bürgerweisenhaus „Aktiv für junge Menschen“.
- Positionierung der AG 2 zum Bildungsbegriff in der Kinder- und Jugendarbeit.

Im Jahr 2010 wird sich die Arbeitsgemeinschaft u. a. mit folgenden Themen beschäftigen:

- Offene Ganztagsgrundschulen - Möglichkeiten der Kooperation.

- „Fetten Dank“ - Veranstaltung für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit.
- Kinder- und Jugendförderplan.
- Überarbeitung der Förderungsrichtlinien.
- Kinder- und Jugendbericht des Bundes.
- Jugendliche im öffentlichen Raum - ausgegrenzte Jugendliche.
- Ausbildungsstandards der Gruppenleiterkurse/ Juleica.
- „Bildungsanlässe“ in der Kinder- und Jugendarbeit.



Arbeitsgemeinschaft 3 nach § 78 SGB VIII Jugendsozialarbeit

Sprecher/in	Klaus Fröse
Stellvertretung	N. N.
Geschäftsführung	Bernhard Paschert, ☎ 02 51/ 4 92 - 58 90
Zusammensetzung	Vertreter und Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, der Träger von geförderten Maßnahmen, dem öffentlichen Träger und der Arbeitsverwaltung
Anzahl der Sitzungen 2009	4

In ihrem Arbeitsfeld will die Arbeitsgemeinschaft mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Für die Umsetzung dieses Zieles ist es erforderlich, die in diesem Feld tätigen Akteure fachlich und informell zu stärken, ihre Arbeitsansätze transparent zu machen und bei Bedarf die geplanten Maßnahmen

aufeinander abzustimmen und sich gegenseitig zu ergänzen.

Rückblick auf die Sitzungen im Jahr 2009:

- Regelmäßige Tagesordnungspunkte:
 - Bericht vom Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF).
 - Neues aus der Trägerschaft.
- Vorstellung des „Handbuches zum Umgang mit schwierigen Jugendlichen“.
- Vorstellung des Berichtes „Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Münster“.
- Umstrukturierung AIM in das Amt für Schule und Weiterbildung - OGTS in das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Umstrukturierung der sozialen Gruppenarbeit in den Stadtteilen.
- Gemeinsame Sitzung:
Agentur für Arbeit - AG 3.
- Konzeptvorstellung Schulsozialarbeit.
- Neuwahl der Sprecher/innen.

Arbeitsergebnisse:

Zur Frage der sonderpädagogischen Förderung an den Berufskollegs wurden Gespräche mit den Schulleitern von Förderschulen geführt. Im Anschluss wurden Gespräche mit den Berufskollegs über die Umsetzung des festgestellten Förderbedarfs geführt. Das Thema wird die Arbeitsgemeinschaft auch im Jahr 2010 weiter beschäftigen.

Definition des Bildungsbegriffes aus Sicht der Jugendsozialarbeit

Möglichkeiten der AG 3:

- Sie ist beteiligt an der Jugendhilfeplanung.
- Sie kann fachliche Themen in und für Münster besetzen.
- Sie dient dem Informationsaustausch.
- Sie kann Stellungnahmen zu aktuellen Themen abgeben.
- Sie entsendet den/die Sprecher/in und deren/ dessen Stellvertretung als beratendes/stellvertretendes beratendes Mitglied in den AKJF.

Die Sprecher/-innen haben teilgenommen an:

- Sitzungen des AKJF.
- AG Übergang Schule - Beruf im Rahmen der Bildungskonferenz.
- Beirat der Arbeitsgemeinschaft.
- Treffen zum Kinder- und Jugendförderplan.
- Sprecher/-innentreffen.
- Treffen Verwaltung - Sprecher/-innen.

Aufgaben der Sprecher/-innen:

- Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen.
- Leitung der Sitzungen.
- Wahrnehmung der Öffentlichkeitsarbeit (nur zu zweit).
- Zusammenarbeit mit den anderen Sprecher/-innen.
- Vertretung der AG 3 im AKJF.

Themen für das Jahr 2010:

- 2. Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Münster.
- Die persönlichen Budgets im Rahmen von Reha-Maßnahmen der Arbeitsgemeinschaft.
- Abstimmung mit der ARGE und AMS.
- Kooperationsmöglichkeiten mit der Polizei (KK Jugend).
- Interkulturelle Kompetenzen in der Berufsvorbereitung.
- 13. Kinder- und Jugendbericht des Bundes.
- Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit (Standards, Perspektiven).
- Zum Übergang Schule und Beruf: Präventive Arbeit an den Schulen.
- Sonderpädagogischer Förderbedarf von Schülern und Schülerinnen in Berufskollegs.

Gemeinsame Veranstaltungen mit allen Arbeitsgemeinschaften zu den Themen:

- Bildung
- Demografischer Wandel
- 13. Kinder- und Jugendbericht des Bundes



Arbeitsgemeinschaft 4 nach § 78 SGB VIII Familienförderung	
Sprecher/in	Astrid-Maria Kreyerhoff
Stellvertretung	Adelheid Kubitz-Eber
Geschäftsführung	Heiner Vogt, ☎ 02 51/ 4 92 - 51 75
Zusammensetzung	14 Vertreter/innen freier Träger aus den Bereichen „ambulante Beratung“ und „Familienbildung“, 4 Mitarbeiter/innen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
Anzahl der Sitzungen 2009	5

Im Einzelnen besteht die AG 4 aus Vertreter/innen folgender freier Träger:

- Haus der Familie e.V.
- Stadtdekanat Münster
- Ev. Familienbildungswerk Münster e.V.
- Paul-Gerhard-Haus
- Arbeitskreis soziale Bildung und Beratung e.V.
- Arbeiterwohlfahrt e.V.
- Ev. Beratungsdienste gGmbH des Diakonischen Werkes Münster e.V.
- Anna-Krückmann-Haus e.V.
- Ehe-, Familien- & Lebensberatung im Bistum Münster
- Zartbitter e.V.
- Trialog e.V.
- Caritasverband Münster e.V.
- Verband allein erziehender Mütter und Väter e.V.

- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V.
- Pro Familia

Die AG tagt an vier festgelegten Sitzungsterminen im Jahr für jeweils 2 Stunden. Bei Bedarf wird ein zusätzlicher Termin vereinbart.

Die wesentlichen bearbeiteten Themen des Jahres 2009 waren:

- Vorstellung des „Präventionsteams Familienbesuche“ des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.
- Weiterbearbeitung des Themas „Armut“ (Stichworte: Kinderarmut, Zugang zu Angeboten).
- Bildungszugänge/Netzwerke (Stichwort: Bildungskonferenz).
Der Sprecher und die Sprecherin der AG sind aktive Teilnehmer in der Arbeitsgruppe „die frühen Jahre“ der Bildungskonferenz Münster.
- Umsetzung des Migrationsleitbildes.
- Als Querschnittsthema: Familienzentren.
- Besondere Schwerpunkte der AG 4 lagen auf der aktiven Mit- und Weiterentwicklung des Bildungsbegriffes der Bildungskonferenz. Zudem war es der AG ein Anliegen in einem Sondertermin über die Sinus-Studien (Milieuspezifische Betrachtung und deren Bedeutung im Kontext von Hilfen zur Erziehung, Familienberatung und -bildung) einen anderen Blick auf die Inhalte und Zugänge der Einrichtungen zu richten.

Die geplanten Themen für das Jahr 2010 sind:

- Eine erste Bestandsaufnahme zur Entwicklung der Familienzentren und der gemeinsamen Arbeit.
- Eine Neuauflage der Marktes der Möglichkeiten für Mitarbeiter/innen der Kindertageseinrichtungen und Familienzentren ist angefragt.
- 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung.
- Veränderungen von Familiensituationen unter anderem durch den demografischen Wandel.
- Weiterführung des Themas Bildung/ Bildungsverständnis als Querschnittsthema.



Arbeitsgemeinschaft 5 nach § 78 SGB VIII Tagesbetreuung für Kinder

Sprecher/in	Sabine Busch-Böckmann
Stellvertretung	Felizitas Schulte
Geschäftsführung	Sibylle Kratz-Trutti ☎ 02 51/ 4 92 - 51 30
Zusammensetzung	Vertreter und Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2009	7

Im ersten Jahr nach in Kraft treten des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) bestimmten die strukturellen, organisatorischen und finanziellen Veränderungen das Arbeitsfeld Kindertageeinrichtungen. Die AG 5 thematisierte die Problemanzeigen aus der Praxis und begleitete den Prozess der Umsetzung zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den Trägern und Einrichtungen in Münster.

Die AG 5 setzte sich seit längerem mit dem Bedarf und der Realisierung flexibler Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder auseinander und konnte parallel zur Veröffentlichung der Auswertung der Elternumfrage 2009 eine Broschüre vorlegen, die aus fachlicher Sicht die Grundlagen zur Umsetzung flexibler Betreuungsangebote in Kindertageeinrichtungen darstellt. Den Einrichtungen wurde hiermit ein praxisbezogener Leitfaden zur Verfügung gestellt, der Möglichkeiten, aber auch Grenzen im Kontext des KiBiz, zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung von Betreuungszeiten aufzeigt. Die fachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema wird fortgesetzt.

Ausführlich informierte sich die AG 5 über die Auswirkungen der Neuregelungen durch das Kinderfördergesetz (KiFöG) und den weiteren Ausbau der Kindertagspflege in Münster sowie die Schulkindbetreuung in der offenen Ganztagschulen und Kinderhorten.

Schwerpunktt Themen waren darüber hinaus die Bereiche der sprachlichen Bildung und Förderung sowie der Gesundheitserziehung von Kindern in Kindertageeinrichtungen. Der Diskussionsentwurf zu den Empfehlungen zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Tageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in NRW wurde in der letzten Sitzung des Jahres zur Kenntnis genommen, Auswirkungen und Konsequenzen werden im kommenden zu bearbeiten sein.



Arbeitsgemeinschaft 6 nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Sprecher/in	Michael Kaiser
Stellvertretung	Dr. Friedhelm Höfener
Geschäftsführung	Heiner Vogt, ☎ 02 51/ 4 92 - 56 81 Karl Materla ☎ 02 51/ 4 92 - 56 81
Zusammensetzung	Vertreter und Vertreterinnen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und des öffentlichen Trägers
Anzahl der Sitzungen 2009	4

Mit insgesamt vier Arbeitstreffen der AG 6 - Hilfen zur Erziehung - setzte sich die gute Zusammenarbeit zwischen den 23 freien Trägern und dem öf-

fentlichen Träger der Jugendhilfe im Jahr 2009 fort. Im Mittelpunkt standen die Themen:

- Qualitätsentwicklungsprozess und Qualitäts-handbuch im Kommunalen Sozialen Dienst.
- Gemeinsame Fachveranstaltung mit der AG 4 „Sinus-Milieu-Studien“ am 27.10.2009.
- Beteiligungskonzepte für Familien (neue Formen der Beteiligung).
- Entwicklung eines einheitlichen Bildungsverständnisses der AG 6.
- Kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung in Münster.
- Bericht „Hilfen zur Erziehung in Münster“.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Auseinandersetzung um das Selbstverständnis der AG, das sich folgendermaßen beschreiben lässt:

„Grundlage für die Überprüfung und Entwicklung bedarfsgerechter Konzepte und Angebote ist die verlässliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und freien Trägern. (...) Das Gremium bietet ein Forum, das den gegenseitigen Austausch, die Vernetzung und die Kooperation fördert. Die AG verfügt über eine hohes Maß an Fachkompetenz und Ressourcen. Sie betreibt aktiv Jugendhilfeplanung und versteht sich als Beratungsgremium für Entscheidungen von Politik und Verwaltung.“

Daraus ergeben sich die folgenden Ziele:

- Aktive Jugendhilfeplanung: Entwicklung von bedarfsgerechten Rahmenkonzepten und deren regelmäßiger Überprüfung.
- Informationsaustausch, Vernetzung und Kooperation.
- Fachpolitische Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen.
- Repräsentation der Erziehungshilfe in der Stadt Münster.
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für den AKJF und ggf. für andere Gremien.

Für das Jahr 2010 sind folgende Themen geplant:

- Bericht „Hilfen zur Erziehung in Münster“ 2009.
- Bildung/Bildungsbegriff/Bildungsverständnis (Schule - Jugendhilfe).

- Vernetzung der Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie für Kinder und Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten (Durchführung eines Workshops).
- 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung.
- Weiterentwicklung Kinderschutz.
- Inobhutnahme/Anbindung an stationäre Einrichtung (Erfahrungsaustausch).
- Junge Mütter und erzieherische Hilfen (§ 19 SGB VIII).
- Demografischer Wandel und Jugendhilfe.

9. Jugendrat



Aus der Modellphase in die Implementierung

Mit dem Ratsbeschluss der Stadt Münster vom 18.06.2008, den Jugendrat als dauerhaftes Angebot in Münster einzurichten, bietet die Stadt Münster den Kindern und Jugendlichen in ihrer Stadt die Chance der institutionalisierten Beteiligung und der aktiven Mitwirkung an kommunalpolitischen Prozessen.

Das bedeutet, dass die Stadt Münster dauerhaft einen Jugendrat sowie ein Jugendforum pro Stadtbezirk implementiert.

Ziele für die Einrichtung der Jugendforen / des Jugendrates

Die Einrichtung der Jugendforen / des Jugendrates basiert auf dem Handlungsprinzip, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen, welches aus den §§ 8 und 11 SGB VIII und der UN-Kinderrechtskonvention resultiert. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW vom 01.01.2005 konkretisiert diese Forderung.

Der Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen bilden eine verbindliche und institutionalisierte Beteiligungsform der Interessensvertretung von Jugendlichen für die Jugendlichen in Münster:

- Der Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen sichern die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Münster.
- Der Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen fördern die Einflussnahme Jugendlicher auf kommunalpolitische Prozesse.
- Der Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen können die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen aktiv mitgestalten.

- Der Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen bieten Freiräume der Mitverantwortung.
- Die Jugendrat der Stadt Münster und die Jugendforen bieten die Gelegenheit, demokratische Lernprozesse einzuüben.

Zweite Wahl des Jugendrates und der Jugendforen

Zum zweiten Mal wurden also am 19.11.2008 die Mitglieder der Jugendforen in den sechs Stadtbezirken gewählt.

14.732 wahlberechtigte und wählbare Kinder und Jugendliche von 12 bis unter 18 Jahren erhielten per Post Informationen und den Brief zur Kandidatur. Im Schulunterricht und in den Jugendeinrichtungen wurden die Kinder- und Jugendlichen über die bevorstehende Wahl informiert und vorbereitet. Die Wahl erfolgte in 43 weiterführenden Schulen der Stadt Münster.

71 Kandidaten standen zur Wahl und die Wahlbeteiligung lag bei ca. 57 %.

Nach der offiziellen Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder der Jugendforen / des Jugendrates und nach den ersten Kennlerntreffen der Jugendforen im Januar 2009 trafen sich alle gewählten Kinder und Jugendlichen am ersten Wochenende im Februar 2009 zu einem Orientierungsseminar.

Eine Vorbereitung der Jugendlichen auf die Tätigkeit im Jugendrat und in den Jugendforen wurde durch das Angebot eines von der Verwaltung organisierten Orientierungsseminars (§ 14 der Satzung für den Jugendrat) gewährleistet. Die Schulung hatte das Ziel, dass die Jugendlichen einen Einblick in die Funktion der Verwaltung bekommen. Wer trifft bei der Stadt die erforderlichen Entscheidungen? Was sind Aufgaben einer Stadt und welche Möglichkeiten der Einflussnahme haben Einwohner/innen und Bürger/innen? Diese und weitere Fragen zur kommunalen Selbstverwaltung konnten geklärt werden.

Durch das Orientierungsseminar sollte erreicht werden, dass die Jugendlichen sich besser im Dschungel der Gemeindeordnung zu Recht finden.

Jugendrat

In verständlicher Weise sollte über die Zusammensetzung des Rates und der Ausschüsse, den Aufbau der Stadtverwaltung, die Rechte der Bürger/innen und Einwohner/innen informiert werden.

Das Seminar sollte den Jugendlichen auch die Gelegenheit bieten, sich forumsintern sowie forumsübergreifend näher kennenzulernen. In Kleingruppen konnte nach Foren getrennt gearbeitet werden.

Am Ende des Seminarwochenendes bot sich ein kurzes Treffen des neu gewählten Jugendrates an, um sich kurz kennenzulernen und einen Termin für die erste und konstituierende Sitzung zu vereinbaren. Anfang Februar 2009 hat die erste konstituierende Sitzung der einzelnen Jugendforen und die Wahl des neuen gesamtstädtischen Jugendrates stattgefunden.

Am 17.02.2009 fand die Wahl der Ämter im Jugendrat der Stadt Münster statt. Zur Wahl standen folgende Ämter:

- Sprecher/in
- Stellv. Sprecher/in
- Schriftführer/in
- Vertreter/in im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- Vertreter/in im Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Vertreter/in im Sportausschuss

Themen/ Projekte des Jugendrates 2009

Der zweite gewählte Jugendrat der Stadt Münster tagte im Jahr 2009 insgesamt an neun Sitzungsterminen. Folgende Themen und Projekte wurden durch den Jugendrat 2009 erarbeitet und begleitet:

- Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit wie Internetauftritt, jugendgerechte Flyer, Installation von Briefkästen für Anregungen in den einzelnen Stadtteilen.

- Teilnahme am landesweiten Treffen der Kinder- und Jugendgremien NRW.
- Mitarbeit beim Bildungsnetzwerk Münster.
- Initiierung und Durchführung der zweiten Zukunftswerkstatt „Gemeinsam für ein faires Münster“ in Kooperation mit der Seniorenvertretung Münster.
- Ergänzende Maßnahmenplanung für den Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014 der Stadt Münster.
- Gemeinsames Organisieren der Politikerdebatte am 12.05.2009 in enger Zusammenarbeit mit der Seniorenvertretung Münster.
- Teilnahme an Arbeitsgruppen zum Weltfriedensmarsch.
- Durchführung und Auswertung einer Jugendumfrage auf dem Hafenfest 2009.
- Besuch des Landtages in Düsseldorf Anfang 2009.

Rückblickend auf das Jahr 2009 wurde mit viel Interesse und Engagement an unterschiedlichsten Themen und Projekten gearbeitet. Immer vom Motto des Jugendrates begleitet: „Mitmachen - Mitbestimmen - Mitgestalten“.



10. Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe

Leitlinien der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den Trägern der freien Jugendhilfe wird durch die im SGB VIII verankerten Leitlinien bestimmt. Insbesondere die partnerschaftliche Zusammenarbeit, das autonome Betätigungsrecht der freien Jugendhilfe, die Vielfalt von Trägern und Arbeitsformen, der Vorrang der freien vor der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Gesamt- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers haben einen hohen Stellenwert.

Die Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden in der Stadt Münster dem SGB VIII entsprechend in überwiegendem Anteil von den Trägern der freien Jugendhilfe erbracht. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die freien Träger vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien auf Grund der gesetzlichen Grundlage Zuwendungen oder Entgelte.

Die freien Träger werden dem Arbeitsfeld entsprechend fachlich und finanziell durch die zuständige Fachabteilung unterstützt. Die Arbeitsfelder haben jeweils eigene gesetzliche Grundlagen, die Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit nehmen.

In diesem Jahr wird die trägerübergreifende Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Qualitätszirkel dargestellt.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat in unterschiedlichen Leistungsbereichen Qualitätszirkel mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe eingerichtet und etabliert. Im Rahmen der Qualitätszirkel findet ein regelmäßiger Austausch über die Angebotsstruktur der Träger statt.

Arbeitsschwerpunkte, Veränderungen und Neuerungen im Hinblick auf Themen und fachliche Anforderungen werden vorgestellt und miteinander erörtert sowie mit den Bedarfen in Beziehung gesetzt. Insofern dienen die Qualitätszirkel - über die Reflexion - der kontinuierlichen fachlichen Weiterentwicklung. Sie sind somit Instrument der Pla-

nung, des Berichtswesens und des Controllings und stellen ein Forum für konstruktive Qualitätsdialoge zwischen den freien Trägern untereinander sowie dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dar.

Die unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkel werden im Folgenden hinsichtlich ihrer Struktur und wesentlichen Inhalte - insbesondere im Berichtszeitraum - vorgestellt.

Qualitätszirkel Ambulante Hilfen zur Erziehung

Der Qualitätszirkel „Ambulante Hilfen zur Erziehung“ wurde im November 2004 durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien initiiert, zunächst als Qualitätszirkel Sozialpädagogische Familienhilfen (SPFH). Teilnehmer waren dem entsprechend die fünf Träger der Sozialpädagogischen Familienhilfen gemäß § 31 SGB VIII (AWO, Caritasverband, Lebenshilfe, ProKus und VSE).

Ab März 2009 sind zwei weitere Träger der Erziehungsbeistandschaften gemäß § 30 SGB VIII (Ev. Jugendhilfe Münsterland und LWL Jugendheim Tecklenburg) hinzu gekommen.

Der Qualitätszirkel SPFH erarbeitete in fachlicher Hinsicht die „Leitsätze der Weiterentwicklung familienunterstützender Erziehungshilfen“ und das „Konzept Familienunterstützende Nachsorge“. Darüber hinaus wurden Gruppenangebote konzipiert und gemeinsame Fortbildungen organisiert. Neben Zielgruppen- und Bedarfsbeschreibungen wurden auch alle Leistungsbeschreibungen neu gefasst.

Mit der Erweiterung um die Erziehungsbeistandschaft wird der Qualitätszirkel folgende Themen behandeln:

- Wirkungsmessung ambulanter Hilfen zur Erziehung (WIMES).
- Qualifizierung des Leistungsfeldes § 30 durch
 - Betrachtung und Bewertung der Schnittmenge zwischen §§ 30 und 31 SGB VIII.
 - Erarbeitung der fachlichen Herausforderungen im Rahmen der Erziehungsbeistandschaft (Weiterentwicklung).

- Auseinandersetzung mit dem familiären Wandel und möglichen Konsequenzen für das Leistungsfeld.
- Auswertung des Trägerberichtes und des Evaluationsbogens.
- Auswertung der ambulanten Nachsorge gemäß § 31 SGB VIII.
- Rückführungskonzepte im Kontext stationärer Hilfen zur Erziehung.

Qualitätszirkel Erziehungsberatungsstellen

Die Leistungsvereinbarung zwischen den drei Erziehungsberatungsstellen und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie deren kontinuierliche Anpassung und Fortschreibung bilden die Grundlage des Qualitätszirkels Erziehungsberatungsstellen. Im Jahr finden zwei bis drei Sitzungen statt. An dem Qualitätszirkel nehmen die Leitungen der Erziehungsberatungsstellen teil.

In 2009 wurden die folgenden Themen als Schwerpunktsetzung bestimmt:

- Psychisch kranke Eltern - Zugänge, Stützsysteme, begleitende Fallarbeit und Nachversorgung.
- Gründe zur Hilfestellung 2006, 2007, 2008 - vergleichende Betrachtung.

Qualitätszirkel Familienbildungsstätten

Neben den Regelungen zum Leistungsangebot der Familienbildungsstätten beinhalten die Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und den vier Familienbildungsstätten in Münster auch Festlegungen zu den fachlichen Standards und zur Qualitätssicherung.

Als wichtiges Instrument, um Familienbildung als ein präventiv wirkendes Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zu stärken sowie zur Impulssetzung erweist sich hier der Qualitätszirkel. So werden in diesem Gremium Themen erörtert und bearbeitet, die starke Relevanz hinsichtlich des Anforderungsprofils einer modernen Familienbildung haben.

Die Leitungen der Familienbildungsstätten nehmen an dem Qualitätszirkel Familienbildungsstätten teil.

Im Jahr finden zwei Sitzungen statt, jedoch können themenbezogenen Sondersitzungen terminiert werden.

Die alleinige Schwerpunktsetzung dieses Qualitätszirkels in 2009 war das Thema „Migration“.

Qualitätszirkel Familienzentren

Seit September 2007 wird die Entwicklung der Familienzentren durch einen regelmäßigen Qualitätszirkel begleitet. Der Qualitätszirkel setzt sich zusammen aus den Leitungen der Familienzentren sowie einer Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 4 - Familienförderung (ständiges Mitglied).

Der Qualitätszirkel trifft sich drei bis vier Mal jährlich mit dem Ziel, Kindertageseinrichtungen bei der Entwicklung zu Familienzentren - zu zentralen Orten der Prävention und Vernetzung - zu unterstützen, Informationen zu vermitteln, Entwicklungen zu beobachten, Erfahrungen auszutauschen und Kontakte zu ermöglichen.

Zu den Inhalten des Qualitätszirkels im Berichtszeitraum zählten neben dem regelmäßigen Informationsaustausch im Wesentlichen:

- Kooperationsformen zwischen Familienzentren und Kindertagespflege - Entwicklung eines „Kooperationskoffers“ mit Infomaterialien.
- Qualifizierung eines Ansprechpartners vor Ort.
- „Patenschaften“ - „erfahrene“ Familienzentren werde „Paten“ für sich neu entwickelnde Familienzentren.
- Situation alleinerziehende Mütter und Väter in Münster - Ansatzpunkte für die Arbeit in den Familienzentren.
- Einrichtung von Präventionsgruppen für junge Mütter mit Kindern in Familienzentren.
- Teilnahme einzelner Familienzentren am Aktionstag „Zeit für Familien“ am 15.05.2009 unter dem Motto „Familienzeit in Familienzentren“.

Qualitätszirkel der im Kinder- und Jugendschutz spezialisierten Träger

In 2001 wurde im Rahmen der Vorlage „Angebote des Kinder- und Jugendschutzes in Münster“ eine Gesamtbetrachtung des Feldes Kinder- und Jugendschutz in Münster vorgenommen. Gleichzeitig wurde eine Leistungsvereinbarung mit den drei spezialisierten Trägern

- Ärztliche Kinderschutzambulanz des Deutschen Roten Kreuzes,
- Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Münster e.V., und
- Zartbitter Münster e.V.

ausgehandelt. Auf dieser Basis wurde der Qualitätszirkel initiiert, um relevante Themen sowie Impulse für das Feld Kinder- und Jugendschutz zu setzen. Dieser Qualitätszirkel findet zwei bis vier Mal im Jahr statt.

Neben dem Informationsaustausch und der vertieften themenspezifischen Auseinandersetzung organisierte der Qualitätszirkel Aktionstage und verfasste zwei Handlungsleitfäden zum Thema.

In 2009 waren die Schwerpunktthemen:

- Warteliste - Umgang, Pflege, Unterstützungsmöglichkeiten und Zusammenarbeit.
- Umgang mit den Anfragen aus umliegenden Kreisen und der damit verbundene Druck.

Qualitätszirkel der Kinderhorte

Für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderhorte findet zweimal jährlich ein Qualitätszirkel statt. Dieser hat die Zielsetzung, den fachlichen Austausch der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen untereinander, die fachliche Qualifizierung in besonderen Themenbereichen und damit die Weiterentwicklung der Einrichtungen insgesamt zu fördern.

Die Federführung und Organisation des Qualitätszirkels liegt beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Qualitätszirkel der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit

Das Ziel, eine qualitäts- und wirksamkeitsorientierte offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit in Münster zu gestalten, erfordert ein geeignetes Instrument.

Durch die Implementierung des Qualitätszirkels der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit in Münster wird diesem Ziel der Qualitätsentwicklung entsprochen.

Im Dialog sowohl zwischen den Fachkräften, den freien Trägern, dem öffentlichen Träger als auch mit der Politik werden Handlungs- und Wirkungsziele zur Qualitätsentwicklung und -sicherung entwickelt.

Zweimal jährlich findet der Qualitätszirkel der mobilen und offenen Kinder- und Jugendarbeit statt. Das Eingehen auf aktuelle Bedarfe, das sich z. B. in der Formulierung von Halbjahreszielen festmacht, oder die Veränderungen von Schwerpunkten in den Einrichtungen der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit usw. sind Inhalte, die die Arbeit in den Qualitätszirkeln beschreiben.

Die Qualitätszirkel sind ein wichtiges Instrument, um Dynamik und Flexibilität als zwei wesentliche Merkmale eines funktionierenden Qualitäts- und Wirksamkeitsdialoges in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit zu sichern.

Die Federführung und Organisation des Qualitätszirkels liegt beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Gemeinsam mit den Sprechern der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII - AG 2 Kinder- und Jugendarbeit werden die Themen der Qualitätszirkelarbeit festgelegt.

Qualitätszirkel Schulsozialarbeit

Der Qualitätszirkel Schulsozialarbeit setzt wesentliche Aspekte des Rahmenkonzeptes Schulsozialarbeit vom 06.01.2009 (Vorlage V/0911/2008) in die Praxis um.

Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe

Einmal jährlich wird unter gemeinsamer Federführung der Stadt Münster und dem Schulamt für die Stadt Münster ein Qualitätszirkel für alle Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die in Schulen in Münster tätig sind, durchgeführt. Für die kommunal finanzierten Fachkräfte ist die Teilnahme verpflichtend. Inhalt der Qualitätszirkel ist der fachliche Austausch untereinander, die Auseinandersetzung mit fachspezifischen Schwerpunktthemen und die Weiterentwicklung des Handlungsfeldes insgesamt.

Der Qualitätszirkel fand 2009 erstmals mit ca. 30 Teilnehmern und Teilnehmerinnen statt.

Geplant und ausgewertet wird die Umsetzung in einer Steuerungsgruppe bestehend aus Vertretern vom Amt für Schule und Weiterbildung, Schulamt für die Stadt Münster sowie Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Schwerpunkte in der Umsetzung bestehen bisher aus einem Referenten-Input und thematisch oder organisatorisch orientierten Gruppenarbeiten.



11. Stellenplan

Dem Haushaltsplan einer Gemeinde ist der so genannte Stellenplan beizufügen. Er hat alle Stellen für die Beschäftigten unabhängig von ihrer Besetzung und untergliedert nach Beschäftigungsverhältnissen auszuweisen. Enthalten sind die Stellen der Beamten/innen und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten. Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, befristet eingerichtete Projektstellen, eingesetzte Praktikantinnen und Praktikanten usw. sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Der Stellenplan stellt die Grundlage für die Personalwirtschaft der Gemeinde dar und weist deshalb aus, wie viele Beschäftigte für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde benötigt werden.

Die Zahl der Stellen im Gesamtstellenplan der Stadt Münster ist seit 2000 um ca. 15 % gesunken, während die Anzahl der Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit sehr geringen Schwankungen bis zum Jahr 2008 fast gleich geblieben ist. Der Zuwachs an Stellen durch die Übernahme der Aufgaben des offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen ließ die Zahl der Stellen des Amtes noch einmal um ca. 15 % sprunghaft auf 500 ansteigen. Damit beträgt der Anteil der Stellen im Bereich der städtischen Kinder- und Jugendhilfe an den Stellen der Stadt insgesamt nunmehr über 16 %. Hinzu kommen noch weitere 190 geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in befristeten Projekten, Praktikanten usw.

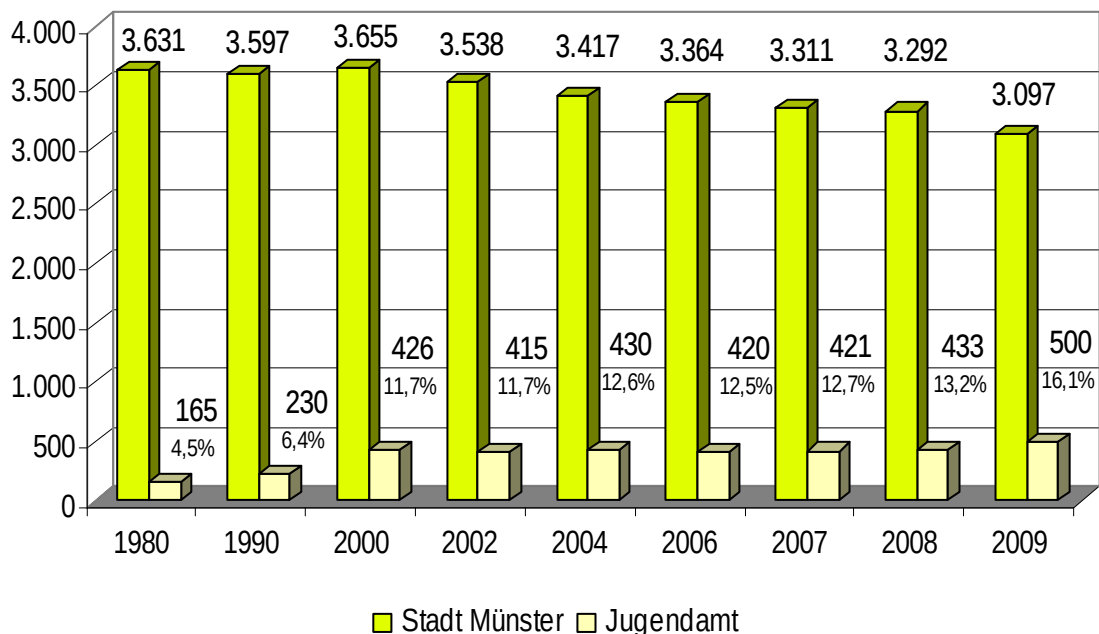
Für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ergaben sich nach den einschlägigen Beschlüssen des Rates folgende Personalveränderungen:

- Dauerhafte Übernahme der Rückforderungen der Nicht-SGB-II-Empfänger von der Einziehungsstelle des Sozialamtes zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit zwei Teilzeitkräften zur Umsetzung der Empfehlung aus dem „Abschlussbericht Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städti-

schen Haushalts 2007 ff.“ im Rahmen des Rödl & Partner-Verfahrens.

- Ergänzende Personalausstattung für den Ausbau des Platzangebotes für unter dreijährige Kinder im Bereich der Kindertagespflege und der administrativen Begleitung einschließlich der erweiterten Aufgaben für die Verwaltung städtischer Kindertageseinrichtungen.
- Verlagerung von 3,5 Vollzeitstellen aus dem Kommunalen Sozialdienst zum Sozialamt im Rahmen der Zuständigkeit für Leistungen zu den Hilfen für alte, pflegebedürftige oder behinderte Menschen und für Stellungnahmen.
- Organisation des spezialisierten „Fachdienstes Jugendgerichtshilfe“ im Kommunalen Sozialdienst mit insgesamt 3,5 Stellen zur Fallbearbeitung bei Intensivtätern, zur Qualitätssicherung sowie zur Vernetzung mit dem Jugendgericht, der Polizei, den freien Trägern und Arbeitskreisen. Mit der Verlagerung wesentlicher Aufgaben der Jugendgerichtshilfe zu freien Trägern entsteht eine notwendige Entlastung für die Fachkräfte in den Bezirken des Kommunalen Sozialdienst zugunsten ihrer Kernaufgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Familiengerichtshilfe.
- Übernahme von ca. 80 Erzieherinnen und 259 geringfügig Beschäftigten der offenen Ganztagsgrundschulen sowie 2,5 Stellen des Amtes für Schule und Weiterbildung für die Organisation der offenen Ganztagschule einschließlich der Übernahme von Verpflegungskosten und der Einziehung von Elternbeiträgen. Im Gegenzug wurden 4,25 Stellen sowie 4,6 Projektstellen der AIM jugend+ für die kommunale Beschäftigungsförderung und die Jugendberufshilfe zum Amt für Schule und Weiterbildung verlagert.
- Erneut wurden 0,5-Teilzeit-Stellen eingerichtet, durch die der Fortfall der Einsatzmöglichkeiten von Praktikantinnen und Praktikanten im Berufsanererkennungsjahr kompensiert wurden (Lorenz-Süd, ABI Südpark, Richard-von-Weizsäcker-Schule).

**Stellenplan Stadt Münster / Amt für Kinder,
Jugendliche und Familien (Zahl bzw. % der Stellen)**



Die Beschäftigten

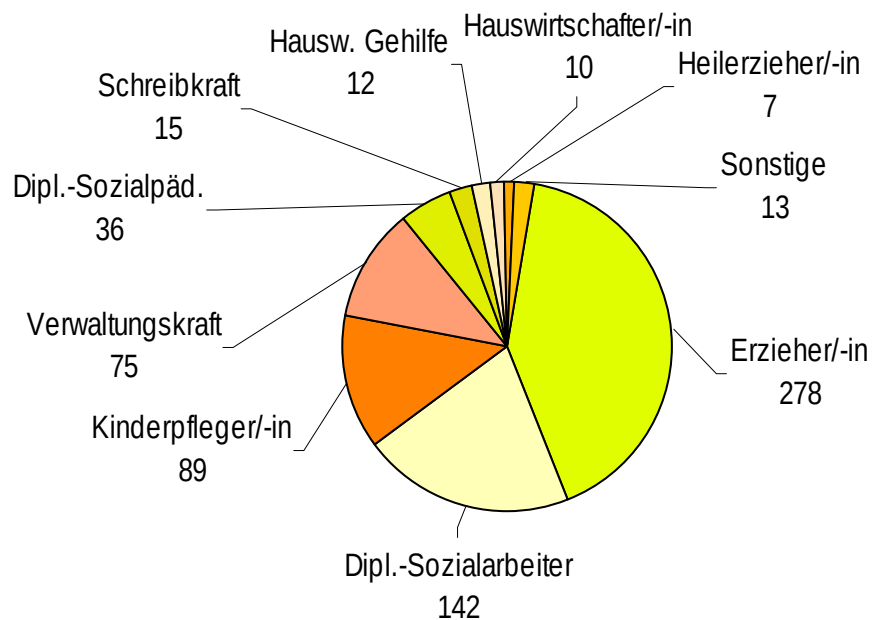
Die Stellen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind von 677 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Der Anteil weiblicher Beschäftigter beträgt 83 %, der Anteil Teilzeitbeschäftigter 51 %.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes hat sich zum Vorjahr deutlich erhöht. Dies resultiert aus der Übernahme der Aufgaben des offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen. Hinzu kommen regelmäßig weitere ca. 190 geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in befristeten Projekten, Praktikanten usw.

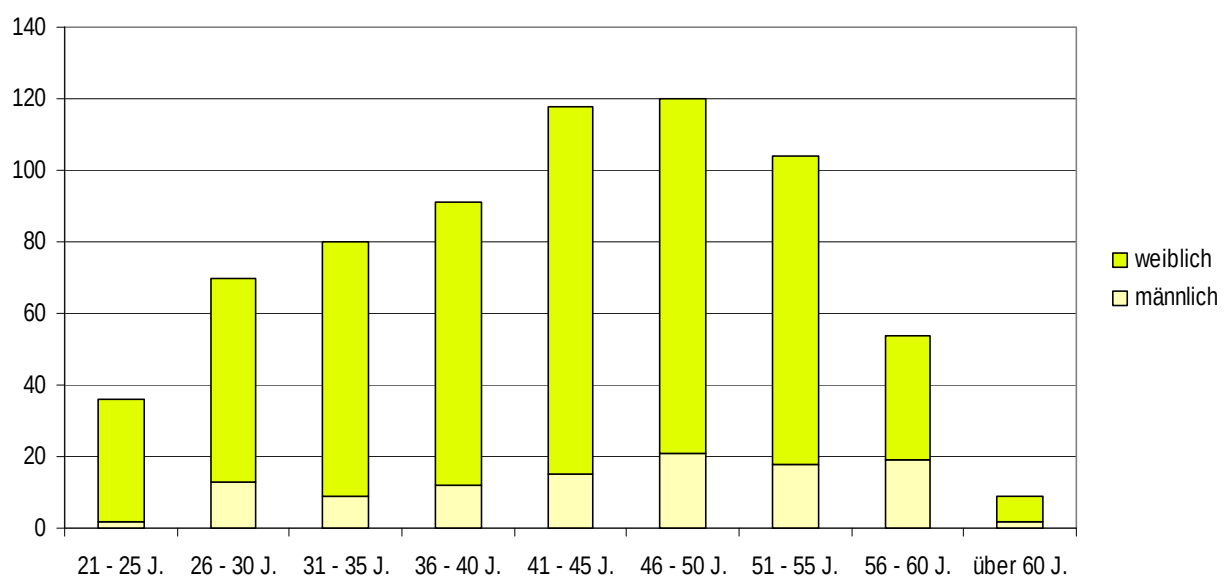
Um ein differenzierteres Bild über die Beschäftigten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu gewinnen, sollen die folgenden Grafiken neben der Geschlechterverteilung deutlich machen, welche Professionen an der Aufgabenerfüllung in der Kinder- und Jugendhilfe mitwirken. Ferner wird die Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes (einschließlich Kindertageseinrichtungen, Jugendeinrichtungen und offene Ganztagschulen) zum 31.12.2009 nach Alter und Geschlecht dargestellt:

Jugendamt ohne Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 285	Männlich 89	Vollzeit 71
			Teilzeit 18
		Weiblich 196	Vollzeit 88
			Teilzeit 108
Nur Kindertageseinrichtungen und OGS	Beschäftigte 392	Männlich 23	Vollzeit 11
			Teilzeit 12
		Weiblich 369	Vollzeit 159
			Teilzeit 210
Summen	Beschäftigte 677	Männlich 112 (17 %)	Vollzeit 329 (49 %)
		Weiblich 565 (83 %)	Teilzeit 348 (51 %)

Personal des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien
nach Professionen



Anzahl der Mitarbeiter/innen des
Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien nach Alter



12. Organisation

Die Strukturen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind in den als Anlage folgenden Übersichten dargestellt. Diese Organigramme zeigen, welche Organisationseinheiten mit welchen Funktionen und Beschäftigten zum 31.12.2009 an der Bereitstellung der Leistungen des Amtes mitwirkten (Aufbauorganisation).

Auf folgende wesentliche Veränderungen im abgelaufenen Jahr wird besonders hingewiesen:

Im Zuge einer Neuausrichtung der Jugendgerichtshilfe in Münster wurde zum 01.01.2009 eine Teilverlagerung von Aufgaben der Jugendgerichtshilfe auf freie Träger vorgenommen (vgl. Vorlage V/0839/2008). Die Aufgaben der Jugendgerichtshilfe werden seitdem gemeinsam vom Sozialdienst katholischer Männer (SKM), dem Verein sozial-integrativer Projekte (ViP e.V.) und dem Kommunalen Sozialdienst der Stadt Münster wahrgenommen.

Zum 01.01.2009 wurde im Rahmen der Bündelung und Optimierung der Aufgaben des Amtes für Schule und Weiterbildung und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (vgl. Vorlage V/0950/2008) eine Verlagerung von Aufgaben vorgenommen.

Der Bereich der offenen Ganztagschulen (ohne den gebundenen Ganztags) wurde dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zugeordnet. Damit ging das gesamte Aufgabenspektrum von Personaleinsatz, -verwaltung und -fortbildung sowie Ferienbetreuung, Budgetverwaltung, Elternbeiträge, Zuschüsse zu den Verpflegungskosten und Anmeldungen in die Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien über.

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Schule und Weiterbildung wurde das Übergangsmanagement Schule - Beruf mit den bisherigen Aufgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, der kommunalen Beschäftigungsförderung und der Jugendberufshilfe, zusammengeführt. Daraus resultierte die Verlagerung der AIM jugend+ einschließlich der Stadtteilwerkstatt Nord zum Amt für Schule und Weiterbildung.

Im Rahmen des zweiten Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Münster wurden zum 01.11.2009 für zunächst fünf Jahre befristet vier halbe Stellen an den „Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen“ Albert-Schweitzer-Schule, Augustin-Wibbelt-Schule Roxel, Johannesschule Hiltrup und Uppenbergsschule für pädagogische Fachkräfte mit organisatorischer Anbindung an das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingerichtet (vgl. Vorlage V/0477/2009). Damit wird das Angebot der Jugendhilfe durch ein individuelles Beratungs- und Förderangebot erweitert. Damit einher ging die Entwicklung des Teams Schule / Jugendhilfen zur neuen Fachstellen Jugendsozialarbeit.

Organisation des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss (politischer Teil) und durch die Verwaltung des Jugendamtes (Verwaltungsteil) wahrgenommen (§ 70 SGB VIII). Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Münster führt die Bezeichnung "Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien", die Verwaltung des Jugendamtes führt die Bezeichnung "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien".



Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 71 SGB VIII)

**15 Mitglieder
(mit Stimmrecht)**

**22 beratende Mitglieder
(ohne Stimmrecht)**

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (§ 70 Absatz 2 SGB VIII)

Amtsleiterin

5 Abteilungen

28 Kindertageseinrichtungen

**10 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit /
Jugendsozialarbeit**

Arbeitsgemeinschaften (als Kooperationsgremium - § 78 KJHG)

Vertreter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Vertreter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Vertreter der Träger geförderter Maßnahmen

AG 1: Mädchen und Jungen / Gender

AG 2: Kinder- und Jugendarbeit

AG 3: Jugendsozialarbeit

AG 4: Familienförderung

AG 5: Kindertagesbetreuung

AG 6: Erziehungshilfen

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Amt 51)

Fachcontrolling
Sabine Trockel

Jugendhilfeplanung
Birgit Herdes

Amtsleiterin
Anna Pohl
(Stellvertretung: Karl Materla, Bernhard Paschert)

Sekretariat
Petra Karger

Telefon 0251 / 492 5101
Telefax 0251 / 492 7730
e-mail: jugendamt@stadt-muenster.de
internet: www.muenster.de/stadt/jugendamt

Abteilung 51.1 Tagesbetreuung für Kinder

Leitung: Sibylle Kratz-Trutti
(Monika Reuter-Humpohl,
Frank Philipp)

Fachstelle
Städtische Tages-
einrichtungen für Kinder
Leitung: Monika Reuter-Humpohl

28 Städtische Kinder-
tageseinrichtungen

Fachstelle Planung,
Finanzmanagement und
Betriebskosten
Kindertageseinrichtungen
Leitung: Frank Philipp

Konzept. Grundsatz-
angelegenheiten
Clemens Homann
Betrieblich
unterstützte, flexible
Kindertagesbetreuung
Brigitte Berghoff

Fachstelle
Elternbeiträge und
wirtschaftliche Hilfen
Leitung: Gabriele Bauer

Fachstelle
Beratungsstelle
für Kindertagespflege
Leitung: Oliver Heintze

Abteilung 51.2 Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Leitung: Bernhard Paschert
(Chris Hagel, N. N.)

Stadtteilhaus
Lorenz-Süd / 37°
Leitung: Berthold Götte

Jugendinformations-
und -bildungs-
zentrum - Jib
Leitung: Michael Geringhoff

Stadtteilhaus
Fachwerk
Gievenbeck / La Vie
Leitung: Alfons Egbert

Kinder- und
Jugendeinrichtung
WUDDI
Leitung: Dieter Schmitz

Verwaltung /
Organisation
Chris Hagel

Fachstelle
Kinder- und
Jugendförderung /
Offener Ganzttag
Leitung: Silke Thesing

Fachstelle
Jugendsozialarbeit
Leitung: N. N. / Andreas
Wildemann

Fachstelle
Kinderpädagogik
Leitung: Andreas Garske

Fachstelle
Jugendhilfe in der
Richard-von-
Weizsäcker-Schule
Leitung: Jürgen Hoppe-Suhr

Fachstelle
Drogenberatung
Leitung: Georg Piepel

Abteilung 51.3 Kommunaler Sozialdienst (KSD)

Leitung: Karl Materla
(Heike Fernholz, N. N.)

Bezirksüber-
greifende
Fachdienste:
Leitung: Petra Gittner

Adoptiv- und
Pflegekinder
Annette Tenhumberg

Heimerziehung
Frank Museler

Vormund-
schaften /
Pflegschaften
Alwin vor der Brüggen

Betreuungsstelle
Uwe Dammann

Präventionsteam
Familienbesuche
Koordination Britta Büller

Eingliederungs-
hilfen /
Kinderschutz
Hermann Sandknop
Udo Hartmann

Schwanger-
schaftsberatung
N. N.

KSD-Bezirk
West
Leitung:
Heike Fernholz

KSD-Bezirk
Nord
Leitung:
Hans Tillack

KSD-Bezirk
Ost/Südost
Leitung:
Claudia Brörmann

KSD-Bezirk
Hiltrup
Leitung: Rita Kreuchauff

KSD-Bezirk
Mitte I
Leitung:
Jutta Echelmeyer

KSD-Bezirk
Mitte II
Leitung:
Reinhold Kauling

Koordination
JGH
Bernhard Gleitz,
Alexander Milic

Abteilung 51.4 Familien- und Erziehungshilfen

Leitung: Heiner Vogt
(Marie-Theres Petring, Helga Block)

Geschäftsstelle Örtliche
Kommission nach
§§ 78a ff. SGB VIII
Karin Weinlich

Zentrale Trägerförderung
Anke Landenberger

Fachstelle
Wirtschaftl. Jugendhilfe,
Unterhaltsvorschussstelle,
Elterngeldstelle
Leitung: Helga Block

Fachstelle
Beistandschaften
Leitung: Marie-Theres Petring

Abteilung 51.5 Controlling und zentraler Service

Leitung: Heinz Lembeck
(Heike Dierks)

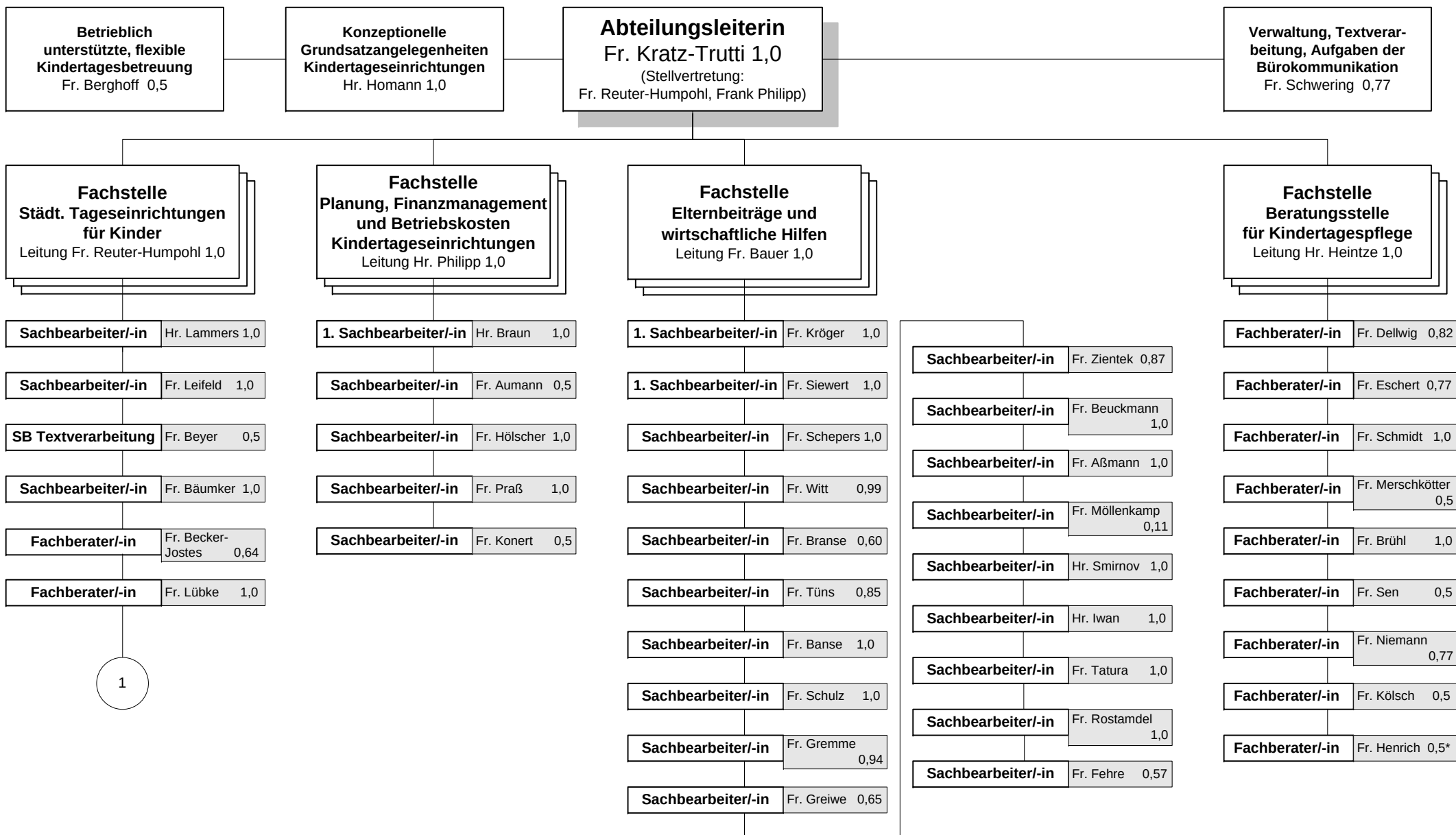
Finanzmanagement
und -controlling,
Ausschuss-
angelegenheiten
Heike Dierks

Sozialpädagogische
Grundsatzfragen
erzieherischer Hilfen und
Familienhilfen
Wolfgang Rheinhard

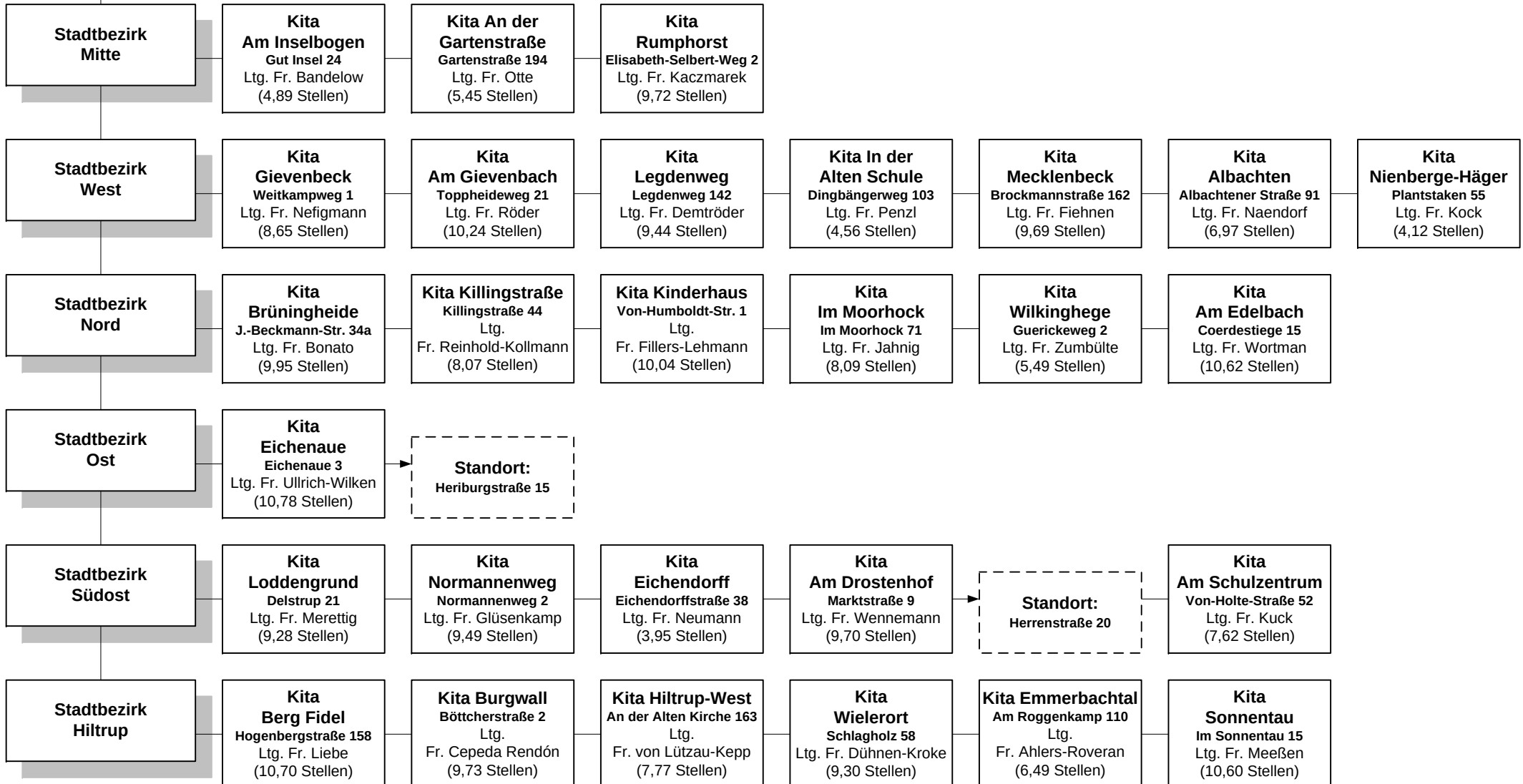
IuK- und
Gebäudemanagement

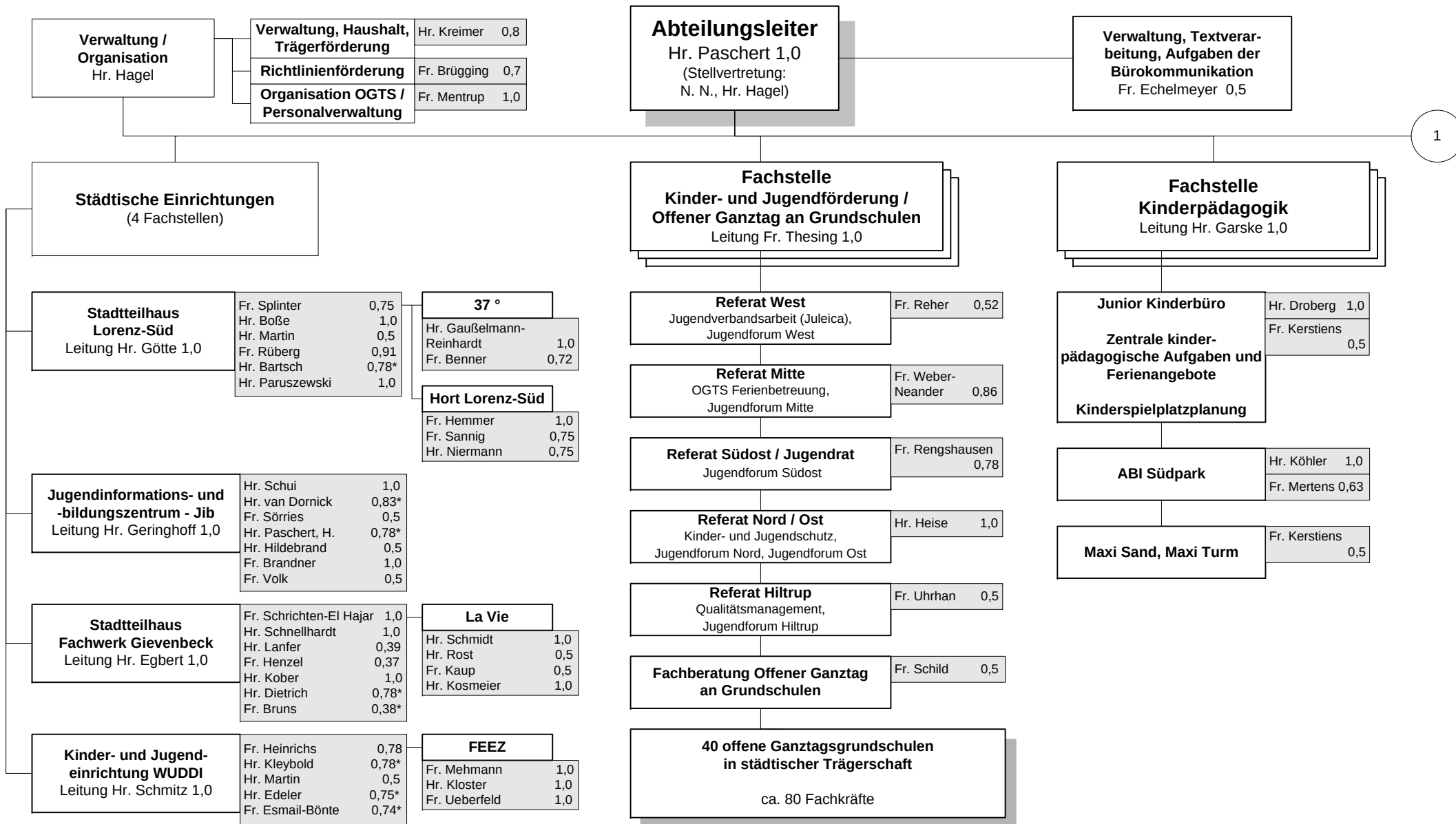
Informations- und
Bürgerservice,
Familienbüro
Heidemarie Neumair-Otto,
Margret Lengemann

Abteilung 51 1 - Tagesbetreuung für Kinder

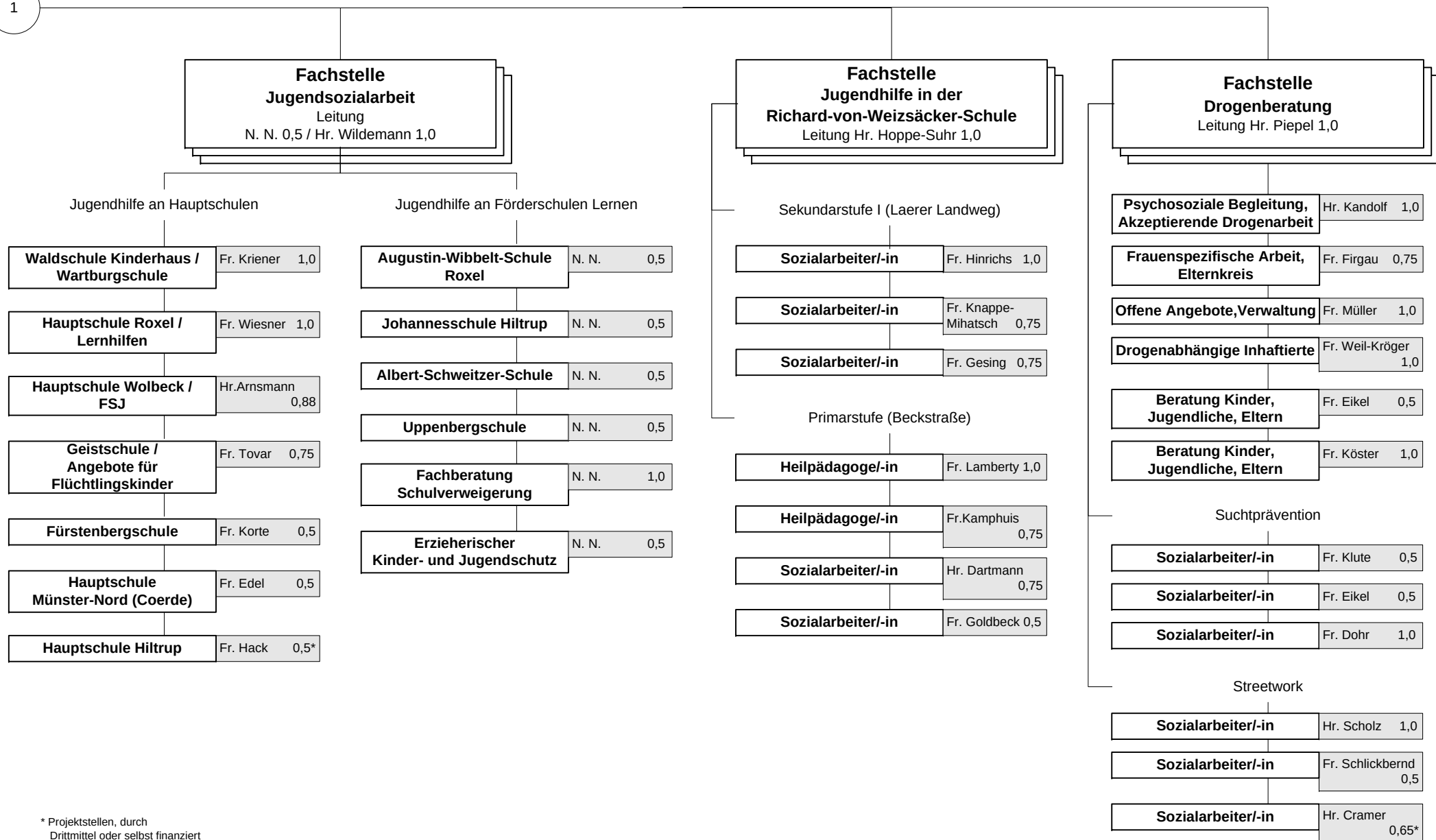


1



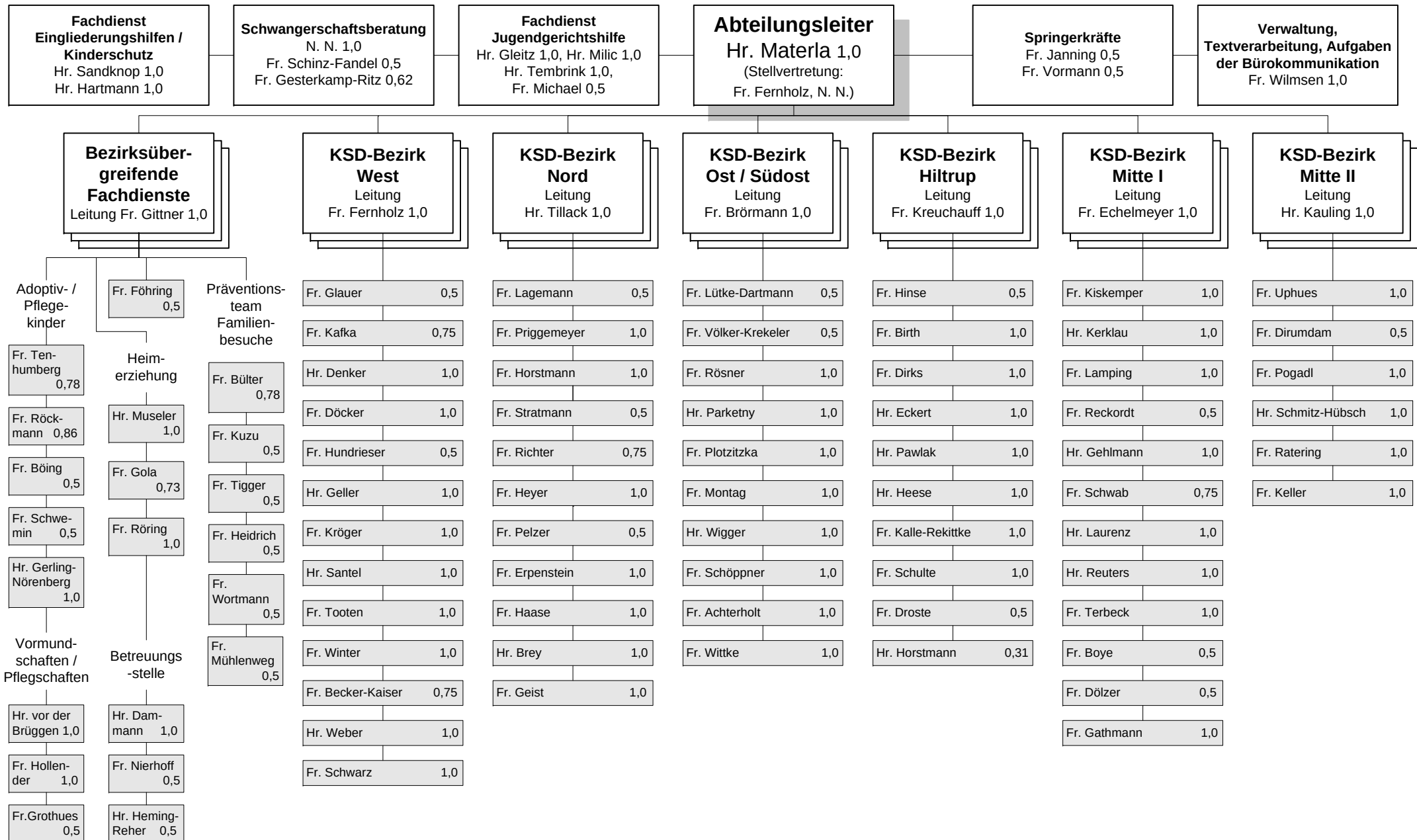


1

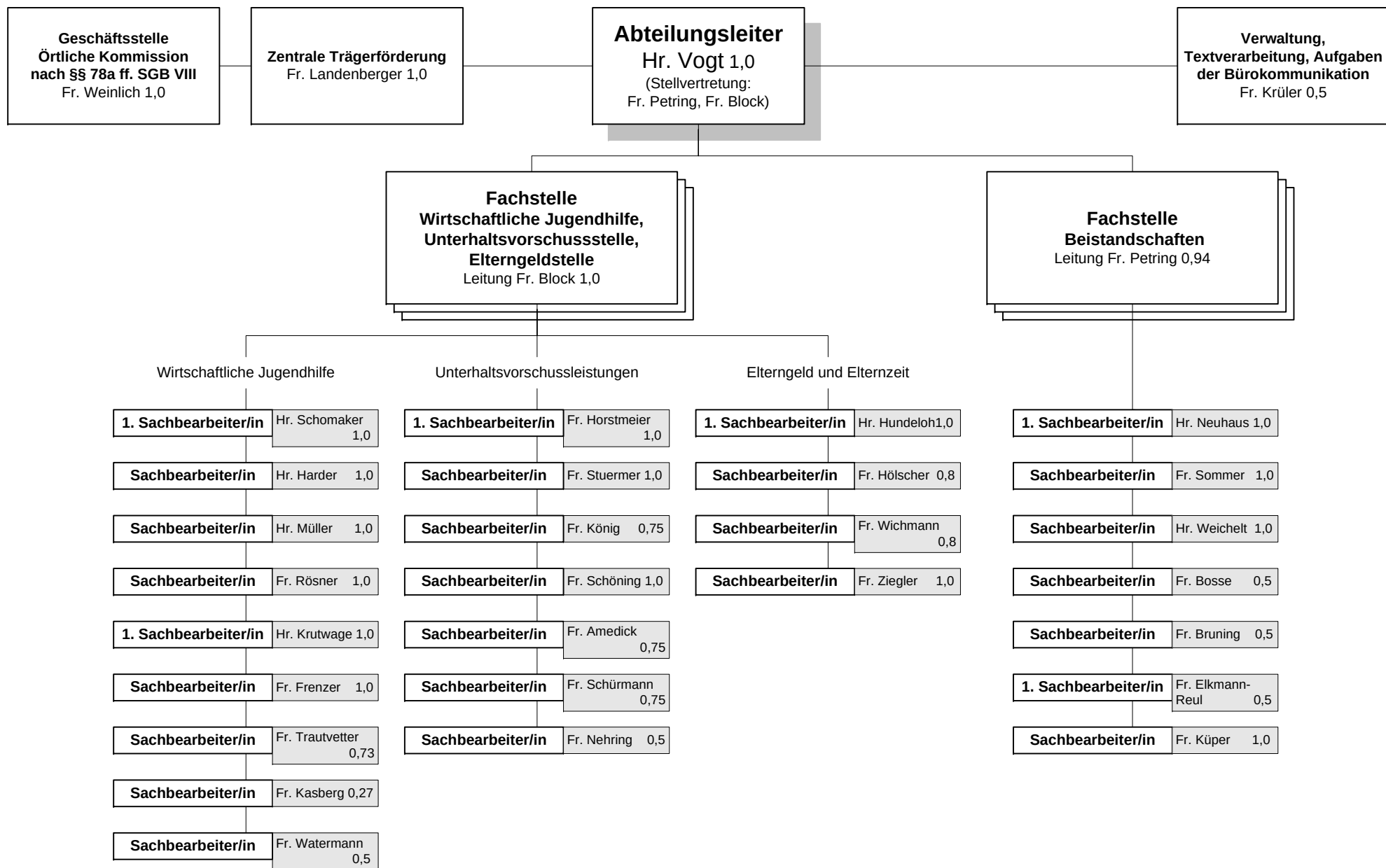


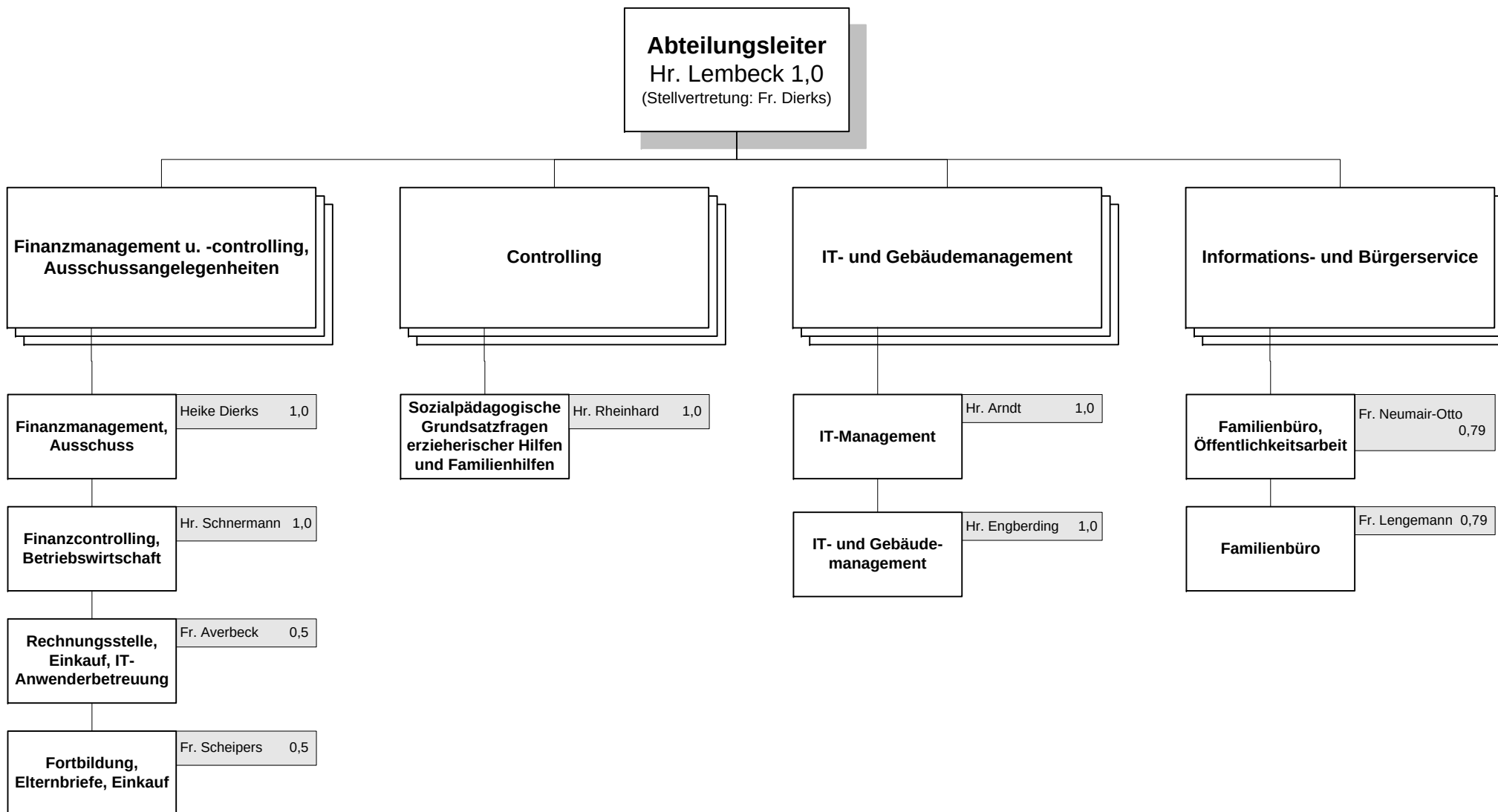
* Projektstellen, durch
Drittmittel oder selbst finanziert

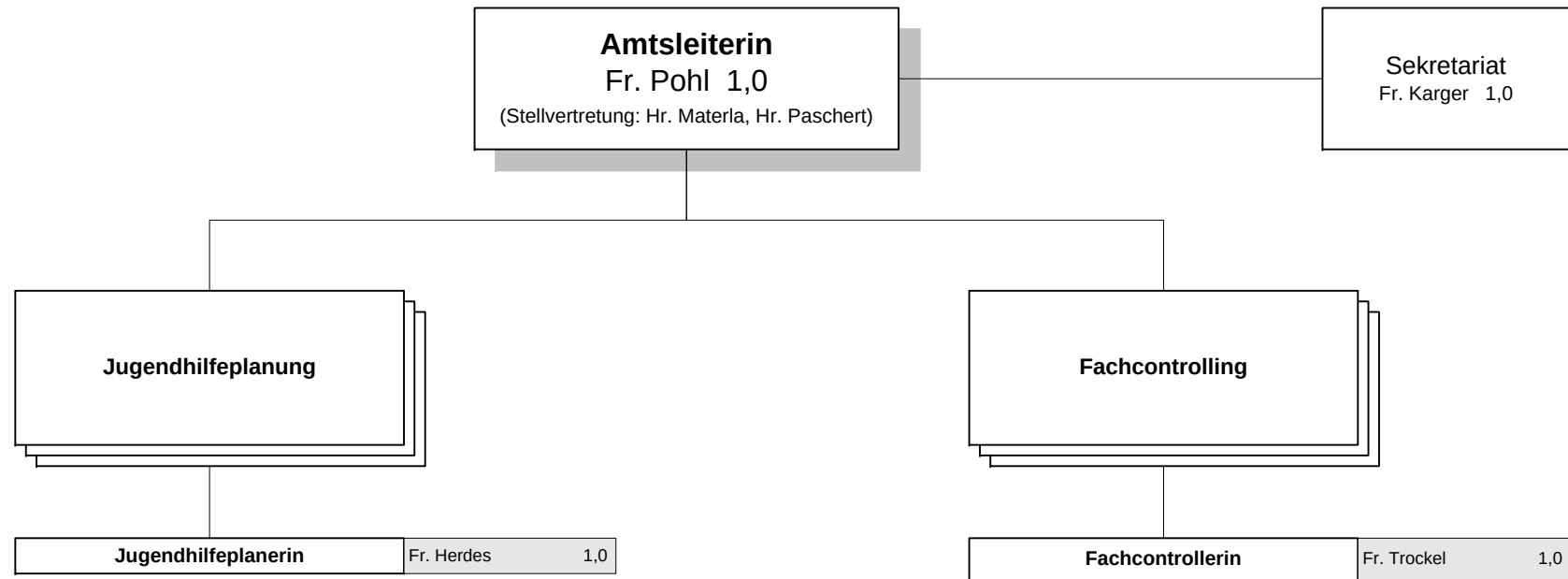
Abteilung 51 3 - Kommunal Sozialdienst (KSD)



Abteilung 51 4 - Familien- und Erziehungshilfen







Demografie

Bevölkerungsentwicklung	2007	2008	2009	Prognose 2015
Gesamt	280.199	281.050	282.718	279.388
männlich	132.409	132.805	133.831	130.783
weiblich	147.790	148.245	148.887	148.605
Ausländer	21.195	20.900	20.649	
0 bis unter 3 Jahre	7.079	7.241	7.310	6.350
männlich	3.665	3.702	3.778	3.228
weiblich	3.414	3.539	3.532	3.122
Ausländer	409	378	339	
3 bis unter 6 Jahre	7.019	6.961	6.943	6.248
männlich	3.499	3.542	3.599	3.184
weiblich	3.520	3.419	3.344	3.064
Ausländer	442	406	397	
6 bis unter 10 Jahre	9.754	9.553	9.454	8.576
männlich	4.999	4.884	4.794	4.361
weiblich	4.755	4.669	4.660	4.215
Ausländer	718	633	557	
10 bis unter 14 Jahre	9.721	9.905	9.994	9.402
männlich	4.922	5.043	5.152	4.749
weiblich	4.799	4.862	4.842	4.653
Ausländer	809	801	783	
14 bis unter 18 Jahre	10.148	9.865	9.802	10.310
männlich	5.244	5.029	4.977	5.243
weiblich	4.904	4.836	4.825	5.067
Ausländer	812	829	813	
18 bis unter 21 Jahre	10.960	10.872	10.975	11.780
männlich	4.824	4.816	4.878	4.961
weiblich	6.136	6.056	6.097	6.819
Ausländer	891	868	868	
21 Jahre und älter	225.518	226.653	228.240	226.722
männlich	105.256	105.789	106.653	105.056
weiblich	120.262	120.864	121.587	121.666
Ausländer	17.114	16.985	16.892	
Familien				
Haushalte mit Kindern	25.912	25.897	25.945	
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	43.331	43.187	43.152	
Ehepaare bzw. Paare mit Kindern	20.162	20.115	20.187	
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	35.058	34.852	34.907	
Alleinerziehende mit Kindern	5.750	5.782	5.758	
davon: Kinder von 0 - unter 18 J.	8.273	8.335	8.245	
% - Anteil Alleinerziehender	22,2 %	22,3 %	22,2 %	
% - Anteil Kinder von Alleinerziehenden	19,1 %	19,3 %	19,1 %	

Stadt Münster - Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe

Statistik - Zahlen, Daten, Fakten

	2007	2008	2009
Tageseinrichtungen für Kinder			
Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder in %	9,6	14,7	16,5
Versorgungsquote für drei- bis sechsjährige Kinder in %	108,3	102,5	104,2
Versorgungsquote für sechs- bis zehnjährige Kinder in %	3,9		
Plätze in Kindertageseinrichtungen insgesamt (GTK-Bereich)	8.700	8.234	8.448
für unter dreijährige Kinder	673	1.039	1.198
für drei- bis sechsjährige Kinder	7.639	7.195	7.250
für sechs- bis zehnjährige Kinder	388	(jetzt OGS)	(jetzt OGS)
Tagespflege für Kinder			
Betreute Kinder in Tagesfamilien insgesamt	689	809	952
für unter dreijährige Kinder	433	478	610
für drei- bis sechsjährigen Kinder	170	205	151
für sechs- bis zehnjährige Kinder	86	126	191
Tagespflegepersonen, Pflegeurlaubnis gem. § 43 SGB VIII	241	341	325
Kinder- und Jugendeinrichtungen			
Angebotsstunden insgesamt	98.568	95.972	92.000
Einrichtungen mit Wochenendöffnung	19	17	17
Jugendsozialarbeit			
Hilfen der städtischen Streetwork	198	213	289
Durch Fachkräfte betreute Schüler/-innen an den Hauptschulen	517	596	621
Durch Lernhilfen geförderte Kinder	322	297	293
Versorgungsquote für Schüler/-innen im offenen Ganzttag in %	21	24	26
Versorgungsquote für Schüler/-innen in der bis-Mittag-Betreuung in %	17	19	22
Drogenhilfe			
Klientenkontakte in der Beratung	5.383	5.825	5.623
Klientenkontakte im suchtbegleitenden Bereich	5.732	6.154	6.240
Stamklientel im ausstiegsorientierten Bereich	442	506	563
Vermittlungen in Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlungen	208	271	265
Angebote für Familien			
Elternbesuche durch das Präventionsteam			2.069
Anträge auf Elterngeld (seit 2008 kommunal)		3.388	3.384
Kommunale allgemeine Schwangerschaftsberatungen	175	167	167
Beratung zur Erziehung, Partnerschaft, Personensorge	535	533	590
Anzahl der Ratsuchenden im Familienbüro	4.887	5.302	5.421
Hilfen zur Erziehung (Stichtag 31.12.)			
Anzahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (laufend und beendet)	1.207	1.365	1.401
Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen	21	25	25
Gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter	13	14	20
Erziehungsbeistandschaft	85	96	113
Sozialpädagogische Familienhilfe	126	166	212
Erziehung in einer Tagesgruppe	59	57	61
Heilpädagogische Horte	32	35	33
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 1 SGB VIII	77	70	93
Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 2 SGB VIII	38	56	82
Heimerziehung und sonstige Wohnformen	225	215	223
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	5	1	1
Leistungen der Eingliederungshilfe	73	80	110
Weitere Leistungen (Anzahl pro Jahr)			
Versorgung in Notsituationen	14	15	18
Heimerziehung in Kriseneinrichtungen	113	120	58
Inobhutnahme	118	93	126
Adoptionen	19	7	15
Gesetzliche Amtsvormundschaft	12	15	19
Bestellte Amtsvormundschaft	70	67	61
Bestellte Amtspflegschaften	54	73	64
Beistandschaften	1.507	1.470	1.389
Sorgerechtsentzüge	26	29	23
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Familiengericht	486	543	434
Mitwirkungen in Verfahren vor dem Jugendgericht	1.423	1.367	1.388

Anmerkung:

Fallzahlen Hilfen zur Erziehung beinhalten die Hilfen für junge Volljährige